

# VST BUILDING TECHNOLOGIES AG

Leopoldsdorf, Republik Österreich

5. Juni 2019

## Wertpapierprospekt

nach Maßgabe von § 5 Wertpapierprospektgesetz

für das öffentliche Angebot von

7,00 %-Schuldverschreibung 2019/ 2024

im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00

sowie

**Umtauschangebot an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013 / 2019**

**- ISIN DE000A1HPZD0 / WKN A1HPZD -**

**zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen**

**in die Schuldverschreibungen 2019 / 2024 der VST Building Technologies AG**

**- ISIN DE000A2R1SR7 / WKN A2R1SR**

Die VST Building Technologies AG (die "Emittentin") wird am 28. Juni 2019 (der "Emissionstag") eine mit 7,00 % festverzinsliche Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00, eingeteilt in 15.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und mit Fälligkeit nach Ablauf des 27. Juni 2024 („Schuldverschreibungen“) begeben.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind (pari passu), soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen sollen zur Abwicklung durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, angenommen werden.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt.

Der Prüfungsumfang der BaFin für die Billigung umfasst dabei die Vollständigkeit, die Verständlichkeit und innere Widerspruchsfreiheit, nicht jedoch die inhaltliche Richtigkeit der im Wertpapierprospekt getroffenen Aussagen oder die Bonität der Emittentin.

Neben der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland wurde die Notifizierung der Billigung des Prospekts gemäß §§ 17, 18 WpPG an die Finanzmarktaufsicht in der Republik Österreich beantragt.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „Allgemeine Informationen - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots“, zu weiteren Informationen über berechnigte Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2R1SR7

Wertpapierkennnummer (WKN): A2R1SR

Börsenkürzel: VST2

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Risikofaktoren</b> .....	<b>21</b>
2.1.	Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin .....	22
2.2.	Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	32
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b> .....	<b>37</b>
3.1	Verantwortung für den Prospekt .....	37
3.2	Gegenstand des Prospekts.....	37
3.3	Verbreitung von Informationen.....	37
3.4	Verkaufsbeschränkungen .....	38
3.5	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	39
3.6	Zahlenangaben .....	39
3.7	Währungsangaben.....	39
3.8	Begriffsbestimmungen.....	39
3.9	Interessen und Interessenkonflikte von Personen die im Rahmen des Angebots tätig werden.	40
3.10	Angaben von Seiten Dritter .....	40
3.11	Veröffentlichung dieses Prospektes.....	40
3.12	Einsehbare Dokumente.....	41
3.13	Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre .....	41
<b>4.</b>	<b>Gründe für das Angebot und Verwendung der Emissionserlöse</b> .....	<b>43</b>
<b>5.</b>	<b>Ausgewählte historische Finanzinformationen, Wesentliche Änderungen und Trends</b> ...	<b>45</b>
<b>5.1</b>	<b>Ausgewählte historische Finanzinformationen der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG - Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>45</b>
5.2	Ausgewählte historische Finanzinformationen des VST BUILDING TECHNOLOGIES AG - Konzernabschlusses .....	45
5.3	Ausgewählte historische Finanzinformationen der Emittentin - Einzelabschluss .....	46
5.4	Ausgewählte historische Finanzinformationen der Emittentin - Kapitalflussrechnung .....	46
5.5	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin .....	46
5.6	Trendinformation .....	47
<b>6.</b>	<b>Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>50</b>
6.1	Überblick .....	50
6.2	Geschäftsbereiche .....	51
6.3	Unternehmensstrategie .....	54
6.4	Märkte und Wettbewerb .....	56
6.5.	Investitionen .....	60
<b>7.</b>	<b>Angaben über die Emittentin</b> .....	<b>63</b>
7.1	Firma, kommerzieller Name, Sitz und Firmenbuchdaten.....	63
7.2	Abschlussprüfer.....	63
7.3	Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer.....	63
7.4	Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation .....	64
7.5	Grundkapital, Hauptmerkmale der Aktien und Geschäftsjahr.....	64
7.6	Hauptaktionäre .....	65
7.7	Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe .....	66
7.8	Gewerbliche Schutzrechte und Abhängigkeit von gewerblichen Schutzrechten.....	71
7.9	Wesentliche Verträge.....	72
7.10	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane .....	75
7.11	Praktiken der Geschäftsführung.....	83
7.12	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	83
7.13	Solvenz der Emittentin .....	83
<b>8.</b>	<b>Beschreibung der Schuldverschreibungen</b> .....	<b>84</b>
8.1	Gegenstand des Prospekts.....	84
8.2	International Securities Identification Number (ISIN), Wertpapierkennnummer (WKN), Börsenkürzel der Schuldverschreibungen .....	84
8.3	Währung der Wertpapieremission.....	84

8.4	Rang der Wertpapiere; mit den Wertpapieren verbundene Rechte; Beschränkungen dieser Rechte .....	84
8.5	Nominaler Zinssatz; Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite .....	84
8.6	Beschlüsse über die Begebung der Schuldverschreibungen .....	85
8.7	Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere .....	85
8.8	Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere .....	85
8.9	Verbriefung der Schuldverschreibungen, Clearing .....	85
8.10	Einbeziehung in den Börsenhandel .....	86
8.11	Zahlstelle und Depotstelle für die Schuldverschreibungen .....	86
<b>9.</b>	<b>Angebot der Schuldverschreibungen .....</b>	<b>87</b>
9.1	Gegenstand des Angebots.....	87
9.2	Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Schuldverschreibungen.....	87
9.3	Öffentliche Angebot.....	87
9.4	Abwicklung des Öffentliche Angebots.....	87
9.5	Zeichnung über das Xetra-Zeichnungstool („Direct Place“) der Frankfurter Wertpapierbörse... ..	88
9.6	Privatplatzierung.....	88
9.7	Einladung zum Umtausch Schuldverschreibungen 2013 / 2019 .....	88
9.8	Zuteilung.....	98
9.9	Überzeichnung .....	98
9.10	Änderung des Angebotszeitraums, Beendigung des Angebots durch die Gesellschaft.....	99
9.11	Verbriefung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen .....	99
9.12	Einbeziehung in den Börsenhandel .....	100
9.13	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots .....	100
9.14	Mit der Annahme des Angebots verbundene Kosten .....	100
<b>10.</b>	<b>Anleihebedingungen.....</b>	<b>101</b>
<b>11.</b>	<b>Besteuerung .....</b>	<b>113</b>
11.1	Im Inland ansässige Anleger .....	113
11.2	Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger .....	115
11.2.1	Besteuerung von Zinseinnahmen und Veräußerungsgewinnen .....	116
11.2.4	Andere Steuern .....	117
11.3	In Österreich steuerlich ansässige Anleger.....	117
<b>12.</b>	<b>Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>120</b>

## 1. Zusammenfassung

Der folgende Abschnitt stellt die Zusammenfassung der wesentlichen mit der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG (nachfolgend auch „Emittentin“) und den unter diesem Prospekt zu begebenden Schuldverschreibungen verbundenen Merkmalen und Risiken dar. Diese Zusammenfassung besteht aus Angabepflichten - auch bekannt als „Elemente“- entsprechend der delegierten Verordnung (EU) 486/2012. Diese Elemente sind unterteilt in die Abschnitt A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Anlage und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht behandelt werden müssen, mag es Lücken in der Abfolge der Nummerierung der Elemente geben.

Auch wenn die Einfügung eines Elementes in der Zusammenfassung für diese Anlagen und Emittentin erforderlich ist, ist es möglich, dass insoweit keine relevante Information bezüglich des Elementes erfolgt. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elementes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis „entfällt“ aufzunehmen.

<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweise</b>
	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zusätzliche Informationen</b>
	<p>Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zur endgültigen Platzierung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zugestimmt (generelle Zustimmung).</p>

	<p>Auch hinsichtlich der endgültigen Platzierung durch die Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts.</p> <p>Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 11. Juni 2019 bis zum 25. Juni 2019, 14:00 Uhr. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten. Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>
<b>Abschnitt B Emittent</b>	
<b>B.1</b>	<b>Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.</b>
	VST BUILDING TECHNOLOGIES AG.
<b>B.2</b>	<b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.</b>
	<p>Sitz: Feuerwehrstraße 17, A-2333 Leopoldsdorf bei Wien, Österreich</p> <p>Rechtsform: Aktiengesellschaft, eingetragen im FN 228174 a beim Firmenbuch des zuständigen Landesgerichtes Korneuburg, Österreich</p> <p>Geltendes Recht: Republik Österreich</p> <p>Land der Gründung: Republik Österreich</p>
<b>B.4b</b>	<b>Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken</b>
	<p>Die Gesellschaft will die nach eigener Einschätzung aktuell vorherrschenden guten Marktopportunitäten nutzen. Die VST-Gruppe rechnet für das Jahr 2019 mit einer Erhöhung der Kapazitätsauslastung. Die gesamtwirtschaftliche Situation jener Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, war bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer positiven Tendenz geprägt, die sich im Jahr 2019 fortsetzen soll. Das Unternehmen plant neue Kunden zu gewinnen, wobei es den Vertrieb auf den bestehenden Märkten verstärken und auf neue Märkte expandieren will.</p>
<b>B.5</b>	<b>Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe</b>
	<p>Die Emittentin ist Obergesellschaft der VST-Gruppe. Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG fungiert innerhalb der VST-Gruppe als Holding, welche Beteiligungen an im Konzern untergeordneten Holdinggesellschaften, Projektgesellschaften, sowie Management- bzw.</p>

	<p>Dienstleistungsgesellschaften (zum Teil als Alleingesellschafter, zum Teil mehrheitlich und zum Teil als Minderheitsgesellschafter) hält und ist für die Geschäfte des Technologietransfers verantwortlich. Entsprechend wird im Folgenden ein kurzer Abriss über die wichtigsten Tochtergesellschaften der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG gegeben:</p> <p>Die 95%ige österreichische Tochtergesellschaft VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH erbringt Bauleistungen im Zusammenhang mit der Montage des VST-Systems und realisiert ausgewählte Immobilienentwicklungsprojekte. Diese Gesellschaft unterhält eine deutsche Betriebsstätte.</p> <p>Die 95%ige österreichische Tochtergesellschaft VST Engineering GmbH erbringt Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem VST-System (insbesondere Tragwerks-, Produktions- und Bewehrungsplanung) und verkauft VST-Elemente an Kunden.</p> <p>Die slowakische Gesellschaft VST Verbundschalungstechnik s.r.o., an der die Emittentin zu 60% beteiligt ist, ist Eigentümerin des Werkes zur Produktion der VST-Elemente. Die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. produziert die VST-Produkte und verkauft diese an Unternehmen innerhalb und außerhalb der VST-Gruppe.</p> <p>Die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. ist zu 100% an der nach slowakischem Recht gegründeten VST Property s.r.o. beteiligt, die Eigentümerin einer Liegenschaft ist, die neben dem VST-Produktionswerk gelegen ist.</p> <p>Die holländische Gesellschaft VST Benelux BV, an der die Emittentin 33,3% hält, vertreibt das VST-System in den Benelux-Staaten.</p> <p>Die österreichische Gesellschaft Blaupause GmbH, an der die Emittentin 50,2% der Anteile hält, vertreibt im Wesentlichen aus dem VST-System angefertigte Schwimmbadbausätze.</p> <p>Die 100%ige polnische Tochtergesellschaft VST Production sp. z o. o., ist für den Vertrieb des VST-Systems in Polen zuständig und wird gegebenenfalls ein Produktionswerk in Polen aufbauen und betreiben.</p>
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder –schätzungen</b>
	Entfällt, da keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen in Bestätigungsvermerken</b>
	<p>Entfällt, der unbeschränkte Bestätigungsvermerk des Einzelabschlusses der Gesellschaft in 2018 enthält folgenden Hinweis: „Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die im Anhang unter 3.7. Aktive latente Steuern dargestellten Unsicherheiten zur Realisierbarkeit der latenten Steuern hin. Weiters verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zu den voraussichtlichen Entwicklungen im Segment Werksanlagen und den damit verbundene Unsicherheiten“.</p> <p>Der unbeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses der Gesellschaft in 2018 enthalten folgenden Hinweis: „Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die im Anhang unter 2. Latente Steuern dargestellten Unsicherheiten zur Realisierbarkeit der latenten Steuern hin. Weiters verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zu den voraussichtlichen Entwicklungen im Segment Werksanlagen und den damit verbundene Unsicherheiten.“</p>

<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>		
	Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen stellen einen Überblick über die historischen Finanzinformationen dar. Die Finanzinformationen zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 sind aus den geprüften Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen.		
	<b>Konzernabschlüsse</b>		
	Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen, der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen.		
	<b>Zeitraum</b>	<b>1.1.2018-31.12.2018 (IFRS)TEUR</b>	<b>1.1.2017-31.12.2017 (IFRS) TEUR</b>
	Umsatzerlöse	12.112	16.112
	Ergebnis vor Steuern 1	1.295	-1.434
	Periodenergebnis	1.260	-1.079
	Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	-1.123	-1.761
	Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit	-457	2.875
	Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.689	-1.101
	1 Ergebnis vor Steuern inklusive aufgegebenem Geschäftsbereich		
	<b>Stichtag</b>	<b>31.12.2018 (IFRS) TEUR</b>	<b>31.12.2017 (IFRS) TEUR</b>
	Eigenkapital 1	10.383	7.237
	Langfristige Vermögenswerte	15.207	17.469
	Langfristige Verbindlichkeiten	531	7.071
	Bilanzsumme	24.403	24.488
	1 Das Eigenkapital wurde im Geschäftsjahr 2018 durch die Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 entsprechend angepasst (siehe Kapitel 2.12. im Konzernanhang)		
	<b>Einzelabschlüsse</b>		
	Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen einschließlich Vergleichszahlen bezüglich des Vorjahres sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin nach österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen.		
	<b>Zeitraum</b>	<b>1.1.2018-31.12.2018 (UGB) TEUR</b>	<b>1.1.2017-31.12.2017 (UGB) TEUR</b>
	Umsatzerlöse	1.200	5.367
	Gewinn vor Steuern	487	-1.527
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	284	-1.147

	<b>Stichtag</b>	<b>31.12.2018 (UGB) TEUR</b>	<b>31.12.2017 (UGB) TEUR</b>
	Eigenkapital	8.209	6.126
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0	3.158
	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0	6.595
	Bilanzsumme	19.078	18.068
<p><b>Kapitalflussrechnung</b></p> <p>Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen einschließlich Vergleichszahlen bezüglich des Vorjahres sind dem geprüften Einzelabschluss der Emittentin nach österreichischem UGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 entnommen.</p>			
	<b>Zeitraum</b>	<b>1.1.2018-31.12.2018 (UGB) TEUR</b>	<b>1.1.2017-31.12.2017 (UGB) TEUR</b>
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-896	-1.036
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-921	179
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.839	941
<p><b>Aussichten der Emittentin</b></p> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, 31. Dezember 2018, nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p><b>Wesentliche Änderungen der Finanzlage</b></p> <p>Es haben sich folgende wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Januar 2019 Erhöhung Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 508 um TEUR 2 auf TEUR 510</li> <li>- Aktien VST BUILDING TECHNOLOGIES AG sind seit 21. Januar 2019 im neuen Wiener Marktsegment „direct market plus“ gelistet (ISIN: AT0000A25W06).</li> <li>- von Januar 2019 bis März 2019 haben sich die Eventualverbindlichkeiten um TEUR 455 reduziert.</li> </ul> <p>Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin bzw. der VST-Gruppe, die seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31.12.2018, für das geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, eingetreten sind.</p>			
<b>B.13</b>	<p><b>Beschreibung aller Ergebnisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsunfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</b></p>		
	<p>Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 haben sich keine neuen die Solvenz der Emittentin beeinflussenden Faktoren ergeben.</p>		

<b>B.14</b>	<b>Wenn der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist, ist dies klar anzugeben.</b>
	Entfällt, da die Emittentin die Muttergesellschaft der Gruppe ist.
<b>B.15</b>	<b>Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten</b>
	<p>Innerhalb der VST-Gruppe übernimmt die Emittentin die Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital und übt Steuerungs- und Kontrollfunktionen aus. Außerdem ist die Emittentin Eigentümerin von Patenten auf die VST-Technologie und fungiert als Lizenzgeberin gegenüber den Tochtergesellschaften und dritten Lizenznehmern.</p> <p>Die VST-Gruppe ist ein Spezialist im Bereich der Verbundschalungstechnik, einer Technologie, die hauptsächlich im Hochbau im Zusammenhang mit Tragwerken eingesetzt wird. Die patentierte, innovative Technologie von VST, auch VST-Elemente genannt, zeichnet sich durch überlegene ökonomische und ökologische Eigenschaften gegenüber der herkömmlichen Bauweise aus. Die Geschäftstätigkeit von VST beruht auf drei Geschäftsbereichen (Säulen):</p> <p>Geschäftsbereich 1: Vertrieb von VST-Elementen</p> <p>Geschäftsbereich 2: Technologietransfer und Werksanlagenverkauf</p> <p>Geschäftsbereich 3: Bautätigkeit auf Basis von VST-Elementen.</p>
<b>B.16</b>	<b>Beherrschungsverhältnisse</b>
	Die Sankt Leopold Privatstiftung hält 75,59 % des Grundkapitals an der Emittentin und kontrolliert die Gesellschaft. Dr. Müller ist der wirtschaftlich Begünstigte der Sankt Leopold Privatstiftung.
<b>B.17</b>	<b>Rating</b>
	Entfällt, da weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin über ein Rating verfügen.
<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	<b>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapiererkennung</b>
	Es werden Inhaberschuldverschreibungen mit einem fixen Zinssatz angeboten. Die International Security Identification Number (ISIN) ist DE000A2R1SR7. Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist A2R1SR.
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>
	Die Währung der Schuldverschreibungen ist EUR.
<b>C.5</b>	<b>Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>
	Entfällt, da die Schuldverschreibungen frei übertragbar sind
<b>C.8</b>	<b>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie der Beschränkungen dieser Rechte</b>
	<b>Rechte:</b> Die Rechte aus den Schuldverschreibungen ergeben sich aus den beigefügten Anleihebedingungen. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 28. Juni 2019 und endet mit Ablauf des 27. Juni 2024.

	<p>Die reguläre Verzinsung der Schuldverschreibungen beträgt 7,00 % p.a. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich, jeweils am 28. Juni und am 28. Dezember eines jeden Jahres. Die Rückzahlung erfolgt zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung.</p> <p><b>Kündigungsrecht</b> für Gläubiger der Schuldverschreibungen (die „<b>Anleihegläubiger</b>“): Die Anleihegläubiger sind unter bestimmten Bedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und die Rückzahlung zuzüglich etwaiger angefallener Zinsen zu verlangen. Kündigungsrechte, die in den Anleihebedingungen näher ausgestaltet sind.</p> <p><b>Negativverpflichtung:</b> Nach Maßgabe der Anleihebedingungen dürfen die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen auch kündigen, wenn die Emittentin Teile oder sämtlich der gehaltenen Anteile bzw. des Geschäftes oder einen wesentlichen materiellen Bestandteil der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, VST Engineering GmbH, VST Verbundschalungstechnik s.r.o., VST Benelux BV oder Blaupause GmbH während der Laufzeit der Schuldverschreibung veräußert und der Erlös nicht innerhalb der VST-Gruppe reinvestiert wird.</p> <p><b>Rangordnung:</b> Die Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen dar, die im gleichen Rang mit allen anderen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.</p> <p><b>Beschränkungen der Rechte:</b> Entfällt, da keine Beschränkung der Rechte erfolgt.</p>
<b>C.9</b>	<b>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>
	<p><b>Zinssatz, Zinsperiode und -fälligkeitstermine:</b> Der nominale Zinssatz beträgt 7,00 % bezogen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen.</p> <p>Zinsen sind erstmals zur Zahlung am 28. Dezember 2019 und danach jeweils zum 28. Juni und zum 28. Dezember eines jeden Jahres und zuletzt zum 28. Juni 2024 fällig.</p> <p><b>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt:</b> Weitergehende Angaben zur Beschreibung des Basiswertes bei nicht festgelegtem Zinssatz entfallen, da der Zinssatz festgelegt ist.</p> <p><b>Rückzahlungsverfahren:</b> Soweit nicht zuvor ganz oder teilweise, wird die Emittentin die Schuldverschreibungen am 28. Juni 2024 zu 100 % des Nennbetrages zurückzahlen.</p> <p><b>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:</b> Die Emittentin ist berechtigt die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen vorzeitig zu kündigen, wenn die Emittentin aufgrund Gesetzesänderungen zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist.</p> <p><b>Rendite:</b> Die Rendite je Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen bestimmen und berechnet sich aus (i) dem Rückzahlungsbetrag (100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00) (ii) den gezahlten Zinsen (7,00 % p.a.) sowie (iii) dem Kaufpreis, den individuellen Transaktionskosten und etwaiger sonstiger Kosten bzw. Steuern des Anleihegläubigers.</p>
<b>C.10</b>	<b>Derivative Komponente bei der Zinszahlung</b>
	Entfällt, da die Schuldverschreibungen keine derivative Komponente haben.

C.11	<p><b>Zulassung zum Handel an einem geregelten oder einem anderen gleichwertigen Markt</b></p> <p>Entfällt, da keine Zulassung zum Handel zu einem geregelten oder einem anderen gleichwertigen Markt vorgesehen ist. Die Emittentin plant, die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist (voraussichtlich ab dem 28. Juni 2019) in den Teilbereich Quotation Board im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen.</p>
<p><b>Abschnitt D – Risiken</b></p>	
D.2	<p><b>Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Risiken aus der EUR-Schuldenkrise:</b> Die seit 2011 medial intensiv behandelte EUR-Schuldenkrise samt der bonitätsmäßigen Herabstufung von mehreren Euroländern, wie z.B. Frankreich und Österreich hat die Kapitalmärkte deutlich belastet. Die weitere Entwicklung der EUR Schuldenkrise samt einem etwaigen Insolvenzzenario einzelner Länder (z.B. Griechenland) könnte indirekt aufgrund einer Liquiditätsverknappung auf den Kapitalmärkten zu Finanzierungsproblemen sowohl auf Auftraggeberseite, als auch auf Unternehmensebene der Emittentin führen. Darüber hinaus kann eine andauernde oder sich sogar verschärfende Schuldenkrise die Nachfrage nach Bauleistungen und –materialien dämpfen.</li> <li>▪ <b>Marktrisiko:</b> Die Baubranche kann von den Folgen von Krisen an den internationalen und europäischen Finanzmärkten betroffen sein. Die Baubranche ist wesentlich von der generellen Konjunkturlage abhängig und Krisen bzw. eine Rezession in Europa könnte indirekt Folgen auf die Vermögenslage der Emittentin haben.</li> <li>▪ <b>Konzern- und Holdingrisiko:</b> Die Emittentin ist in ihrer Holdingfunktion von den Erträgen der Projektdienstleistungsgesellschaften abhängig. Entsprechend kann die Emittentin die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nur in dem Umfang erfüllen, in dem ihr entsprechende Erträge zufließen oder sie eine entsprechende Anschlussfinanzierung erhält.</li> <li>▪ <b>Währungs-, Zoll und Zinsrisiken:</b> Die Emittentin ist auch in Ländern tätig, in denen der EUR kein gesetzliches Zahlungsmittel darstellt und unterliegt daher einem Währungsrisiko.  Darüber hinaus besteht in Ländern außerhalb der Europäischen Union das Risiko, dass Zölle für den Import von Waren in diese Länder oder den Export von Waren aus diesen Ländern eingeführt werden oder bestehende Zölle erhöht werden.  Ein Teil des Fremdkapitals der Emittentin zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit ist variabel verzinst. Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass sich die variablen Zinssätze bestehender oder künftiger Finanzierungen erhöhen können.</li> <li>▪ <b>Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko:</b> Die Emittentin muss im Rahmen ihrer Ge-</li> </ul>

schäftstätigkeit Leistungen vorfinanzieren und ist damit einem Finanzierungsrisiko ausgesetzt. Neben dem laufenden operativen Finanzierungsbedarf sind in den kommenden Jahren Tilgungen des Fremdkapitals zu leisten. Sollten sich die Rahmenbedingungen für Finanzierungen verschlechtern, sei es durch stärkere Regulierung von Banken oder generelles Marktsentiment, könnte das negative Konsequenzen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben.

- **Risiko der Finanzierung des Working Capital:** Die Emittentin könnte in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren. Gerade im Projektgeschäft besteht für das Working Capital der Gesellschaft ein hoher Bedarf.
- **Auftrags-, Preisänderungs- und Kostenrisiko:** Die VST-Gruppe unterliegt einem Auftragsrisiko, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht. Darüber hinaus sind die Emittentin und die VST-Gruppe von extern zugekauften Rohstoffen und Dienstleistungen sowie von ihrem Personal abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich der Preis von Rohstoffen und Dienstleistungen bzw. des Personals erhöht bzw. dass sich der Zugang der VST-Gruppe zu bestimmten Rohstoffen und Dienstleistungen erschwert oder gänzlich verunmöglicht.

Da die Emittentin ihre Leistungen überwiegend im Rahmen von Fixpreisverträgen erbringt, unterliegt sie dem Risiko, Kostenüberschreitungen aus Aufträgen selber tragen zu müssen, seien es Kosten, die im Rahmen der normalen Geschäftsbetriebs erwachsen (z.B. Erhöhung der Rohstoffpreise während eines Projekts), seien es Kosten, die außergewöhnlichen Umständen geschuldet sind, sowie Projektverschiebungen oder –verzögerungen oder Rechtsstreitigkeiten mit Kunden.

- **Wettbewerbsrisiko:** Die Baubranche ist von der Dominanz von paneuropäischen, großen und finanzstarken Baukonzernen geprägt. Diese Dominanz kann sich in aggressiver Preispolitik, unvorteilhaft langen Zahlungszielen oder Gewährleistungszeiträumen ausdrücken. Ein starker Wettbewerb kann unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.
- **Risiken aus Bautätigkeit:** Vor allem im Bereich von Bautätigkeiten können Risiken wie Kostenüberschreitungen, hohe Volumina und Finanzierungserfordernisse des Working Capital oder Gewährleistungsrisiken verstärkt und in größerem Ausmaß auftreten.
- **Ausfallsrisiko:** Durch Ausfälle von Forderungen gegen Kunden und Geschäftspartner können der Emittentin Vermögensschäden erwachsen.
- **Lieferantenrisiko:** Die Emittentin und die VST-Gruppe sind bei bestimmten Rohstoffen von bestimmten Lieferanten abhängig. Sollte aus Gründen, die nicht in der Sphäre der Emittentin oder der VST-Gruppe liegen, der Zugang zu diesen bestimmten Rohstoffen verunmöglicht werden (wie zum Beispiel durch eine Insolvenz eines bestimmten Lieferanten), so könnte die Ersatzbeschaffung von solchen Rohstoffen zeit- und

kostenintensiv sein.

- **Transportrisiko:** Da die Emittentin in mehreren Ländern tätig ist und ihre Produkte demgemäß über lange Strecken liefern muss, haben sowohl die Entwicklung der Treibstoffpreise, als auch der Energiepreise eine unmittelbare Auswirkung auf die Rentabilität der Projekte. Durch starke Schwankungen dieser Preise können gegenüber ursprünglichen Planungen ebenfalls Kostenüberschreitungen verursacht werden.
- **Witterungsrisiko:** Die Emittentin und die VST-Gruppe sind von der Witterung im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistungen abhängig. Eine für die Baubranche schlechte Witterung kann sich für die Emittentin negativ auswirken.
- **Gewährleistungsrisiko:** Die Unternehmensgruppe ist dem Risiko potentieller Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen ausgesetzt.
- **Risiko, dass nicht ausreichend viele neue Projekte erschlossen werden können:** Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, fortlaufend eine ausreichende Anzahl neuer Projekte aufzufinden bzw. neue Projekte zu sichern, kann sich dies nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.
- **Investitionsrisiko:** Die VST-Gruppe muss im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Investitionen tätigen, wobei die prognostizierten Erträge aus solchen Investitionen jedoch geringer oder sogar komplett ausfallen können und somit eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.
- **Eingeschränkte Einflussnahme der Emittentin auf die Geschäfte der Tochtergesellschaften:** Werden Geschäfte durch eine Tochtergesellschaft getätigt, kann es sein, dass der Einfluss der Emittentin auf diese Gesellschaft oder die Aufsicht darüber eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Emittentin, direkt oder indirekt, keinen mehrheitlichen Anteil an diesen Gesellschaften hält oder eine vertragliche Regelung den Einfluss beschränkt.
- **Konzentrations- und Klumpenrisiken:** Unter dem Konzentrations- und Klumpenrisiko sind die nachteiligen Folgen zu verstehen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können wie z.B. die Insolvenz eines Großkunden und der damit einhergehenden Beeinträchtigung mehrerer Projekte der Emittentin gleichzeitig.
- **Personalrisiko:** Der Verlust des Vorstandes sowie anderer wichtiger Führungspersonen kann dazu führen, dass die Erträge der Emittentin negativ beeinflusst werden.
- **Risiko von Interessenskonflikten:** Durch den Umstand, dass Herr Dr. Michael Müller Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emittentin ist und gleichzeitig die EYEMAXX-Gruppe und die Dr. Müller-Gruppe sowie die SL Invest-Gruppe kontrolliert, können Interessenskonflikte die Erträge der Emittentin negativ beeinflussen. Die Sankt Leopold Privatstiftung wird nicht im vorstehenden Satz erfasst, weil Dr. Müller insoweit nur

wirtschaftlich Begünstigter ist. Gleichwohl können Interessenskonflikte die Erträge der Emittentin negativ beeinflussen, wenn Dr. Michael Müller Vorsitzender des Aufsichtsrats der Emittentin ist und die Sankt Leopold Privatstiftung, die die Emittentin kontrolliert, zum Vorteil der Sankt Leopold Privatstiftung oder des wirtschaftlich Begünstigten der Sankt Leopold Privatstiftung vertragliche Regelungen mit der Emittentin abschließen.

- **Risiko des unzureichenden Versicherungsschutzes:** Es ist möglich, dass Schäden und Verluste entstehen, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen bzw. dass für Schäden kein Versicherungsschutz besteht.
- **Risiken im Hinblick auf die IT-Systeme der Emittentin:** Ein Systemausfall eines oder mehrerer der von der VST-Gruppe benutzten IT-Systeme kann gravierende Folgen für die Emittentin haben. Ebenso können unzulässige Zugriffe Dritter auf die Systeme der Emittentin dazu führen, dass diese IT-Systeme der Emittentin nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Unzulässige Zugriffe Dritter können erhebliche Kosten für die Emittentin zur Beseitigung verursachter Schäden oder zur Verstärkung von Abwehrmaßnahmen erforderlich machen.
- **Risiko aus der Verwendung standardisierter Verträge:** Die Emittentin unterhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Vertragsbeziehungen zu einer Vielzahl von Vertragspartnern. Unklarheiten sowie Fehler in den Vertragsmustern können sich daher auf eine Vielzahl von Vertragsverhältnissen auswirken bzw. können sich auch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Auswirkung auf bestehende Verträge haben, auf eine Vielzahl von Vertragsverhältnissen auswirken.
- **Steuerliche Risiken:** Die Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen in Europa könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
- **Terminrisiko:** Der Auftragsbestand der Emittentin lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die jeweilige Umsatz- und Ertragssituation zu. Insbesondere Verschiebungen von Aufträgen oder terminliche Verzögerungen von Aufträgen können aufgrund von zum Beispiel Personalvorhaltungen und Reservierungen von Kapazitäten Mehrkosten verursachen, die in der ursprünglichen Projektkalkulation nicht vorgesehen waren. Treten solche Terminverzögerungen in größerem Ausmaß auf und/oder kumulieren sich, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.
- **Risiko aus Schutzrechten der Emittentin und Dritter:** Die Verletzung von Schutzrechten Dritter, sowie die Verletzung von Schutzrechten der VST-Gruppe durch Dritte können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der VST-Gruppe haben.
- **Abrechnungsrisiko und Risiken aus Rechtsstreitigkeiten:** Im Rahmen von Abrechnungen von Planungs-, Elementelieferungs- oder Bauleistungen kann es zu

	<p>rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Auftraggeber kommen, zum Beispiel im Rahmen von unklaren Verhältnissen im Zusammenhang mit zusätzlich erbrachten Leistungen. Solche Auseinandersetzungen können in kostspieligen und langwierigen Rechtsstreitigkeiten münden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Risiko aus Kontrollen in Bezug auf Korruption, Wettbewerbsverstöße und andere illegale Praktiken:</b> Es besteht das Risiko, dass sich die internen Kontrollmechanismen der Emittentin, die korrupte, wettbewerbswidrige und sonstige illegale Geschäftspraktiken verhindern sollen, als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern der Emittentin in illegale Geschäftspraktiken auszuschließen und dass es dadurch zu Reputationsschäden oder zur Verhängung von Strafen kommt.</li> <li>▪ <b>Gesetzgebungsrisiken und politische Risiken:</b> Durch sich ändernde Gesetze, rechtliche Bestimmungen sowie allgemeine politische Risiken können Zusatzkosten entstehen oder es kann die Emittentin zur Einschränkung oder gar Aufgabe ihres Geschäftsmodells gezwungen werden.</li> </ul>
<b>D.3</b>	<b>Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Insolvenz der Emittentin:</b> Da keine Einlagesicherung bezüglich der Schuldverschreibung besteht, kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust bezüglich der Schuldverschreibungen kommen.</li> <li>▪ <b>Bonitätsverschlechterung:</b> Mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Teilschuldverschreibungen und der Zinsansprüche aufgrund von Bonitätsverschlechterung verbunden.</li> <li>▪ <b>Volatilität:</b> Der Kurswert der Teilschuldverschreibungen kann starken Schwankungen unterliegen. Der Anleiheinvestor kann dadurch erhebliche Verluste erleiden.</li> <li>▪ <b>Beschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen:</b> Trotz der vorgesehenen Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in das Segment Quotation Board im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse kann die Veräußerbarkeit während der Laufzeit stark eingeschränkt oder unmöglich sein, wenn auf Grund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht oder ein solcher Markt, sofern er besteht, tatsächlich fortbestehen wird.</li> <li>▪ <b>Keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung der Emittentin:</b> Es bestehen weder gesetzliche noch vertragliche oder sonstige Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahme bzw. dem Eingehen von weiteren Verbindlichkeiten durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen. Eine weitere Verschuldung kann die Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Anleihe verhindern.</li> <li>▪ <b>Fehlende Mitwirkungsrechte der Anleihegläubiger:</b> Die Anleihegläubiger haben aus der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen keine Mitwirkungsrechte bei unter-</li> </ul>

	<p>nehmerischen Entscheidungen der Emittentin.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Risiko der Renditeminderung durch Steuern und Kosten:</b> Die Emittentin wird den Anleihegläubigern keine zusätzlichen Beträge für Steuern und Abgaben zahlen.</li> <li>▪ <b>Inflationsrisiko:</b> Da die Anleihe mit einer festgeschriebenen Laufzeit angeboten wird, besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger am Ende der Laufzeit auf Basis der tatsächlichen allgemeinen Preisentwicklung trotz teilweiser Inflationssicherung einen Vermögensverlust erleiden.</li> <li>▪ <b>Kein Rating der Schuldverschreibungen:</b> Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating.</li> <li>▪ <b>Risiko überstimmt zu werden:</b> Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.</li> <li>▪ <b>Risiko bei der Fremdfinanzierung der Inhaberschuldverschreibungen:</b> Kommt es bei fremdfinanzierten Inhaberschuldverschreibungen muss der Anleihegläubiger nicht einen ggf. eingetretenen Wertverlust hinnehmen, sondern auch den aufgenommenen Kredit bedienen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.</li> <li>▪ <b>Risiko Clearingsysteme:</b> Anleihegläubiger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.</li> </ul>
<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse</b>
	<p>Der Emissionserlös der Anleihe beläuft sich je nach Umfang der Platzierung und unter Berücksichtigung von Gesamtkosten für die Platzierung von bis zu rund EUR 400.000,00 auf bis zu EUR 14.600.000,00 netto. Im ersten Schritt soll der Nettoemissionserlös soll zunächst zur Rückzahlung der im Oktober 2019 fällig werdenden Anleihe 2013/2019 verwendet werden, welche mit ca. EUR 6.600.000,00 (inklusive zum Zeitpunkt der Rückzahlung fälligen Zinsen) valutiert.</p> <p>Anschließend soll das Fremdkapital zu Finanzierung des weiteren Wachstums herangezogen werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Emittentin, sich an der österreichischen Gesellschaft PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH in Form einer Kapitalerhöhung mehrheitlich zu beteiligen. Die Emittentin beabsichtigt durch die Beteiligung an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH den Vertrieb und die Expansion zu intensivieren und dadurch den Absatz von VST-Produkten deutlich zu erhöhen. Für den Erwerb von ca. 51% der Anteile an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH ist von der Emittentin ein Kapitalerhöhungsbetrag zuzüglich Agio von insgesamt EUR 3.100.000,00 Mio. an die PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH zu bezahlen.</p> <p>Um der steigenden Nachfrage nach VST-Produkten weiterhin nachkommen zu können, beabsichtigt die Emittentin die Produktionskapazität des VST-Werks in Nitra (Slowakei) zu</p>

	<p>erweitern. Neben der Kapazitätserweiterung in Nitra beabsichtigt die Emittentin zur Erweiterung der Produktionskapazität den Aufbau einer zweiten VST-Werksanlage in der Woiwodschaft Karpatenvorland in Polen. Überdies sind Beteiligungen an Joint Venture Gesellschaften, die außerhalb Europas gemeinsam mit lokalen Partnern neue VST-Produktionsstandorte aufbauen werden, geplant. Die Emittentin rechnet damit, dass für diese Projekte ca. EUR 4.000.000 verwendet werden.</p> <p>Weiterhin sollen rund EUR 300.000 zur Finanzierung des F&amp;E-Programms, sowie der Aufrechterhaltung der Schutzrechte verwendet werden.</p> <p>Der Ausbau der Geschäftstätigkeit wird einen höheren Finanzierungsbedarf im Bereich des Working Capital nach sich ziehen ist. Die Emittentin plant aus diesem Grund rund EUR 600.000 des Anleiheerlöses zur Finanzierung des Working Capitals zu verwenden.</p> <p>Sollte keine Vollplatzierung erreicht werden, so werden die Mittel primär in die Rückzahlung der ausstehenden Anleihe samt Zinsen und darüber hinausgehend anteilig in die dargestellten Zwecke investiert und zwar der nach Rückzahlung der ausstehenden Anleihe verbleibende Teil zunächst ausschließlich zur Finanzierung der Beteiligung an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH und erst im Anschluss daran sollen die verbleibenden Mittel zu ca. 82% zur Erweiterung der Produktionskapazität von VST-Produkten bzw. zur Errichtung neuer Produktionsstandorte und zu ca. 6% zur Finanzierung des F&amp;E Programms sowie zu ca. 12% als Finanzierung des Working Capitals verwendet werden.</p>
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>
	<p>Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier in verbrieft Form. Die Anleihe hat ein Anlagevolumen von insgesamt EUR 15.000.000,00. Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00).</p> <p><b>Öffentliches Angebot:</b></p> <p>Das öffentliche Angebot besteht aus:</p> <p>a) Einer Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind (die „<b>Einladung zum Umtausch Schuldverschreibungen 2013 / 2019</b>“). In der Zeit vom 11. Juni 2019 bis 25. Juni 2019 (die „Umtauschfrist“) können die Inhaber Schuldverschreibungen 2013 / 2019 (ISIN DE000A1HPZD0 / WKN A1HPZD), diese in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, durch Beauftragung ihrer Depotbank tauschen; und</p> <p>b) In der Zeit vom 11. Juni 2019 bis 25. Juni 2019 ein Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich, wobei die Abwicklung in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "<b>Zeichnungsfunktionalität</b>") erfolgt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 11. Juni 2019 bis zum 25. Juni 2019 (14:00 Uhr MESZ) (der "<b>Angebotszeitraum</b>") öffentlich angeboten.</p>

**Privatplatzierung:**

Des Weiteren erfolgt eine Privatplatzierung für qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten. Die Privatplatzierung der Schuldverschreibungen wird durch die Emittentin durchgeführt und findet zur gleichen Zeit mit dem öffentlichen Angebot statt.

**Änderung des Angebotszeitraums:**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Die Emittentin hat insbesondere das Recht, im Fall einer Überzeichnung den Angebotszeitraum vor Ablauf der vorgenannten Frist an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung bezogen auf den Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen vorliegt, vorzeitig zu beenden.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen überschritten wird und zwar durch die Summe von (i) den Nennbetrag der Schuldverschreibungen zur Bedienung der Annahme von Angeboten zum Umtausch von Schuldverschreibungen 2013 / 2019 in hier angebotene Schuldverschreibungen als Teil des Öffentlichen Angebotes, (ii) den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege des Öffentlichen Angebots neu gezeichnet wurden und/ oder (iii) den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege der Privatplatzierung als Zeichnungsangebot eingegangen sind. Wenn eine Überzeichnung vorliegt, werden die Kaufangebote, die zur Überzeichnung führen, gelöscht.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin ([www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com)) sowie der Webseite der Frankfurter Wertpapierbörse ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) bekannt gegeben.

**Zuteilung:**

Die Zuteilung von Zeichnungen erfolgen bezüglich des Umtauschangebotes als Teil des öffentlichen Angebots, bezüglich der sonstigen Zeichnungen im Rahmen des öffentlichen Angebotes und im Rahmen der Privatplatzierung nach dem Prinzip „First Come – First Serve“. Im Falle der Überzeichnung werden die Kaufaufträge, die zur Überzeichnung führen, gelöscht..

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. Juni 2019 begeben. Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und durch die Emittentin zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 28. Juni 2019 über die Bankhaus Gebr. Martin AG als Zahlstelle (die "**Zahlstelle**") geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 28. Juni 2019. Das

	<p>Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen und das endgültige Emissionsvolumen wird die Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist mitteilen und voraussichtlich am 28. Juni 2019 auf der Webseite der Emittentin (<a href="http://www.vstbuildingtechnologies.com">www.vstbuildingtechnologies.com</a>) veröffentlicht und bei der BaFin hinterlegen.</p> <p>Die Emittentin plant, die Schuldverschreibungen per Valuta bzw. nach Ablauf der Zeichnungsfrist (voraussichtlich ab dem 28. Juni 2018) in den Teilbereich Quotation Board im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Sie behält sich eine vorzeitige Notierung auch im Handel per Erscheinen vor.</p>
	<p><b>Einladung zum Umtausch Schuldverschreibungen 2013 / 2019</b></p>
	<p>Die Emittentin wird vom 11. Juni 2019 bis 25. Juni 2019 (die „Umtauschfrist“) die Inhaber der die 8,5 % Inhaberschuldverschreibungen 2013 / 2019 (ISIN DE000A1HPZD0 / WKN A1HPZD) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (die „Schuldverschreibungen 2013 / 2019“) einladen (die „Einladung“), ihre Schuldverschreibungen 2013 / 2019 in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen (der „Umtausch“ und das Angebot zum Umtausch der „Umtauschvertrag“). Der Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2013/ 2019, der einen Umtauschvertrag erteilt, erhält je Schuldverschreibung 2013/ 2019 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2013/ 2019 und EUR 20,00. Die Erteilung eines Umtauschvertrages ist durch Übermittlung eines Formulars, welches die Emittentin auf ihrer Homepage (<a href="http://www.vstbuildingtechnologies.com">www.vstbuildingtechnologies.com</a> - Rubrik Investor Relations) zur Verfügung stellt bzw. welches die Depotbanken den Inhabern der Schuldverschreibung zukommen lassen, an die Depotbank des jeweiligen Inhabern der Schuldverschreibung möglich.</p> <p>Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschverträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen. Die Entscheidung erfolgt spätestens am 26. Juni 2019. Die auf diese Weise gezeichneten und zugeordneten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. Juni 2019 geliefert.</p>
<b>E.4</b>	<p><b>Beschreibung aller für die Emission/ das Angebot wesentlichen Interessen, auch einschließlich Interessenskonflikte</b></p>
	<p>Es gibt keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/ das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
<b>E.7</b>	<p><b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</b></p>
	<p>Entfällt, da die Emittentin den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten im Zusammenhang mit den hier angebotenen Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.</p>

## **2. Risikofaktoren**

Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen marktspezifischen und unternehmensspezifischen Risiken sowie Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben, rechtlichen und regulatorischen Risiken und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Nach Auffassung der Emittentin sind nachfolgend die wesentlichen Risiken dargestellt. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Emittentin aus anderen als den hier dargestellten Gründen nicht imstande ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen auf die oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu leisten. Diese anderen Gründe werden aber von der Emittentin aufgrund der ihr gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen nicht als wesentliche Risiken angesehen oder können gegenwärtig nicht vorhergesehen werden.

Die Realisierung eines oder mehrerer Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben oder im Extremfall zu einem Totalverlust der gegebenenfalls unter den jeweiligen Schuldverschreibungen an den Anleger zu zahlenden Zinsen und/oder zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals, führen. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls auch verkraften können.

Anleger sollten Erfahrung im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte der vorliegenden Art mitbringen und sollten sehr gründlich sämtliche Angaben im Wertpapierprospekt studieren, um das Risiko der Anleihe 2019/2024 einschätzen und auf dieser Grundlage ihre Anlageentscheidung treffen.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Vielmehr sollten interessierte Anleger über erforderliche Kenntnisse verfügen, um die Risiken einer Investition in die Schuldverschreibungen beurteilen zu können. Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die

- die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen gänzlich verstanden haben,
- das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit tragen können,
- von dem Risiko der fehlenden Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen über einen erheblichen Zeitraum, im Zweifel bis zur Fälligkeit Kenntnis haben,

- in der Lage sind, die Vorteile und Risiken vor dem Hintergrund der eigenen Finanzlage beurteilen zu können,
- in der Lage sind, die Risiken und Vorteile einer Anlage in die Schuldverschreibungen und die Informationen, die im Prospekt aufgenommen sind, beurteilen zu können.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen und sich dadurch unter Umständen verstärken. Der Börsenkurs der Wertpapiere kann aufgrund des Eintritts eines jeden dieser oder anderer Risiken fallen und Anleger können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

## **2.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin**

Wie jedes Unternehmen ist auch die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Der Eintritt dieser Risiken kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage der Emittentin führen und die Erfüllung der Verpflichtungen aus Geldanlagen und emittierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

### **2.1.1 Marktbezogene Risiken**

#### **Risiken aus der EUR-Schuldenkrise**

Die seit 2011 medial intensiv behandelte EUR-Schuldenkrise samt der bonitätsmäßigen Herabstufung von mehreren Euroländern, wie z.B. Frankreich und Österreich, hat die Kapitalmärkte deutlich belastet. Die weitere Entwicklung der EUR Schuldenkrise samt einem etwaigen Insolvenzscenario einzelner Länder (z.B. Griechenland) könnte indirekt aufgrund einer Liquiditätsverknappung auf den Kapitalmärkten zu Finanzierungsproblemen sowohl auf Auftraggeberseite, als auch auf Unternehmensebene der Emittentin führen. Darüber hinaus kann eine andauernde oder sich sogar verschärfende Schuldenkrise die Nachfrage nach Bauleistungen und –materialien dämpfen, was eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nach sich ziehen würde, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

#### **Marktrisiko**

Die Emittentin ist vor allem im Bereich der Produktion von patentierten Verbundschalungselementen, sowie in der Erbringung von Planungs- und Bauleistungen (Rohbauleistungen) schwerpunktmäßig in Nord- und Zentraleuropa tätig und damit maßgeblich von dem volkswirtschaftlichen Umfeld sowie der generellen Entwicklung der Baumärkte in dieser Region abhängig.

Auch das Geschäftsfeld der internationalen Vermarktung der eigenen Technologie ist von exogenen volkswirtschaftlichen Faktoren im jeweiligen Markt abhängig.

Ein wesentlicher Bereich der Geschäftstätigkeit der Emittentin erstreckt sich auf den europäischen Markt, wobei die Nachfrage nach Bauleistungen und somit auch nach Leistungen der Emittentin von der generellen Konjunkturlage abhängig ist. Die Baubranche ist generell zyklisch und kann unvorhergesehenen und starken Nachfrageschwankungen unterliegen, wie es bereits in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Sofern sich die Konjunkturlage in Europa negativ entwickelt, kann es zu einem Rückgang der Nachfrage nach Bauleistungen und/oder –materialien kommen und damit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

## **2.1.2 Geschäftsbezogene Risiken**

### **Konzern- und Holdingrisiko**

Zwischen der Emittentin und den mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen mögliche Interessenskonflikte. So werden teilweise Waren, Rohstoffe und Leistungen, die zur Erbringung der Geschäftstätigkeit der Emittentin notwendig sind, von verbundenen Unternehmen erbracht, geliefert, bzw. geleistet. Die Emittentin verwendet Technologien und Marken, die geschützt, bzw. patentiert sind, und die im Rahmen von Lizenzverträgen von Tochtergesellschaften und Lizenznehmern genutzt werden können. Obwohl die Emittentin und die VST-Gruppe Richtlinien verwenden, die gewährleisten sollen, dass für Transaktionen innerhalb der Gruppe Marktmechanismen angewandt werden, kann nicht garantiert werden, dass diese Richtlinien und/oder Mechanismen nicht versagen und damit einen negativen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Anleihegläubigern haben.

### **Währungs-, Zoll und Zinsrisiken**

Die Emittentin ist in Ländern operativ tätig, die nicht EUR als Währung haben und unterliegt damit einem Währungsrisiko. Einer der Hauptexportmärkte der VST-Gruppe ist Schweden, in dem die schwedische Krone als Währung gilt. Ein wesentlicher Rohstoff für die Produktion der VST Verbundschalungstechnik Elemente wird in der Tschechischen Republik sowie in Weißrussland bezogen. In der Tschechischen Republik gilt die tschechische Krone als Währung; in Weißrussland der weißrussische Rubel. Obwohl für diese Märkte sowohl der Verkauf, als auch der Bezug in EUR verrechnet werden, hat der jeweilige Wechselkurs Auswirkungen auf die Preisgestaltung. Die Emittentin, bzw. die VST-Gruppe ist auch in anderen Ländern außerhalb der europäischen Union und der Währungsunion tätig, in denen ebenfalls ein Währungsrisiko besteht. Darüber hinaus besteht in Ländern außerhalb der Europäischen Union (wie etwa das zuvor erwähnte Weißrussland) das Risiko, dass Zölle für den Import von Waren in diese Länder oder den Export von Waren aus diesen Ländern eingeführt werden oder bestehende Zölle erhöht werden.

Dadurch kann sich der Verkauf von Waren durch die Emittentin in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. der Kauf von Waren durch die Emittentin aus Ländern außerhalb der Europäischen Union erschweren bzw. unwirtschaftlich werden, was sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann, wodurch wiederum die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen, beeinträchtigt wird.

Ein Teil des Fremdkapitals, das die Emittentin zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit einsetzt, ist variabel verzinst. Das Zinsänderungsrisiko kann das Ergebnis des Konzerns in Form höherer Zinsaufwendungen für bestehende oder zukünftige variable Finanzierungen treffen. Eine Änderung des Zinssatzes hat im Falle von variabel verzinsten Finanzierungen eine unmittelbare Auswirkung auf das Finanzergebnis der Emittentin. Die vorgenannten Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko**

Die Emittentin ist sowohl direkt, als auch indirekt einem Finanzierungs- und Zinsrisiko und damit einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Die Emittentin muss im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Leistungen vorfinanzieren. Sie kann oder muss im Rahmen der Auftragsabwicklung und Gewährleistung für ihre Leistungen Finanzinstrumente einsetzen, wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Bankgarantien. Neben dem laufenden operativen Finanzierungsbedarf sind in den kommenden Jahren Tilgungen des Fremdkapitals zu leisten. Sollten sich die Rahmenbedingungen für den Einsatz solcher Instrumente verschlechtern, oder der Einsatz solcher Instrumente überhaupt nicht mehr möglich sein, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen. Die Kunden der Emittentin unterliegen ebenfalls einem solchen Risiko, sodass eine Verschlechterung der allgemeinen Rahmenbedingungen damit auch indirekt eine Auswirkung auf die Geschäftslage der Emittentin haben kann und unter anderem zu verspäteten Zahlungen oder sogar Zahlungsausfällen führen kann.

### **Risiko der Finanzierung des Working Capital**

Die Emittentin und/oder die VST-Gruppe können in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren. Gerade im Projektgeschäft kann im Working Capital der Gesellschaft ein hoher Finanzierungsbedarf entstehen, wenn es zu einem Rückgang von Anzahlungen durch Kunden kommt oder weil Kunden eine Vorfinanzierung durch den Auftraggeber verlangen. Die Emittentin und die VST-Gruppe finanzieren diesen Finanzbedarf durch Bankkredite, Anleihen, Avalrahmen sowie anderen Fremdkapitalinstrumente. Regulatorische Änderungen (wie zum Beispiel Basel III) und generelle Marktentwicklungen können negative Auswirkungen auf die Konditionen, als auch die prinzipielle Verfügbarkeit von solchen Finanzierungsinstrumenten haben, womit der Emittentin und der VST-Gruppe die Finanzierung des Working Capitals wesentlich erschwert oder sogar unmöglich werden kann.

Diese Umstände würden sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Auftrags-, Preisänderungs- und Kostenrisiko**

Die Emittentin und die VST-Gruppe erbringen ihre Leistungen überwiegend im Rahmen von Fixpreisverträgen, die auf Basis von kalkulierten Angeboten abgeschlossen werden. Da der Auftraggeber in solchen Vergabesituationen üblicherweise über eine starke Verhandlungsposition verfügt, ist es für die VST-Gruppe normalerweise nicht möglich, für unvorhergesehene Leistungs-, Mengen- und Preisänderungen eine separate Vergütung in den Verhandlungen durchzusetzen. Obwohl Kosten kalkuliert und überprüft werden, ist es möglich, dass es bei Aufträgen zu Kostenüberschreitungen kommt bzw. dass unerwartete Kosten (wie zum Beispiel Vertragsstrafen, Pönalen für Verspätungen, usw.) zum Tragen kommen. Die Abwicklung von Mängeln und Leistungen im Rahmen der üblichen Gewährleistung kann ebenfalls Auswirkungen auf die Kostenseite haben.

Die VST-Gruppe unterliegt einem Auftragsrisiko, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Diese Nichterfüllung kann zum Beispiel aus einer Verschlechterung der Bonität oder der Zahlungsfähigkeit von Kunden herrühren.

Darüber hinaus sind die Emittentin und die VST-Gruppe von extern zugekauften Rohstoffen und Dienstleistungen sowie von ihrem Personal abhängig. Obwohl die VST-Gruppe im Rahmen der Projektplanung versucht, die Preise der Rohstoffe und Dienstleistungen für das jeweilige Projekt im Voraus zu fixieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies bei bestimmten Projekten nicht möglich ist und sich für die VST-Gruppe der Zugang zu solchen Rohstoffen und Dienstleistungen nachträglich erschwert oder gänzlich verunmöglicht. In solchen Fällen kann es zu Terminverzögerungen und dadurch bedingt zu Kostenerhöhungen kommen.

Die Personalkosten werden gemäß den österreichischen Marktverhältnissen angepasst. Auch diese verändern sich laufend. All diese Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Die oben beschriebenen potentiellen Mehrkosten müssen üblicherweise von der VST-Gruppe getragen werden und können je nach Art des Auftrags sogar dazu führen, dass der jeweilige Auftrag nicht mehr kostendeckend abgewickelt werden kann und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst wird, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Wettbewerbsrisiko**

Die Baubranche steht in starkem Wettbewerb. Die Mitbewerber der Emittentin sind teilweise internationale, finanzstarke Baukonzerne, die aufgrund ihrer Größe einen Markt oder mehrere Märkte dominieren. Diese Dominanz kann sich in aggressiver Preispolitik ausdrücken, oder auch in unvorteilhaften langen Zahlungszielen oder Gewährleistungszeiträumen. Im Zusammenhang mit einem gesättigten Markt (vor allem in Europa) besteht das Risiko, dass sich diese Situation in der Zukunft weiter verschärfen wird. Eine sich allenfalls verschärfende Wettbewerbssituation kann eine unmittelbare Auswirkung auf die Auftragslage der Emittentin haben und sich somit in weiterer Folge negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Ausfallsrisiko**

Die VST-Gruppe unterliegt einem Ausfallsrisiko, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Die Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner kann zum Beispiel aus einer Verschlechterung der Bonität oder der Zahlungsfähigkeit von Kunden herrühren und den Ausfall einer Forderung gegenüber Kunden verursachen. Obwohl die VST-Gruppe dieses Risiko kontinuierlich überwacht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es trotzdem zu Ausfällen von Vertragsverpflichtungen kommt und der VST-Gruppe daraus ein Vermögensschaden erwächst, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Lieferantenrisiko**

Die Emittentin ist bei bestimmten Rohstoffen von bestimmten Lieferanten abhängig. Sollte aus Gründen, die nicht in der Sphäre der Emittentin oder der VST-Gruppe liegen, der Zugang zu diesen bestimmten Rohstoffen verunmöglicht werden (wie zum Beispiel durch eine Insolvenz eines bestimmten Lieferanten), so könnte die Ersatzbeschaffung von solchen Rohstoffen besonders zeit- und kostenintensiv sein oder die Emittentin und/oder die VST-Gruppe müsste Alternativrohstoffe verwenden, die nicht den gleichen Qualitätsmerkmalen wie die ursprünglichen Rohstoffe unterliegen. Diese Umstände würden sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Transportrisiko**

Da die Emittentin in mehreren Ländern tätig ist und ihre Produkte demgemäß über lange Strecken liefern muss, haben sowohl die Entwicklung der Treibstoffpreise, als auch der Energiepreise eine unmittelbare Auswirkung auf die Rentabilität der Projekte. Durch starke Schwankungen dieser Preise können gegenüber ursprünglichen Planungen ebenfalls Kostenüberschreitungen verursacht werden.

Diese oben beschriebenen potentiellen Mehrkosten müssen üblicherweise von der VST-Gruppe getragen werden und können je nach Art des Auftrags sogar dazu führen, dass der jeweilige Auftrag nicht mehr kostendeckend abgewickelt werden kann und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Witterungsrisiko**

Die Emittentin und die VST-Gruppe ist abhängig von der Witterung im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistungen. Eine für die Baubranche schlechte Witterung kann negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Terminrisiko**

Der Auftragsbestand der VST-Gruppe lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die jeweilige Umsatz- und Ertragssituation zu. Insbesondere terminliche Verzögerungen von Aufträgen können aufgrund von zum Beispiel Personalvorhaltungen und Reservierungen von Kapazitäten Mehrkosten verursachen, die in der ursprünglichen Projektkalkulation nicht vorgesehen waren. Treten solche Terminverzögerungen in größerem Ausmaß auf und/oder kumulieren sich, kann dies Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Gewährleistungsrisiko**

Die Unternehmensgruppe ist potentiellen Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen ausgesetzt. Solche Inanspruchnahmen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Risiko, dass nicht ausreichend viele neue Projekte erschlossen werden können**

Die Identifizierung einer ausreichenden Anzahl von Projekten, für die nach dem Geschäftsmodell der Emittentin Produkte geliefert bzw. Dienstleistungen erbracht werden können, ist grundlegende Voraussetzung für den Geschäftserfolg der Letzteren. Sollte die Emittentin daher nicht in der Lage sein, fortlaufend eine ausreichende Anzahl neuer Projekte aufzufinden bzw. neue Projekte zu sichern, kann sich dies nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Investitionsrisiko**

Die VST-Gruppe muss im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten Investitionen tätigen, wobei die Entscheidung der Durchführung der Investitionen auf genauen Überlegungen (wie strategische Pla-

nungen und Investitionsplanrechnungen) fußt. Solche Investitionen können sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens, als auch des Finanzvermögens stattfinden (z.B. Joint Venture Beteiligungen). Die prognostizierten Erträge aus solchen Investitionen können jedoch geringer sein oder sogar komplett ausfallen, investiertes Kapital komplett verloren gehen oder sogar weitere Verluste nach sich ziehen und somit eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Eingeschränkte Einflussnahme der Emittentin auf die Geschäfte der Tochtergesellschaften**

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der VST-Gruppe. Zahlreiche Geschäfte der VST-Gruppe werden jedoch nicht von der Emittentin, sondern von Tochtergesellschaften geführt. So erfolgt der Verkauf der VST-Produkte beispielsweise über die Gesellschaften VST Verbundschalungstechnik s.r.o. sowie VST Engineering GmbH. An der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. hält die Emittentin eine 60%ige Beteiligung, an der VST Engineering GmbH eine 95%ige Beteiligung. Werden Geschäfte durch eine Tochtergesellschaft getätigt, kann es sein, dass der Einfluss der Emittentin auf diese Gesellschaft oder die Aufsicht darüber eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Emittentin, direkt oder indirekt, keinen mehrheitlichen Anteil an diesen Gesellschaften hält oder eine vertragliche Regelung den Einfluss beschränkt. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Konzentrations- und Klumpenrisiken**

Unter dem Konzentrationsrisiko sind die möglichen nachteiligen Folgen zu verstehen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können. Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Prospekt beschriebene Risiken verstärken. Insbesondere kann auch ein Konzentrations- und Klumpenrisiko entstehen, wenn, wie es bei der Emittentin durchaus der Fall ist, mehrere Verträge mit demselben Vertragspartner abgeschlossen werden bzw. wenn mit wenigen Kunden ein Großteil des Umsatzes der Unternehmensgruppe gemacht wird und in Zusammenhang mit einem oder mehreren dieser Großkunden beispielsweise Insolvenzrisiken oder vorgelagert Liquiditätsengpässen auftreten. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Personalrisiko**

Die Emittentin und die VST-Gruppe sind der Auffassung, dass ihr zukünftiger Erfolg insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen des derzeitigen Vorstands, der Geschäftsführer und den Abteilungsleitern der Emittentin beruht. Die Zyklizität des Geschäfts, die typisch für die Baubranche ist, kann Schwierigkeiten in der Anpassung der Personalstruktur in Relation zum tatsächlichen Geschäftsverlauf verursachen. Diese Zyklizität und/oder der Verlust von unternehmens-

tragenden Personen und Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Risiko von Interessenskonflikten**

Durch den Umstand, dass Herr Dr. Michael Müller Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emittentin ist und gleichzeitig die EYEMAXX-Gruppe und die Dr. Müller-Gruppe sowie die SL Invest-Gruppe kontrolliert, können Interessenskonflikte die Erträge der Emittentin negativ beeinflussen. Entsprechend den anwendbaren IFRS Vorschriften für den Konzernjahresabschluss sind (a) die EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen, (b) die Dr. Müller-Gruppe mit Dr. Müller als natürlicher Person samt verbundener Unternehmen (sämtliche Beteiligungen Dr. Müller außerhalb EYEMAXX und VST) sowie (c) die SL Invest Beteiligungs GmbH samt verbundener Unternehmen als nahestehende Unternehmen bzw. Personen zu qualifizieren. Die Sankt Leopold Privatstiftung wird nicht durch (b) oder (c) im vorstehenden Satz erfasst, weil Dr. Müller nur wirtschaftlich Begünstigter ist. Er verfügt insoweit über keine Vertretungsbefugnis und auch nicht über sonstige Rechte, die ihm eine Kontrolle der Sankt Leopold Privatstiftung ermöglichen. Aus diesem Grund scheidet auch eine mittelbare Kontrolle der Emittentin durch Dr. Müller über die Sankt Leopold Privatstiftung aus.

Gleichwohl können Interessenskonflikte die Erträge der Emittentin negativ beeinflussen, wenn Dr. Michael Müller Vorsitzender des Aufsichtsrats der Emittentin ist und die Sankt Leopold Privatstiftung, die die Emittentin kontrolliert, zum Vorteil der Sankt Leopold Privatstiftung oder des wirtschaftlich Begünstigten der Sankt Leopold Privatstiftung vertragliche Regelungen mit der Emittentin abschließen.

### **Risiko eines unzureichenden Versicherungsschutzes**

Die Emittentin entscheidet über Art und Umfang des von ihr aufgenommenen Versicherungsschutzes zur Deckung der aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten- Nutzen-Analyse. Generell umfasst der Versicherungsschutz jene Haftungsrisiken, die typisch für die Geschäftstätigkeit der Emittentin sind. Allerdings können die versicherten Risiken einer unrichtigen Einschätzung unterliegen. Auch das unternehmerische Risiko der Emittentin ist nicht versichert oder überhaupt versicherbar.

Es ist möglich, dass Schäden und Verluste entstehen, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten der Emittentin Schäden entstehen, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, kann dies einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Risiken im Hinblick auf die IT-Systeme der Emittentin**

Die Emittentin bedient sich zur Administration ihrer Geschäftstätigkeit umfangreicher IT-Systeme, die von der Verwendung von Servern und dem Einsatz spezieller Software bis hin zu Zutrittskontrollsystemen und Datenspiegelungen reichen. Ein Systemausfall eines oder mehrerer

dieser IT-Systeme kann gravierende Folgen für die Emittentin haben. Ebenso können unzulässige Zugriffe Dritter auf die Systeme der Emittentin dazu führen, dass diese IT-Systeme der Emittentin nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Unzulässige Zugriffe Dritter können erhebliche Kosten für die Emittentin zur Beseitigung verursachter Schäden oder zur Verstärkung von Abwehrmaßnahmen erforderlich machen. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Risiko einer Rufschädigung**

Sollte es der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften nicht gelingen, im Hinblick auf die Qualität ihrer Dienstleistungen alle relevanten Fragestellungen zu erkennen und in angemessener Art und Weise zu handhaben, könnte sich dies negativ auf ihren Ruf auswirken. Zudem ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass eine negative Öffentlichkeit, Pressespekulationen und drohende oder tatsächliche Rechtsstreitigkeiten, die ihr Geschäft oder ihre Projekte betreffen, ihren Ruf schädigen. Eine Schädigung des guten Rufs könnte dazu führen, dass bestehende und potenzielle Kunden sich mit der Fortführung oder Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zurückhalten. Eine Rufschädigung der VST-Gruppe könnte sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **2.1.3 Rechtliche und regulatorische Risiken**

#### **Risiko aus der Verwendung standardisierter Verträge**

Die Emittentin unterhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Vertragsbeziehungen zu einer Vielzahl von Vertragspartnern. Sie bedient sich dabei standardisierter Verträge. Unklarheiten sowie Fehler in den Vertragsmustern können sich daher auf eine Vielzahl von Vertragsverhältnissen auswirken. Darüber hinaus können sich auch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Auswirkung auf bestehende Verträge haben, auf eine Vielzahl von Vertragsverhältnissen auswirken. Zudem könnten vermeintlich als Einzelvereinbarungen abgeschlossene Verträge als Allgemeine Geschäftsbedingungen gewertet werden und im Rahmen etwaiger Verstöße gegen die darauf anzuwendenden Vorschriften unwirksam oder kündbar sein.

Der Eintritt dieser Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### **Steuerliche Risiken**

Die Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen in den Märkten, in denen die Emittentin und die VST-Gruppe aktiv sind, könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken. So kann zum Beispiel die Änderung von Gesetzen, die die Besteuerung von Betriebsstätten im Ausland betreffen, als auch Änderungen in der Umsatzsteuergesetzgebung negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Risiko aus Schutzrechten der Emittentin und Dritter**

Die Verletzung von Schutzrechten Dritter, sowie die Verletzung von Schutzrechten der VST-Gruppe durch Dritte können deutlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der VST-Gruppe haben, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Abrechnungsrisiko und Risiken aus Rechtsstreitigkeiten**

Im Rahmen der Abrechnung von Bauleistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Auftraggeber kommen, zum Beispiel im Rahmen von unklaren Verhältnissen im Zusammenhang mit zusätzlich erbrachten Leistungen. Mangelnde Zahlungsmoral oder Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers können ebenfalls zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Auf Zahlungsrückstände kann aus rechtlichen Gründen nicht immer sofort mit Leistungsverweigerung reagiert werden. Außenstände müssen in solchen Fällen gerichtlich geltend gemacht werden. Die Rechtsdurchsetzung dauert dann zumeist verhältnismäßig lange und führt auch zu Kosten bei der Emittentin. Dadurch kann die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflusst werden, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen**

Die Verwendung von Daten durch die Emittentin, insbesondere von Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen Regelungen. Gleiches gilt für andere Länder. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den von der Emittentin verarbeiteten Daten erhielten oder wenn die Emittentin selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation der Emittentin schaden. Beides könnte jeweils erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

### **Risiko aus Kontrollen in Bezug auf Korruption, Wettbewerbsverstöße und andere illegale Praktiken**

Es besteht das Risiko, dass sich die internen Kontrollmechanismen der Emittentin, die korrupte, wettbewerbswidrige und sonstige illegale Geschäftspraktiken verhindern sollen, als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern der Emittentin in illegale Geschäftspraktiken auszuschließen. Werden Fälle von Korruption, wettbewerbswidrigem Verhalten oder anderer illegaler Handlungen von Mitarbeitern der Emittentin oder der VST-Gruppe aufgedeckt, so kann dies zu Reputationsschäden oder zur Verhängung von Strafen führen. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

## **Gesetzgebungsrisiken und politische Risiken**

Durch sich ändernde Gesetze und rechtliche Bestimmungen können Zusatzkosten entstehen oder es kann die Emittentin zur Einschränkung oder gar Aufgabe ihres Geschäftsmodells gezwungen werden. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. Die VST-Gruppe ist international tätig und kann damit vielfältigen politischen Risiken ausgesetzt sein. Politische Veränderungen können beispielsweise dazu führen, dass die VST-Gruppe ihre Bautätigkeit in bestimmten Ländern einstellen muss, oder dass sie in ihren Eigentumsrechten eingeschränkt wird, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Staaten-, Bundes- oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der VST-Gruppe auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die VST-Gruppe zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Die Änderung von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards kann erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Einhaltung solcher Vorschriften verursacht Kosten, die sich durch eine etwaige Verschärfung von Gesetzen, Verordnungen und Standards beträchtlich erhöhen können. Zudem kann sich auch das Haftungsrisiko der Emittentin durch die Verschärfung dieser Standards erhöhen. Diese Umstände würden sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

## **2.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

### **2.2.1 Insolvenz der Emittentin**

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist vom Geschäftserfolg der Emittentin abhängig und zwar dadurch, dass ausreichend liquide Mittel generiert werden. Eine Gewähr für den Eintritt wirtschaftlicher Ziele und Erwartungen kann die Emittentin nicht leisten. Da keine Einlagesicherung bezüglich der Schuldverschreibung besteht, kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust bezüglich der Schuldverschreibungen kommen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin sind die Anleger gemäß der geltenden Insolvenzverordnung mit den nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Nach Verwertung des Vermögens der Emittentin im Insolvenzfall erfolgt die Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin.

### **2.2.2 Bonitätsverschlechterung**

Wenn die Bonität der Emittentin aus welchen Gründen auch immer in Mitleidenschaft gezogen wird, kann zunächst – insbesondere bei vorübergehenden Bonitätsverschlechterungen – der Verkauf der angebotenen Schuldverschreibungen erschwert oder unmöglich sein, aber unter bestimmten Umständen ist auch der teilweise Verlust oder Totalverlust der vom Anleger in die hiesige Anleihe investierten Beträge denkbar.

### **2.2.3 Volatilität**

Da die angebotenen Schuldverschreibungen eine kleine Emission mit einem begrenzten Volumen darstellen, können erhebliche Preisschwankungen für die Schuldverschreibungen eintreten und zwar unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung. Die Emittentin kann auch keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein nennenswerter Handel bezüglich der Schuldverschreibungen bestehen wird. Eine negative Geschäftsentwicklung der Emittentin könnte darüber hinaus zu einer negativen Kursentwicklung der Schuldverschreibungen führen.

### **2.2.4 Beschränkte Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen**

Die hier angebotenen Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Trotz der vorgesehenen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse kann die Veräußerbarkeit während der Laufzeit stark eingeschränkt oder unmöglich sein, wenn aufgrund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht oder ein solcher Markt, sofern er besteht, fortgesetzt wird. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern kann.

Sollten die Schuldverschreibungen nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht verkaufen zu können und das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten zu müssen. Außerdem wird es in diesem Fall für die Schuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

### **2.2.5 Keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung der Emittentin**

Es bestehen weder gesetzliche noch vertragliche oder sonstige Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahme bzw. dem Eingehen von weiteren Verbindlichkeiten durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen. Eine weitere Verschuldung kann die Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Anleihe verhindern.

### **2.2.6 Fehlende Mitwirkungsrechte der Anleihegläubiger**

Die Schuldverschreibungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden

immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

### **2.2.7 Risiko der Renditeminderung durch Steuern und Kosten**

Für den Anleihegläubiger entstehen beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen neben dem aktuellen Preis verschiedene Neben- und Folgekosten, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder gar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder von Anleihegläubigern bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind gegebenenfalls steuerpflichtig.

Die in diesem Prospekt enthaltenen steuerlichen Ausführungen geben die Ansicht der Emittentin bezüglich der zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospektes geltenden Rechtslage wieder. Finanzbehörden und –gerichte können jedoch zu einer anderen steuerlichen Beurteilung kommen. Die in diesem Prospekt erfolgten steuerlichen Ausführungen dürfen darüber hinaus nicht allein Grundlage für die Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen aus Steuergründen dienen, da jeweils die individuelle Situation des Anleihegläubigers zu berücksichtigen ist. Potentielle Anleihegläubiger sollten vor der Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen ihren persönlichen Steuerberater um Rat fragen. Die Emittentin haftet nicht für steuerliche Konsequenzen bei dem Erwerb der Schuldverschreibungen.

### **2.2.8 Inflationsrisiko**

Der Wert des von den Anlegern für die Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals kann sich durch Inflation mindern.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um eine Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit, so dass während der Laufzeit ein Inflationsrisiko besteht, das zur Folge haben kann, dass Inhaber der Schuldverschreibungen einen finanziellen Verlust erleiden. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeiten der Veräußerung der Schuldverschreibungen eingeschränkt sind, so dass der Anleger gezwungen sein kann, die Schuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

### **2.2.9 Kein Rating der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating und begrenzt dadurch möglicherweise das Interesse von Anlegern an den Schuldverschreibungen. Anleger, die ihre Schuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern wollen, sind dadurch dem Risiko einer ungünstigen Kurs-

entwicklung ausgesetzt. Eine Veräußerung könnte nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich sein.

#### **2.2.10 Risiko überstimmt zu werden**

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen.

#### **2.2.11 Risiko bei Fremdfinanzierung der Inhaberschuldverschreibungen**

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Wertpapiere kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Wertpapiere, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den aufgenommenen Kredit bedienen, d.h. die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

#### **2.2.12 Risiko Clearingsysteme**

Die veränderbare Sammelurkunde, die die Schuldverschreibungen verbrieft, wird von der Clearstream als Wertpapiersammelbank verwahrt.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder –rechte an der veränderbaren Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wertpapiersammelbank übertragen werden können. Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung der Schuldverschreibungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse abhängig. Solange die Schuldverschreibungen durch die Sammelurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durch Zahlungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber nachkommen. Die Zahlung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Anleihegläubiger sind daher auch in Bezug auf Zahlungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse bei der Wertpapiersammelbank und den Clearingsystemen abhängig.

#### **2.2.13 Risiko grenzüberschreitende Gesetze insbesondere FATCA**

Anleihegläubiger können unter bestimmten Umständen grenzüberschreitenden Gesetzen unterliegen. Insbesondere die Regelungen des Foreign Account Tax Compliance Act der USA, auch als „FATCA“ bezeichnet, können auf den Anleihegläubiger anwendbar sein. Nach diesen Regelungen kann eine U.S. Quellensteuer in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen im Hinblick

auf Kapital oder Zinsen der Schuldverschreibungen anfallen. Es wird empfohlen, vor der Zeichnung der Schuldverschreibungen eine individuelle Steuerberatung auch bezüglich FATCA in Anspruch zu nehmen, wenn der regelmäßige Aufenthalt in Deutschland oder Österreich besteht, aber der Anleihegläubiger Staatsbürger der USA bzw. die Gesellschaft, die die Schuldverschreibungen erwerben soll, in den USA registriert ist oder deren Gesellschafter Staatsbürger der USA sind oder in sonstiger Weise eine Verbindung bezüglich der USA besteht, da dies Anknüpfungspunkte nach für die Anwendbarkeit von FATCA Regelungen sein können.

#### **2.2.14 Währungsrisiko und Risiko bezüglich Devisenkontrollen**

Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR. Wenn der EUR für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen haben vielfältige Ursachen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen, Zentralbanken und andere Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

### **3. Allgemeine Informationen**

#### **3.1 Verantwortung für den Prospekt**

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG mit Sitz in Leopoldsdorf, Republik Österreich, übernimmt für die in diesem Prospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die alleinige Verantwortung. Emittentin erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen sind. Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich ändern können.

#### **3.2 Gegenstand des Prospekts**

Gegenstand des Prospekts für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich sind Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00, eingeteilt in 15.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 und mit Fälligkeit zum 28. Juni 2024 („Schuldverschreibungen“).

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

#### **3.3 Verbreitung von Informationen**

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Darstellungen zu verbreiten; werden solche Angaben oder Darstellungen dennoch verbreitet, sind sie weder als verlässlich noch als von der Emittentin genehmigt zu betrachten. Weder aus der Überlassung dieses Prospektes noch aus dem Angebot, dem Verkauf oder der Lieferung von Schuldverschreibungen darunter ergibt sich die Schlussfolgerung, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Billigung dieses Prospekts bzw. des letzten Nachtrags zu diesem Prospekt zutreffend sind, oder (ii) keine nachteilige Veränderung der Geschäftstätigkeit oder Finanzlage der Emittentin, die im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen wesentlich wäre, seit dem Datum der Billigung dieses Prospekts bzw. des letzten Nachtrags zu diesem Prospekt, eingetreten ist, oder (iii) andere, im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen gemachte Angaben zu einem Zeitpunkt, der nach dem Zeitpunkt liegt, zu dem sie erteilt wurden bzw. der in dem Dokument, in dem sie enthalten sind, genannt ist, zutreffend sind.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin einholen und die Kreditwürdigkeit der Emittentin selbst einschätzen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot in Rechtsordnungen, in denen ein solches Angebot unzulässig wäre, oder an Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre, dar und darf nicht zum Zwecke eines solchen Angebots verwendet werden.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt gemäß den in Rechtsordnungen außerhalb Deutschlands oder Österreichs jeweils anwendbaren Registrierungs- oder sonstigen Vorschriften oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände rechtmäßig verbreitet werden darf bzw. dass die Schuldverschreibungen in diesen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung eines solchen Angebots oder einer solchen Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in Rechtsordnungen vorgenommen, in denen Handlungen zu diesem Zweck erforderlich wären.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des US-Steuerrechts. Von wenigen, begrenzten Ausnahmen abgesehen, dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten oder verkauft noch geliefert werden. Der Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“ enthält eine weitere Beschreibung bestimmter Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen sowie der Verbreitung dieses Prospekts (oder von Teilen davon).

### **3.4 Verkaufsbeschränkungen**

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung registriert. Sie werden demzufolge in den USA weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des U.S. Securities Act 1933. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches

Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

### **3.5 Zukunftgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf historische, sondern auf zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände beziehen. Sie sind an Formulierungen mit Worten wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „hoffen“, „könnten“ oder ähnlichen Ausdrücken erkennbar. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin nach bestem Wissen vorgenommen werden, und sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, aufgrund derer die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der VST-Gruppe wesentlich (insbesondere zum Negativen hin) von der abweichen kann, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen wurde. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **3.6 Zahlenangaben**

Zahlenangaben in diesem Prospekt in Einheiten von Tausend Mio. Mrd. sowie Prozentangaben wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen können aufgrund von kaufmännischen Rundungen unter Umständen geringfügig von den an anderer Stelle in diesem Prospekt angegebenen ungerundeten Werten abweichen. Ferner summieren sich einzelne Zahlen- und Prozentangaben aufgrund von Rundungen unter Umständen nicht genau zu Gesamt- oder Zwischensummen, die in Tabellen enthalten oder an anderer Stelle in diesem Prospekt genannt sind. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformation bedeutet „n/a“, dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0“) bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar, aber auf Null gerundet worden ist.

### **3.7 Währungsangaben**

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben ausschließlich in EUR. Währungsangaben wurden mit „EUR“ oder „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt.

### **3.8 Begriffsbestimmungen**

Angebotsfrist ist der Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Anleihe ist eine Bezeichnung der hier angebotenen Schuldverschreibungen der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG in Form einer Inhaberschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00.

Anleihegläubiger sind Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Sie sind Vertragspartner der Emittentin.

Der Begriff Emittentin bezieht sich auf die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG mit Sitz in Leopoldsdorf, geschäftsansässig Feuerwehrstraße 17, 2333 Leopoldsdorf, Republik Österreich.

Bei der Darstellung der Emittentin wird diese in diesem Prospekt gemeinsam mit ihren ganz oder teilweise konsolidierten unmittelbaren und mittelbaren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften sowie gemeinsam mit ihren nicht konsolidierten Beteiligungen an Gesellschaften als VST-Gruppe bezeichnet.

Inhaberschuldverschreibung ist eine Anleihe, Inhaberpapiere, welche die Emittentin verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.

Nennwert bezeichnet den Nennbetrag, Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

Prospekthaftung ist die Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

### **3.9 Interessen und Interessenkonflikte von Personen die im Rahmen des Angebots tätig werden**

Es gibt keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

### **3.10 Angaben von Seiten Dritter**

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt verwendet werden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend machen würden.

### **3.11 Veröffentlichung dieses Prospektes**

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, auch „BaFin“ genannt bei der BaFin hinterlegt und unverzüglich auf der Internet-Seite der

Emittentin [www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com) veröffentlicht. Der Prüfungsumfang der BaFin für die Billigung umfasst dabei die Vollständigkeit, die Verständlichkeit und innere Widerspruchsfreiheit, nicht jedoch die inhaltliche Richtigkeit der im Wertpapierprospekt getroffenen Aussagen oder die Bonität der Emittentin.

Papierfassungen dieses Prospekts sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Feuerwehrstraße 17, 2333 Leopoldsdorf, Republik Österreich kostenlos erhältlich.

### **3.12 Einsehbare Dokumente**

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, das heißt bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG mit Sitz in Leopoldsdorf, geschäftsansässig Feuerwehrstraße 17, 2333 Leopoldsdorf, Republik Österreich kostenlos, eingesehen werden.

Ebenso sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen auf der Internet-Seite der Emittentin [www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com) veröffentlicht und zwar unter dem Pfad: <http://www.vstbuildingtechnologies.com/investor-relations/anleihen/2019-2024/dokumente>, den man in dieser Form eingeben kann, so dass man zu den gewünschten Dokumenten kommt. Ebenso gelangt man zu den gewünschten Dokumenten von der ersten Internet-Seite der Emittentin, wenn man den dort befindlichen Reiter „Investors Relations“ öffnet und dann die Kategorie „Anleihen“ durch Klick auswählt. Es öffnet sich dann ein Untermenü, in dem die bisherigen Anleihen der Emittentin versammelt sind. Unter der Bezeichnung „2019/ 2024“ ist das hiesige Angebot mit den nachstehend aufgeführten Unterlagen abrufbar:

- Satzung der Emittentin
- Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 erstellt und geprüft nach IFRS
- Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 erstellt und geprüft nach IFRS
- Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 erstellt und geprüft nach UGB

### **3.13 Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre**

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zur endgültigen Platzierung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zugestimmt (generelle Zustimmung). Auch hinsichtlich der endgültigen Platzierung übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

**Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.“**

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von VST autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt.

#### **4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Emissionserlöse**

Der Emissionserlös der Anleihe beläuft sich je nach Umfang der Platzierung und unter Berücksichtigung von Gesamtkosten für die Platzierung von bis zu rund TEUR 400 auf bis zu EUR 14,60 Mio. netto. Sowohl im Falle der Vollplatzierung als auch bei sonstigen Platzierungsergebnisse soll der Nettoemissionserlös zunächst zur Rückzahlung der im Oktober 2019 fällig werdenden Anleihe 2013/2019 verwendet werden, welche mit ca. EUR 6,6 Mio. (inklusive zum Zeitpunkt der Rückzahlung fälligen Zinsen) valuiert. Die nachfolgende Reihenfolge der genannten Verwendungszwecke ist als Reihenfolge für die Vollplatzierung zu verstehen:

a) Im Anschluss soll das Fremdkapital zu Finanzierung des weiteren Wachstums herangezogen werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Emittentin, sich an der österreichischen Gesellschaft PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH, die in Österreich selbst und in Deutschland über ihre deutsche Tochtergesellschaft, die Premiumverbund Bau GmbH, als Bauunternehmen aktiv ist und ihre Rohbauten stets unter Anwendung des VST Systems errichtet, in Form einer Kapitalerhöhung mehrheitlich zu beteiligen. Beide Gesellschaft gehören bislang nicht zur VST-Gruppe. Die Emittentin beabsichtigt durch die Beteiligung an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH den Vertrieb und die Expansion zu intensivieren und dadurch den Absatz von VST-Produkten deutlich zu erhöhen. Auch die Expansion auf neue Märkte soll in Kooperation mit der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH erfolgen, wobei der Fokus auf Großbritannien, Dänemark und Polen liegt. Für den Erwerb von ca. 51% der Anteile an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH ist von der Emittentin ein Kapitalerhebungsbetrag zuzüglich Agio von insgesamt ca. EUR 3,1 Mio. an die PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH zu bezahlen.

b) Um der steigenden Nachfrage nach VST-Produkten weiterhin nachkommen zu können, beabsichtigt die Emittentin die Produktionskapazität des VST-Werks in Nitra (Slowakei) zu erweitern. Ein international renommiertes Forschungs- und Entwicklungsinstitut wurde bereits im Jahr 2018 mit einer Potentialanalyse zur Steigerung des Produktionsvolumens beauftragt. Die Mittel aus der Anleihe sollen zur Fertigstellung der noch offenen Projektphasen der Potentialanalyse sowie zur Implementierung der sich aus dieser Analyse ergebenden Maßnahmen verwendet werden. Neben der Kapazitätserweiterung in Nitra beabsichtigt die Emittentin zur Erweiterung der Produktionskapazität den Aufbau einer zweiten VST-Werksanlage in der Woiwodschaft Karpatenvorland in Polen. Überdies sind Beteiligungen an Joint Venture Gesellschaften, die außerhalb Europas gemeinsam mit lokalen Partnern neue VST-Produktionsstandorte aufbauen werden, geplant. Die Emittentin rechnet damit, dass für diese Projekte ca. EUR 4 Mio. verwendet werden.

c) Die Emittentin und die VST-Gruppe besitzen aufgrund der entwickelten Technologien, die auch über Schutzrechte wie Patente geschützt sind, nach eigener Einschätzung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz. Die Unternehmensgruppe betreibt ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm, das den technologischen Vorsprung auch für die Zukunft sichern soll. So sollen

rund TEUR 300. zur Finanzierung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms, sowie der Aufrechterhaltung der Schutzrechte verwendet werden.

d) Der Ausbau der Geschäftstätigkeit wird einen höheren Finanzierungsbedarf im Bereich des Working Capital nach sich ziehen ist. Die Emittentin plant aus diesem Grund rund TEUR 600 des Anleiheerlöses zur Finanzierung des Working Capitals zu verwenden.

Sollte wider Erwarten keine Vollplatzierung erreicht werden, so werden die Mittel primär in die Rückzahlung der ausstehenden Anleihe samt Zinsen und darüber hinausgehend anteilig in die dargestellten Zwecke investiert und der nach Rückzahlung der ausstehenden Anleihe verbleibende Teil zunächst ausschließlich zur Finanzierung der Beteiligung an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH und erst im Anschluss daran sollen die verbleibenden Mittel zu ca. 82% zur Erweiterung der Produktionskapazität von VST-Produkten bzw. zur Errichtung neuer Produktionsstandorte und zu ca. 6% zur Finanzierung des F&E Programms sowie zu 12% zur Finanzierung des Working Capitals verwendet werden.

## 5. Ausgewählte historische Finanzinformationen, Wesentliche Änderungen und Trends

### 5.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG - Allgemeine Hinweise

Der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG Konzernabschluss per 31.12.2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG samt Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt.

### 5.2 Ausgewählte historische Finanzinformationen des VST BUILDING TECHNOLOGIES AG - Konzernabschlusses

Die Finanzinformationen zum 31.Dezember 2017 und 31.Dezember 2018 sind aus dem geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS zum 31.Dezember 2017 und 31.Dezember 2018 entnommen:

Zeitraum	01.01.2018- 31.12.2018 (IFRS)TEUR	01.01.2017- 31.12.2017 (IFRS)TEUR
Umsatzerlöse	12.1	16.11
Ergebnis vor Steuern..... <sup>1</sup>	1.295	-1.434
Periodenergebnis	1.260	-1.079
Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	-1.123	-1.761
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit	-457	2.875
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.689	-1.101

<sup>1</sup> Ergebnis vor Steuern inklusive aufgegebenem Geschäftsbereich

Stichtag	31.12.2018 (IFRS) TEUR	31.12.2017 (IFRS) TEUR
Eigenkapital <sup>1</sup>	10.383	7.237
Langfristige Vermögenswerte	15.207	17.469
Langfristige Verbindlichkeiten	531	7.071
Bilanzsumme	24.403	24.488

<sup>1</sup> Das Eigenkapital wurde im Geschäftsjahr 2018 durch die Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 entsprechend angepasst (siehe Kapitel 2.12. im Konzernanhang)

### 5.3 Ausgewählte historische Finanzinformationen der Emittentin - Einzelabschluss

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen zum 31.Dezember 2017 und 31.Dezember 2018 sind aus dem geprüften Einzelabschlüssen der Emittentin nach UGB zum 31.Dezember 2017 und zum 31.Dezember 2018 entnommen:

Zeitraum	01.01.2018- 31.12.2018 (UGB) TEUR	01.01.2017- 31.12.2017 (UGB) TEUR
Umsatzerlöse	2.000	5.367
Gewinn vor Steuern	487	-1.527
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	284	-1.147

Stichtag	31.12.2018 (UGB) TEUR	31.12.2017 (UGB) TEUR
Eigenkapital	8.209	6.126
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0	3.158
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0	6.595
Bilanzsumme	19.078	18.068

### 5.4 Ausgewählte historische Finanzinformationen der Emittentin - Kapitalflussrechnung

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen einschließlich Vergleichszahlen bezüglich des Vorjahres sind den geprüften Kapitalflussrechnungen der Emittentin nach UGB für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entnommen.

Zeitraum	01.01.2018- 31.12.2018 (UGB) TEUR	01.01.2017- 31.12.2017 (UGB) TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-896	-1.036
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-921	179
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.839	941

### 5.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der VST-Gruppe seit dem 31. Dezember 2018 ergeben sich aus:

## **Kapitalerhöhung**

Im Januar 2019 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 508 um TEUR 2 auf TEUR 510 durch Ausgabe von 2.000 neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 40,00 je Aktie gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts erhöht.

## **Listing der Aktien an der Wiener Börse**

Im Januar 2019 hat die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG ein erfolgreiches Debüt an der Wiener Börse gefeiert. Die auf den Inhaber lautenden VST-Aktien sind seit 21. Januar 2019 im neuen Wiener Marktsegment „direct market plus“ gelistet (ISIN: AT0000A25W06).

Der Handel an der Wiener Börse startete mit einem Referenzkurs von EUR 40,00. Dies entspricht einer Marktkapitalisierung von VST von TEUR 20.400.

## **Eventualverbindlichkeiten**

Im Januar 2019 wurden von der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 252 beglichen. Die Mithaftung für diese Kreditverbindlichkeit gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG wurde gelöscht und die Pfandverträge von der Bank an die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. retourniert.

Im März 2019 endete die Laufzeit für zwei Mithaftungen der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG für diverse von der R+V Versicherung gelegten Gewährleistungsgarantien in Höhe von TEUR 203.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin bzw. der VST-Gruppe, die seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31.12.2018, für das geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, eingetreten sind.

## **5.6 Trendinformation**

### **Allgemeine Trendinformationen**

Die österreichische Wirtschaft verzeichnet im Jahr 2018 das höchste Wachstum seit sieben Jahren (Quelle: Statistik Austria, WIFO, Wirtschaftslage und Prognose, Stand: Dezember 2018) Die Österreichische Nationalbank erwartete in ihrem Konjunkturbericht vom Dezember 2018 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukt (kurz: BIP) in Höhe von 2,7 % für das Jahr 2018. Für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Wachstum von 2,0 % bzw. 1,9 % (Quelle: Österreichische Nationalbank, Konjunktur Aktuell, Dezember 2018) prognostiziert. Das reale Exportwachstum schwächte im Jahr 2018 nur leicht von +4,6% im Jahr 2017 auf +4,2% im Jahr 2018 ab (Quelle: Österreichische Nationalbank, Konjunktur Aktuell, Dezember 2018). Eine wesentliche Stütze stellen die Güterexporte in die CESEE-Länder dar, die im Jahr 2018 mit nominell +10% nahezu doppelt so stark wuchsen, wie die restlichen Güterexporte (Quelle: Österreichische Nationalbank, Konjunktur Aktuell, Dezember 2018). Auch der private Konsum stellte im Jahr 2018 wieder eine wesentliche Stütze der heimischen Konjunktur dar, wozu auch die weiterhin sehr dynamische Beschäftigungsentwicklung beitrug (Quelle: Österreichische Nationalbank, Konjunktur Aktuell, Dezember 2018). Der private Kon-

sum verzeichnete ein Wachstum von 1,7% im Jahr 2018 (Quelle: Österreichische Nationalbank, Konjunktur Aktuell, Dezember 2018).

Die Europäische Kommission und die OECD erwarten für das Weltwirtschaftswachstum ein BIP-Wachstum für 2018 von 3,7% und für 2019 und 2020 von jeweils 3,5% (Quelle: Österreichische Nationalbank, Konjunktur Aktuell, Dezember 2018).

In der EU wird die Veränderung des realen BIP im Jahr 2018 bei 1,9% liegen (Quelle: Österreichische Nationalbank, Konjunktur Aktuell, Dezember 2018). Für 2019 erwartet die EU-Kommission sowie die OECD ein Wachstum von 1,5%, für 2020 ein Wachstum von 1,7% (Quelle: European Commission, European Economic Forecast, Winter 2019 (Interim)).

Der deutsche Markt verzeichnete im Jahr 2018 einen BIP-Zuwachs von 1,58% (Quelle: destatis, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2019). Für den deutschen Markt rechnet die Deutsche Bundesregierung mit einem moderaten Wachstum für das Jahr 2019 von 0,5% (Quelle: www.tagesschau.de, Regierung halbiert Wachstumsprognose, Stand: 17.04.2019). Im Jahr 2020 wird wieder mit einem BIP-Wachstum von 1,5% gerechnet (Quelle: statista, Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2005 bis 2018 und Prognose der Bundesregierung bis 2023 (gegenüber Vorjahr), April 2019).

### **VST bezogene Trendinformationen**

Die Gesellschaft will die nach eigener Einschätzung aktuell vorherrschenden guten Marktopportunitäten nutzen. Hinsichtlich der einzelnen Geschäftsbereiche kann diese Einschätzung wie folgt konkretisiert werden:

#### **Geschäftsbereich 1: Vertrieb von VST-Elementen**

Die VST-Gruppe rechnet für das Jahr 2019 mit einer Erhöhung der Produktion und des Vertriebs mit VST-Elementen. Die gesamtwirtschaftliche Situation jener Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, war bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer positiven Tendenz geprägt, die sich im Jahr 2019 fortsetzen soll. Die Emittentin plant neue Kunden zu gewinnen, wobei sie den Vertrieb auf den bestehenden Märkten verstärken und auf neue Märkte expandieren will.

Die VST-Gruppe rechnet 2019 mit einer Erhöhung des Absatzes und Umsatzes in diesem Geschäftsbereich. Bereits zum Datum des Prospektes wurden Projekte unterzeichnet, welche im Geschäftsjahr 2019 starten und die bis in die Folgejahre andauern, wodurch eine Grundauslastung für die nächsten Jahre gesichert ist.

Der positive Trend wird sich auch nach Einschätzung der Emittentin positiv auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken. Durch die Einräumung der Vertriebslizenz des VST-Systems für Deutschland, Großbritannien, Irland und Dänemark durch die VST-Gruppe an die

Premiumverbund Bau GmbH bzw. die PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH ist in Zukunft mit weiteren größeren Engineering und Bauaufträgen zu rechnen.

In Schweden setzt sich in 2019 die positive Entwicklung der VST Nordic AB mit dem Hauptkunden Skanska AB fort. So wurden im September 2018 Großbestellungen über insgesamt ca. 83.500 m<sup>2</sup> VST-Wände von VST Nordic getätigt, die bis 2022 geliefert werden sollen.

### **Geschäftsbereich 2: Technologietransfer und Werksanlagenverkauf**

Im Bereich Werksanlagenverkauf rechnet die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG für 2019 mit einer Erhöhung des Umsatzes. Die Vermarktungsaktivitäten in China und den USA wurden intensiviert. Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG strebt überdies den Markteintritt in Polen an.

### **Geschäftsbereich 3: Bautätigkeit auf Basis von VST-Elementen**

Für das Jahr 2019 rechnet die VST-Gruppe nach dem Verkauf der VST Construction GmbH mit einer reduzierten Auftrags- und Ertragslage. Die im hiesigen Prospekt beschriebene Beteiligung an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH wird nach Einschätzung der Emittentin diesem Negativtrend entgegensteuern.

## 6. Geschäftstätigkeit

### 6.1 Überblick

Innerhalb der VST-Gruppe übernimmt die Emittentin die Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital und übt Steuerungs- und Kontrollfunktionen aus. Außerdem ist die Emittentin Eigentümerin von Patenten auf die VST-Technologie und fungiert als Lizenzgeberin gegenüber den Tochtergesellschaften und dritten Lizenznehmern. Die weitergehende operative Tätigkeit wird in den einzelnen Tochterunternehmen der Emittentin abgewickelt. Entsprechend erfolgt die Darstellung der Geschäftstätigkeit der VST-Gruppe. Die VST-Gruppe umfasst neben der Emittentin folgende Gesellschaften: VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, VST Engineering GmbH, VST Verbundschalungstechnik s.r.o., VST Property s.r.o., VST Benelux BV, Blaupause GmbH, VST Production sp. z o. o. sowie die TC Real Estate GmbH. Weitergehende Details zu den Gesellschaften der VST-Gruppe werden in Abschnitt 7.7 dieses Prospektes im Einzelnen aufgeführt.

Die VST-Gruppe ist ein Spezialist im Bereich der Verbundschalungstechnik und hat eine Technologie entwickelt, die hauptsächlich im Hochbau eingesetzt wird. Bei den mittels der VST-Technologie produzierten Produkten handelt es sich insbesondere um Wand-, Decken-, Treppen-, Stützen- und Unterzug-Verbundschalungselemente. Die patentierte, innovative Technologie von VST zeichnet sich nach Einschätzung der Emittentin durch überlegene ökonomische und ökologische Eigenschaften gegenüber herkömmlichen Bauweisen aus. Durch die einfach anzuwendende Verbundschaltechnik von VST wird nach Erfahrung der Emittentin die Bauzeit von Gebäuden deutlich reduziert und die Gesamtkosten werden gesenkt. Dabei werden nach Meinung der Emittentin modernste Anforderungen an Energieeffizienz erfüllt. So verfügen die Verbundschalungselemente von VST (kurz **VST-Elemente**) beispielsweise über eine Passivhauszertifizierung.

Die VST-Elemente werden auf Baustellen mit Beton ausgegossen. Der Beton verbindet sich fest mit der Schalung, die nicht entfernt wird, sondern zum Bestandteil des Gebäudes wird. Zur Produktion der VST-Elemente verfügt VST über das Beteiligungsunternehmen VST Verbundschalungstechnik s.r.o. (Beteiligung VST AG: 60 %) über eine eigene Werksanlage in Nitra in der Slowakei.

Grundsätzlich beruht die Geschäftstätigkeit von VST auf drei Geschäftsbereichen (Säulen):

- Geschäftsbereich 1: Vertrieb von VST-Elementen
- Geschäftsbereich 2: Technologietransfer und Werksanlagenverkauf
- Geschäftsbereich 3: Bautätigkeit auf Basis von VST-Elementen

Mit den drei Geschäftsbereichen deckt VST einerseits umfassende Bereiche der Wertschöpfungskette ab und trägt zudem den Anforderungen unterschiedlicher Kundengruppen Rechnung.

Der Vertrieb von VST-Elementen (Geschäftsbereich 1) erfolgt grundsätzlich durch die VST Engineering GmbH (Beteiligung der VST AG: 95 %). Lediglich Lieferungen an den Kunden VST Nordic

AB sowie an Kunden in der Slowakei werden über die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. abgewickelt. Innerhalb der VST-Gruppe ist die Emittentin unmittelbar verantwortlich für den Verkauf von Werksanlagen und für den Technologietransfer (Geschäftsbereich 2). Ergänzende Schulungsleistungen in diesem Rahmen werden durch weitere Gesellschaften aus der VST-Gruppe erbracht: die VST Engineering GmbH, die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. und die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH (Beteiligung der VST AG: 95 %). Bautätigkeit auf Basis von VST-Elementen (Geschäftsbereich 3) wird über die VPG Verbundsysteme-Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH durchgeführt.

## **6.2 Geschäftsbereiche**

### **6.2.1 Geschäftsbereich 1: Vertrieb von VST-Elementen**

Die Geschäftstätigkeit der VST-Gruppe reicht vom Vertrieb bzw. dem Verkauf der patentierten VST-Verbundschalungstechnik (Wände, Decken, Stiegen, Stützen, Unterzüge etc.) bis hin zur Erstellung von Tragwerks-, Produktions- und Bewehrungsplanungen.

Das Ingenieurteam der VST-Gruppe übernimmt die Planungen des Kunden und unterteilt im Rahmen der Produktionsplanung das Gebäude in einzelne VST-Elemente, die im Anschluss im VST-Werk produziert werden. Vom VST-Werk werden die VST-Elemente „just-in-time“ zumeist mit Lkws auf die Baustelle des Kunden geliefert, mit einem Kran vom Lkw gehoben und an der gemäß der Planung vorgesehenen Stelle abgestellt.

Danach werden die VST-Elemente für den Betoniervorgang durch Stahlprofile miteinander verbunden und gestützt. Schließlich werden die Elemente mit Beton verfüllt. Sobald der Beton getrocknet ist, werden die Stahlprofile und die Stützen entfernt.

Die VST-Technologie verlagert einen Teil der Bauleistung in das Werk und industrialisiert somit den Bauprozess. Es werden vor allem jene Leistungen in das Werk verlegt, die nach Einschätzung der Emittentin vernünftigerweise sowohl in wirtschaftlicher als auch technischer Hinsicht nicht zwingend auf der Baustelle erbracht werden müssen. Darunter fällt nach Meinung der Emittentin neben der Maßanfertigung des jeweiligen Bauteils oder Elements auch zum Beispiel die Montage von Bewehrungsstahl für statische Belastbarkeit, die Vorinstallation von Leerverrohrungen für elektrische Leitungen, aber auch der Einbau von Fenstern.

Die VST-Technologie weist nach Einschätzung der Emittentin einen hohen Grad an Flexibilität hinsichtlich Gestaltung und Architektur von Gebäuden auf. Jedes VST-Element wird auf Basis der Planung des Kunden individuell angefertigt. Auch nach Ansicht der Emittentin herausfordernde architektonische Ideen, wie beispielsweise gekrümmte Wände, könnten mit dem VST-System auf einfache Weise umgesetzt werden.

Die VST-Elemente können vom Kunden ab Werk oder frei Baustelle bezogen werden, oder in Kombination mit der Montagedienstleistungen.

Die VST-Gruppe verfügt über eigenes, technisches Ingenieurpersonal, das auf die Anwendung der VST-Technologie spezialisiert ist. Neben der VST-spezifischen Planung, wie insbesondere der Tragwerksplanung, erbringt das Ingenieurteam bei Bedarf der Kunden die gesamte Objektplanung (Grundlagenermittlung, Vorplanungen, Entwurfsplanungen, Genehmigungsplanungen, Ausführungsplanungen). Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die zur Anwendung kommenden VST-Elemente geplant (Produktionsplanung). Unter VST-spezifischer Planung ist insbesondere die Tragwerksplanung zu verstehen, da es sich bei den ausbetonierten VST-Elementen um lasttragende Baukomponenten handelt und die Tragwerksplanung daher auf die Anwendung des VST-Systems abstellen muss. In diesem Zusammenhang werden häufig bereits von einem dritten Planer erstellte Tragwerksplanungen, die bislang auf andere Baumethoden ausgelegt waren, lediglich auf die Anwendung des VST-Systems angepasst. Darüber hinaus ist auch die Planung der zur Anwendung gelangenden VST-Elemente systemspezifisch.

Die Emittentin misst in regelmäßigen Abständen die Produktionsmengen der VST-Verbundschalungstechnik-Elemente, um die Auslastung im Geschäftsfeld 1 vergleichen zu können. So wurden im Jahr 2016 insgesamt ca. 82.000 m<sup>2</sup> VST-Wände, im Jahr 2017 ca. 93.000 m<sup>2</sup> VST-Wände und im Jahr 2018 ca. 111.000 m<sup>2</sup> VST-Wände produziert. Aufgrund von Erfahrungswerten in der Vergangenheit schätzt die Emittentin, dass pro 1 m<sup>2</sup> Wand im fertigen Gebäudezustand rund 0,7 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche entstehen. Demgemäß entsprechen diese Absatzmengen ca. 57.400 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche im Jahr 2016, 65.100 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche im Jahr 2017 und 77.700 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche im Jahr 2018.

Hauptursache für die steigende Nachfrage ist die steigende Anzahl an Projekten insbesondere in Deutschland und Österreich.

In der Länderbetrachtung entwickelte sich Deutschland zum wichtigsten Absatzmarkt für die Emittentin. Schweden war auch im Jahr 2018 als zweitwichtigster Markt von essentieller Bedeutung.

## **6.2.2 Geschäftsbereich 2 Technologietransfer und Werksanlagenverkauf**

Im Geschäftsbereich 2 sind die Aktivitäten der VST-Gruppe im Bereich Technologietransfer und Werksanlagenverkauf zusammengefasst.

Da die VST-Gruppe Schutzrechte wie zum Beispiel Patente auf ihre Technologie besitzt, benötigen Unternehmen, die am Aufbau einer eigenen Produktion von VST-Elementen interessiert sind, eine Lizenz, die sie zur Produktion sowie zum Vertrieb des VST-Systems berechtigt.

In Ländern, in denen die Emittentin nicht selbst oder durch Vertriebspartner aktiv ist, demnach insbesondere Länder, die außerhalb der Lieferreichweite des Produktionswerkes in Nitra (Slowakei) liegen, vergibt die VST-Gruppe regionale Lizenzen für die Produktion, den Vertrieb und die Anwendung der patentierten VST-Technologie und transferiert das spezielle VST-Know-how, das zur Planung und Produktion der Elemente, sowie zur Montage der Elemente auf der Baustelle notwendig ist, an den Kunden. Die Übertragung des Know-hows erfolgt durch Einschulungen der Kunden in den Bereichen Engineering (Planung und Statik), Baustellenmontage und Werksproduktion.

Die Schutzrechte selbst verbleiben im Eigentum der VST-Gruppe. Der jeweilige Lizenznehmer erhält nur das Recht, die VST-Technologie sowie das Know-how unter den Bedingungen der Lizenzvereinbarung zu nutzen. Die nationalen und internationalen Patente und Gebrauchsmuster schützen die VST-Gruppe davor, dass Konkurrenten die Technologie bzw. das Know-how unzulässig kopieren oder nachahmen.

Neben der Einräumung einer Lizenz bietet die VST-Gruppe den Verkauf, die Lieferung, die Errichtung und die Inbetriebnahme des gesamten Maschinenparks an, der zur Herstellung des VST-Systems benötigt wird. Es werden unterschiedliche Maschinenparks angeboten, die über unterschiedliche Automatisierungsgrade und Produktionskapazitäten verfügen. Der Kunde stellt das Grundstück und die Produktionshalle zur Verfügung, in der der Maschinenpark errichtet wird.

Die VST-Gruppe expandiert seit einigen Jahren in internationale Märkte, wobei bisher die Märkte der GUS-Staaten im Vordergrund standen. Die Expansionsbemühungen konzentrieren sich nunmehr aber vor allem auf die USA und China. Die Expansion erfolgt selektiv und nur gemeinsam mit renommierten, lokalen Partnern.

In Ländern, in denen die VST-Gruppe nicht im Geschäftsbereich 1 tätig ist (wobei sich die Bemühungen im Geschäftsbereich 1 vor allem auf den zentral- und nordeuropäischen Markt konzentrieren), versucht die VST-Gruppe daher den Markteintritt über die Akquisition von lokalen Lizenznehmern zu erreichen, die somit Kunden der VST-Gruppe aus dem Geschäftsbereich 2 werden.

Die VST-Gruppe erbringt für ihre Kunden im Geschäftsfeld 2 auch die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von VST-Produktionsanlagen. Hierfür übermittelt die VST-Gruppe an ihre Kunden die Spezifikationen bzw. Vorgaben, über die die Produktionshalle verfügen muss, in der die Anlage errichtet werden soll. Sobald die Produktionshalle fertiggestellt ist, liefert die VST-Gruppe den Maschinenpark, der zur Produktion der VST-Elemente notwendig ist und installiert diesen vor Ort in der Produktionshalle des Kunden und nimmt die Anlage in Betrieb. Nach einem ersten Testlauf wird die Anlage dem Kunden betriebsbereit übergeben und der Kunde kann auf Basis des Know-

hows, das er im Rahmen der Einschulungen erlangt hat, nunmehr selbständig VST-Elemente für die lizenzierte Region herstellen.

Die VST-Gruppe hat für lokale Kunden bisher drei VST-Werke in der Russischen Föderation und vier VST-Werke in Weißrussland errichtet, den Kunden jeweils regionale Lizenzen eingeräumt und den erforderlichen Know-how-Transfer mit den entsprechenden Einschulungen durchgeführt. Außerdem erzielte die VST-Gruppe Provisionserträge für die Vermittlung von Anlagen in GUS-Staaten.

### **6.2.3 Geschäftsbereich Bautätigkeit auf Basis von VST-Elementen**

Über die Tochtergesellschaft VPG Verbundsysteme-Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH bietet die Emittentin je nach Bedarf des Endkunden an, die VST-Elemente zu montieren, den Endkunden bei der Montage zu unterstützen, oder aber den gesamten Rohbau unter Anwendung des VST-Systems für den Endkunden zu errichten.

## **6.3 Unternehmensstrategie**

Hauptziel der Emittentin ist, durch weitere Erhöhung des Absatzes an VST-Produkten sowie den Verkauf von VST-Werksanlagenpaketen kontinuierlich zu wachsen. Diese Ziele sollen durch folgende Teilstrategien erreicht werden:

### **Steigerung des Absatzes von VST-Verbundschalungselementen in den Kernmärkten**

Die Emittentin beabsichtigt den Absatz von VST-Verbundschalungselementen in den derzeitigen Kernmärkten Schweden, Deutschland und Österreich künftig deutlich zu erhöhen.

In Schweden ist die Emittentin derzeit fast ausschließlich im Großraum Stockholm aktiv. Künftig sollen auch Projekte in anderen Ballungszentren Schwedens wie insbesondere Göteborg und Malmö mit VST-Elementen beliefert werden.

In Deutschland kooperiert die Emittentin mit dem Bauunternehmen Premiumverbund Bau GmbH auf exklusiver Basis. Die Premiumverbund Bau GmbH errichtet Rohbauten ausschließlich unter Verwendung des VST-Systems und ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Premiumverbund Bau GmbH beabsichtigt, diesen Wachstumstrend weiter fortzusetzen, wodurch sich auch der Absatz von VST-Produkten in Deutschland weiter erhöhen würde.

In Österreich, dem Heimatmarkt der Emittentin, erhöhte sich der Umsatz durch den Verkauf von VST-Produkten in den letzten Jahren kontinuierlich. Nach Einschätzung der Emittentin werden sich die Verkaufsmengen auch in den nächsten Jahren in Österreich weiter erhöhen.

### **Erschließung neuer Märkte in Europa**

Neben den Kernmärkten möchte die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit auch in anderen Ländern Europas ausbauen.

In Großbritannien hat die Emittentin einen Lizenzvertrag mit der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH abgeschlossen, der Letztgenannte zum Vertrieb und zur Montage von VST-Produkten berechtigt. Die PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH hat den Vertrieb bereits gestartet und zu diesem Zweck die Premium Formwork Ltd. mit Sitz in London gegründet. Erste Gespräche mit potentiellen Kunden über mögliche Projekte laufen derzeit. Generell ist in Großbritannien nach Einschätzung der Emittentin ein Trend hin zu vorgefertigten Baumethoden – wie dem VST-System – zu bemerken. Bei einem der Bauunternehmen, mit denen aktuell Gespräche über ein mögliches Projekt geführt werden, handelt es sich nach Ansicht der Emittentin um eines der größten Bauunternehmen Großbritanniens.

In Dänemark hat die Emittentin mit der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH einen Lizenzvertrag abgeschlossen, mit der Letztgenannte zum Vertrieb und zur Verwendung des VST-Systems in Dänemark berechtigt wurde. Die Lizenz ist derzeit exklusiv, d.h. dass ausschließlich die PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH zum Vertrieb und zur Verwendung des VST-Systems in Dänemark berechtigt ist. Die Exklusivität erlischt, wenn im Jahr 2019 nicht mindestens 5.000 m<sup>2</sup> VST-Wände und ab dem Jahr 2020 nicht mindestens 10.000 m<sup>2</sup> VST-Wände von der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH in Dänemark verkauft werden,

In Polen wird in Anbetracht des starken Wachstums der Bauwirtschaft in den letzten Jahren ebenfalls der Markteintritt beabsichtigt. Gespräche mit einem Bauunternehmen, das am VST-System interessiert ist, werden bereits geführt.

In Belgien und den Niederlanden wurden vor einigen Jahren zahlreiche VST-Projekte realisiert. Der Vertrieb erfolgte durch die VST Benelux B.V., an der die Emittentin zu 33,3% beteiligt ist. Die Emittentin ist daran interessiert, wieder neue Projekte in Belgien und den Niederlanden mit VST-Produkten zu beliefern. Insbesondere in den Niederlanden ist die Nachfrage nach Bauprodukten im Moment sehr hoch.

### **Steigerung der Produktionskapazität des VST-Werks in Nitra, Slowakei**

Die Emittentin hat im April 2018 die erste Phase eine Potentialanalyse zur Steigerung des Produktionsvolumens der VST-Werksanlage in Nitra in der Slowakei bei einem international renommierten Forschungs- und Entwicklungsinstitut beauftragt. Die erste Phase wurde im Juli 2018 abgeschlossen. Die Emittentin beabsichtigt nun die beiden weiteren Phasen der Potentialanalyse, die sich mit den Optimierungspotentialen in der Planung und der Produktion auseinandersetzen, zu beauftragen und durch die Implementierung der im Rahmen dieses Projekts ausgearbeiteten Maßnahmen die Produktionskapazität des VST-Werks in Nitra um zumindest ca. 25% zu steigern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der erhöhten Nachfrage nach VST-Produkten auch weiterhin nachgekommen werden kann.

### **Errichtung eines neuen VST-Werks in Polen**

Die Emittentin zieht die Eröffnung einer zweiten VST-Werksanlage in Erwägung, die in der Woiwodschaft Karpatenvorland in Polen errichtet werden soll. Zur Umsetzung dieses Vorhabens beabsichtigt die Emittentin eine Innovationsförderung der Europäischen Union zu beantragen. Die neue Werksanlage soll einerseits das Produktionsvolumen weiter erhöhen und andererseits zur Umsetzung von Forschungsprojekten dienen. Der Standort in Polen wäre auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten verstärkten Bearbeitung und Erschließung des polnischen Marktes von Vorteil.

### **Beteiligung an Partnerunternehmen**

Zur Stärkung der Marktposition, Sicherung der Preise von zugekauften Dienstleistungen und Waren bzw. zur Erweiterung der von der VST-Gruppe angebotenen Produkte und Leistungen plant die Emittentin den Erwerb von Beteiligungen an ausgewählten Partnerunternehmen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Emittentin, sich insbesondere an der österreichischen Gesellschaft PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH, die in Österreich selbst und in Deutschland über ihre deutsche Tochtergesellschaft, die Premiumverbund Bau GmbH, als Bauunternehmen aktiv ist und ihre Rohbauten stets unter Anwendung des VST Systems errichtet, in Form einer Kapitalerhöhung mehrheitlich zu beteiligen. Die Emittentin beabsichtigt durch die Beteiligung an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH den Vertrieb und die Expansion zu intensivieren und dadurch den Absatz von VST-Produkten deutlich zu erhöhen. Auch die Expansion auf neue Märkte soll in Kooperation mit der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH erfolgen, wobei der Fokus auf Großbritannien, Dänemark und Polen liegt. Für den Erwerb von ca. 51% der Anteile an der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH ist von der Emittentin ein Kapitalerhöhungsbetrag zuzüglich Agio von insgesamt rund EUR 3,1 Mio. an die PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH zu bezahlen.

### **Fokussierung des Werksanlagengeschäfts auf aussichtsreiche Märkte**

Beim Werksanlagengeschäft will sich die Emittentin künftig auf bestimmte Märkte fokussieren, die nach Einschätzung der Emittentin geeignet für das VST-System wären. Konkret werden derzeit die Märkte USA und China intensiv bearbeitet. In China werden bereits vertiefende Gespräche mit einem großen Bau- und Immobilienentwicklungsunternehmen geführt, das Interesse am Erwerb eines VST-Werks im Rahmen eines gemeinsamen Joint Ventures mit der Emittentin hat. In den USA wurde an zwei Messen teilgenommen. Die Gespräche mit Interessenten laufen ebenfalls.

## **6.4 Märkte und Wettbewerb**

### **6.4.1 Wichtigste Märkte**

Die VST-Gruppe ist ein Technologieunternehmen für die Baustoff- und Bauindustrie, das Verbundschalungselemente, die in Nitra (Slowakei) produziert werden, vertreibt. Die wichtigsten Absatzmärkte der VST-Gruppe sind der deutsche, sowie der schwedische Markt.

## **Deutschland**

In Deutschland hat die Emittentin das Bauunternehmen Premiumverbund Bau GmbH mit Sitz in Hamburg als exklusiven Partner. Der Absatz von VST-Elementen in Deutschland ist im Vorjahr stark gestiegen.

Ursache hierfür nach Einschätzung der Emittentin nicht nur die wettbewerbsstarke Technologie der Emittentin sondern auch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit günstigen Finanzierungsbedingungen sowie dem großen Bedarf an Wohnraum (Quelle: PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kurzstudie zur aktuellen Branchensituation und Marktentwicklung im deutschen Baugewerbe, März 2018).

Gemäß der Publikation des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR-Online-Publikation Nr. 05/2018) vom Februar 2018 bleibt der Wohnungseigentumsmarkt weiterhin angespannt, da die Nachfrage nach Eigenheimen im Neubau mit dem erwarteten Angebot nicht gedeckt werden kann und die Nachfrage sogar weiter an Dynamik zulegt. Insbesondere im Bereich des Wohnungseigentumsmarktes kann in Top-Standorten und Regionalzentren nicht einmal die Hälfte der erwarteten Nachfragesteigerung durch Angebotssteigerung gedeckt werden (BBSR-Analysen KOMPAKT 12/2018).

## **Schweden**

In Schweden kooperiert die VST-Gruppe seit vielen Jahren mit der VST Nordic AB, die die VST-Elemente kauft und für ihre Kunden Rohbauleistungen erbringt.

Bis 2022 wird in Schweden ein Wachstum des Bausektors von 3,9% und in den Jahren 2023 bis 2027 von 2,6% erwartet (Quelle: European Commission, European Construction Sector Observatory, Juni 2018). Das National Board of Housing in Schweden (Boverket) prognostizierte, dass in den Jahren 2017-2025 600.000 neue Wohnungen gebaut werden müssen (Quelle: European Commission, European Construction Sector Observatory, Juni 2018).

## **Andere EU-Länder**

Die weiteren EU-Länder, in denen die VST-Gruppe derzeit tätig ist oder tätig werden möchte, sind insbesondere Dänemark, Großbritannien und Polen. In diesen Märkten agiert die VST-Gruppe selektiv in Bezug auf Kunden und Projektauswahl, eine Ausweitung des Angebots ist bei entsprechender positiver Wirtschaftslage geplant.

In Dänemark prognostiziert die Europäische Kommission ein Wachstum des Bausektors von 3,5% im Jahr 2019 und 2,4% im Jahr 2020 (Quelle: European Commission, European Construction Sector Observatory, März 2018).

In Großbritannien wurde die Prognose des Wachstums der Bauwirtschaft für 2019 von 2,3% auf 0,6% nach unten revidiert (Quelle: [www.constructionmagazine.com](http://www.constructionmagazine.com), CPA slashes 2019 construction growth forecast, 15.10.2018). Laut einer Studie der Heriot-Watt University werden in Großbritannien bis 2031 jedes Jahr 340.000 Wohnungen benötigt (Quelle: [www.housing.org](http://www.housing.org), England short of four million homes, 18.05.2018).

In Polen ist der Wohnbausektor im Jahr 2018 um 7% gewachsen (Quelle: Euroconstruct, Construction market forecast report, Juni 2018). In den Jahren 2019 und 2020 wird ein Wachstum von 5,9% bzw. 3,4% prognostiziert (Quelle: Euroconstruct Construction market forecast report, Juni 2018).

### **Länder außerhalb der Europäischen Union**

Im Rahmen des Geschäftsbereichs 2 (Technologietransfer und Werksanlagenverkauf) fokussiert sich die Emittentin auf die USA und China.

In den USA wird von einem Wachstum der Planungs- und Bauindustrie im Jahr 2018 von ca. 5% ausgegangen (Quelle: Oldcastle Business Intelligence, North American Construction Forecast Report, Oktober 2017). Das Wachstum soll sich im Jahr 2019 laut Deloitte noch weiter erhöhen (Quelle: Deloitte Development LLC., 2019 engineering and construction industry outlook, 2018).

In China wird ein Wachstum der Bauindustrie in den Jahren 2019 und 2020 von 5,9% bzw. 6,1% prognostiziert (Quelle: <https://hongkongbusiness.hk>, China's construction industry to expand by 5.9% in 2019, 14.01.2019), wobei das Wachstum insbesondere durch große Eisenbahnbauprojekte angetrieben wird.

#### **6.4.2 Wettbewerb**

Die VST-Gruppe steht in den beschriebenen Märkten im Wettbewerb mit konkurrierenden Unternehmen.

##### **a) Schalungstechnologie und Bauelemente**

In Bezug auf die VST Technologie bzw. die produzierten VST-Elemente, gibt es nach dem Kenntnisstand der Emittentin keine Konkurrenz, die gleiche, oder sehr ähnliche Produkte herstellt. Nachdem die VST-Technologie insbesondere durch Patente geschützt ist, könnten Unternehmen, die versuchen, von der Emittentin geschützte Verfahren zu kopieren, daran gehindert werden.

Es existieren jedoch andere Technologien im Bereich des Schalungsbaus und vorgefertigter Bautechnologien, die zumindest mit der VST-Technologie vergleichbar sind und die alternativ zur VST Technologie eingesetzt werden können. Darunter fallen Produkte wie sogenannte Twin-Wall-Systeme (Hohlwandelemente) für Wände und Elementdecken für Deckenelemente. Unter Twin-Wall-Systemen versteht man vorgefertigte Wandelemente, die aus zwei Betonscheiben bestehen, die durch Abstandhalter verbunden werden.

Das hohle Element wird auf der Baustelle ausbetoniert und erlangt dadurch seine finale Form. Im Gegensatz zur Technologie der VST-Gruppe sind die einzelnen Elemente relativ schwer. Darüber hinaus muss die Oberfläche der Wand normalerweise weiter behandelt werden, da für Endkunden eine rohe Betonoberfläche üblicherweise nicht als finale Oberfläche ausreicht. Bekannte Konkurrenten in diesem Segment ist zum Beispiel die Firma Oberndorfer GmbH & Co KG oder Maba Fertigteilindustrie GmbH aus Österreich.

Alternative Deckensysteme wie Spannbeton- und Elementdecken können auf Baustellen alternativ zur VST-Decke eingesetzt werden.

Auch in diesem Fall besteht die Unterseite des Elements aus einer Betonplatte, die über einen Stahlträger gehalten wird. Wiederum sind diese Elemente aus Gründen des Gewichts nur in einem gewissen Radius um die Produktionsstätte wirtschaftlich sinnvoll transportierbar und die Betonoberfläche benötigt üblicherweise eine zusätzliche Bearbeitung, was bei der VST-Decke nur im Bereich der Stöße der Fall ist. Die Firma Katzenberger Beton- und Fertigteilwerk GmbH sowie die Firma Oberndorfer GmbH & Co KG produzieren solche Elementdecken und sind Konkurrenten der VST-Gruppe im Bereich der vorgefertigten Deckenelemente.

Fertigbetonteile unterscheiden sich von den oben genannten Konkurrenzsystemen dadurch, dass sie bereits massiv auf die Baustelle angeliefert werden. Dadurch ist ein separater Betoniervorgang auf der Baustelle zwar nicht mehr notwendig, das Transportgewicht erhöht sich jedoch massiv und diese Elemente lassen sich aufgrund dessen nur regional vertreiben. Qualitativ ergeben sich durch den Einsatz solcher Elemente im Vergleich zur VST-Technologie erhebliche Unterschiede. Im Bereich der Stöße der einzelnen Wandelemente verbleiben aufgrund des Fehlens des Betoniervorgangs Fugen und somit entsteht keine dichte Hülle. Bauphysikalisch haben Fugen im Baukörper den Nachteil, dass Luft und somit indirekt Energie unkontrolliert Räume verlassen kann und auch zum Beispiel Schall leichter übertragen wird. Einer der größten Produzenten von Massivfertigteiltteilen ist nach Einschätzung der Emittentin die Firma Mischek Systembau GmbH.

Im weitesten Sinne steht die VST-Technologie und die VST-Gruppe in Konkurrenz mit allen Bautechniken, die primär zur Herstellung der tragenden Konstruktion von Wohngebäuden dienen. Wird der Wettbewerbsbegriff dementsprechend weit gefasst, so können neben dem vorgefertigten Bau auch klassische Schalungsunternehmen mit In-Situ-Betoniervorgängen (so zum Beispiel die Firma Doka GmbH als Produzent von Schalungselementen) oder sogar Anbieter von Bautechnologien abseits von Beton (wie Holzbau oder Stahlbau) als mittelbare Konkurrenten der VST-Gruppe und ihrer Produkte gesehen werden.

## **b) Planungsleistungen**

Die VST-Gruppe erbringt Planungsleistungen ausschließlich bei Projekten, die unter Anwendung des VST-Systems realisiert werden.

Bei solchen Projekten umfasst das Leistungsspektrum von VST entweder nur die systemspezifischen Planungen wie insbesondere die Tragwerksplanung sowie die Produktionsplanung, oder aber auch die gesamte Objektplanung, wie insbesondere die Einreichplanung und die Ausführungsplanung.

Im Bereich der Planungsleistungen besteht eine Konkurrenz nur dahingehend, dass bestimmte Kunden, die bereits über Erfahrung in der Anwendung des VST-Systems verfügen, die Tragwerksplanung selbst oder über vertraute Planungsbüros erbringen. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der Planungsleistungen durch VST auf die Produktionsplanung. Dieser Teil der Planung wird immer von VST erbracht (außer bei Werksanlagenverkäufen, bei denen das Planungs-Know-How an den Kunden übertragen wurde).

Nachdem die VST-Gruppe keine Planungen für Projekte erbringt, die nicht unter Anwendung des VST-Systems umgesetzt werden, konkurriert sich nicht mit anderen Planungsbüros, die derartige Projekte planen.

### **c) Montageleistungen**

Die VST-Gruppe erbringt Bauleistungen im Zusammenhang mit der Montage des VST-Systems. Auch in diesem Bereich besteht die mögliche Konkurrenz darin, dass es viele Kunden bevorzugen, die Montageleistungen selbst, oder durch Drittunternehmen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. In diesen Fällen beschränkt sich der Auftragsumfang auf die Planung und Lieferung der VST-Elemente.

## **6.5. Investitionen**

### **6.5.1 Beschreibung der wichtigsten Investitionen**

Als wichtige Investitionen werden solche angesehen, bei denen der Investitionsbetrag bezogen auf die gesamten im Geschäftsjahr getätigten Investitionen, mehr als 10% beträgt. Neben dem Verwendungszweck der Investitionen wird im Folgenden auch auf den Verwendungszweck und auf die jeweilige Finanzierungsmethode Bezug genommen. Ebenso wird eine Darstellung der geographischen Verteilung der jeweiligen Investitionen vorgenommen. Sämtliche nachfolgend im Einzelnen dargestellten Zahlungsströme sind summarisch in den Konzernkapitalflussrechnungen („Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit“) abgebildet. Die folgenden Angaben sind somit dem Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und damit ungeprüft:

in TEUR	2018	2017
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sacheinlagen	96	30

Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen	2.312	2.433
Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-25	280
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-27	-219
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-158	0
Investitionen in Finanzanlagen	-2.771	-50
Auszahlungen für den Erwerb von verbundenen Unternehmen, einschließlich Effekt der Minderheitenanteile	3	0
Auszahlungen von gewährten Krediten	-520	0
Einzahlungen von gewährten Krediten	618	114
Erhaltene Zinsen	15	287
<b>Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-457</b>	<b>2.875</b>

### **Wichtige Investitionen im Geschäftsjahr 2018**

In der Positionen Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen in Höhe von TEUR 2.312 ist der Verkaufserlös aus dem Verkauf von 14,93% der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft und der cashwirksame Effekt aus dem Verkauf von 10% Anteilen an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 217 enthalten. Der Erlös aus diesem Verkauf betrug TEUR 1.400, eine Anzahlung von TEUR 1.083 für diesen Verkauf war bereits im Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 enthalten.

Die nicht zahlungswirksamen Transaktionen betreffen im Wesentlichen die Auflösung der gegebenen Option an 25 % der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.500, die Auflösung der Rückstellung für Drohverluste in Höhe von TEUR 246, Erträge aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 232. Des Weiteren sind der Ertrag aus einer Darlehensübernahme in Höhe von TEUR 97 und cashneutrale Veränderungen der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern in Höhe von TEUR 32 enthalten.

Die Investitionen in Finanzanlagen und assoziierten Unternehmen betreffen einerseits den Erwerb von 5% an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 700 und andererseits den Erwerb von 34,93% an der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft.

Im Zuge des Erwerbs der Beteiligung an der TC Real Estate Development Immobilien GmbH in Höhe von 12,5 % kam es zu einer cashneutralen Übernahme einer Darlehensforderung in Höhe von TEUR 486.

### **Wichtige Investitionen im Geschäftsjahr 2017**

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen im Geschäftsjahr 2017 betreffen Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.350 aus dem Verkauf der Beteiligung an der JSV CSP Belzarubezhstroy sowie eine erhaltene Anzahlung in Höhe von TEUR 1.083 für den im 1. Halbjahr durchgeführten Verkauf von 10% der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o..

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 280 betreffen den Verkauf von 5% Anteilen an der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH.

Von den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wurden zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 noch offene Verbindlichkeiten für diese Zugänge in Höhe von TEUR 290 abgezogen, was zur Auszahlung für diese Investitionen in Höhe von TEUR 219 im Geschäftsjahr 2017 führt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Kapitalerhöhung bei der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. durchgeführt. Auf den 65%-Anteil der VST-Gruppe entfiel ein Kapitalerhöhungsbetrag von TEUR 355 welcher mittels debt-to-equity-swap finanziert wurde und somit eine zahlungsunwirksame Transaktion darstellt.

#### **6.5.2 Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem 01.01.2019 bis zum Datum des Prospektes**

Seit dem 01.01.2019 bis zum Datum des Prospekts wurden keine Investitionen getätigt.

#### **6.5.3 Informationen über die wichtigsten künftigen Investitionen, die von den Verwaltungsorganen der Emittentin bereits fest beschlossen sind**

Die österreichische Gesellschaft PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH hat eine Kapitalerhöhung von derzeit EUR 46.750,00 um EUR 82.750,00 auf EUR 129.500,00 beschlossen, wobei die Emittentin zur Zeichnung der Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 66.200,00 zugelassen ist. Das für die Emittentin zu leistende Agio beträgt rund TEUR 3.000. Wie bereits in Abschnitt 4, Seite 41, erläutert, sollen die erforderlichen Finanzierungsmittel für diese Investition über die Erlöse auf der hiesigen Anleihe gewonnen werden.

Der Kapitalerhöhungsbeschluss ist aufschiebend bedingt durch Bezahlung des Kapitalerhöhungsbetrages samt Agio bis spätestens 31.10.2019. Durch Einzahlung des Kapitalerhöhungsbetrages wird die Emittentin einen Anteil am Vermögen der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH entsprechend einer Beteiligung von ca. 51% erwerben. Sollte der Kapitalerhöhungsbetrag samt Agio nicht bis 31.10.2019 von der Emittentin einbezahlt werden, so erlischt der Kapitalerhöhungsbeschluss der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH, ohne dass dieser oder deren Gesellschafter Schadensersatzansprüche aus der Nichteinzahlung des Kapitalerhöhungsbetrages samt Agio gegen die Emittentin erwachsen würden.

## **7. Angaben über die Emittentin**

### **7.1 Firma, kommerzieller Name, Sitz und Firmenbuchdaten**

Die Firma der Emittentin lautet VST BUILDING TECHNOLOGIES AG (vormals VST-Verbundschalungstechnik AG). Der Sitz der Emittentin ist in der politischen Gemeinde Leopoldsdorf bei Wien, Österreich und die Geschäftsanschrift lautet Feuerwehrstraße 17, A-2333 Leopoldsdorf, Telefon: +43-2235 81071 – 770, Fax: +43-2235 81071 – 715. Die Emittentin ist unter der Nummer FN 228174 a beim Firmenbuch des zuständigen Landesgerichtes Korneuburg eingetragen.

### **7.2 Abschlussprüfer**

Der Einzelabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 wurden nach UGB durch die MERKUR taxaid Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Diefenbachgasse 53/1, 1150 Wien, Österreich geprüft. Der Einzelabschlusses 2018 der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk und folgenden Hinweis im Bestätigungsvermerk versehen „Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die im Anhang unter 3.7. Aktive latente Steuern dargestellten Unsicherheiten zur Realisierbarkeit der latenten Steuern hin. Weiters verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zu den voraussichtlichen Entwicklungen im Segment Werksanlagen und den damit verbundene Unsicherheiten“.

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden nach IFRS durch die MERKUR taxaid Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft. Der Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 wurde mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk und folgenden Hinweis im Bestätigungsvermerk versehen: „Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die im Anhang unter 2. Latente Steuern dargestellten Unsicherheiten zur Realisierbarkeit der latenten Steuern hin. Weiters verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zu den voraussichtlichen Entwicklungen im Segment Werksanlagen und den damit verbundene Unsicherheiten.“

Sowohl der Einzelabschluss als auch der Konzernabschluss der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG werden auch weiterhin durch die MERKUR taxaid Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft. Die MERKUR taxaid Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Landesstelle Wien.

### **7.3 Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer**

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16.10.2002 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Firmenwortlaut VST-Verbundschalungstechnik GmbH gegründet. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 25.9.2012 wurde die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit dem Firmenwortlaut VST-Verbundschalungstechnik AG beschlossen. Am 25.07.2013 wurde die Firma der Emittentin auf VST BUILDING TECHNOLOGIES AG geändert. Maßgeblich für die Emittentin – eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Republik Österreich – ist die österreichische Rechtsordnung. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

#### **7.4 Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation**

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung:

- (1) das Baugewerbe und alle mit dieser Konzession verbundenen Tätigkeiten, sowie der Groß- und Einzelhandel mit Waren aller Art;
- (2) das Baumeister- und Bautränergewerbe;
- (3) Consultingtätigkeiten in den Bereichen Generalplanung und Projektmanagement;
- (4) der Abbau von Rohstoffen, die Erzeugung, der Handel mit und der Vertrieb von Verbund-schalungselementen und Baustoffen;
- (5) die Forschung, Entwicklung und Lizenzvergabe im Bereich von Baustoffen und Bausys-temen aller Art, insbesondere im Bereich der Verbund-schalungstechnik;
- (6) die Geschäftsführung und Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen.
- (7) Der Unternehmensgegenstand umfasst daneben sämtliche Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, insbesondere sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen; Bank- und Börsengeschäfte sind aus-drücklich ausgenommen.

Die Emittentin ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesell-schaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unterneh-men im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsf-ührung übernehmen, Unternehmen pachten, Unternehmensverträge abschließen sowie Zweignie-derlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

Die Geschäftsanschrift lautet Feuerwehrstrasse 17, 2333 Leopoldsdorf, Österreich. Telefonisch ist die Emittentin unter der Nummer +43-2235 81071 – 770 erreichbar.

#### **7.5 Grundkapital, Hauptmerkmale der Aktien und Geschäftsjahr**

Das Grundkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 510.000,00 und ist eingeteilt in 510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 510.000 Aktien sind voll eingezahlt.

Die Hauptmerkmale der Aktien sind: Sämtliche Aktien der Emittentin sind Inhaberaktien, die ent-sprechend ein Stimmrecht nach der Satzung gewähren. Eine andere Aktiengattung besteht nicht. Das Grundkapital der Emittentin ist voll eingezahlt.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und endet zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund eines Insolvenzverfahrens oder aufgrund eines Beschlusses, durch den das Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben wird, kann die Gesellschaft nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei

Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden. Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes wird im Fall der Auflösung der Gesellschaft das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft unter den Aktionären gemäß ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere bestimmte Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

Die Aktien der Gesellschaft sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2018 und für sämtliche folgenden Geschäftsjahre ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres, die in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist.

Die Anteile der Aktionäre am Bilanzgewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren innerhalb der Regelverjährungsfrist von drei Jahren. Bei Erhebung der Verjährungseinrede verbleibt die Dividende bei der Gesellschaft. Da sämtliche Aktien der Gesellschaft in Sammelurkunden verbrieft sind und bei der OeKB CSD GmbH verwahrt werden, werden Dividenden über die Wiener Privatbank SE zugunsten der Aktionäre an die Depotbanken überwiesen.

## 7.6 Hauptaktionäre

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur und die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Emittentin:

Aktionär	Anzahl der gehaltenen Aktien	Prozent der Stimmrechte
Sankt Leopold Privatstiftung	385.500	75,59%
SL Invest Beteiligungs GmbH	62.500	12,25%
Streubesitz	62.000	12,16%
Gesamtanzahl der Aktien	510.000	100%

Die Emittentin wird durch die Sankt Leopold Privatstiftung beherrscht, da diese mit mehr als 75% der Stimmrechte die Gesellschaft kontrolliert. Wirtschaftlich Begünstigter der Sankt Leopold Privatstiftung ist Dr. Müller. Die Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauches der Kontrolle ergeben sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Einzelfall. Über weitergehende allgemeine Maßnahme zur Verhinderung des Missbrauches verfügt die Emittentin nicht.

## **7.7 Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe**

Die Emittentin ist Obergesellschaft der VST-Gruppe und hält Beteiligungen an in-, und ausländischen Gesellschaften, welche zum Teil Mehrheitsbeteiligungen darstellen, bzw. im Falle von gemeinsamen Joint Venture Gesellschaften auch Minderheitsbeteiligungen sind. Weiters ist die Emittentin Eigentümerin von Patenten, mit denen Verfahren zur Herstellung der VST-Technologie geschützt sind und fungiert in diesem Geschäftsfeld „Technologietransfer und Werksanlagenverkauf“ unter anderem als Lizenzgeberin. Die Emittentin vergibt überdies Lizenzen zum Vertrieb bzw. zur Verwendung des VST-Systems an bestimmte Partner innerhalb Europas. In diesen Geschäftsfeldern ist die Emittentin auch operativ tätig. Entsprechend wird im Folgenden ein kurzer Abriss über alle Tochtergesellschaften der Emittentin gegeben:

Die Emittentin ist zu 95% an der nach österreichischem Recht gegründeten VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH beteiligt, welche Bauleistungen im Zusammenhang mit der Montage des VST-Systems erbringt und ausgewählte Immobilienentwicklungsprojekte realisiert. Diese Gesellschaft unterhält eine deutsche Betriebsstätte.

Die Emittentin ist zu 95% an der nach österreichischem Recht gegründeten VST Engineering GmbH beteiligt, welche Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem VST-System (insbesondere Tragwerks-, Produktions- und Bewehrungsplanung) erbringt und VST-Elemente an Kunden verkauft und liefert.

Die Emittentin ist zu 60 % an der nach slowakischem Recht gegründeten Gesellschaft VST Verbundschalungstechnik s.r.o. beteiligt, welche Eigentümerin des Werkes zur Produktion der VST-Elemente ist. Die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. ist zu 100% an der nach slowakischem Recht gegründeten VST Property s.r.o. beteiligt, die Eigentümerin einer Liegenschaft ist, die neben dem VST-Produktionswerk gelegen ist.

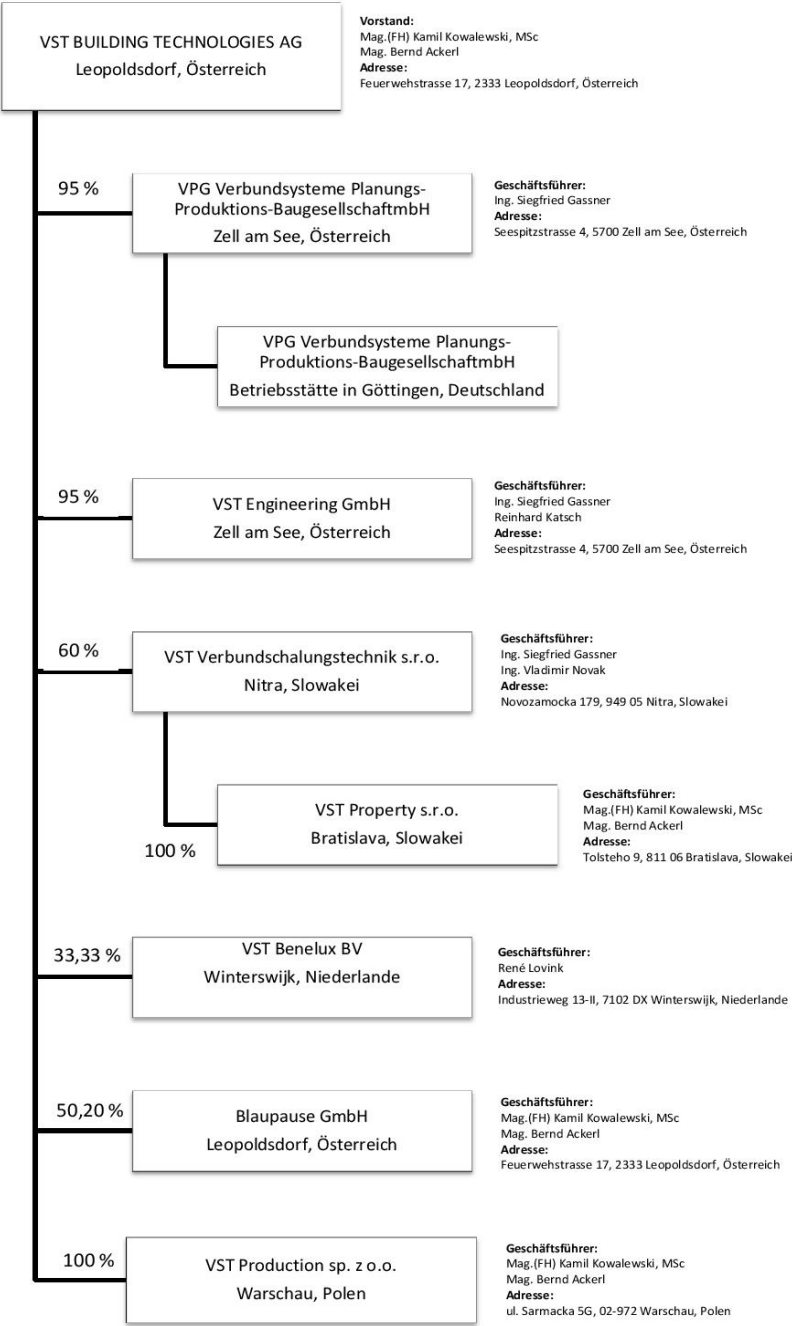
Die Emittentin hält 33,3% der Anteile an der nach holländischem Recht gegründeten VST Benelux BV, welche das VST-System in den Benelux-Staaten vertreibt.

Die Emittentin hält 50,2% der Anteile an der nach österreichischem Recht gegründeten Blaupause GmbH, die mit dem VST-System angefertigte Schwimmbadbausätze vertreibt.

Die Emittentin hält 100% der Anteile an der nach polnischem Recht gegründeten VST Production sp. z o. o., welche für den Vertrieb des VST-Systems in Polen zuständig sein wird und gegebenenfalls auch ein Produktionswerk in Polen aufbauen und betreiben soll.

Die Emittentin hält 12,5% der Anteile der nach österreichischem Recht gegründeten TC Real Estate GmbH, welche über eine Tochtergesellschaft das Eigentumsrecht an einem Grundstück in der Slowakei beansprucht.

Das nachfolgende Schaubild soll die beschriebene Struktur der VST-Gruppe veranschaulichen, wobei die TC Real Estate GmbH als Minderheitsbeteiligung ohne jeglichen kontrollierenden Einfluss der Emittentin, nicht in das Schaubild aufgenommen wurde:



### 7.7.1 Stellung der Emittentin innerhalb der VST-Gruppe

Innerhalb der VST-Gruppe übernimmt die Emittentin vorrangig die Finanzierung der Gruppe und übt Steuerungs- und Kontrollfunktionen aus. Überdies übt sie eine Holding Funktion aus und hält Geschäftsanteile an mehreren Gesellschaften im In-, und Ausland. Es bestehen in der gesamten VST-Gruppe keine Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge.

Im Folgenden finden sich Angaben über die Tochtergesellschaften der Emittentin:

#### a) VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH

Firma:	VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH
Geschäftssitz:	Zell am See
Geschäftsanschrift	Seespitzstrasse 4, 5700 Zell am See, Österreich
Handelsregister und Nummer:	Landesgericht Salzburg; FN 218889 x
Gründung:	28.01.2002
Stammkapital:	EUR 100.000
Geschäftstätigkeit:	Baugewerbe, Groß- und Einzelhandel, Baumeister- und Bauträrgewerbe, Generalplanung und Projektmanagement, Forschung und Entwicklung, Erzeugung und Vertrieb von Verbundschalungselementen und Baustoffen, Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen
Geschäftsführer:	Ing. Siegfried Gassner
Beteiligungsquote:	95%

#### b) VST Engineering GmbH

Firma:	VST Engineering GmbH
Geschäftssitz:	Zell am See
Geschäftsanschrift	Seespitzstrasse 4, 5700 Zell am See, Österreich
Handelsregister und Nummer:	Landesgericht Salzburg; FN 479130 d
Gründung:	06.12.2017
Stammkapital:	EUR 900.000
Geschäftstätigkeit:	Engineering, Handel mit Waren aller Art, Beteiligung und/oder Übernahme der Geschäftsführung, sowie der Vertretung bei anderen, gleichartigen Unternehmen
Geschäftsführer:	Ing. Siegfried Gassner und Reinhard Katsch
Beteiligungsquote:	95%

#### c) VST Verbundschalungstechnik s.r.o.

Firma:	VST Verbundschalungstechnik s.r.o.
Geschäftssitz:	Nitra
Geschäftsanschrift	Novozámocká 179, 949 01 Nitra, Slowakei

Handelsregister und Nummer: 35 799 960  
Gründung: 11.09.2000  
Stammkapital: EUR 4.469.576,00  
Geschäftstätigkeit: Durchführung von Ausbauarbeiten; Vorbereitende Arbeiten für den Hochbau; Einzelhandel; Großhandel; Werbe - und Promotion – Aktivitäten; Kauf, Verkauf, Vermietung; Beschaffung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien-Management; Engineering; Beratung; Fertigung von Komponenten für vorgefertigte Gebäude aus Holz; Herstellung von Betonbauteilen; Schlosserarbeiten an Gebäuden  
Geschäftsführer: Ing. Siegfried Gassner / Ing. Vladimir Novak  
Beteiligungsquote: 60%

d) **VST Benelux BV**

Firma: VST Benelux BV  
Geschäftssitz: Winterswijk  
Geschäftsanschrift: Industrieweg 13-II, 7102 DX Winterswijk, Niederlande  
Handelsregister und Nummer: Dossiernummer 09162398  
Gründung: 26.10.2006  
Stammkapital: EUR 90.000,-  
Geschäftstätigkeit: Einkauf, Lieferung und Montage von permanenten Schalungssystemen; die Errichtung von, die Beteiligung an, die Finanzierung und Verwaltung von Unternehmen, Rechtspersonen, Betrieben und Unternehmen; das Aufnehmen und die Gewährung von Darlehen; Erbringung von Wirtschaft-, und Finanzdienstleistungen; der Erwerb, Besitz, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen; der Erwerb, Besitz, Betrieb, Belastung, Veräußerung und andere Verwendung von allen Gütern; das Eingehen von Managementvereinbarungen und die Leitung des Managements oder die Verwaltung von Gesellschaften, Rechtspersonen, Betrieben und Unternehmen; Einräumung von Sicherheiten.  
Geschäftsführer: René Lovink  
Beteiligungsquote: 33,33%

e) **VST Production sp. z o. o.**

Firma: VST Production sp. z o. o.  
Geschäftssitz: Warschau  
Geschäftsanschrift: ul. Sarmacka, nr 5G, 02-972 Warschau, Polen  
Handelsregister und Nummer: Krajowy Rejestr Sadowy; KRS 0000704747  
Gründung: 01.12.2017  
Stammkapital: PLN 5.000,00  
Geschäftstätigkeit: Kauf von Waren zum Zweck der Weiterveräußerung an Konsumenten (Einzelhandel), Kauf von Waren zum Zweck der Weiterveräußerung an Unternehmer (Großhandel), Vermittlungstätigkeiten, Werbeaktivitäten, Vermietung von Konsum- und Industriegütern, Vermietung von Grundstücken inklusive Dienstleistungen, Vermittlung von Verkäufen, Käufen und Vermietungen von Grundstücken, Beschaffung

von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Verwaltung von Grundstücken etc.

Geschäftsführer: Mag.(FH) Kamil Kowalewski MSc und Mag. Bernd Ackerl  
Beteiligungsquote: 100%

f) **Blaupause GmbH**

Firma: Blaupause GmbH  
Geschäftssitz: Leopoldsdorf  
Geschäftsanschrift: Feuerwehrstraße 17, 2333 Leopoldsdorf, Österreich  
Handelsregister und Nummer: Landesgericht Korneuburg; FN 496768 t  
Gründung: 07.08.2018  
Stammkapital: EUR 35.000  
Geschäftstätigkeit: Handel mit Waren aller Art, insbesondere Schwimmbadbausätzen, Beteiligung und Erwerb von gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen, Betrieb aller Geschäfte, die geeignet sind, die Unternehmung der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern.  
Geschäftsführer: Mag.(FH) Kamil Kowalewski MSc und Mag. Bernd Ackerl  
Beteiligungsquote: 50,20%

**7.7.2 Stellung der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. innerhalb der VST-Gruppe**

Im Folgenden finden sich Angaben über die Tochtergesellschaft der VST Verbundschalungstechnik s.r.o.:

**VST Property s.r.o.**

Firma: VST Property s.r.o.  
Geschäftssitz: Nitra  
Geschäftsanschrift: Kopčianska 10, 851 01 Bratislava, Slowakei  
Handelsregister und Nummer: 36 785 709  
Gründung: 06.01.2007  
Stammkapital: EUR 7.000,00  
Geschäftstätigkeit: Kauf von Waren zum Zweck der Weiterveräußerung an Konsumenten (Einzelhandel), Kauf von Waren zum Zweck der Weiterveräußerung an Unternehmer (Großhandel), Vermietung von Immobilien verbunden mit der Gewährung anderer als grundlegender, mit der Vermietung verbundener Dienstleistungen etc.  
Geschäftsführer: Mag.(FH) Kamil Kowalewski MSc und Mag. Bernd Ackerl  
Beteiligungsquote: 100%

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, da die Emittentin die Muttergesellschaft der Gruppe ist.

## **7.8 Gewerbliche Schutzrechte und Abhängigkeit von gewerblichen Schutzrechten**

Die Emittentin ist Inhaberin der internationalen Bildmarke mit der Registrierungsnummer 6036198, mit der das VST-Logo geschützt ist, der internationalen Wortmarke mit der Registrierungsnummer 6036073, mit der der Name VST geschützt ist sowie die europäische Wortmarke mit der Nummer 006036073, mit der der Name VST geschützt ist.

Die Emittentin ist Inhaberin der Domains“ [www.vst-austria.at](http://www.vst-austria.at)“, [„www.vstbt.com“](http://www.vstbt.com) und [„www.vstbuildingtechnologies.com“](http://www.vstbuildingtechnologies.com).

Die Emittentin hat ein Gebrauchsmuster, mit welchem der Stahlabstandhalter in den Ländern Iran und Saudi Arabien geschützt ist. Der Stahlabstandhalter verbindet die beiden zementgebundenen Spanplatten, aus denen ein VST-Wandelement besteht und ist somit in jeder VST-Wand enthalten.

Die Emittentin hat ein Patent, mit dem die fortlaufende Herstellung von Verbundschalungs-Plattenelementen in den Ländern Albanien, Algerien, Österreich, Belgien, Bulgarien, China, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Indien, Indonesien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malaysia, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Spanien, Schweden, Schweiz und Türkei geschützt ist. Geschützt ist somit das Verfahren zur fortlaufenden Herstellung von Plattenelementen in Form von Wandelementen oder Deckenelementen, das heißt somit der gesamte Herstellungsprozess der Hauptprodukte VST-Wände und VST-Decken.

Einige Patente bzw. Gebrauchsmuster hat die Emittentin an die nicht zur VST-Gruppe gehörende Gesellschaft VST Technologies GmbH mit Sitz in Leopoldsdorf verkauft. Es handelt sich um folgende Patente und Gebrauchsmuster:

- Die Patente, mit denen das Verfahren zur fortlaufenden Herstellung von Verbundschalungs-Plattenelementen in den Ländern Australien, Brasilien und den USA geschützt ist.
- Die Patente, mit denen das Verfahren zur Herstellung einer Wand-Decken-Konstruktion in Stahlbetonausführung in den Ländern Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Lettland, Niederlande, Türkei, Malaysia, Singapur, Norwegen, Russland und den USA geschützt ist.
- Die Gebrauchsmuster, mit denen der Stahlabstandhalter in den Ländern Schweiz, Norwegen, Weißrussland, Russland, Ukraine sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten geschützt ist.

Der Emittentin wurde im Rahmen des Verkaufs dieser Rechte von der VST Technologies GmbH eine Lizenz eingeräumt, die sie zur Nutzung sowie zur Anwendung der Patente zur Herstellung des

VST-Systems in den betroffenen Ländern berechtigt. Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, Lizenzen und Unterlizenzen hinsichtlich der genannten Rechte zu gewähren.

## **7.9 Wesentliche Verträge**

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird von den Gesellschaften der VST-Gruppe unter anderem eine Vielzahl von Vertriebs-, Planungs-, Liefer- und Bauverträgen abgeschlossen und werden in diesem Zusammenhang auch die bei Bauverträgen üblichen Hafrücklässe gewährt. Im Zusammenhang mit dem Werksanlagenlieferungsgeschäft, im Zuge dessen von der VST-Gruppe Werksanlagen verkauft und Produktionslizenzen eingeräumt werden, werden regelmäßig Lizenzverträge mit Exklusivität für eine Region oder ein Land geschlossen und teilweise auch Joint Venture Beteiligungen mit lokalen Partnern eingegangen.

Im Nachfolgenden sind die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit der VST-Gruppe abgeschlossenen wesentlichen Verträge zusammengefasst:

### **7.9.1 Verkauf- und Liefervertrag JSV „BELZARUBEZHSTROY“**

Wiewohl das Geschäft hinsichtlich des Verkaufes von Werksanlagen und der damit verbundenen Einräumung von Lizenzen generell zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin zählt, wird an dieser Stelle der im Juli 2010 zwischen der Emittentin und dem weißrussischen Unternehmen „JSV BELZARUBEZHSTROY“, 220002 Minsk, Storozhovskaya 8, Weißrussland abgeschlossene Verkauf-, und Liefervertrag aufgrund dessen Vertragsvolumens im Verhältnis zum Gesamtumsatz der Emittentin erwähnt (Stand 31.12.2018). Im Zuge dieser Transaktion wurden fünf manuelle Doppellinien sowie zwei Single-Linien und zwei Schlossereien, jeweils zur Produktion von VST Produkten, an „JSV BELZARUBEZHSTROY“ verkauft. Drei manuelle Doppellinien, eine Single-Linie und eine Schlosserei wurden bereits an „JSV BELZARUBEZHSTROY“ ausgeliefert. Die übrigen zwei manuellen Doppellinien, eine Single-Linie sowie eine Schlosserei wurden bis dato noch nicht abgerufen und ausgeliefert. Das Vertragsvolumen, die darauf vereinnahmten Beträge sowie die noch nicht abgewickelten Beträge lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Vertragsgegenstand: Verkauf und Lieferung von VST Werksanlagen Vertragswert: TEUR 14.891

Bereits vertraglich abgewickelt und vereinnahmt: TEUR 9.537

Noch nicht abgewickelt: TEUR 5.354

### **7.9.2 Bürgschaften für die Premiumverbund Bau GmbH**

Die Emittentin hat in den Jahren 2016 und 2017 zwei Bürgschaften abgegeben, mit denen sie sich für etwaige Forderungen aus zwei Bauvorhaben in Berlin und Hamburg der jeweiligen Bauherren gegenüber der Premiumverbund Bau GmbH verbürgt hat. Die Bürgschaften haben ein Gesamtvolumen von TEUR 1.929 und sind auf diesen Betrag begrenzt. Die Bürgschaften wurden begeben, um die Durchführung dieser Projekte durch die Premiumverbund Bau GmbH und somit den Einsatz des VST-Systems bei diesen Projekten zu ermöglichen.

### **7.9.3 Darlehensvertrag zwischen der EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH und der Emittentin**

Von der EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH mit Sitz in Leopoldsdorf, Österreich, wurde im Februar 2019 ein Darlehen in Höhe von TEUR 500 zu einem Zinssatz von 8% p.a. und einer Laufzeit bis 31.10.2019 an die Emittentin gewährt. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Als Besicherung wurde eine 5%ige Beteiligung der Emittentin an der slowakischen Gesellschaft VST Verbundschalungstechnik s.r.o. an die EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH sicherungsweise abgetreten. Das Darlehen valutiert zum Prospektdatum mit TEUR 500 zuzüglich Zinsen aus.

Von der EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH mit Sitz in Leopoldsdorf, Österreich, wurde im April 2019 ein weiteres Rahmendarlehen in Höhe von TEUR 500 zu einem Zinssatz von 8% p.a. und einer Laufzeit bis 31.10.2019 an die Emittentin gewährt. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Als Besicherung wurde eine weitere 5%ige Beteiligung der Emittentin an der slowakischen Gesellschaft VST Verbundschalungstechnik s.r.o. an die EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH sicherungsweise abgetreten. Das Darlehen valutiert zum Prospektdatum mit TEUR 100 zuzüglich Zinsen aus.

### **7.9.4 Darlehensvertrag zwischen der Marland Bauträger GmbH und der Emittentin**

Im Mai 2017 wurde von der Marland Bauträger GmbH mit Sitz in Leopoldsdorf, Österreich, ein Darlehen in Höhe von TEUR 500 an die Emittentin gewährt. Mit Nachträgen vom 01.11.2017 und vom 30.10.2018 wurde der Zinssatz des Darlehens mit 3,5% p.a. festgelegt, der Darlehensbetrag auf TEUR 600 erhöht sowie der Rückzahlungszeitpunkt auf den 31.10.2019 verlängert. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages vor dem Rückzahlungszeitpunkt ist ausgeschlossen. Zum Prospektdatum ist ein Betrag von TEUR 564 zuzüglich Zinsen ausstehend.

### **7.9.5 Darlehensvertrag zwischen der VST Nordic AB und der Emittentin**

Im Juni 2017 wurde von der VST Nordic AB mit Sitz in Bogardsvågen, Sköndal, Schweden, ein Darlehen in Höhe von TEUR 700 zu einem Zinssatz von 8% p.a. an die Emittentin gewährt, welches in monatlichen Teilzahlungen à EUR 29.167,00 zuzüglich Zinsen bis Juni 2020 zurückzubezahlen ist. Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit dem Rückkauf von 5% der Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. mit Sitz in Nitra, Slowakei, durch die Emittentin gewährt. Zum Prospektdatum ist ein Betrag von TEUR 437 zuzüglich Zinsen ausstehend. Die VST Nordic AB kann den Darlehensvertrag kündigen, wenn die Emittentin fällige Darlehensbeträge oder Zinsen trotz schriftlicher Mahnung nicht binnen drei Arbeitstagen bezahlt. Darüber hinaus ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

#### **7.9.6 Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der VST Verbundschalungstechnik s.r.o.**

Im Januar 2015 wurde von der Emittentin an die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. mit Sitz in Nitra, Slowakei, ein Rahmendarlehen bis zu TEUR 3.500 zu einem Zinssatz von 8,5% p.a. gewährt, welches bis 30.09.2019 inklusive Zinsen an die Emittentin zurückzubezahlen ist. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages vor dem 30.9.2019 ist ausgeschlossen. Mit Nachtrag vom Juni 2018 wurde der Darlehensrahmen auf TEUR 4.500 bei ansonsten gleichbleibenden Konditionen erhöht. Zum Prospektdatum ist ein Betrag von TEUR 3.303 zuzüglich Zinsen ausstehend.

#### **7.9.7 Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der SL Invest Beteiligungs GmbH**

Im Dezember 2018 wurde von der SL Invest Beteiligungs GmbH an die Emittentin ein Darlehen in Höhe von TEUR 180 zu einem Zinssatz von 8% p.a. an die Emittentin gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2019. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Zum Prospektdatum ist ein Betrag von TEUR 180 zuzüglich Zinsen ausstehend.

#### **7.9.8 Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der Lifestyle Realbesitz-Verwertungsgesellschaft mbH & CO KG**

Im Dezember 2017 wurde von der Lifestyle Realbesitz-Verwertungsgesellschaft mbH & CO KG an die Emittentin ein Darlehen in Höhe von TEUR 238 zu einem Zinssatz von 2% p.a. an die Emittentin gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2019. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Zum Prospektdatum ist ein Betrag von TEUR 238 zuzüglich Zinsen ausstehend.

#### **7.9.9 Kaufvertrag über Patente und Marken zwischen der Emittentin und der VST Technologies GmbH**

Die Emittentin hat im März 2015 mit der VST Technologies GmbH einen Vertrag abgeschlossen, mit dem bestimmte Patente am VST System sowie Marken um einen Kaufpreis in Höhe von TEUR 3.000 an die VST Technologies GmbH verkauft wurden. Überdies wurde mit diesem Vertrag der VST Technologies GmbH ein Mitbestimmungsrecht in Bezug auf das Stimmrecht der Emittentin als Gesellschafter der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. gewährt. Demnach darf die Emittentin ihr Stimmrecht als Gesellschafter der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. nur mehr im Einvernehmen mit der VST Technologies GmbH ausüben. Die VST Technologies GmbH gewährte der Emittentin die uneingeschränkte Lizenz zur Herstellung und zum Vertrieb von VST-Produkten und zur Verwendung der übertragenen Marken. Darüber hinaus wurde die Emittentin von der VST Technologies GmbH zur Erteilung von Unterlizenzen berechtigt.

#### **7.9.10 Durchführung der Anleihe 2013**

Die Emittentin hat am 30. September 2013 planmäßig das öffentliche Angebot für ihre erste Anleihe mit einem Zinskupon von 8,5 % p.a. erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der Platzierung

valutierte die Anleihe mit TEUR 7.600. Die Anleihe wurde in Höhe von TEUR 2.500 in eine Wandelschuldverschreibung umgetauscht. Das Wandlungsrecht wurde in Bezug auf diese Wandelschuldverschreibung ausgeübt, sodass sich das valutierende Anleihevolumen auf TEUR 5.100 reduzierte. TEUR 1.000 wurden in einer Privatplatzierung nachplatziert, sodass sich derzeit das Anleihevolumen auf TEUR 6.095 beläuft.

## **7.10 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Emittentin hat ein zweigliedriges Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Befugnisse dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

### **7.10.1 Vorstand und Prokura**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus einem, zwei oder mehreren Mitgliedern.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und den Beschlüssen und Richtlinien des Aufsichtsrates, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden sowie der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die die Satzung für den Umfang der Geschäftsführungsbefugnis festgesetzt hat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken.

Gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft wird die Gesellschaft, wenn nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist, durch dieses, ansonsten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

Herr Mag.(FH) Kamil Kowalewski, ist seit 25.09.2012 Vorstand der Gesellschaft. Seine Amtsperiode wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 22.09.2017 bis zum 30.09.2021 verlängert. Herr Mag. Bernd Ackerl wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 22.09.2017 als neues Vorstandsmitglied mit Wirkung ab dem 26.09.2017 ebenfalls bis zum 30.09.2021 bestellt. Das Vorstandsmandat von Herrn Ing. Siegfried Gassner endete mit Ablauf des 25.09.2017 durch Zeitablauf.

Der Vorstand besteht daher derzeit aus zwei Mitgliedern.

#### **Mag.(FH) (rer.soc.oec) Kamil Krzysztof Kowalewski**

Geboren 1983. Studium für Internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Fachhochschule in Eisenstadt, sowie an der University of Economics in Krakau, Polen. Masterstudium für Business Process Engineering und Management an der Fachhochschule Eisenstadt (Erlangung des akademischen Titels MSc – Master of Science). Berufspraxis auf dem Gebiet Controlling und Finance unter

anderem bei Hypo Alpe Adria Bank in Zagreb und Bombardier Rotax in Gunskirchen, begleitet von Weiterbildungen auf den Gebieten IFRS, Konsolidierung, Bankensteuerung und Management von Planungs- und Kontrollprozessen. 2006 – 2010 In der Raiffeisen Bank International, einer der führenden Banken in Europa, als Controller verantwortlich neben den klassischen Aufgabengebieten für Produktentwicklung und Erstellung neuer Financial Reporting Richtlinien bei Asset Management Gesellschaften. Mitarbeit an diversen Projekten, wie beispielsweise am Management Information System bei Raiffeisen Bank Polska. Seit 2010 als Mitarbeiter bei der VST-Verbundschalungstechnik GmbH (nunmehr: VST BUILDING TECHNOLOGIES AG) im Bereich Controlling und Finance tätig, ab 2011 als nicht vertretungsbefugter CFO. Im September 2012 zum Vorstand der VST-Verbundschalungstechnik AG (nunmehr: VST BUILDING TECHNOLOGIES AG) berufen.

Folgende Geschäftsführungsfunktion übt/ übte Herr Kowalewski in folgenden Gesellschaften in den letzten 5 Jahren aus:

- Blaupause GmbH (Österreich)
- VST Property s.r.o. (Slowakei)
- VST Production sp. z o. o. (Polen).

Alle genannten Geschäftsführungsfunktionen werden zum Prospektdatum von Herrn Kowalewski ausgeübt. Die Blaupause GmbH und die VST Production sp. z o. o. gehören zur VST-Gruppe. Die VST Property s.r.o. ist eine 100%iger Tochtergesellschaft der VST Verbundschalungstechnik s.r.o., an der die Emittentin zwar zu 60% beteiligt ist, deren Ergebnis aber nicht im Konzernergebnis vollkonsolidiert wird.

#### **Mag. (iur.) Bernd Ackerl - Vorstand**

Geboren 1982. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Erlangung des akademischen Grades Magister iur. Bernd Ackerl besitzt langjährige Erfahrung im Immobilienbereich. Er war mehrere Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei in Wien unter anderem im Bereich Immobilienrecht tätig und absolvierte im Jahr 2012 die Rechtsanwaltsprüfung.

Von 2013 bis 2017 war er als Jurist sowie zuletzt als Leiter der Rechtsabteilung bei der EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH in Leopoldsdorf, Österreich beschäftigt. Dort war Herr Ackerl unter anderem zuständig für die rechtliche Betreuung von Immobilienprojekten sowie die gesellschaftsrechtliche Betreuung des EYEMAXX-Konzerns. Seit November 2015 ist Bernd Ackerl als Prokurist bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG tätig und hat in dieser Funktion zahlreiche Immobilienprojekte rechtlich begleitet. Mit Wirkung zum 25. September 2017 wurde Bernd Ackerl in den Vorstand der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG berufen.

Es existieren zudem keine Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften und den Mitgliedern des Vorstands, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Während der letzten fünf Jahre ist der Vorstand der Gesellschaft keiner betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. Auch war der Vorstand in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen nicht betroffen. Ebenso ist der Vorstand nicht mit öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) konfrontiert worden. Schließlich ist der Vorstand nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen worden.

Folgende Geschäftsführungsfunktion übt/übte Herr Ackerl in folgenden Gesellschaften in den letzten 5 Jahren aus:

- Blaupause GmbH (Österreich)
- VST Property s.r.o. (Slowakei)
- VST Production sp. z o. o. (Polen).

Alle genannten Geschäftsführungsfunktionen werden zum Prospektdatum von Herrn Ackerl ausgeübt. Die Blaupause GmbH und die VST Production sp. z o. o. gehören zur VST-Gruppe. Die VST Property s.r.o. ist eine 100%iger Tochtergesellschaft der VST Verbundschalungstechnik s.r.o., an der die Emittentin zwar zu 60% beteiligt ist, deren Ergebnis aber nicht im Konzernergebnis vollkonsolidiert wird.

### **Vergütung Vorstand/Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**

Zugunsten des Vorstands besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors- and Officers) mit einer Versicherungssumme von EUR 2.500.000,00 pro Versicherungsfall. Die D&O-Versicherung umfasst Vermögensschäden, die sich aus einer Pflichtverletzung seitens des Vorstandsmitglieds im Rahmen der Ausübung seiner Tätigkeit ergeben können. Die Versicherungsprämie in Höhe von zurzeit EUR 3.530,00 pro Versicherungsjahr wird von der Gesellschaft getragen.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2018 für seine Tätigkeit eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 148 erhalten. Eine variable Vergütung wurde nicht ausbezahlt.

### **7.10.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung aus zwei, drei oder vier Mitgliedern. Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Emittentin aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand.

Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die während den letzten fünf Jahren zudem Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane der folgenden in- und ausländischen Unternehmen und Gesellschaften waren.

#### **Dr. Michael Müller – Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Herr Dr. Müller studierte Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Sein Doktoratsstudium fand an der Wirtschaftsuniversität Wien (Promotion zum Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) statt. Außerdem bildete er sich zum geprüften Unternehmensberater und CMC (Certified Management Consultant) fort. 1996 erfolgte die Gründung der EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH, Wien ([www.eyemaxx.com](http://www.eyemaxx.com)). Nach anfänglichen Aktivitäten in der Optikbranche mit 17 weltweiten Tochtergesellschaften und deren erfolgreicher Beendigung entwickelte sich die Gesellschaft zu einer Holding Gesellschaft mit zahlreichen Tochtergesellschaften in Zentraleuropa für Immobilienentwicklungsprojekte im Bereich Gewerbeimmobilien. 2002 gründet Dr. Müller die VST-Verbundschalungstechnik GmbH.

Die Mandatsperiode von Herrn Dr. Müller als Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.01.2023 endende Geschäftsjahr beschließt.

Folgende Geschäftsführungsfunktion übt/ übte Herr Dr. Müller in folgenden Gesellschaften in den letzten 5 Jahren aus:

- Marland Projekterrichtungs GmbH (Österreich)
- MAXX BauerrichtungsgmbH (Österreich)
- Innovative Home Bauträger GmbH (Österreich)
- Innovative Home Bauträger GmbH & CO KG Lifestyle Realbesitz-Verwertungsgesellschaft mbH (Österreich)
- CONTERRA Leasing & Immobilienberatung GmbH (Österreich)
- EYEMAXX International Holding & Consulting GmbH (Österreich)
- AMAG Bauträger GmbH (Österreich)
- GWS Privatstiftung (Österreich)
- Hamco Gewerbeflächenentwicklungs GmbH (Österreich)
- Hamco GmbH & Co KG
- Lifestyle Realbesitz-Verwertungsgesellschaft mbH & CO KG (Österreich)
- Dr. Michael Müller GmbH (Österreich)
- EM Outlet Center GmbH (Österreich)
- ERED Finanzierungsconsulting GmbH (Österreich)
- SL Invest Beteiligungs GmbH (Österreich)
- EYEMAXX Real Estate AG (Deutschland)
- EYEMAXX Holding Mannheim GmbH (Deutschland)
- Armona Birkart GmbH & Co. Grundstücksverwaltungsgesellschaft KG (Deutschland)
- ARMONA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (Deutschland)
- BIRKART GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG (Deutschland)
- BIRKART Zweite Grundstücksgesellschaft mbH (Deutschland)

- GELUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH (Deutschland)
- LYRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH (Deutschland)
- Bancherau S.a.r.l. (Luxemburg)
- EYEMAXX Management Slovakia s.r.o. (Slowakei)

Alle genannten Geschäftsführungspositionen/ Mandate werden zum Prospektdatum von Herrn Dr. Müller ausgeübt. Alle Gesellschaften sind außerhalb der VST-Gruppe.

### **Richard Fluck – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Richard Fluck erwarb während seines Studiums ab 1976 den Militärpilotenschein beim österreichischen Bundesheer und war in Folge als Res. Offizier und Militärpilot eingesetzt. Ab 1984 war er als Geschäftsführer und geschäftsführender Gesellschafter bei verschiedenen Unternehmen tätig. Seit 2004 war Herr Fluck Gesellschafter, Flugbetriebsleiter und ist Flottenchef und Mitglied des Beirats bei der IJM International Jet Management GmbH, einer Gesellschaft, die mit dem Management, dem Chartern sowie dem Verkauf von Flugzeugen befasst ist. Herr Fluck gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit dem 6. Mai 2014 an. Die Mandatsperiode von Herrn Fluck als Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.01.2023 endende Geschäftsjahr beschließt.

Folgende Geschäftsführungsfunktion übt/ übte Herr Fluck in folgenden Gesellschaften in den letzten 5 Jahren aus Mitglied des Beirates bei: IJM International Jet Management GmbH.

Herr Richard Fluck ist überdies Aufsichtsrat der EYEMAXX Real Estate AG mit Sitz in Aschaffenburg.

Beide Mandate werden zum Prospektdatum von Herrn Fluck ausgeübt. Beide Gesellschaften sind außerhalb der VST-Gruppe.

### **Ing. Martin Remes – Mitglied des Aufsichtsrates**

Martin Remes wurde nach einer bautechnische Ausbildung und dem abgelegten Präsenzdienst, ab 1977 beim Unternehmen Mayreder Keil List u CO Bauges.m.b.H. in Graz als Bautechniker bei diversen Projekten tätig. 1980 wechselte er, aufgrund der Möglichkeit, Projekte im Ausland ausführen zu können, zur Firma Ed. Ast u. CO Bauges.m.b.H. in Graz und war als Bauleiter in Ungarn, in den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Sultanat Oman sowie im Irak tätig. Von 1991 bis 2004 war Herr Remes Prokurist und technischer Leiter der Firmen AST-Bohemia Prag in der Tschechischen Republik und AST-Polska Warschau in Polen. Am 02.01.2004 meldete er das reglementierte Gewerbe „Baumeister - eingeschränkt auf ausführende Tätigkeit“ an. Von 2005 – 2007 betreute Herr Remes selbständiger Mitarbeiter und als Angestellter für VPG betreute er diverse Bauvorhaben in Irland und im Inland tätig. In der Zeit von 2007 – 2011 wurde mit Herrn Remes, als Schlossherrn Vertreter und Projektleiter, das SCHLOSS LEOPOLDSDORF in Leopoldsdorf b Wien revitalisiert. Von 2008 – 2017 betreute er für die Firmengruppe Dr. Müller (MARLAND,

EYEMAXX, AHM) als Bau.- u. Projektleiter diverse GU Projekte in Inland und in der Bundesrepublik Deutschland. Herr Remes ist seit 2017 im Ruhestand.

Die Mandatsperiode von Herrn Remes als Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr beschließt.

Folgende Geschäftsführungsfunktion übte Herr Remes in folgenden Gesellschaften in den letzten 5 Jahren aus:

- Marland Wohnbaugesellschaft m.b.H. (Österreich)
- AHM Management und Unternehmensberatungs Ges.m.b.H (Österreich)
- FMZ Kittsee Komp. GmbH (Österreich)
- FMZ Kittsee GmbH & Co KG (Österreich)
- Marland Projekterrichtungs GmbH (gewerberechtlicher Geschäftsführer) (Österreich)
- EYEMAXX Louny s.r.o. (Tschechien)
- EYEMAXX Jablonec nad Nisou s.r.o. (Tschechien)
- EYEMAXX Krnov s.r.o. (Tschechien)
- EYEMAXX Pelhřimov s.r.o. (Tschechien)
- EYEMAXX Havlíčkův Brod s.r.o. (Tschechien)
- EYEMAXX Český Krumlov s.r.o. (Tschechien)
- EYEMAXX Přerov s.r.o. (Tschechien)
- EYEMAXX Žďár nad Sázavou s.r.o. (Tschechien)
- Retail Park Olawa Sp. z o.o. (Polen)
- Retail Park Malbork Sp z o.o. (Polen)
- EYEMAXX 3 Sp. z o.o. (Polen)
- Eyemaxx 6 Sp. z o.o. (Polen)
- Eyemaxx 4 Sp. z o.o. (Polen)
- Eyemaxx 5 Sp. z o.o. (Polen)

Alle genannten Geschäftsführungspositionen werden zum Prospektdatum von Herrn Remes nicht mehr ausgeübt.

### **7.10.3 Geschäftsadresse der Organe**

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin erreichbar.

### **7.10.4 Gegenwärtige und Potentielle Interessenkonflikte**

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt.

Entsprechend den anwendbaren IFRS Vorschriften für die Konzernjahresabschluss sind (a) die EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen, (b) die Dr. Müller-Gruppe mit Dr. Müller als natürlicher Person samt verbundener Unternehmen (sämtliche Beteiligungen Dr. Müller

außerhalb EYEMAXX und VST) sowie (c) die SL Invest Beteiligungs GmbH samt verbundener Unternehmen als nahestehende Unternehmen bzw. Personen zu qualifizieren. Die Sankt Leopold Privatstiftung wird nicht durch (b) oder (c) im vorstehenden Satz erfasst, weil Dr. Müller insoweit nur wirtschaftlich Begünstigter ist. Er verfügt insoweit über keine Vertretungsbefugnis und auch nicht über sonstige Rechte, die ihm eine Kontrolle der Sankt Leopold Privatstiftung ermöglichen. Aus diesem Grund scheidet auch eine mittelbare Kontrolle der Emittentin durch Dr. Müller über die Sankt Leopold Privatstiftung aus. Aus den unter (a), (b) und (c) aufgeführten Beteiligungen sowie aufgrund der Stellung der Sankt Leopold Privatstiftung können sich folgende mögliche Interessenskonflikte ergeben:

#### **EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen**

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin, Dr. Michael Müller ist zu 30,99% an der nach deutschem Recht gegründeten EYEMAXX Real Estate AG, Aschaffenburg beteiligt und fungiert überdies als alleinvertretungsberechtigter Vorstand für diese Gesellschaft. Für den Fall, dass es zwischen Gesellschaften der VST-Gruppe auf der einen Seite, sowie der EYEMAXX Real Estate AG, bzw. deren im Konzern verbundenen Gesellschaften auf der anderen Seite, zu Abschlüssen von Rechtsgeschäften kommen sollte, besteht dahingehend ein potentieller Interessenskonflikt, als aus Sicht der Emittentin Verträge zum Vorteil der EYEMAXX Real Estate AG, bzw. deren im Konzern verbundenen Gesellschaften abgeschlossen werden könnten.

Soweit aktuelle Vertragsbeziehungen zwischen der Eyemaxx samt verbundener Unternehmen und der Emittentin, wie in Abschnitt 7.9 in diesem Prospekt dargestellt, bestehen, [wurden diese Verträge im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer](#) dahingehend geprüft, ob und dass sie jeweils dem Drittvergleich standhalten.

#### **Dr. Müller als natürliche Person samt verbundener Unternehmen**

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin, Dr. Michael Müller ist mehrheitlich an den Gesellschaften der Dr. Müller-Gruppe beteiligt und beeinflusst insoweit auch deren Geschäftsführung. Für den Fall, dass es zwischen Gesellschaften der VST-Gruppe auf der einen Seite, sowie einem Unternehmen der Dr. Müller-Gruppe auf der anderen Seite, zu Abschlüssen von Rechtsgeschäften kommen sollte, besteht dahingehend ein potentieller Interessenskonflikt, als aus Sicht der Emittentin Verträge zum Vorteil der Dr. Müller-Gruppe, bzw. einer der dazugehörigen Gesellschaften abgeschlossen werden könnten.

Soweit aktuelle Vertragsbeziehungen zwischen der Dr. Müller-Gruppe samt verbundener Unternehmen und der Emittentin, wie in Abschnitt 7.9 in diesem Prospekt dargestellt, bestehen, [wurden diese Verträge im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer](#) dahingehend geprüft, ob und dass sie jeweils dem Drittvergleich standhalten.

#### **SL Invest Beteiligungs GmbH samt verbundener Unternehmen**

Die SL Invest Beteiligungs GmbH hält ca. 12,25% der Aktien an der Emittentin. Geschäftsführer der SL Invest Beteiligungs GmbH ist Herr Dr. Michael Müller. 100% der Anteile an der SL Invest Beteiligungs GmbH werden von der Sankt Leopold Privatstiftung gehalten, die 75,59% der Aktien der Emittentin hält. Für den Fall, dass es zwischen eine Gesellschaft der SL Invest Gruppe auf der einen Seite, sowie einem Unternehmen der VST-Gruppe auf der anderen Seite, zu Abschlüssen

von Rechtsgeschäften kommen sollte, besteht dahingehend ein potentieller Interessenskonflikt, als aus Sicht der Emittentin Verträge zum Vorteil der SL Invest Gruppe bzw. einer der dazugehörigen Gesellschaften abgeschlossen werden könnten.

Soweit aktuelle Vertragsbeziehungen zwischen der SL Invest-Gruppe samt verbundener Unternehmen und der Emittentin, wie in Abschnitt 7.9 in diesem Prospekt dargestellt, bestehen, wurden diese Verträge im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer dahingehend geprüft, ob und dass sie jeweils dem Drittvergleich standhalten.

#### **Weitergehende Darstellung gegenwärtiger Interessenskonflikte in Konzernabschlüssen**

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung der EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen, der Dr. Müller-Gruppe mit Dr. Müller als natürlicher Person samt verbundener Unternehmen (sämtliche Beteiligungen Dr. Müller außerhalb EYEMAXX und VST) sowie der SL Invest Beteiligungs GmbH samt verbundener Unternehmen als nahestehende Unternehmen bzw. Personen erfolgt auch die Darstellung gegenwärtiger Interessenskonflikte in den Konzernabschlüssen (siehe dazu Konzernabschluss 2017, Seite F 79ff., sowie Konzernabschluss 2018, Seite F 182ff.) Danach werden gegenwärtige Interessenskonflikt immer durch die Prüfung der Verträge als drittüblich gelöst. Von den oben genannten nahestehenden Unternehmen, die Dr. Müller kontrolliert, werden laufend Mieten, Betriebskosten, Beratungskosten sowie Kosten für Buchhaltung (Büroservice) an die VST-Gruppe verrechnet. Umgekehrt werden Kosten für diverse Dienstleistungen von der VST-Gruppe an die genannten nahestehenden Unternehmen, die Dr. Müller kontrolliert, verrechnet. Überdies wurden der VST-Gruppe Darlehen von den oben genannten nahestehenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Der gegenwärtige Interessenskonflikt besteht darin, dass Dr. Müller sowohl auf die Emittentin, als auch auf die nahestehenden Unternehmen Einfluss ausüben kann und dadurch Verträge zwischen der Emittentin und den nahestehenden Unternehmen abgeschlossen werden könnten, die nicht als drittüblich anzusehen wären. Sämtliche Verträge wurden jedoch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung dahingehend geprüft, ob und dass sie jeweils dem Drittvergleich standhalten.

#### **Sankt Leopold Privatstiftung**

Es gibt es keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Sankt Leopold Privatstiftung und der Emittentin. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin, Dr. Michael Müller ist auch wirtschaftlich Begünstigter der Sankt Leopold Privatstiftung, aber ist nicht vertretungsberechtigt und er verfügt auch nicht über sonstige Rechte, um die Sankt Leopold Privatstiftung zu beherrschen oder zu kontrollieren und er kann nicht mittelbar die Emittentin kontrollieren oder beherrschen. Für den Fall, dass es zwischen Gesellschaften der VST-Gruppe auf der einen Seite, sowie der Sankt Leopold Privatstiftung auf der anderen Seite, zu Abschlüssen von Rechtsgeschäften kommen sollte, besteht dahingehend ein potentieller Interessenskonflikt, als aus Sicht der Emittentin Verträge zum Vorteil der Sankt Leopold Privatstiftung bzw. zum Vorteil des wirtschaftlich Begünstigten der Sankt Leopold Privatstiftung abgeschlossen werden könnten. Unmittelbare Verträge zwischen der Emittentin und Dr. Müller als den wirtschaftlich Begünstigten der Sankt Leopold Privatstiftung sind dagegen nicht möglich, weil Dr. Müller als wirtschaftlich Begünstigter der Sankt Leopold Privatstiftung keine eigenen Rechtspositionen begründen kann.

### **Keine weiteren gegenwärtigen oder potentiellen Interessenskonflikte**

Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenwärtigen oder potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Organe und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

### **7.11 Praktiken der Geschäftsführung**

Die Unternehmensführung der Emittentin wird in erster Linie durch das österreichische Aktiengesetz und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates bestimmt. Ein Audit-Ausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Die Anwendung des Corporate Governance Kodex erfolgt nicht. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

### **7.12 Gerichts- und Schiedsverfahren**

Ein Bauunternehmen hat gegen VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH eine Klage über TEUR 160 erhoben, wegen Mängeln, die nach der Verarbeitung von VST Produkten aufgetreten sind. Aus dem im Gerichtsverfahren eingeholten Sachverständigengutachten ergibt sich, dass keine Hinweise für die Mangelhaftigkeit der von der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH gelieferten Elemente vorliegen. Die Klage wurde zu Gunsten der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH abgewiesen. Die Gegenseite hat zwischenzeitlich Berufung eingelegt. Eine Entscheidung des Berufungsgerichts liegt bis dato noch nicht vor.

Der Insolvenzverwalter eines mittlerweile insolventen Subunternehmers hat eine Klage über einen Betrag von TEUR 626 gegen die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH eingebracht. Die Klage wurde vom Landgericht Trier mangels Aktivlegitimation des Klägers abgewiesen. Gegen das Urteil wurde vom Kläger eine Berufung erhoben. Das Verfahren 2. Instanz ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ein Auftraggeber eines Projektes in Trier hat eine Klage gegen die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions- BaugesellschaftmbH über einen Betrag in Höhe von TEUR 1.522 wegen einer behaupteten Überzahlung einer Werklohnforderung geltend gemacht. Gegen ein mit diesem Auftraggeber verbundenes Unternehmen hat die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH eine Klage über eine offene Werklohnforderung in Höhe von TEUR 829 aus einem Projekt in Bitburg eingebracht, gegen die von der Beklagten eine Widerklage über TEUR 369 eingebracht wurde. Die erste Verhandlung hat in beiden Verfahren noch nicht stattgefunden.

### **7.13 Solvenz der Emittentin**

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 haben sich keine neuen die Solvenz der Emittentin beeinflussenden Faktoren ergeben.

## 8. Beschreibung der Schuldverschreibungen

### 8.1 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich sind Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00, eingeteilt in 15.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 und mit Fälligkeit zum 28. Juni 2024 („Schuldverschreibungen“).

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

### 8.2 International Securities Identification Number (ISIN), Wertpapierkennnummer (WKN), Börsenkürzel der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2R1SR7, Wertpapierkennnummer (WKN): A2R1SR, Börsenkürzel: VST2.

### 8.3 Währung der Wertpapieremission

Die Währung der Wertpapieremission lautet auf EUR/EUR.

### 8.4 Rang der Wertpapiere; mit den Wertpapieren verbundene Rechte; Beschränkungen dieser Rechte

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Gesellschaft und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der Zinsen. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

### 8.5 Nominaler Zinssatz; Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite

Der nominale Zinssatz beträgt 7,00 % p.a. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. Juni 2019 verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 28. Juni und 28. Dezember eines jeden Jahres, erstmals am 28. Dezember 2019, zahlbar.

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag, an dem sie zurückgezahlt werden, unmittelbar vorausgeht.

Die Schuldverschreibungen werden von der Gesellschaft am 28. Juni 2024 100 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

Für die Rückzahlung gilt kein besonderes Verfahren. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

Die Rendite je Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen bestimmen und berechnet sich aus der Summe von (i) dem Rückzahlungsbetrag (100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 und (ii) den gezahlten Zinsen (7,00 % p.a.) sowie abzüglich (iii) dem Kaufpreis, den individuellen Transaktionskosten und etwaiger sonstiger Kosten bzw. Steuern des Anleihegläubigers.

#### **8.6 Beschlüsse über die Begebung der Schuldverschreibungen**

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 22. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag 2019 beschlossen, 15.000 Schuldverschreibungen insgesamt mit Fälligkeit am 28. Juni 2024 zu begeben.

#### **8.7 Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere**

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen ist der 28. Juni 2019. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am 28. Juni 2019.

#### **8.8 Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Beschränkungen und sind frei übertragbar.

#### **8.9 Verbriefung der Schuldverschreibungen, Clearing**

Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Clearing System Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

#### **8.10 Einbeziehung in den Börsenhandel**

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 28. Juni 2019. Die Gesellschaft behält sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 28. Juni 2019, einen Handel per Erscheinen zu organisieren.

#### **8.11 Zahlstelle und Depotstelle für die Schuldverschreibungen**

Die Bankhaus Gebrüder Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland („die Zahlstelle“) hat die Funktion der Zahlstelle für die Schuldverschreibungen übernommen.

Die Clearstream Banking AG mit Sitz in 60485 Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, fungiert als Depotstelle. Die Globalurkunde für die Schuldverschreibungen wird bei der Clearstream Banking AG hinterlegt.

## **9. Angebot der Schuldverschreibungen**

### **9.1 Gegenstand des Angebots**

Das Angebot umfasst Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00, eingeteilt in 15.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 und mit Fälligkeit zum 28. Juni 2024 („Schuldverschreibungen“). Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00).

Die Schuldverschreibungen werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich angeboten ("Angebot"). Teil dieses Angebotes ist die Einladung zum Umtausch gegenüber den Anleihegläubigern der Anleihe 2013/ 2019 in Schuldverschreibungen aus dem hiesigen Angebot („Umtauschangebot“). Gleichzeitig werden Schuldverschreibungen von der Emittentin im Wege von Privatplatzierungen qualifizierten Anlegern zur Zeichnung angeboten ("Privatplatzierung").

Der Mindestbetrag der Zeichnung im Rahmen des Angebotes ist eine Schuldverschreibung und der Höchstbetrag ist nicht bestimmt. Im Rahmen des Umtauschangebotes ist der Mindestbetrag der Zeichnung ebenfalls eine Schuldverschreibung und der Höchstbetrag ist nicht bestimmt. Gleiches gilt für die Privatplatzierung.

Wenn eine Überzeichnung vorliegt, werden die Kaufangebote, die zu einer Überzeichnung führen würden, sowohl im Rahmen des öffentlichen Angebots als auch der Privatplatzierung gelöscht.

### **9.2 Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Schuldverschreibungen**

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 22. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag 2019 beschlossen, 15.000 Schuldverschreibungen insgesamt mit Fälligkeit am 28. Juni 2024 zu begeben.

### **9.3 Öffentliche Angebot**

Schuldverschreibungen werden in Rahmen eines öffentlichen Angebots durch die Gesellschaft interessierten Investoren zum Erwerb in Höhe des Ausgabepreises in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich angeboten.

### **9.4 Abwicklung des Öffentliche Angebots**

Die Abwicklung des öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland kann über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität") ab dem 11. Juni 2019 erfolgen. Die Gesellschaft behält sich darüber hinaus die konkrete Benennung weiterer Zeichnungswege vor. Die Platzierung wird ausschließlich durch die Gesellschaft vorgenommen. Die Frist für das

Öffentliche Angebot beginnt am 11. Juni 2019, 0.00 Uhr (MEZ), und endet am 25. Juni 2019, 14:00 (MESZ).

### **9.5 Zeichnung über das Xetra-Zeichnungstool („Direct Place“) der Frankfurter Wertpapierbörse**

Bei Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse müssen Anleger ihre Kaufangebote während der Frist für das Öffentliche Angebot über eine Depotbank stellen, die (i) bei der Frankfurter Wertpapierbörse als Handelsteilnehmer zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen Xetra-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Xetra Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutschen Börse AG (die **Zeichnungsfunktionalität** oder das **Zeichnungstool**) berechtigt und in der Lage ist (der **Handelsteilnehmer**).

Der Handelsteilnehmer stellt in diesem Fall für den Anleger ein Kaufangebot über das Zeichnungstool ein. Die Emittentin sammelt ggf. mit Unterstützung eines Orderbuchmanagers die Kaufangebote der Handelsteilnehmer bis zum 25. Juni 2019, 14:00 (MESZ) ein und übermittelt die eingegangenen Kaufangebote, ggf. nach einer Bearbeitung und nach Entscheidung über die Zuteilung, an die Zahlstelle. Wenn eine Überzeichnung vorliegt, werden die Kaufangebote, die zu einer Überzeichnung führen würden, gelöscht. Die Zahlung des Ausgabepreises erfolgt nach der Zuteilung. Eine Rückerstattung eines zu viel gezahlten Kaufpreises ist nicht möglich.

### **9.6 Privatplatzierung**

Schuldverschreibungen werden von der Emittentin im Übrigen qualifizierten Anlegern im Wege von Privatplatzierungen in Deutschland sowie gegebenenfalls in anderen Ländern der Europäischen Union sowie der Schweiz zum Ausgabepreis angeboten. Die Emittentin behält sich die konkrete Benennung der Zeichnungswege für die Privatplatzierung vor. Die Frist, in der die Schuldverschreibungen durch qualifizierte Anleger gezeichnet werden können, beginnt am 11. Juni 2019, 0.00 Uhr (MESZ), und endet am 25. Juni 2019, 18.00 (MESZ).

### **9.7 Einladung zum Umtausch Schuldverschreibungen 2013 / 2019**

Die Emittentin wird vom 11. Juni 2019 bis 25. Juni 2019 (die „Umtauschfrist“) die Inhaber der von ihr durch Beschluss vom 17. Februar 2013 die 8,5 % Inhaberschuldverschreibungen 2013 / 2019 (ISIN DE000A1HPZD0 / WKN A1HPZD) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (die „Schuldverschreibungen 2013 / 2019“) einladen (die „Einladung“), ihre Schuldverschreibungen 2013 / 2019 in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen (der „Umtausch“ und das Angebot zum Umtausch der „Umtauschauftrag“). Der Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2013/ 2019, der einen Umtauschauftrag erteilt, erhält mit Annahme durch die Emittentin je Schuldverschreibung 2013/ 2019 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2013/ 2019 und EUR 20,00. Die Erteilung eines Um-

tauschauftrages ist durch Übermittlung eines Formulars, welches die Emittentin auf ihrer Homepage ([www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com) - Rubrik Investor Relations) zur Verfügung stellt bzw. welches die Depotbanken den Inhabern der Schuldverschreibung zukommen lassen, an die Depotbank des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibung möglich.

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen. Die Entscheidung erfolgt durch die Emittentin spätestens am 28. Juni 2019. Die auf diese Weise gezeichneten und zugeteilten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. Juni 2019 geliefert.

Die Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 wird voraussichtlich am 7. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht, aber auch im Folgenden vollständig wiedergegeben:

**VST BUILDING TECHNOLOGIES AG**

**Leopoldsdorf, Österreich**

**Einladung**

**an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013 / 2019**

**- ISIN DE000A1HPZD0 / WKN A1HPZD -**

**zum Umtausch**

**ihre Schuldverschreibungen**

in die Schuldverschreibungen 2019 / 2024 der VST Building Technologies AG

**- ISIN DE000A2R1SR7 / WKN A2R1SR**

Im Folgenden auch „**Umtauschangebot**“

Die VST Building Technologies AG , Feuerwehrstraße 17. A-2333 Leopoldsdorf, (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) hat durch Beschluss vom 27. Juli 2013 die 8,5 % Inhaberschuldverschreibungen 2013 / 2019 (ISIN DE000A1HPZD0 / WKN A1HPZD) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00, eingeteilt in 15.500 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (im Folgenden die „**Schuldverschreibungen 2013 / 2019**“), begeben. Zurzeit stehen nominal EUR 6.095.000 der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 aus.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat beschlossen, die Inhabern der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 zum Tausch ihrer Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen einzuladen, welche von der Gesellschaft auf Grundlage eines am 6. Juni 2019 veröffentlichten Wertpapierprospektes im Wege eines öffentlichen Angebots der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden (im Folgenden die „**Schuldverschreibungen 2019 / 2024**“ – ISIN DE000A2R1SR7/ WKN A2R1SR). Die Einladung zum Umtausch wird wie folgt bekannt gemacht.

## Einladung zum Umtausch

### 1. Einladung

Die VST Building Technologies AG, Leopoldsdorf, lädt hiermit die Inhaber der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 ein (im Folgenden die „**Einladung**“), Angebote zum Umtausch je einer Schuldverschreibung 2013 / 2019 in eine neue Schuldverschreibung auf Grundlage eines am 6. Juni 2019 veröffentlichten Wertpapierprospektes im Nennbetrag von EUR 1.000,00 (im Folgenden die „**Schuldverschreibungen 2019 / 2024**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung 2019 / 2024**“) abzugeben (im Folgenden der „**Umtausch**“ und das Angebot zum Umtausch der „**Umtauschauftrag**“).

Die Schuldverschreibungen 2019 / 2024 sind bei Annahme des Umtauschauftrages ab dem 28. Juni 2019 entsprechend dem Zinslauf der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 voll zinsberechtig. Bei Annahme des Umtauschauftrages erhält der Inhaber der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 Stückzinsen vom 2. Oktober 2018 bis zum 27. Juni 2019.

Zusätzlich bietet die Gesellschaft als Umtauschanreiz eine einmalige Zahlung von 2,00 % des Nominalwertes in Höhe von EUR 1.000,00 je zum Umtausch eingereichte Schuldverschreibung 2019 / 2024 bzw. EUR 20,00 an (im Folgenden der „**Barausgleichsbetrag**“).

### 2. Umtauschfrist

Die Annahme der Einladung zum Umtausch durch die Inhaber der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 ist in der Zeit vom 11. Juni 2019 bis einschließlich 25. Juni 2019, 14:00 Uhr (nachfolgend auch die „**Umtauschfrist**“), gegenüber der jeweiligen depotführenden Bank schriftlich zu erklären.

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Umtauschfrist vor. Eine Verlängerung der Umtauschfrist wird die Gesellschaft unverzüglich und spätestens einen Werktag vor Ablauf der Umtauschfrist durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com) bekannt machen.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

Die Gesellschaft hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland (nachfolgend die „**Abwicklungsstelle**“), mit der Funktion der technischen Abwicklungsstelle für die Einladung beauftragt.

### 3. **Gebühren und Kosten**

Etwaige mit dem Umtausch der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 im Rahmen dieser Einladung entstehende Kosten, insbesondere die von den Depotführenden Instituten im Rahmen der Veräußerung erhobenen Gebühren, werden von der Gesellschaft - in Höhe von maximal EUR 3,00 pro Depot - getragen.

Weder die Gesellschaft noch die Abwicklungsstelle werden den Inhabern der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 im Rahmen dieser Einladung Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.

### 4. **Umtausch/ Handel in zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen/ Depotsperre**

Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2013 / 2019 (ISIN DE000A1HPZD0 / WKN A1HPZD), für die ein Umtauschauftrag abgegeben wird, im Rahmen der Umtauschfrist in die ISIN: DE000A2TSAV2 / WKN: A2TSAV2 („Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen“) umgebucht worden sind.

Nach der Umschreibung der Schuldverschreibungen, für die die Einladung angenommen werden soll (nachfolgend auch „**zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“) in die ISIN: DE000A2TSAV2 / WKN: A2TSAV2, ist ein Handel in den entsprechenden angebotenen Schuldverschreibungen 2013 / 2019 nicht mehr möglich.

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht: a) der Abwicklung am Ausgabetag der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 oder b) der Veröffentlichung der Emittentin, dass die Einladung zurückgenommen wird.

### 5. **Anweisung und Bevollmächtigung**

Mit der Abgabe des Umtauschauftrages weisen die Anleihegläubiger ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen 2013 / 2019, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber für Umtauschaufträge im Rahmen der Umtauschfrist in die ISIN: DE000A2TSAV2 / WKN: A2TSAV2 („Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen.

Mit der Abgabe des Umtauschauftrages beauftragen und bevollmächtigen die Anleihegläubiger die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2013 / 2019, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird.

Mit der Abgabe des Umtauschauftrages beauftragen und bevollmächtigen die Anleihegläubiger die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2013 / 2019 verbunden sind.

Mit der Abgabe des Umtauschauftrages weisen die Anleihegläubiger ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2013 / 2019, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream Banking AG unter der ISIN: DE000A2TSAV2 / WKN: A2TSAV2 für Umtauschaufträge im Rahmen der Umtauschfrist („Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen“) eingebuchten Schuldverschreibungen 2013 / 2019 börsentäglich mitzuteilen.

Mit der Abgabe des Umtauschauftrages übertragen die Anleihegläubiger – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2013 / 2019, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen 2019 / 2024 sowie die Gutschrift des jeweiligen Barausgleichsbetrages an sie übertragen werden.

Die vorstehenden unter den Ziffer 5 aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

## **6. Annahme der Angebote**

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen.

Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge oder Widerrufsanweisungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumnissen in gleicher Weise vorgeht.

Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 gegen die Schuldverschreibungen 2019 / 2024 sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande.

#### **7. Lieferung der Schuldverschreibungen 2019 / 2024/ Zahlung Barausgleich**

Die Lieferung der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 sowie die Zahlung der jeweiligen Barausgleichsbeträge für die Schuldverschreibungen 2013 / 2019, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an das Clearing System der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „Clearing System“), oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2013 / 2019, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Das Settlement nach Ende der Umtauschfrist findet voraussichtlich am oder um den 28. Juni 2019 statt.

Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

#### **8. Gewährleistungen der Anleihegläubiger**

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle mit der Abgabe des Umtauschauftrages zum Ende der Umtauschfrist und zum Begebungstag wie folgt:

- a) er hat die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert;

- b) er hat die Bedingungen der 7,00% Inhaber Schuldverschreibungen 2019 / 2024 (die „Anleihebedingungen“) durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- c) er wird auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- d) er erklärt, dass die Schuldverschreibungen 2013 / 2019, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- e) er erklärt, dass ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – die Einladung nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Japan richtet und die Einladung nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

#### **9. Anwendbares Recht; Gerichtsstand**

Diese Einladung, Umtauschaufträge und die durch die Annahme zustande gekommenen Tausch- und die Übertragungsverträge sowie alle mit dieser Einladung zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen zwischen den Gläubigern, der Annahmestelle und/oder den Depotbanken unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dieser Einladung (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme eines Umtauschauftrags zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

#### **10. Veröffentlichungen; Verbreitung dieses Dokuments; sonstige Hinweise**

Diese Einladung wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com) sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der VST Building Technologies AG, Feuerwehrstraße 17, A-2333 Leopoldsdorf, veröffentlicht. Sie wird zudem am 7. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Einladung wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Sofern nicht anderweitig erforderlich oder zweckmäßig, erfolgen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Einladung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin.

## **RISIKOHINWEISE**

**Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Umtauschauftrags die auf der Internetseite der Emittentin ([www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com)) und der Frankfurter Wertpapierbörse ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) veröffentlichten Informationen, insbesondere die auf der Internetseite der Emittentin erhältlichen (i) Prospekt für die Schuldverschreibungen 2019 / 2024, (ii) Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 (iii) Finanzberichte sowie (iv) weiteren Informationen über die Emittentin einschließlich der in diesen Dokumenten enthaltenen Risikohinweise, bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.**

**Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013 / 2019 wird weiterhin empfohlen, sich vor der Entscheidung über die Abgabe eines Umtauschauftrags bei Ihrer Bank oder ihrem Steuerberater über die steuerlichen Konsequenzen hinreichend informieren zu lassen.**

## **VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN**

Der Umtausch wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Einladung zum Umtausch wird nach den maßgeblichen aktien- und kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Neben dieser Einladung, dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger, dem Prospekt der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 sowie der Einbeziehung der Schuldverschreibungen 2019 / 2024 in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sind für die Ausgabe der Schuldverschreibungen keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen innerhalb oder außerhalb der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Die Bekanntmachung dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung der Einladung nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Angebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe der Einladung zum Umtausch oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Umtauschangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung der Einladung zum Umtausch mit Genehmigung der Gesellschaft darf die Einladung zum Umtausch durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist.

Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in dieser Einladung zum Umtausch enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe der Einladung zum Umtausch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Abgabe eines Umtauschangebotes aufgrund dieser Einladung zum Umtausch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeben wollen, werden aufgefordert, sich über die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Die Neuen Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (nachfolgend „**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

## **9.8 Zuteilung**

Der Umfang der Zuteilungen für das Umtauschangebot als Teil des öffentlichen Angebotes, das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung sind jeweils voneinander abhängig. Zuteilungsrechte bestehen nicht bzw. sind nicht vereinbart.

### **Zuteilung Umtauschangebot**

Die Zuteilung von Zeichnungen aufgrund des Umtauschangebotes erfolgt voraussichtlich am 26. Juni 2019 nach 12:00 Uhr (MESZ) durch die Emittentin. Die Zuteilung von Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebotes und sonstigen Zeichnungen im Rahmen des öffentlichen Angebots erfolgt nach dem Prinzip First Come - First Serve, d.h. die Wahrscheinlichkeit für eine Zuteilung erhöht sich für einen Anleger je früher er seinen Zeichnungsauftrag erteilt.

### **Zuteilung öffentliches Angebot**

Die Zuteilung von Zeichnungen im Rahmen des öffentlichen Angebots erfolgt voraussichtlich am 26. Juni 2019 nach 12:00 Uhr (MESZ) durch die Emittentin nach dem Prinzip First Come - First Serve bezogen auf das öffentliche Angebot, d.h. die Wahrscheinlichkeit für eine Zuteilung erhöht sich für einen Anleger je früher er seinen Zeichnungsauftrag erteilt. Wenn eine Überzeichnung vorliegt, werden Kaufangebote, die zu einer Überzeichnung führen würden, gelöscht.

### **Zuteilung Privatplatzierung**

Der Anleger kann im Rahmen der Privatplatzierung einen Zeichnungsauftrag nicht mehr reduzieren, wenn dieser der Emittentin vorliegt. Die Zuteilung von Zeichnungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt voraussichtlich am 26. Juni 2019 nach 12:00 Uhr (MESZ) durch die Emittentin nach dem Prinzip First Come - First Serve bezogen auf die Privatplatzierung. Wenn eine Überzeichnung vorliegt, werden Kaufangebote, die zu einer Überzeichnung führen würden, gelöscht.

### **Verhältnis Zuteilung Privatplatzierung und öffentliches Angebot**

Es gilt übergreifend für Privatplatzierung und öffentliches Angebot das Prinzip First Come - First Serve. Wenn eine Überzeichnung vorliegt, werden die Kaufangebote, die zur Überzeichnung führen, sowohl für das öffentliche Angebot als auch für die Privatplatzierung gelöscht.

## **9.9 Überzeichnung**

Eine Überzeichnung kann bezüglich des Öffentlichen Angebotes und der Privatplatzierung vorliegen. Für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung liegt eine Überzeichnung vor, wenn die Zeichnungen den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen überschreiten und zwar durch (i) den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Umtauschangebotes gezeichnet werden, (ii) den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege des Öffentlichen Angebots (z.B. über die Zeichnungsfunktionalität) gezeichnet werden und (iii) den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die im Wege der Privatplatzierung gezeichnet werden.

### **9.10 Änderung des Angebotszeitraums, Beendigung des Angebots durch die Gesellschaft**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist für das Öffentliche Angebot an und/oder die Privatplatzierung zu verlängern oder zu verkürzen. Die Emittentin hat insbesondere das Recht, im Fall einer Überzeichnung den Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung vor Ablauf der vorgenannten Fristen an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung bezogen auf den Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen vorliegt, vorzeitig zu beenden.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots und/oder der Privatplatzierung wird auf der Webseite der Emittentin (<http://www.vstbuildingtechnologies.com>) sowie der Webseite der Frankfurter Wertpapierbörse ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) bekannt gegeben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot jederzeit und auch noch nach Ablauf der Zeichnungsfrist bis zur Lieferung der Schuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Zahlstelle den Vertrag kündigt, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt ist.

### **9.11 Verbriefung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen**

Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (das „Clearing System“) hinterlegt.

Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Bezieher bzw. Erwerber erhalten über ihre Schuldverschreibungen eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Depots.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Umtauschangebotes, des Öffentlichen Angebots oder Die Privatplatzierung gezeichnet wurden, erfolgt voraussichtlich am 28. Juni 2019.

Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt am Tag der Primärvaluta. Mit Ausnahme der Zeichnungen im Rahmen des Angebotes ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsanträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Anleger können bei ihrer Depotbank Informationen über die ihnen zugeteilte Anzahl an Schuldverschreibungen erhalten.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Banking AG, Eschborn, Zug-um-Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, durch Einbuchung in das Wertpapierdepot, das vom Zeichner der Anleihe im Rahmen der Kauforder angegeben wird. Die Einbuchung erfolgt per Erscheinen bzw. nach Ablauf der Zeichnungsfrist, spätestens aber bis zum Ablauf des 28. Juni 2019, vorbehaltlich interner Bearbeitungszeiten der jeweiligen Depotbank. Effektive Stücke werden nicht geliefert. Vielmehr erhält der Anleihegläubiger

anteilig seiner Beteiligung Miteigentum an der Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist.

Kaufangebote von institutionellen Investoren oder Kaufangebote über Selling Agents, die der Gesellschaft im Rahmen der Privatplatzierung zugehen, werden separat an die Zahlstelle übermittelt oder, je nach Umfang der Zeichnung des öffentlichen Angebotes ganz oder teilweise gelöscht. Durch die Zuteilung der Kaufangebote von institutionellen Investoren oder über Selling Agents durch die Emittentin kommt der Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und dem Investor zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Emissionstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist, vorbehaltlich einer Änderung durch die Emittentin, der 28. Juni 2019, der zugleich Valutatag ist.

#### **9.12 Einbeziehung in den Börsenhandel**

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 28. Juni 2019.

Die Gesellschaft behält sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 28. Juni 2019 einen Handel der Schuldverschreibungen per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ ist nicht vorgesehen.

#### **9.13 Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots**

Die Anzahl der insgesamt zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungen bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft, [www.vstbuildingtechnologies.com](http://www.vstbuildingtechnologies.com), sowie der Frankfurter Wertpapierbörse, [www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de), voraussichtlich am 28. Juni 2019 veröffentlicht.

#### **9.14 Mit der Annahme des Angebots verbundene Kosten**

Die mit der Annahme des Angebots verbundenen Kosten der Investoren richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Dem Anleger werden weder von der Gesellschaft noch von der Zahlstelle Ausgaben in Rechnung gestellt.

## 10. Anleihebedingungen

**Anleihebedingungen**  
**7,00 % Anleihe von 2019-2024 (5 Jahre)**  
**der**  
**VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf, Österreich**  
ISIN DE000A2R1SR7/ WKN A2R1SR

### § 1

#### Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Verwahrung und Definitionen

- (1) Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG (nachstehend auch „Emittentin“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaberschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (nachstehend auch die „Anleihe“). Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „Nennbetrag“) (nachstehend auch die oder „Schuldverschreibung“ oder „Schuldverschreibungen“). Die Anleihe ist prozentnotiert. Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung (nachstehend „Anleihegläubiger“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“) bestimmten Rechte zu. Die Anleihe ist prozentnotiert.
- (2) **Form:** Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Der Gesamtnennbetrag der durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen entspricht dem Gesamtnennbetrag der emittierten Schuldverschreibungen und kann geringer sein als EUR 15.000.000,00. Die Globalurkunde wird bei dem Clearingsystem (wie in Absatz (4) definiert) hinterlegt und von diesem verwahrt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift bzw. die Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Person bzw. Personen. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder von Zinsscheinen ist ausgeschlossen.
- (3) Miteigentum der Anleihegläubiger. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Bestimmungen des Clearingsystems übertragbar sind.
- (4) **Clearingsystem:** Clearingsystem für Zwecke dieser Anleihebedingungen ist Clearstream Banking AG (Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ein entsprechender Funktionsnachfolger.

- (5) **Geschäftstag:** Geschäftstag für Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet einen Tag (außer Sonnabend und Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) betriebsbereit sind, um Zahlungen weiterzuleiten oder abzuwickeln.

## § 2

### **Laufzeit, Rückzahlung und vorzeitige Rückzahlung**

- (1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 28. Juni 2019 (der "Laufzeitbeginn" bzw. „Ausgabetag“) und endet mit Ablauf des 27. Juni 2024 (das "Laufzeitende" und der Zeitraum vom Laufzeitbeginn bis zum Laufzeitende die "Laufzeit").
- (2) Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am Tag nach dem Laufzeitende (der „Fälligkeitstag“) zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen, soweit sie nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurden.

## § 3

### **Verzinsung**

- (1) Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 7,00 % p.a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt wurde. Eine Verzinsung für den Zeitraum zwischen der Zahlung des Ausgabebetrages und dem Beginn der Laufzeit der Anleihe am 28. Juni 2019 findet nicht statt.
- (2) Die erste Zinszahlung findet für den Zeitraum vom 28. Juni 2019 bis 27. Dezember 2019 am 28. Dezember 2019 statt. Danach sind die Zinsen halbjährlich nachträglich jeweils am 28. Juni und am 28. Dezember eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- (3) Ist der Tag, an dem eine Zinszahlung fällig wird, kein Geschäftstag, so kann die jeweilige Zinszahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet werden, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen geschuldet werden. Die Verzinsung der Anleihe endet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag der Rückzahlung vorausgeht.
- (4) Ein "Geschäftstag" ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in EUR abgewickelt werden können.
- (5) **Zinstagequotient:** Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode

geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage-Schaltjahr) berechnet (ICMA actual/ actual).

- (6) **Verzugszinsen:** Werden irgendwelche nach diesen Anleihebedingungen zahlbaren Beträge bei Fälligkeit nicht gezahlt, tritt unabhängig von einer Mahnung Verzug ein. Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung der Schuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung bei einem Zinssatz pro Jahr, der drei Prozentpunkte über dem in Absatz (1) festgelegten Zinssatz liegt. Sonstige unter den Schuldverschreibungen zahlbare Beträge sind, soweit nicht nach Satz 1 eine höhere Verzinsung erfolgen würde, mit dem gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen.

#### § 4

##### Zahlstelle

- (1) Als anfängliche Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) wurde von der Emittentin bestellt: Bankhaus Gebr. Martin AG.
- (2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Zahlstelle oder zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten, und solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Zahlstellen dürfen ihren Sitz nicht in den Vereinigten Staaten (wie in Ansatz (4) definiert) haben. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Fall der außerordentlichen Kündigung und im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 9 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- (3) Die Zahlstelle und etwaige weitere bestellte Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet.
- (4) **Vereinigte Staaten:** Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet „**Vereinigte Staaten**“ die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

#### § 5

##### Zahlungen

- (1) **Zahlungen:** Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge am jeweiligen Tage ihrer Fälligkeit (jeweils ein „**Zahlungstag**“) ohne Abzüge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen oder über den Treuhänder zahlen zu lassen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden kann. Die Zahlstelle ist nicht zur Vorleistung verpflichtet. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt und erfolgen in EUR.
- (2) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge dem Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift auf den jeweiligen Konten der Depotbanken der Anleihegläubiger zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger überweisen, soweit entsprechende Beträge zur Verfügung stehen.
- (3) Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Zinszahlungstag oder dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

## § 6

### Kündigungsrechte

- (1) Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Schuldverschreibung durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Zahlung des Nennbetrags einschließlich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
  - a) die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen einstellt,
  - b) gegen die Anleiheschuldnerin ein Antrag auf Insolvenzverfahren oder ein ähnliches Verfahren von einem Gläubiger bei Gericht eingereicht wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Anleiheschuldnerin selbst ein

- solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt, oder
- c) die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt,
  - d) die Anleiheschuldnerin mit Zinszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen länger als zwei Monate in Verzug ist.
  - e) Drittverzug vorliegt. „Drittverzug“ liegt vor, wenn (i) eine oder mehrere bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Emittentin im Zusammenhang mit einer Kredit- oder sonstigen Geldaufnahme infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) in Höhe eines Gesamtbetrags von mehr als EUR 5.000.000,00 oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung aufgrund Vorliegens eines Kündigungsgrundes vorzeitig fällig (oder fällig gestellt) werden kann bzw. werden können, oder (ii) eine solche Zahlungsverpflichtung in Höhe eines Gesamtbetrags von mindestens EUR 5.000.000,00 bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) ein oder mehrere zur Besicherung bestehender oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen der Emittentin oder einer ihr verbundenen Gesellschaften aus Kredit- oder sonstigen Geldaufnahmen eingeräumte Sicherungsrechte von einem oder mehreren Gläubigern der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft verwertet werden oder die Verwertung eingeleitet wird und dadurch die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Anleihe maßgeblich beeinträchtigt wird oder beeinträchtigt werden könnte (jeweils ein „Drittverzugsereignis“). Nach Kenntnis vom Eintritt eines Drittverzugsereignisses wird die Emittentin innerhalb von sieben Kalendertagen, oder die Zahlstelle unverzüglich nach Kenntnis vom Eintritt eines Drittverzugsereignisses, eine entsprechende Mitteilung veröffentlichen, woraufhin ein Anleihegläubiger eine Kündigungserklärung an die Emittentin, Feuerwehrstraße 17, A-2333 Leopoldsdorf, Österreich übermitteln kann. Eine Kündigungserklärung aufgrund eines Drittverzugsereignisses im Sinne von (i) oder (ii) wird wirksam, sofern das Drittverzugsereignis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Mitteilung des Eintritts des Drittverzugsereignisses geheilt wird, wobei die Emittentin über die Heilung des Drittverzugsereignisses unverzüglich eine entsprechende Mitteilung veröffentlichen soll. Eine Kündigungserklärung hinsichtlich eines Drittverzugsereignisses nach (iii) wird sofort wirksam;
  - f) die Emittentin Teile oder sämtlich der gehaltenen Anteile bzw. des Geschäftes oder einen wesentlichen materiellen Bestandteil der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, VST Engineering GmbH, VST Verbundschalungstechnik s.r.o., VST Benelux BV oder Blaupause GmbH während der Laufzeit der

- Schuldverschreibung veräußert und der Erlös nicht innerhalb der VST-Gruppe reinvestiert wird;
- g) die Anleiheschuldnerin nimmt eine jährliche Gewinnausschüttung und dadurch unterschreitet das auf Grundlage des IFRS-Konzernabschlusses ermittelte Eigenkapital einen Wert von EUR 10.000.000,00;
  - h) die Anleiheschuldnerin unterschreitet im Rahmen des IFRS-Konzern-(Halbjahres)abschlusses während der Laufzeit der Anleihe eine Eigenkapitalquote (wie folgt definiert) von 25%. Die „Eigenkapitalquote“ berechnet sich wie folgt: Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, jeweils errechnet auf Grundlage des IFRS-Konzern-(Halbjahres)abschlusses.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.
  - (4) Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Anleiheschuldnerin zu erklären. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis (z. B. aktueller Depotauszug) beigefügt sein.
  - (5) Im Fall einer fristlosen Kündigung nach vorstehendem Absatz 2 ist der Nennbetrag der von der Kündigung erfassten Teilschuldverschreibungen zuzüglich der darauf aufgelaufenen Zinsen zurückzubezahlen, wobei die Verzinsung mit Ablauf des Tages endet, der dem Tag vorausgeht, an dem die Kündigung der Emittentin zugegangen ist.
  - (6) Soweit die Anleiheschuldnerin in Folge der wirksamen Kündigung den Betrag nicht rechtzeitig zurückzahlt, fallen auf den zurückzuzahlenden Betrag ab dem Tag seiner Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) Zinsen mit dem Zinssatz gemäß § 2 Abs. 1 der Anleihebedingungen an.

## **§ 7**

### **Status und zusätzliche Verpflichtungen der Emittentin**

**Status:** Die Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern stellen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, die im gleichen Rang untereinander (pari passu) und mit allen anderen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

## **§ 8**

### **Keine Aufstockung dieser Anleihe, Beschränkung der Ausgabe anderer Anleihen, Ankauf und Entwertung**

- (1) Die Anleiheschuldnerin wird keine weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammen-

gefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

- (2) Die Anleiheschuldnerin wird auch keine anderen Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte begeben, es sei denn zur Refinanzierung dieser Anleihe in Höhe von EUR 15.000.000,00.
- (3) Die Emittentin ist im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu erwerben und zu veräußern.
- (4) Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerfen und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

## **§ 9**

### **Bekanntmachungen**

Die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und/ oder auf der Webseite der Emittentin gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

## **§ 10**

### **Steuern und vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen**

- (1) Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen nach Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an der Quelle auferlegt erhoben oder eingezogen werden (jeweils eine „**Quellensteuer**“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet.
- (2) Im Fall der Zahlung einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf:

- a) Steuern und Abgaben, die von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
  - b) Steuern und Abgaben, die wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in Absatz (6) definiert) stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort beschlagnahmt sind; oder
  - c) Steuern und Abgaben, die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
  - d) Steuern und Abgaben, die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird.
  - e) Steuern und Abgaben, die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird.
- (3) Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).
- (4) Falls infolge einer am oder nach dem Tag der Ausgabe dieser Anleihe wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der in der Relevanten Steuerjurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital oder Zinsen nach diesen Anleihebedingungen anfallen oder anfallen werden und die Emittentin aus diesem Grund zur Zahlung Zusätzlicher Beträge verpflichtet ist, ist die Emittentin be-

rechtigt, die gesamten Schuldverschreibungen des betreffenden Anleihegläubigers (aber nicht nur einzelne davon) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen jederzeit zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Emittentin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste, falls eine Zahlung in Bezug auf diese Anleihebedingungen dann geleistet würde.

- (5) Die Benachrichtigung über eine vorzeitige Rückzahlung gemäß Absatz (3) erfolgt schriftlich gemäß § 9 mit gleichzeitiger Wirkung für alle Anleihegläubiger. Sie ist unwiderruflich und muss den Rückzahlungstermin sowie in zusammenfassender Form die Tatsachen angeben, die das Kündigungsrecht begründen.
- (6) Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich.
- (7) Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

## § 11

### Vorlegungsfrist; Verjährung

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

## § 12

### Anwendbarkeit des Schuldverschreibungsgesetz, Änderungen der Anleihebedingungen und Gemeinsamer Vertreter

- (1) **Anwendbarkeit des Schuldverschreibungsgesetzes:** Für die Anleihe gelten – soweit in diesen Anleihebedingungen nicht zulässiger Weise abweichend geregelt – die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG).
- (2) **Änderungen der Anleihebedingungen:** Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des SchVG in einer Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss gemäß § 14 Änderungen der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren.

Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

- (3) **Abstimmung:** Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, soweit die Emittentin nichts anderes bestimmt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 SchVG statt.

Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet. An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen (§ 15 Aktiengesetz).

- (4) **Gemeinsamer Vertreter:** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

### § 13

#### **Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger**

- (1) **Beschlussfassung; einfache Mehrheit:** Beschlüsse der Anleihegläubiger gemäß § 5 SchVG werden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte gefasst.

- (2) **Beschlussfassung; qualifizierte Mehrheit:** Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (nachfolgend auch „**qualifizierte Mehrheit**“). Dazu gehören insbesondere Beschlüsse über:
- a) die Veränderung der Fälligkeit, die Verringerung oder der Ausschluss der Zinsen;
  - b) die Verlängerung der Laufzeit;
  - c) die Verringerung der Hauptforderung;
  - d) den Nachrang der Forderung aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin;
  - e) die Umwandlung oder den Umtausch der Schuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
  - f) die Änderung der Währung der Anleihe, insbesondere für den Fall, dass der EUR nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt wird;
  - g) den Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
  - h) die Schuldnerersetzung.
- (3) **Verbotstatbestände:** Ein stimmberechtigter Anleihegläubiger darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung weder anbieten, noch versprechen oder gewähren. Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

## § 14

### **Anwendbares Recht, Gerichtsstand, gerichtliche Geltendmachung und Sprache**

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – Frankfurt am Main. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht Frankfurt am Main zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Frankfurt am Main ausschließlich zuständig.

- (3) Für alle aktiven Rechtsstreitigkeiten eines österreichischen Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergeben) gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin zuständig, für Aktivklagen der Emittentin gegen einen österreichischen Verbraucher ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers.
- (4) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält und (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „Depotbank“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- (5) **Sprache:** Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.
- (6) Keine Teilnahme an Verbraucherstreitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Emittentin nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine Verpflichtung der Emittentin zu einer solchen Teilnahme besteht nicht.

## **11. Besteuerung**

Die hier gegebenen Hinweise stellen für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Datum des Prospekts gültigen Steuerrechts dar. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers grundsätzlich individuell unterschiedlich ist.

Die nachfolgend hier gegebenen allgemeinen steuerlichen Hinweise sind daher nicht verbindlich und stellen keine steuerliche Beratung dar; sie sind auch nicht abschließend und entbinden den Anleihegläubiger daher nicht davon, zur konkreten individuellen steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen einen steuerlichen Berater zu konsultieren. Es besteht keine Garantie, dass die deutschen Finanzbehörden zu den nachstehenden allgemeinen steuerlichen Hinweisen dieselbe Auffassung wie die Emittentin vertreten. Es wird daher dringend empfohlen, dass sich die Anleger durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Schuldverschreibungen individuell beraten lassen. Die nachfolgenden allgemeinen steuerlichen Hinweise basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus dieser Anleihe an der Quelle.

### **11.1 Im Inland ansässige Anleger**

Seit dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge unterliegen bei privaten Empfängern, die steuerlich in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, der sog. Abgeltungssteuer. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen Abgeltungssteuersatz in Höhe von derzeit 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen, vgl. unten unter Punkt 11.1.2.

#### **11.1.1 Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen**

Werden die Schuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Die Kapitalerträge (Zinsen) unterliegen bei Zufluss als auch bei Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle, d.h. durch die Kreditinstitute – Steuereinbehalt an der Quelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Differenzbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaberschuldverschreibung, von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs.

Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden. Ist der tatsächliche Veräußerungsgewinn höher als die im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs berücksichtigte Ersatzbemessungsgrundlage, ist eine Veranlagung durchzuführen (§ 43. Abs. 5 S.1 EStG). Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er z.B. in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Schuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Schuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab 01.01.2015 zufließen, gilt ein automatisches Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb der Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Die nach Verrechnung verbleibenden Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorge tragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen grundsätzlich nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres bestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und gegebenenfalls (s. vorheriger Absatz) die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Schuldverschreibungen zur Anrechnung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

#### **11.1.2 Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen**

Falls die Schuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Schuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

#### **11.2 Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger**

Zinszahlungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe werden jeweils für nicht in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht besteuert. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung. Eine deutsche Quellensteuer wird bei nicht im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Empfängern von Zinseinkünften grundsätzlich nicht erhoben; Ausnahmen können sich jedoch bei inländischen Anknüpfungspunkten ergeben (z.B. Besicherung der Forderung durch inländischen Grundbesitz). Auch können sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Sitzstaat der ausländischen Anleihegläubiger ergeben. Ausländischen Anleihezeichnern wird daher dringend angeraten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung den Rat eines Steuerfachmanns einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt, die Anleihe begrenzt auf die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich anzubieten.

### **11.2.1 Besteuerung von Zinseinnahmen und Veräußerungsgewinnen**

Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich Zinsen, Stückzinsen und Veräußerungsgewinnen) sind für nicht in Deutschland steuerlich ansässige Personen in Deutschland nicht steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldtitel werden im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) oder einer festen Einrichtung des Inhabers von Schuldtiteln in Deutschland gehalten, oder (ii) die Kapitaleinkünfte sind anderweitig Einkünfte aus deutschen Quellen, die eine beschränkte Steuerpflicht in Deutschland auslösen (wie beispielsweise Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von bestimmten, in Deutschland belegenen, Vermögen). In den Fällen (i) und (ii) findet ein ähnliches Regime wie oben unter "Im Inland ansässige Anleger" ausgeführt, Anwendung. Darüber hinaus kann ggf. eine beschränkte Steuerpflicht in Deutschland dadurch gelöst werden, dass die Kapitalforderung durch inländischen Grundbesitz besichert ist (siehe hierzu § 49 Nr. 5 c) EStG.

### **11.2.2 Steuereinbehalt**

Nicht in Deutschland steuerlich ansässige Personen sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinsen und dem Solidaritätszuschlag hierauf ausgenommen. Sofern allerdings die Einkünfte, wie im vorhergehenden Absatz ausgeführt, der deutschen Steuerpflicht unterliegen und die Schuldtitel in einem Depot bei einer deutschen Zahlstelle gehalten werden, wird Kapitalertragsteuer einbehalten, wie oben unter "Im Inland ansässige Anleger" ausgeführt. Die Kapitalertragsteuer wird unter Umständen auf Basis einer Steuerveranlagung oder im Einklang mit einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen erstattet.

Die Emittentin ist nach derzeitigem deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Steuern auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung bzw. Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Das setzt allerdings einen Nachweis gegenüber der auszahlenden Stelle voraus, also der Steuerausländer muss sich gegenüber der auszahlenden Stelle als solcher ausweisen. Wurde dieser Nachweis versäumt und die Kapitalertragsteuer einbehalten, muss der Anleger ein Erstattungsantrag in Deutschland gestellt werden.

### **11.2.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Erbschaft- und Schenkungsteuer fällt nach deutschem Recht auf die Schuldtitel grundsätzlich nicht an, wenn bei Erwerben von Todes wegen weder der Erblasser noch der Erbe oder Bedachte oder bei Schenkungen unter Lebenden weder der Schenker noch der Beschenkte oder ein sonstiger Erwerber in Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. die Geschäftsleitung oder den Sitz hat und der Schuldtitel nicht zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist oder bei ansonsten fehlendem Inlandsbezug der Beteiligten Inlandsvermögen i.S. des § 121 BewG vorliegt. Ausnahmen gelten z.B. für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz im Inland hatten. Im Übrigen kann Erbschaft- und Schenkungsteuer anfallen.

#### **11.2.4 Andere Steuern**

Im Zusammenhang mit der Emission, Ausgabe oder Ausfertigung der Schuldtitel fallen in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungssteuern oder ähnliche Steuern oder Abgaben an. Vermögensteuer wird in Deutschland zurzeit nicht erhoben.

#### **11.3 In Österreich steuerlich ansässige Anleger**

Die hier gegebenen Hinweise entbinden den Anleihegläubiger nicht davon, zur konkreten steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen einen Berater zu konsultieren, und sind auch nicht abschließend. Es besteht keine Garantie, dass die österreichischen Finanzbehörden zu den nachstehenden Punkten dieselbe Auffassung wie die Emittentin vertreten. Verwiesen wird insbesondere auch darauf, dass sich die steuerliche Beurteilung von (innovativen) Finanzmarktprodukten durch Finanzverwaltung und Rechtsprechung (auch rückwirkend) ändern und zu anderen als den hier beschriebenen Ergebnissen führen kann. Eine konkrete Entscheidung oder verbindliche Auskunft über die steuerliche Behandlung der gegenständlichen Schuldverschreibungen in Österreich liegt nicht vor.

##### **11.3.1 Besteuerung von ihm Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen**

Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art sind Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Abs. 2 Z 2 EStG. Überschüsse aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen in Form von realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (§ 27 Abs. 3 EStG).

Einkünfte aus Kapitalvermögen von Wertpapieren, die ein Forderungsrecht verbriefen und in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht bei ihrer Begebung einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden, unterliegen seit dem 1. Januar 2016 gemäß § 27a Abs. 1 Z 2 EStG der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz in der Höhe von 27,5 %. Im Fall von Zinsen wird die Einkommensteuer bei Vorliegen einer inländischen auszahlenden Stelle im Wege der Kapitalertragsteuer mit Abgeltungswirkung erhoben (diese Einkünfte sind, von der Regelbesteuerungsoption und der Verlustausgleichsoption abgesehen, grundsätzlich nicht in die Steuererklärung aufzunehmen). Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut, welches die Kapitalerträge an den Investor auszahlt.

Im Fall von realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen wird die Einkommensteuer bei Vorliegen einer inländischen depotführenden Stelle oder, in deren Abwesenheit, einer inländischen auszahlenden Stelle, die in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abgewickelt hat und in das Geschäft eingebunden ist, im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs mit Abgeltungswirkung erhoben. Als inländische depotführende oder auszahlende Stelle kommen gemäß § 95 Abs. 2 Z 2 EStG insbesondere Kreditinstitute und inländische Zweigstellen ausländischer Kreditinstitute in Betracht. Die Berechnung der realisierten Wertsteigerung erfolgt nach § 27a Abs. 4 EStG ohne Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten.

In Abwesenheit einer inländischen depotführenden oder auszahlenden Stelle sind die Einkünfte im Wege der Veranlagung zu erfassen und unterliegen dem besonderen Steuersatz von 27,5 % falls sie bei ihrer Begebung rechtlich und faktisch einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

Auf Antrag kann anstelle des besonderen Steuersatzes im Wege der Veranlagung nach § 27a Abs. 5 EStG der allgemeine Steuertarif angewendet werden. Diese **Regelbesteuerungsoption** kann allerdings nur mit Wirkung für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen, die dem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs. 1 EStG unterliegen, ausgeübt werden. Die Regelbesteuerung beinhaltet logischerweise einen Schritt vorher eine Ermittlung des Einkommens und somit einen Ausgleich von Verlusten nach Maßgabe des § 27 Abs. 8 EStG.

Mit bestimmten Einschränkungen ist im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen ein Verlustausgleich (aber kein Verlustvortrag) zulässig, vorausgesetzt es wird zur Veranlagung optiert (**Verlustausgleichsoption** § 27 Abs. 8 EStG). Der Abzug von Werbungskosten, die in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, auf deren Erträge der besondere Steuersatz von 27,5 % gemäß § 27a Abs. 1 EStG anwendbar ist, stehen, ist nicht zulässig. Dies gilt auch dann, wenn vom besonderen Steuersatz kein Gebrauch gemacht wird. Die Verlustausgleichsoption beinhaltet noch keine Regelbesteuerung, das heißt es ist möglich einen Verlustausgleich nach Maßgabe des Regime des § 27 Abs. 8 EStG vorzunehmen und die dafür geeigneten Kapitalanlagen mit dem besonderen Steuersatz des § 27a Abs. 1 EStG zu besteuern.

### **11.3.2 Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen**

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, liegen betriebliche Einkünfte vor.

Bei natürlichen Personen bleibt es bei der 27,5 %-igen Kapitalertragsteuer, wenn die Zinserträge aus den Schuldverschreibungen von einer inländischen kuponanzahlenden Stelle ausbezahlt werden, oder der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz in der Höhe von 27,5 %, wenn keine inländische kuponanzahlende Stelle vorliegt. Die KEST auf realisierte Wertsteigerungen nach § 27 Abs. 3 und Einkünften aus Derivaten § 27 Abs. 4 EStG hat aber im betrieblichen Bereich infolge von § 97 Abs. 1 S3 EStG keine Endbesteuerungswirkung, das heißt, die Einkünfte müssen erklärt werden und unterliegen bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen dem besonderen Steuersatz nach § 27a Abs. 1 EStG. Der Abzug von Betriebsausgaben, die mit den Schuldverschreibungen, deren Erträge der Endbesteuerung oder dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, ist nicht zulässig. Im Unterschied zum steuerlichen Privatvermögen stellen Anschaffungsnebenkosten aber sehr wohl einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar (§ 27a Abs. 4 Z 2 S 2 EStG).

Einkünfte aus der Veräußerung von öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen unabhängig von einer Haltedauer der Einkommensteuer zum besonderen Steuersatz von 25 %, falls diese nach dem 31.3.2012 veräußert werden. Negative Einkünfte aus Wertverlusten sind mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen auszugleichen. Ein darüber hinaus gehender Rest darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen werden (§ 6 Z 2 lit c EStG). Im Fall einer Körperschaft als Investor, beträgt die Körperschaftsteuer 25 %.

## 12. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

UGB: Das Unternehmensgesetzbuch (UGB) behandelt in Österreich das Unternehmensrecht.

Open Market ist der Handel mit amtlich nicht notierten Werten. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA): Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) ist ein im Jahr 2010 in Kraft getretenes US-Gesetz, das in den USA steuerpflichtige Naturalpersonen und Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA zur Mitteilung steuererheblicher Daten, insbesondere von Auslandskonten gegenüber den US-Steuerbehörden verpflichtet.

Debt Equity Swap ist eine Transaktion, bei der eine Forderung eines Gläubigers gegenüber einem Schuldnerunternehmen eine Eigenkapitalbeteiligung an dem Unternehmen des Schuldners entsteht und eine Zahlungsverpflichtung (z.B. Darlehen) erlischt.

Passivhauszertifizierung ist eine Zertifizierung von Gebäuden aber auch Produkte und Detaillösungen, sowie Planern, Fachingenieuren, Handwerkern und Beratern, durch die das Erreichen bzw. die Einhaltung der Qualitätsanforderungen des Passivhaus-Standards dokumentiert wird.

Passivhaus-Standards werden im jeweiligen Land des Bauvorhabens festgelegt und betreffen Werte zur thermischen Behaglichkeit allein durch Nachheizen des Frischluftvolumenstroms, der für ausreichende Luftqualität erforderlich ist, ohne dass dazu zusätzlich Umluft verwendet wird.

XETRA ist das wichtigste elektronische Handelssystem der Deutsche Börse AG.

**F.**

# **Finanzinformationen**

<b>F .</b>	<b>Finanzinformationen</b>	<b>F 1</b>
1.	Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der VST Building Technologies AG (geprüft)	F 3
2.	Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der VST Building Technologies AG (geprüft)	F 97
3.	Jahresabschluss und Liquiditätsrechnung nach UGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der VST Building Technologies AG (geprüft)	F 198

**1. Konzernabschluss nach IFRS  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember  
2017 der VST Building Technologies AG  
(geprüft)**

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	2017	2016
<b>Fortzuführende Geschäftsbereiche</b>			
Umsatzerlöse	1.1.	16.112	9.925
Bestandsveränderung	1.2.	-2.832	-449
Sonstige betriebliche Erträge	1.3.	157	436
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.4.	-8.951	-7.521
Personalaufwand	1.5.	-2.020	-2.181
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.6.	-2.478	-2.145
Ergebnis aus Unternehmen, die at-equity bilanziert werden	1.8.	945	1.017
Ergebnisse aus der Entkonsolidierung	1.9.	0	5
<b>Betriebsergebnis vor planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)</b>		<b>933</b>	<b>-913</b>
Planmäßige Abschreibung und Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-343	-356
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>590</b>	<b>-1.269</b>
Finanzerträge	1.7.	352	449
Finanzaufwendungen	1.7.	-1.716	-2.361
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-1.364</b>	<b>-1.912</b>
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>-774</b>	<b>-3.181</b>
Ertragsteuern	1.10.	190	975
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>-584</b>	<b>-2.206</b>
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1.11.	-495	49
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-1.079</b>	<b>-2.157</b>
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		-24	0
davon Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens		-1.055	-2.157

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2017	2016
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>-584</b>	<b>-2.206</b>
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne - Brutto	2.12.	-39	-3
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne - Latente Steuer	2.12.	2	1
<b>Sonstiges Ergebnis, welches nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann (nicht recyclingfähig)</b>		<b>-37</b>	<b>-2</b>
Umgliederung von Währungsumrechnungsdifferenzen in den Gewinn/Verlust der Periode	2.12.	0	24
<b>Sonstiges Ergebnis, welches möglicherweise in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann (recyclingfähig)</b>		<b>0</b>	<b>24</b>
<b>Sonstiges Ergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche</b>		<b>-37</b>	<b>22</b>
<b>Gesamtergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche</b>		<b>-621</b>	<b>-2.184</b>
<b>Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>		<b>-495</b>	<b>49</b>
<b>Gesamtergebnis aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		<b>-495</b>	<b>49</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-1.116</b>	<b>-2.135</b>
<i>davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile</i>		<i>-26</i>	<i>0</i>
<i>davon Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens</i>		<i>-1.090</i>	<i>-2.135</i>

## Konzernbilanz

<b>VERMÖGENSWERTE</b> in TEUR	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	2.1.	1.005	1.050
Sachanlagen	2.2.	693	484
Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen	2.3.	9.100	7.800
Finanzanlagen	2.4.	0	1.350
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.5.	3.892	3.973
Latente Steueransprüche	2.10.	2.779	2.414
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>17.469</b>	<b>17.071</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	2.6.	175	141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	2.7.	2.995	1.337
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.8.	2.697	2.300
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.5.	175	500
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.9.	19	6
Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches	2.11.	958	1.487
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>7.019</b>	<b>5.771</b>
<b>Summe VERMÖGENSWERTE</b>		<b>24.488</b>	<b>22.842</b>

<b>EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b> in TEUR	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Grundkapital	2.12.	401	360
Kapitalrücklagen	2.12.	7.877	6.319
Sonstige Rücklagen	2.12.	-72	-37
Kumulierte Ergebnisse	2.12.	-1.045	-182
<b>Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>7.161</b>	<b>6.460</b>
Anteil ohne beherrschenden Einfluss	2.12.	76	0
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>7.237</b>	<b>6.460</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Anleihen	2.13.	6.726	6.923
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.15.	12	503
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	2.16.	333	267
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>7.071</b>	<b>7.693</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Anleihen	2.13.	215	1.179
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.14.	310	755
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.15.	3.253	2.205
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	2.17.	4.945	2.905
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	2.8.	743	487
Steuerschulden	2.17.	8	7
Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches	2.11.	706	1.151
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>10.180</b>	<b>8.689</b>
<b>Summe EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b>		<b>24.488</b>	<b>22.842</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2017	2016
Ergebnis vor Steuern inklusive aufgegebenem Geschäftsbereich		-1.434	-3.133
Bewertung von at-equity bilanzierte Unternehmen	2.3.	-945	-1.017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.	343	356
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.7.	50	589
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Anlagen	3.	-28	-144
Umgliederung Zinserträge /-aufwendungen	3.	543	700
Zahlungen für Ertragsteuern	1.10.	-9	-4
Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Forderungen	2.7./2.11.	2	57
<b>Kapitalfluss aus dem Ergebnis</b>		<b>-1.478</b>	<b>-2.596</b>
Veränderung der Vorräte	2.6.	-35	-27
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.7./2.11.	-1.385	-255
Veränderung Fertigungsaufträge	2.8.	-140	-244
Veränderung sonstige Vermögenswerte	2.7./3.	255	13
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.17./2.11.	41	-1.170
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	2.17./2.11.	180	483
Nicht zahlungswirksame Transaktionen	3.	801	624
Veränderung der eingeschränkt verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.9.	0	65
<b>Nettokapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.761</b>	<b>-3.107</b>
<i>davon aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</i>	2.11.	-577	-691

in TEUR	Anhang	2017	2016
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3.	30	181
Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen	3.	2.433	3.700
Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.	280	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.	-219	-22
Investitionen in Finanzanlagen	2.4.	-50	-130
Auszahlungen von gewährten Krediten	2.18.	0	-335
Einzahlungen von gewährten Krediten	2.18.	114	0
Erhaltene Zinsen	2.18.	287	449
<b>Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>2.875</b>	<b>3.843</b>
<i>davon aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Kapitalerhöhung	2.12.	1.620	0
Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten	2.14.	-434	-595
Anleiheinzahlung	2.13.	0	30
Anleiheauszahlung	2.13.	-1.151	0
Einzahlungen für die Aufnahme von sonstigen Finanzkrediten	2.15.	0	711
Auszahlungen für die Tilgungen von sonstigen Finanzkrediten	2.15.	-228	0
Bezahlte Zinsen	2.13.	-908	-887
<b>Nettokapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.101</b>	<b>-741</b>
<i>davon aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</i>	2.11.	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		<b>13</b>	<b>-5</b>
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.9.	6	11
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.9.	19	6

Die Querverweise in der Spalte „Anhang“ betreffen, sofern kein anderes Kapitel genannt wird, das Kapitel V Erläuterungen zum Konzernabschluss.

## Konzerneigenkapital

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Währungsausgleichsposition	Kumulierte Ergebnisse	Anteil des Mehrheitsgesellschafters	Nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital
<b>Stand zum 1. Jänner 2016</b>	<b>360</b>	<b>6.319</b>	<b>0</b>	<b>-34</b>	<b>-24</b>	<b>1.975</b>	<b>8.596</b>	<b>-5</b>	<b>8.591</b>
Periodenergebnis 2016	0	0	0	0	0	-2.157	-2.157	0	-2.157
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-3	24	0	21	0	21
Gesamtergebnis 2016	0	0	0	-3	24	-2.157	-2.136	0	-2.136
Entkonsolidierung	0	0	0	0	0	0	0	5	5
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>360</b>	<b>6.319</b>	<b>0</b>	<b>-37</b>	<b>0</b>	<b>-182</b>	<b>6.460</b>	<b>0</b>	<b>6.460</b>
Periodenergebnis 2017	0	0	0	0	0	-1.055	-1.055	-24	-1.079
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-35	0	0	-35	-2	-37
Gesamtergebnis 2017	0	0	0	-35	0	-1.055	-1.090	-26	-1.116
Veränderung Eigenkapitalanteil der Wandelanleihen	0	-21	0	0	0	14	-7	0	-7
Kapitalerhöhung	41	1.579	0	0	0	0	1.620	0	1.620
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0	178	178	102	280
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>401</b>	<b>7.877</b>	<b>0</b>	<b>-72</b>	<b>0</b>	<b>-1.045</b>	<b>7.161</b>	<b>76</b>	<b>7.237</b>

Nähere Erläuterungen siehe „2.12. Eigenkapital“.

## I. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Entwicklung zum 31. Dezember 2017

in TEUR	Anschaffungskosten				Stand zum 31.12.2017
	Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umglie-derung	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Patente, Lizenzen, Know-how und Sonstige	2.069	145	0	-84	2.130
Entwicklungskosten	12	0	0	-12	0
Geleistete Anzahlungen	0	42	0	0	42
	<b>2.081</b>	<b>187</b>	<b>0</b>	<b>-96</b>	<b>2.172</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Technische Anlagen und Geschäftsausstattung	1.430	323	-87	-152	1.514
	<b>1.430</b>	<b>323</b>	<b>-87</b>	<b>-152</b>	<b>1.514</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>3.511</b>	<b>510</b>	<b>-87</b>	<b>-248</b>	<b>3.686</b>

Kumulierte Abschreibung / Wertberichtigung					Buchwerte	
Stand zum 01.01.2017	Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres	Abgänge	Umglie- derung	Stand zum 31.12.2017	Buchwert per 01.01.2017	Buchwert per 31.12.2017
-1.019	-232	0	84	-1.167	1.050	963
-12	0	0	12	0	0	0
0	0	0	0	0	0	42
<b>-1.031</b>	<b>-232</b>	<b>0</b>	<b>96</b>	<b>-1.167</b>	<b>1.050</b>	<b>1.005</b>
-946	-113	86	152	-821	484	693
<b>-946</b>	<b>-113</b>	<b>86</b>	<b>152</b>	<b>-821</b>	<b>484</b>	<b>693</b>
<b>-1.977</b>	<b>-345</b>	<b>86</b>	<b>248</b>	<b>-1.988</b>	<b>1.534</b>	<b>1.698</b>

## Entwicklung zum 31. Dezember 2016

in TEUR	Anschaffungskosten					Stand zum 31.12.2016
	Stand zum 1.1.2016	Entkonso- lidierung	Zugänge	Abgänge	Umglie- de- rung	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Patente, Lizenzen, Know-How und Sonstige	2.108	-2	13	-50	0	2.069
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Entwicklungskosten	12	0	0	0	0	12
	<b>2.120</b>	<b>-2</b>	<b>13</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>2.081</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0	0
Mieteinbauten	384	0	0	-384	0	0
Technische Anlagen und Geschäftsausstattung	1.517	-5	12	-94	0	1.430
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	<b>1.901</b>	<b>-5</b>	<b>12</b>	<b>-478</b>	<b>0</b>	<b>1.430</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>4.021</b>	<b>-7</b>	<b>25</b>	<b>-528</b>	<b>0</b>	<b>3.511</b>

Kumulierte Abschreibung / Wertberichtigung				Buchwert		
Stand zum 1.1.2016	Entkonsoli- dierung	Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres	Abgänge	Stand zum 31.12.2016	Buchwert per 1.1.2016	Buchwert per 31.12.2016
-822	0	-221	24	-1.019	1.286	1.050
0	0	0	0	0	0	0
-12	0	0	0	-12	0	0
<b>-834</b>	<b>0</b>	<b>-221</b>	<b>24</b>	<b>-1.031</b>	<b>1.286</b>	<b>1.050</b>
0	0	0	0	0	0	0
-68	0	-8	76	0	316	0
-882	2	-127	61	-946	635	484
0	0	0	0	0	0	0
<b>-950</b>	<b>2</b>	<b>-135</b>	<b>137</b>	<b>-946</b>	<b>951</b>	<b>484</b>
<b>-1.784</b>	<b>2</b>	<b>-356</b>	<b>161</b>	<b>-1.977</b>	<b>2.237</b>	<b>1.534</b>

## II. Der Konzern

Die VST-Gruppe besteht aus der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG und deren Tochterunternehmen, in Folge als „VST-Gruppe“ bezeichnet. Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Leopoldsdorf bei Wien und der Ge-

schäftsanschrift Feuerwehrstraße 17, 2333 Leopoldsdorf bei Wien.

Die Gesellschaft ist beim Landesgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer 228174a eingetragen. Die Ersteintragung fand am 24. Oktober 2002 statt.

### 1. Geschäftstätigkeit

Der Geschäftsgegenstand der VST-Gruppe unterteilt sich in drei Kernbereiche. Ein Segment besteht aus der Produktion und Lieferung von Verbundschalungstechnik-Elementen wie Wände, Decken, Treppen und Stützen sowie aus den dazugehörigen Planungsleistungen. Das zweite Segment fokussiert sich auf die Umsetzung von Bauvorhaben, wobei Generalunternehmerverträge abgeschlossen sind. Vor allem konzentriert man sich auf die Montage als auch die Betonierarbeiten und in weiterer Folge auf angrenzende Gewerke, die dem Rohbau zuzurechnen sind. Der dritte Teilbereich ist der Technologietransfer und Werksanlagenverkauf. Grundlage dafür ist die durch mehrere weltweit angemeldete Patente abgesicherte spezielle Bautechnologie der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG. Im Rahmen dieses Geschäftsbereiches liefert die VST-Gruppe bei Bedarf komplette Werksanlagen und vergibt die für die Produktion und den Vertrieb der VST-Bauelemente notwendigen Lizenzen. Auch bietet die VST-Gruppe Schulungen in den Berei-

chen Planung, industrielle Produktion und Montage der VST-Elemente.

Das Generalunternehmer-Geschäft wurde in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2014 aufgegeben. Diese wichtige Entscheidung war notwendig, da in der Vergangenheit in diesem Bereich immer wieder nicht kalkulierbare Herausforderungen entstanden. Aufgegeben wurden alle Rohbauten, bei welchen Leistungselemente mit angeboten werden, die nicht direkt mit dem Rohbau verknüpft sind und eine Abnahme somit erst bei Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens erfolgt. Durch die Aufgabe wurde das Risiko konsequent reduziert. Um die Kunden aus diesem Segment nicht zu verlieren sucht die VST Gruppe nach Partnerschaften mit Generalunternehmern. Auf dem deutschen Markt ist man eine exklusive Partnerschaft mit der Premiumverbund Bau GmbH eingegangen, die bereits 2017 beachtliche Früchte trägt. Eine intensive Zusammenarbeit wird auch auf anderen Märkten angestrebt.

### 2. Betriebsberichterstattung

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag anzuwendenden Richtlinien der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in der jeweils geltenden Fassung, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Die Berichtswährung ist Euro, der auch die funktionale Währung der VST-Gruppe und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist. Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Die Darstellung der Werte erfolgt auf 1.000 EUR (TEUR) gerundet. Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrech-

nung zusammengefasst. Die detaillierte Darstellung erfolgt in den folgenden Erläuterungen. Sofern nicht

anders angegeben, beziehen sich die Werte auf den fortzuführenden Geschäftsbereich.

### 3. Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. Juni 2018 von den Konzernvorständen zur Prüfung durch den Aufsichtsrat, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung

freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

### 4. Der Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Muttergesellschaft VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf, und die unten angeführten Gesellschaften:

#### Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017

Name der Gesellschaft	Land	Anteil	Konsolidierung
VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Construction GmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Engineering GmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	Slowakei	65,0 %	Equity Konsolidierung
VST Property s.r.o.	Slowakei	65,0 %	Equity Konsolidierung
VST Benelux B.V.	Niederlande	33,3 %	Equity Konsolidierung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 5% der Anteile an der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH verkauft. Am 30. September 2017 wurde rückwirkend zum 1. Jänner 2017 eine Spaltung der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-

BaugesellschaftmbH durchgeführt. Bestimmte Vermögensgegenstände der Gesellschaft wurden durch die Spaltung in die neu gegründeten Tochtergesellschaften VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH übertragen.

**Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016**

Name der Gesellschaft	Land	Anteil	Konsolidierung
VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH	Österreich	100,0 %	Vollkonsolidierung
VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	Slowakei	65,0 %	Equity Konsolidierung
VST Property s.r.o.	Slowakei	65,0 %	Equity Konsolidierung
VST Benelux B.V.	Niederlande	33,3 %	Equity Konsolidierung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die SI.KON GmbH, Deutschland, verkauft und dementsprechend entkonsolidiert. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2016 10% der Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o.,

Slowakei, verkauft; der Beteiligungsprozentsatz reduzierte sich demnach im Vorjahr auf 65%. Außerdem wurde der Anteil von 25% an der VST Nordic AB, Schweden, veräußert.

**In den Konsolidierungskreis nicht einbezogene Konzernunternehmen**

Im 1. Quartal 2013 hat die VST-Gruppe gemeinsam mit einem Partner das Beteiligungsunternehmen „Asia Urban Development“ gegründet. Der Anteil der VST-Gruppe beträgt 25 %, jedoch ist kein maßgeblicher Einfluss gegeben. Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Beteiligung wertberichtigt. Diese Beteiligung wird zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten im Konzernabschluss berücksichtigt.

Belzarubezhstroy“ gegründet. Dieses Beteiligungsunternehmen betreibt ein Produktionswerk für zementgebundene Pressspanplatten, welche zur Herstellung von VST-Elementen notwendig sind. Für die Produktion wurde Grund und Gebäude (Werksgelände, Halle, Gebäude und Grund) angemietet. Die VST-Gruppe hielt zum 31. Dezember 2016 13,65 % der Anteile am Beteiligungsunternehmen und hatte keinen maßgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde im 1. Halbjahr 2017 verkauft.

Die VST-Gruppe hat im 1. Quartal 2013 gemeinsam mit dem Partner BZS das Beteiligungsunternehmen „JSV

# III. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1. Erstmalige Anwendung neuer IFRS-Rechnungslegungsstandards

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2017 erstmals angewendet:

Erstmals anwendbare/angewendete Standards und Interpretationen	Inkrafttreten <sup>1)</sup>	EU Endorsement
Geänderte Standards und Interpretationen		
Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative	1. Jänner 2017	November 2017
Änderungen an IAS 12 – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	1. Jänner 2017	November 2017
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2014-2016)	1. Jänner 2017/ 1. Jänner 2018	Februar 2018

<sup>1)</sup> Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU verpflichtend für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

#### Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Die Änderungen in Angabeninitiative (Änderungen an IAS 7) zielen darauf ab, IAS 7 klarzustellen und die Informationen zu verbessern, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur

Verfügung gestellt werden. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Im Zuge der der erstmaligen Anwendung wurden die Anhangsangaben entsprechend ergänzt.

### 1.3. Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen

Folgende, bei Aufstellung des Konzernabschlusses bereits veröffentlichte, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren auf Geschäftsjahre, die am oder vor dem 1. Jänner 2017 begannen, noch nicht zwingend anzuwenden und wurden auch nicht freiwillig vorzeitig angewandt. Die VST-Gruppe plant, diese Änderungen mit dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung erstmals anzuwenden.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	Inkrafttreten <sup>1)</sup>	EU Endorsement
<b>Neue Standards und Interpretationen/Änderungen (EU Endorsement bereits erfolgt)</b>		
IFRS 9 – Finanzinstrumente (2010)	1. Jänner 2018	November 2016
IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018	September 2016
IFRS 16 – Leasingverhältnisse	1. Jänner 2019	Oktober 2017
Änderungen an IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1. Jänner 2018	November 2017
Klarstellung zum IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018	Oktober 2017
Änderung an IFRS 2 – Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Jänner 2018	Februar 2018
Änderungen an IAS 40 – Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Jänner 2018	März 2018
IFRS 9 – Änderungen an IFRS 9	1. Jänner 2019	März 2018
IFRIC 22 – Transaktionen in Fremdwährung und Vorauszahlung	1. Jänner 2018	März 2018
<b>Neue Standards und Interpretationen/Änderungen (EU Endorsement noch offen)</b>		
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1. Jänner 2021	offen
IFRIC 23– Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Jänner 2019	offen
IAS 19 - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Jänner 2019	offen
IAS 28 - Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Jänner 2019	offen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2015-2017)	1. Jänner 2019	offen
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Jänner 2020	offen

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU verpflichtend für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

#### IFRS 9, Finanzinstrumente, und Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Anhangangaben bei Übergang

IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und schafft eine Neukategorisierung von Finanzinstrumenten. Des Weiteren wurde der Standard um Änderungen zu Hedge Accounting ergänzt. Die Änderungen aus der erstmaligen Anwendung sind retrospektiv anzuwenden. Die erwarteten Änderungen werden im Wesentlichen die Bewertung und die Darstellung von Wertänderungen der finanziellen Vermögenswerte in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis sowie die Effektivitätsmessung bestehender Sicherungsbeziehun-

gen betreffen. Der Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der VST-Gruppe haben.

#### IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Umsatzerlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. IFRS 15 wurde im Mai 2014 herausgegeben und

ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die VST-Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### IFRS 16, Leasing

Der IASB hat die finale Fassung des Standards, welcher den bisherigen Standard IAS 17 ersetzt, am 13. Jänner 2016 veröffentlicht. Der Standard sieht vor, dass mit Ausnahme von geringwertigen Vermögenswerten künftig alle Miet- und Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten in der Bilanz des Mieters oder Leasingnehmers abzubilden sind. Auf

eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing wird verzichtet. Die bilanzielle Darstellung erfolgt als Nutzungsrecht und erhöht auf der Passivseite die Leasingverbindlichkeiten. Die Leasinggeber-Bilanzierung ist gegenüber dem bisherigen IAS 17 weitgehend unverändert, die unterschiedliche Behandlung von Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen bleibt hier aufrecht. Die erstmalige verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Aufgrund dieser Änderung erwartet die VST-Gruppe Auswirkungen auf ihre Konzernbilanz aus den Mietverträgen in Leopoldsdorf und Zell am See.

## 2. Konsolidierungsgrundsätze

### Unternehmenszusammenschlüsse

Bei Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS kommt die Full-Goodwill-Methode nach IFRS 3 in Verbindung mit IAS 27 zur Anwendung. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Nebenkosten werden zum Zeitpunkt des Anfallens sofort aufwandswirksam erfasst.

Gemäß Standard IFRS 3 Business Combinations werden Firmenwerte aus Akquisitionen, sofern vorhanden, nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Impairment-Test unterzogen und nur im Falle einer Wertminderung abgeschrieben. Die Regelung wird bei Voll- und at-equity-bilanzierten Unternehmen angewandt. Bei Ansatz eines Goodwills bei at-equity bilanzierten Unternehmen wird nicht der Goodwill jährlich, sondern der Ansatz der Beteiligung des bilanzierten Unternehmens im Konzernabschluss überprüft.

### Konsolidierungsmethode

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises werden eliminiert. Sonstige einseitig ergebniswirksame Buchungen werden ergebniswirksam ausgebucht. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht. Aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr resultierende Zwischenergebnisse im Anlage- und Umlaufver-

mögen sind eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Zudem werden Zwischengewinne mit at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe des Beteiligungsansatzes eliminiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, geleistete Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten aus Leistungsbeziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten oder Rückstellungen aufgerechnet.

### Bewertung von Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode wird das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft bewertet und unter dem Posten „Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Der Anteil der VST-Gruppe ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Ergebnis aus Unternehmen, die nach at-equity bilanziert werden“ ausgewiesen. Wenn die Gründe für in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen wegfallen, erfolgt eine Zuschreibung, jedoch höchstens bis zum Wert der ursprünglichen Anschaffungskosten.

### Nicht beherrschender Anteil

Nicht der VST-Gruppe zurechenbare Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen werden unter der Bezeichnung „Nicht beherrschender Anteil“ gesondert als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

### 3. Bewertungsgrundlagen

Die Jahresabschlüsse sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

#### Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs am Tag der jeweiligen Transaktion. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögensgegenstände und

Verbindlichkeiten erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

#### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

In Bezug auf **immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**, mit Ausnahme von Gebäuden und Grundstücken, sind die historischen Anschaffungskosten Basis für die Bewertung.

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert werden, wird die Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte auf Basis der erwarteten Lebenszyklen der Produkte geschätzt und abgeschrieben.

	in Jahren
Firmenwert	Keine
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	15
Lizenzen	5 – 15
Software	3 – 5
Technologien / Know-how	5 - 20

In der Bilanz ausgewiesene **Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen werden mindestens einmal jährlich gesondert auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Vorliegen von Ereignissen, die eine Wertbeeinträchtigung des Firmenwertes begründen, werden Wertminderungen vorgenommen.

**Selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte**, die aus der Entwicklung des Konzerns stammen, werden nur dann aktiviert, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der geschaffene Vermögenswert ist identifizierbar (wie z.B. Software und neue Arbeitsverfahren).
- Es ist wahrscheinlich, dass der neue Vermögenswert künftig wirtschaftlichen Nutzen erbringen wird; die Entwicklungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Bei begonnenen Entwicklungsprojekten besteht die Absicht zur Fertigstellung der Entwicklung.
- Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten.
- Die technischen und finanziellen Ressourcen stehen ausreichend zur Verfügung, um die Entwicklung abschließen zu können.
- Es müssen sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung sichergestellt sein.

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Fremdkapitalkosten werden seit dem Geschäftsjahr 2009 gemäß IAS 23 für neue Anschaffungen bzw. neue Herstellung von Vermögenswerten aktiviert. Im Jahr 2017 wurden keine (Vorjahr: keine) zusätzlichen Fremdkapitalkosten aktiviert. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebs werden nicht aktiviert. Die Abschreibung der anderen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

**Sachanlagen**, mit Ausnahme von Immobilien, sind zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten jeweils abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende voraussichtlichen Nutzungsdauern angewandt wurden:

	in Jahren
Gebäude	30 – 50
Investitionen in fremde Gebäude, Geschäftsausstattung	3 – 25
Maschinen, EDV-Anlagen	3 - 15
Fahrzeuge	2 - 8

Aufgrund von IAS 23 Fremdkapitalkosten werden seit 2009 Fremdkapitalzinsen für die Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte aktiviert. Im Jahr 2017 wurden keine (Vorjahr: keine) zusätzlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

**Grundstücke und Gebäude** befinden sich nur in at-equity bilanzierten Beteiligungen. Sie umfassen hauptsächlich Fabriken, Verkaufslager und Büros und werden gemäß dem Wahlrecht nach IAS 16 zu deren beizulegenden Zeitwerten abzüglich kumulierter Abschreibungen für Gebäude bewertet. Als Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte dienen externe Gutachten. Die externen Gutachten werden in Abständen von maximal fünf Jahren durchgeführt. Die Neubewertung, bezogen auf den Bilanzstichtag, wird im Allgemeinen im vierten Quartal der Berichtsperiode durchgeführt. Die Anpassung des Buchwerts an den jeweiligen Zeitwert wird bei Zunahmen über eine Neubewertungsrücklage im sonstigen Ergebnis und bei Wertberichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung der at-equity bilanzierten Gesellschaft erfasst. Im Konzernabschluss wird durch die at-equity Bilanzierung die Veränderung in der Zeile „Ergebnis aus Unternehmen, die nach at-equity bilanziert werden“ erfasst. Es erfolgt keine Trennung über die Gewinn- und Verlustrechnung oder dem sonstigen Ergebnis.

**Gemietete Sachanlagen**, die wirtschaftlich als Anlagekäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind (Finanzierungsleasing), werden in Übereinstimmung mit IAS 17 (Accounting for Leases) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. falls niedriger, dem Marktwert des geleasten Vermögensgegenstandes, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftli-

che Nutzungsdauer. Die Differenz zwischen den Mindestleasingraten und dem passivierten Barwert wird als Zinsaufwand abgegrenzt. Gemietete Sachanlagen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt beim Leasinggeber verbleibt, werden nach IAS 17 als Operating-Lease dargestellt.

Zumindest zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen **Wertminderungsbedarf** bei diesen Vermögenswerten gibt. Die Berechnung der erzielbaren Beträge wird auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher die Vermögenswerte gehören, durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit dem Konzernzinssatz von 8,5 % auf den Barwert abgezinst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jedes Jahr Wertminderungstests durchgeführt. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung. Im Falle, dass der geschätzte erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird vorrangig der Firmenwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit reduziert. Sollten die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten weiterhin über dem geschätzten erzielbaren Betrag liegen, so werden diese auf die einzelnen Vermögenswerte aufgeteilt und wertberichtigt. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, es handelt sich um zum Neubewertungsbetrag bilanzierte Grundstücke und Gebäude, die keine Finanzinvestitionen sind. In diesem Fall wird der Wertminderungsaufwand als Wertminderung infolge einer Neubewertung behandelt. Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht (Ausnahme Firmenwert). Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für die Zahlungsmittel generierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird zu seinem Neubewertungsbetrag bilanziert, wobei die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes als Werterhöhung infolge einer Neubewertung behandelt wird.

## Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden gemäß den Bestimmungen des IAS 39 bewertet. Soweit die tatsächliche Absicht und die Fähigkeit der Gruppe bestehen, dass Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden (held-to-maturity), erfolgt deren Wertansatz zu Anschaffungskosten. Ein bestehender Unterschied zwischen An-

schaffungskosten und Tilgungsbetrag (Agio, Disagio) wird nach der Effektivzinsmethode über die Gesamtlaufzeit des Wertpapiers verteilt. Sonstige Beteiligungen, bei denen ein Marktwert nicht ohne erheblichen Aufwand feststellbar ist, sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert.

## Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind ausgegebene Darlehen dargestellt. Diese werden grundsätzlich nach den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sollte der Marktwert dem Nennwert nicht entsprechen, so erfolgt beim Erstansatz eine Anpassung des Buchwertes über das Finanzergebnis. Insbesondere bei

langfristigen Darlehen, welche unverzinst oder nicht dem Konzernzinssatz entsprechend verzinst sind, wurden Anpassungen des Buchwertes auf den Marktwert beim Erstansatz durchgeführt. Liegen objektive substantielle Hinweise für Risiken hinsichtlich der Einbringung vor, werden Wertberichtigungen gebildet.

## Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Nettoverkaufspreis am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand in den erforderlichen Zustand und an den jewei-

ligen Ort zu bringen. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne sowie auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden grundsätzlich nach den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sollte der Marktwert dem Nennwert nicht entsprechen, so erfolgt beim Erstansatz eine Anpassung des Buchwertes über das Finanzergebnis.

Liegen objektive substantielle Hinweise für Risiken hinsichtlich der Einbringung vor, werden Wertberichtigungen gebildet. Objektive Hinweise für das Vorliegen einer

Wertminderung sind unter anderem eine Verschlechterung der Bonität des Schuldners und ein damit verbundener Zahlungsverzug oder drohende Zahlungsunfähigkeit. Tritt die Insolvenz des Gläubigers ein, so ist die Forderung bis zur geschätzten Konkursquote auszubuchen. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallsrisiko. Die Bewertung sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

## Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Fertigungsaufträge werden, sofern die Voraussetzungen des IAS 11 vorliegen, nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert. Nach dieser Methode werden die aufgewendeten Herstellungskosten zuzüglich eines dem Fertigstellungsgrades entsprechenden Gewinnaufschlages unter den Forderungen aus Fertigungsaufträgen sowie als Umsatzerlöse ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird in der Regel im Verhältnis der

angefallenen Aufwendungen zum erwarteten Gesamtaufwand ermittelt. Nachträge werden dann angesetzt, wenn sie vom Kunden wahrscheinlich akzeptiert und verlässlich bewertet werden können. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlö-

se übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort zur Gänze erfasst. Von den Forderungen aus Fertigungsaufträgen werden die bereits erfolgten Teilabrechnungen abgesetzt. Ein allenfalls sich ergebender passivischer

Unterschiedsbetrag und die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten dargestellt. Diese entsprechen grundsätzlich dem Finanzmittelbestand in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Sollte ein Guthaben bei Kreditinstituten

zweckgebunden sein (restricted), oder der Zeitraum der Veranlagung ist länger als drei Monate, so werden diese Bestände aus dem Finanzmittelbestand herausgerechnet und in einer separaten Position in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigt.

### Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches

In der Position Vermögenswerte bzw. Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches sind Positionen, welche aus Generalunternehmer-Aufträgen resultieren, angeführt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonsti-

ge Forderungen, wie auch um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten. Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt entsprechend der Kategorie der Position (bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

### Pflichtwandelanleihe

Beim Erstansatz der Pflichtwandelanleihe mit Zinszahlungsverpflichtung wurde die Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente berechnet. Die Fremdkapitalkomponente stellt die diskontierte Zinsverbindlichkeit dar. Als risikogerechten Diskontierungszinssatz wurde der Unternehmensanleihe-Zinssatz in Höhe von 8,5 % verwendet. Die diskontierte Zinsverbindlichkeit wird gemäß ihrer Laufzeit unter der Position „langfristige Anleihe“ bzw. „kurzfristige

Anleihe“ dargestellt. Bei der Folgebewertung wird der Zinseffekt aus der Effektivzinsermittlung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Die Eigenkapitalkomponente wird in der Kapitalrücklage dargestellt. Die Eigenkapitalkomponente wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Pflichtwandelanleihe berechnet und mit TEUR 1.844 direkt ins Eigenkapital eingestellt. Diese wird seither unverändert fortgeführt.

### Wandelanleihe

Beim Erstansatz der Wandelanleihe wurde die Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente berechnet. Die Eigenkapitalkomponente entspricht dem Recht des Gläubigers, die Schuldverschreibung in Aktien zu wandeln. Zur Berechnung der Eigenkapitalkomponente wurde zuerst der Barwert der Wandelanleihe mit einem risikogerechten Zinssatz abgezinst. Die Eigenka-

pitalkomponente stellt die Differenz des Gesamtwertes zum Barwert dar. Als risikogerechter wurde der Unternehmensanleihe-Zinssatz in Höhe von 8,5 % verwendet. Die Wandelanleihe wird gemäß ihrer Laufzeit unter der Position „langfristige Anleihe“ bzw. „kurzfristige Anleihe“ dargestellt. Die Eigenkapitalkomponente wird in der Kapitalrücklage dargestellt.

## Unternehmensanleihe und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Unternehmensanleihe wie auch sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten werden bei Zuzahlung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages abzüglich der Transaktionskosten erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhal-

tenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt und im Finanzergebnis erfasst. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen Abfertigungsverpflichtungen gegenüber Dienstnehmern nach österreichischem Angestelltengesetz. Für die zukünftigen Ansprüche nach Beendigung von Dienstverhältnissen wurde gemäß IAS 19 Vorsorge getroffen.

In der VST-Gruppe gibt es keine über die in Österreich geltenden Bestimmungen betreffend gesetzliche Abfertigungszahlungen hinausgehenden Pensionszusagen. Dienstnehmer, die nach dem 1. Jänner 2003 in eine der beiden Gesellschaften mit Sitz in Österreich eingetreten sind, unterliegen dem beitragsorientierten System „Abfertigung Neu“, welches das Unternehmen zu periodischen Zahlungen in Höhe von 1,53 % der Bruttolohnsumme des jeweiligen Dienstnehmers in ausgelagerte Vorsorgekassen verpflichtet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Der Gesamtaufwand aus diesem Titel beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 18). Dem System „Abfertigung Alt“ in Österreich unterliegende Dienstnehmer erwerben mit Dauer des Dienstverhältnisses einen stufenweise steigenden Abfertigungsanspruch,

der bei Dienstgeberkündigung bzw. Pensionierung fällig wird. Scheidet der Dienstnehmer durch eigene Kündigung aus dem Unternehmen aus, verliert er sämtliche Abfertigungsansprüche. Das System „Abfertigung Alt“ entspricht einer leistungsorientierten Pensionszusage. Dienstnehmer in der Slowakei erwerben mit Dauer des Dienstverhältnisses einen Abfertigungsanspruch, der einem Monatsbruttobezug entspricht und der bei Pensionierung fällig wird. Scheidet der Dienstnehmer durch Kündigung aus dem Unternehmen aus, verliert er sämtliche Abfertigungsansprüche.

Die Rückstellungen für die leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen werden nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ (Projected-Unit-Credit-Methode) errechnet. Bei der Bewertung von Abfertigungsverpflichtungen finden zukünftige Gehaltssteigerungen und Steigerungen leistungsorientierter Zusagen Berücksichtigung. Die Berechnung der Abfertigungsrückstellungen wird von Versicherungsmathematikern durchgeführt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

## Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für das Unternehmen eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert

angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

## Bewertung von Optionen

Bei gegebenen Optionen, bei welchen die VST-Gruppe als Stillhalter fungiert, wird jährlich der Marktwert berechnet. Entsprechend der Ausübungsmöglichkeiten wird das

passende Modell für die Berechnung herangezogen. Ist die Optionsziehung jederzeit möglich wird ein Binomialmodell verwendet.

## Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Steuerbetrag umfasst die für die einzelnen Gesellschaften aus dem steuerpflichtigen Einkommen und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz errechnete Ertragsteuer („tatsächliche Steuern“) und die Veränderung der Steuerabgrenzungsposten. Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im Konzernabschluss und für die bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerte. Im Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfas-

senden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten.

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden in Österreich ein Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %), in Deutschland 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) zugrunde gelegt. Latente Steueransprüche und -schulden werden auf Gesellschaftsebene saldiert ausgewiesen.

Sofern latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

## Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsätze aus Lieferungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen auf den Abnehmer übergegangen sind. Umsätze aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Projektes am Bilanzstichtag erfasst, wenn das Ergebnis des Geschäftes verlässlich geschätzt werden kann. Voraus-

zahlungen von Kunden, die Zeiträume zur Gänze nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden abgegrenzt. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Die gesamte Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

## Aufwände und Erträge aus Finanzinvestitionen, Finanzierungsaufwand

Der Finanzierungsaufwand und die Aufwendungen aus Finanzinvestitionen umfassen die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen angefallenen Zinsen, zinsähnliche Aufwendungen, mit der Finanzierung zusammenhängende Währungskursgewinne/-verluste sowie Verluste aus der Veräußerung oder der Wertminderung von Finanzvermögen. Die Erträge aus Finanzinvestitionen beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung von Finanzvermögen.

Die Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung. Zudem wird die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum „Fair Value through Profit and Loss“ zu bewerten sind, in den Aufwendungen und Erträgen aus Finanzinvestitionen erfasst.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Nettogeldflüsse (Cashflows) werden nach den Bereichen der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Saldo der Nettogeldflüsse zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres.

Im Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der Jahresüberschuss/-fehlbetrag um nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge, um die Veränderung langfristiger Rückstellungen sowie um das Ergebnis aus den Anlageverkäufen bereinigt. Die Zinserträge enthalten keine aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten zugeflossenen Erträge. Gemäß IAS 7.43 sind nicht zahlungswirksame Transaktionen nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung. Aus diesem Grund wurden aus der Kapital-

flussrechnung wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen eliminiert. Ausgehend vom Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der **Nettokapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit** um die Veränderung der Mittelbindung im Working Capital bereinigt. Die Währungsdifferenzen sowie die bezahlten und erhaltenen Steuern werden im Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit gezeigt.

Im **Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit** sind Investitionen in immateriellen Vermögenswerten sowie in die Sachanlagen ausgewiesen.

### Wertminderungstest und Wertaufholung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest unterzogen und somit auf deren Werthaltigkeit geprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden, sofern in Betrieb genommen (geförderte Entwicklungsprojekte), jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Fällt die Ursache für eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung weg, wird mit Ausnahme des Firmenwertes eine Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Ein Wertminderungstest wird bei Vorliegen eines Firmenwertes jährlich vorgenommen oder sofern Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertmin-

Im **Nettokapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit** werden sämtliche Zu- und Abflüsse im Rahmen der Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung erfasst. Eventuelle Gewinnausschüttungen sind in der Kapitalflussrechnung aus der Finanzierungstätigkeit ersichtlich.

Der Fonds der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten.

derung stattgefunden haben könnte, wird die Werthaltigkeit auch unterjährig überprüft.

Um diese Wertminderungstests vornehmen zu können wurde die VST-Gruppe in zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden der Technologietransfer wie auch Werksanlagenverkauf, die Lieferung und Produktion von VST-Elemente, Rohbau-Bauvorhaben und Engineering wie auch Vertriebsrechte nach Ländern identifiziert.

Die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit basiert auf den erwarteten Zahlungsströmen, die mit durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst werden.

## Segmentberichterstattung

Die VST-Gruppe ist führend im Bereich Entwicklung und Einsatz vorgefertigter Schalungselemente für Hochbaukonstruktionen.

Die interne Organisations- und Führungsstruktur des Konzerns ist so aufgebaut, dass zwischen den Werksanlagen und dem Verbundschalungssystem unterschieden wird.

Das Segment „Technologietransfer und Werksanlagenverkauf“ umfasst die Lizenzvergabe, Trainings in den Bereichen der Produktion, des Engineerings als auch der Montage des Verbundschalungssystems jeweils in Österreich sowie beim Kunden und die Lieferung mit der dazugehörigen Chefmontage des gesamten Maschinenparks.

Das Segment „Verbundschalungssystem“ ist nicht nur eine patentierte Lösung, sondern deckt darüber hinaus das komplette Leistungsspektrum der Projektterrichtung bis hin zum Passivhausstandard ab.

Das Betriebsergebnis der Segmente wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Verrechnungspreise zwischen den Segmenten basieren auf marktüblichen Bedingungen.

## IV. Ermessensausübungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Bei Anwendung der Bilanzierungsmethoden der Gesellschaft hat die Geschäftsführung Schätzungen vorgenommen. Im Weiteren hat die Geschäftsführung zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag identifiziert, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind:

### 1. Versicherungsmathematische Annahmen zur Rückstellungsberechnung der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Untenstehend werden die Personalrückstellungen dargestellt, falls sich folgende Parameter ändern:

	in TEUR	Änderung in %
Stand per 31. Dezember 2017	333	
Abzinsungssatz +0,25 %	325	-2,40 %
Abzinsungssatz -0,25 %	340	2,10 %
Gehaltstrend +0,25 %	340	2,10 %
Gehaltstrend -0,25 %	325	-2,40 %
Fluktuation bis zum 25. Dienstjahr +0,5 %	332	-0,30 %

## 2. Latente Steuern

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft die Geschäftsführung, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden. Die Gesellschaft verfügt über steuerliche Verlustvorträge und weist in der Bilanz aktivierte latente Steuern aus, die aus der Aktivierung dieser Verlustvorträge resultieren. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven

latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden. Im Fall, dass die Gesellschaft kein ausreichendes steuerpflichtiges Einkommen erzielt, können aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen nicht verwertet werden.

Folgend wird die Veränderung des aktivierten Verlustvortrages dargestellt, falls sich das steuerpflichtige Einkommen ändert:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Aktivierter Verlustvortrag zum Stichtag	2.893	2.348
<b>Veränderung bei Reduktion des steuerpflichtigen Ergebnisses um 10 %</b>		
im Geschäftssegment Verbundsysteme	0	-23
im Geschäftssegment Bautätigkeit	-162	0
im Geschäftssegment Werksanlagen	-127	-89
<b>Veränderung des aktivierten Verlustvortrages (- 10 %)</b>	<b>-289</b>	<b>-112</b>
<b>Veränderung bei Besserung des steuerpflichtigen Ergebnisses um 10 %</b>		
im Geschäftssegment Verbundsysteme	0	0
im Geschäftssegment Bautätigkeit	41	0
im Geschäftssegment Werksanlagen	127	89
<b>Veränderung des aktivierten Verlustvortrages (+ 10 %)</b>	<b>168</b>	<b>89</b>

## 3. Bewertung des Marktwertes der Option

Die VST-Gruppe hat eine Option zum Kauf von 25 % der Kapitalanteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. ausgegeben. Der Marktwert der Option wurde nach einem Binomialmodell berechnet. Bei der Berechnung

wurden einige Parameter wie der Zinssatz (WACC) oder geplante EBITDA zu Grunde gelegt. Die Auswirkungen bei Änderung dieser Parameter wurden im Kapitel „VI. Finanzinstrumente“ erläutert.

## 4. Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer

bestmöglichen Schätzung berechnet. Die VST-Gruppe hat in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine Rückstellungen angesetzt, da alle Verpflichtungen bereits in den bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten oder Wertberichtigungen von Forderungen abgebildet wurden.

# V. Erläuterungen zum Konzernabschluss

## 1. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1.1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 16.112 liegen über dem Vorjahreswert von TEUR 9.925. Diese setzen sich zusammen aus Erlösen in Schweden in Höhe von TEUR 6.638 (Vorjahr: TEUR 5.886), Deutschland in Höhe von TEUR 3.573 (Vorjahr: TEUR 2.456), Öster-

reich in Höhe von TEUR 3.037 (Vorjahr: TEUR 544), Weißrussland in Höhe von TEUR 2.527 (Vorjahr: TEUR 0), Slowakei in Höhe von TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 350), sowie sonstigen Ländern in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 689).

### 1.2. Bestandsveränderung

in TEUR	2017	2016
Bestandsveränderung	-2.832	-449
<b>Summe</b>	<b>-2.832</b>	<b>-449</b>

### 1.3. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2017	2016
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	27	144
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	168
Erlöse aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	0	25
Erlöse aus Schadenersatz-/ Versicherungsleistungen	39	1
Erlöse aus Förderungen, Prämien und Zuschüssen	63	0
Übrige betriebliche Erträge	23	98
<b>Summe</b>	<b>157</b>	<b>436</b>

Die Erlöse auf Förderungen und Zuschüsse resultieren im Geschäftsjahr 2017 aus Förderungen im Bereich der Forschung.

Die Auflösung einer Drohverlustrückstellung führte zu Erträgen in Höhe von TEUR 168 im Geschäftsjahr 2016.

#### 1.4. Materialaufwand und bezogene Leistungen

in TEUR	2017	2016
Materialaufwand	8.475	6.927
Bezogene Leistungen	476	594
<b>Summe</b>	<b>8.951</b>	<b>7.521</b>

#### 1.5. Personalaufwand

in TEUR	2017	2016
Löhne	8	132
Gehälter	1.555	1.522
Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge	53	39
Aufwendungen für Sozialabgaben	404	488
<b>Summe</b>	<b>2.020</b>	<b>2.181</b>

Der Aufwand für Personal in Höhe von TEUR 2.020 ging um TEUR 161 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück, da Abgänge aus dem Unternehmen einerseits

durch Optimierung der Prozesse nicht nachbesetzt wurden und man sich andererseits entschieden hat, gewisse Leistungen im Bedarfsfall als Dienstleistung zu beziehen.

in TEUR	2017	2016
Dienstzeitaufwendungen	32	17
Zinsaufwand	5	5
Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	16	17
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>39</b>

## 1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2017	2016
Vertragsstrafe	715	715
Miet- und Leasingaufwand	535	519
Dotierung von Drohverlustrückstellungen	246	0
Rechts- und Beratungskosten	84	123
Reiseaufwand	75	113
Versicherungsaufwand	80	94
Instandhaltung	84	85
Forderungsabschreibung	2	57
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	43	40
Sonstige Fremdleistungen	151	29
Kommunikation	19	23
Werbeaufwand	46	20
Gebühren und Abgaben	41	16
Wertberichtigung zu Forderungen	0	11
Übriger Aufwand	357	300
<b>Summe</b>	<b>2.478</b>	<b>2.145</b>

Die Vertragsstrafen betreffen im Wesentlichen die nicht erreichte Mindestabnahmemenge, welche die VST-Gruppe mit der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. und VST Nordic AB vereinbart hat, wodurch eine Vertragsstrafe an die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. zu zahlen war. Der anteilige positive Erlös wird im Ergebnis aus

Unternehmen, die at-equity bilanziert werden, dargestellt. Die Dotierung Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 281 resultiert aus belastenden Bautätigkeiten und umfasst den gesamten zu erwartenden Verlust aus den Verträgen.

### Leasingaufwand – Operating Leasing, Mietverträge

Die Position Miet- und Leasingaufwand beinhaltet Zahlungen für nicht im langfristigen Vermögen ausgewiesene Sachanlagen. Die aus diesen Miet- und Leasingverträgen resultierenden Verpflichtungen betragen:

in TEUR	2017	2016
Miet- und Mindestleasingzahlung im nächsten Jahr	546	571
Miet- und Mindestleasingzahlung in 2 - 5 Jahren	2.131	2.768

## 1.7. Finanzerfolg

in TEUR	2017	2016
Zinsertrag	348	449
Erträge aus Schuldenerlass	4	0
<b>Finanzielle Erträge</b>	<b>352</b>	<b>449</b>
Zinsaufwand	-891	-1.149
Bewertung der gegebenen Option auf Anteile	-773	-623
Abschreibung Beteiligungsunternehmen JSV Belzarubezhstroy	-50	-589
Aufwand aus dem Teilabgang von Anleiheverbindlichkeiten	-2	0
<b>Finanzielle Aufwendungen</b>	<b>-1.716</b>	<b>-2.361</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.364</b>	<b>-1.912</b>

Im Zinsaufwand enthalten sind nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinsaufwendungen der Unternehmensanleihe 2013/2019 in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 619). Die Verzinsung der Pflichtwandelanleihen betrug TEUR 40 im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr: TEUR 53), die Verzinsung der Wandelanleihe 2017 TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 84) und die Verzinsung der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 54).

Der beizulegende Zeitwert der 25 % Kapitalanteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. liegt zum 31. Dezember 2017 über dem Ausübungspreis der gegebenen Option, wodurch sich eine negative Bewertung

ergibt. Nähere Erläuterungen zur Option siehe „2.15. Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ und zu den Parametern siehe „VI. Finanzinstrumente“.

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der JSV Belzarubezhstroy um TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 589) abgeschrieben. Im 1. Halbjahr 2017 wurde die Beteiligung zum Buchwert TEUR 1.350 verkauft.

Im April 2017 und Mai 2017 erfolgte eine vorzeitige Rückzahlung der Wandelanleihe 2017 in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 ohne Wandlung. Im Juni 2017 wurde ein Anteil von TEUR 151 der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) vorzeitig getilgt.

## 1.8. Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

in TEUR	2017	2016
Ergebnisanteil aus VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	-1.123	-1.272
Rückdrehung bisher vorgenommener Abschreibungen VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	2.068	0
Ertrag aus dem Abgang inkl. Ergebnisanteil aus VST Nordic AB	0	2.298
Ergebnisanteil aus VST Benelux B.V.	0	-9
<b>Summe</b>	<b>945</b>	<b>1.017</b>

Nähere Erläuterungen zum Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen siehe „2.3 Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen“.

Die Rückdrehung bisher vorgenommener Abschreibungen erfolgte auf Basis jener Bewertung, die dem Verkauf der 10% Anteile an dieser Beteiligung im zweiten Quartal zugrunde gelegt wurde.

## 1.9. Ergebnisse aus der Entkonsolidierung

in TEUR	2017	2016
Ergebnis aus der Entkonsolidierung SI.KON GmbH	0	5
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

Die SI.KON GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 verkauft.

### 1.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

in TEUR	2017	2016
Laufende Steuern	-7	-6
Veränderung der latenten Steuern	197	981
<b>Summe</b>	<b>190</b>	<b>975</b>

Die Überleitung vom errechneten Steueraufwand, der sich aus der Anwendung des österreichischen Steuersatzes von 25 % auf das Ergebnis vor Steuern bezieht, zum tatsächlichen Steueraufwand, wird wie folgt dargestellt:

#### Steuerüberleitung

in TEUR	2017	2016
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>-774</b>	<b>-3.181</b>
davon 25 % Steuersatz	194	795
Abweichende ausländische Steuersätze	-95	-31
Nicht steuerbare Erträge und nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	194	-27
Effekte aus der Bewertung bzw. Abgang von at-equity bilanzierten Unternehmen	-236	102
Veränderung aktivierter Verlustvortrag aus Vorjahren	-168	136
Nicht angesetzte latente Steueransprüche auf im Geschäftsjahr neu entstandene Verlustvorträge	301	0
<b>Effektivbelastung</b>	<b>190</b>	<b>975</b>
Effektivsteuerbelastung in %	25 %	31 %

Zusätzlich zu dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Steueraufwand, wurde der Steuereffekt von im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen

und Erträgen ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis verrechnete Betrag belief sich auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1).

### 1.11. Ergebnis aufgegebenen Geschäftsbereich

Die VST-Gruppe hat das risikoreiche Generalunternehmer-Geschäft aufgegeben. Durch die Umstellung des Geschäftsmodells und die negativen Effekte aus diesem Bereich ist das Ergebnis in 2017 und 2016 noch temporär

belastet. Für nähere Erläuterungen siehe „2.11. Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches“.

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		
Sonstige betriebliche Erträge	77	159
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-72	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-614	-51
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-609</b>	<b>107</b>
Finanzerträge	0	6
Finanzaufwendungen	-51	-64
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-51</b>	<b>-58</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-660</b>	<b>49</b>
Ertragsteuern	165	0
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>-495</b>	<b>49</b>
<i>davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile</i>	<i>-25</i>	<i>0</i>
<i>davon Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens</i>	<i>-470</i>	<i>49</i>

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ist einerseits durch zusätzliche Wertberichtigungen von Forderung beeinflusst, andererseits erhöhten sich im

Geschäftsjahr 2017 die Rechts- und Beratungskosten aufgrund von geführten Prozessen.

## 2. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 2.1. Immaterielle Vermögenswerte

Eine Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist unter „I. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ dargestellt. Die Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte ist in der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen. Im Zuge der Spaltung der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH wurden auch immaterielle Vermögenswerte an die VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH übertragen, was

einerseits zu Abgängen in der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, andererseits zu Zugängen in die VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH führte, wobei die Buchwerte unverändert fortgeführt wurden. Aus Wesentlichkeit wurde bei immateriellen Vermögenswerten auf die Rückdrehung der Umgliederungseffekte zwischen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR -96 und kumulierter Wertberichtigung in Höhe von TEUR 96 verzichtet. Die Effekte sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in der Spalte „Umgliederung“ dargestellt.

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Patente, Lizenzen, Know-how und Sonstige	963	1.050
<b>Summe</b>	<b>963</b>	<b>1.050</b>

### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

#### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kumulierte Anschaffungskosten	2.130	2.069
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	-1.167	-1.019
<b>Summe</b>	<b>963</b>	<b>1.050</b>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 145 betrafen Rechte zur exklusiven Nutzung von Bauanleitungen für die Produktion von VST Installationswänden sowie Nutzungsrechte zur Besichtigung eines

Musterhauses, welches mit VST Wänden gebaut wurde. Im Geschäftsjahr 2016 fanden keine wesentlichen Bewegungen bei Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnliche Rechten statt.

**Entwicklungskosten****Entwicklungskosten**

in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Kumulierte Anschaffungskosten	0	12
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	0	-12
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2.2. Sachanlagen**

Eine Entwicklung der Sachanlagen ist unter „I. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ dargestellt. Die Abschreibung der Sachanlagen ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen. Im Zuge der Spaltung der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH wurden auch Sachanlagen an die VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH übertragen, was einerseits zu Abgängen in der VPG Verbundsysteme

Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH, andererseits zu Zugängen in VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH führte, wobei die Buchwerte unverändert fortgeführt wurden. Aus Wesentlichkeit wurde bei Sachanlagen auf die Rückdrehung der Umgliederungseffekte zwischen Anschaffungskosten von TEUR -152 und kumulierter Wertberichtigung in Höhe von TEUR 152 verzichtet. Die Effekte sind in der Entwicklung der Sachanlagen in der Spalte „Umgliederung“ dargestellt.

**Technische Anlagen und Geschäftsausstattung****Technische Anlagen und Geschäftsausstattung**

in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Kumulierte Anschaffungskosten	1.514	1.430
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	-821	-946
<b>Summe</b>	<b>693</b>	<b>484</b>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 323 beinhalten im Wesentlichen den Zugang von

Geschäftsausstattung, welche von einem nahestehenden Unternehmen erworben wurde.

Die im Zuge von Finanzierungsleasingverträgen gehaltenen technischen Anlagen und Geschäftsausstattungen stellen sich wie folgt dar:

#### davon Finanzierungsleasing

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kumulierte Anschaffungskosten	333	333
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	-333	-287
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>46</b>

### 2.3. Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen

in TEUR	2017	2016
<b>Stand zum 1. Jänner</b>	<b>7.800</b>	<b>9.110</b>
Zugang	355	1.330
Abgang	0	-1.351
Anteiliges Ergebnis an at-equity bilanzierten Unternehmen	-1.123	-1.289
Rückdrehung bisher vorgenommener Abschreibungen VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	2.068	0
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>9.100</b>	<b>7.800</b>

Die Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen gliedern sich, unverändert zum Vorjahr, in Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. inkl. ihrer konsolidierten 100 %-igen Tochter VST Property s.r.o. in Höhe von TEUR 9.100 (Vorjahr TEUR 7.800) und der VST Benelux B.V. in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Der Zugang im Geschäftsjahr 2017 resultiert aus Kapitalerhöhungen bei der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 355, welche durch die Umschichtung von bestehenden Finanzforderungen gegenüber der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. finanziert wurde. Der Zugang im Geschäftsjahr 2016 resultierte aus Kapitalerhöhungen bei der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. (TEUR 1.200) und bei der VST Nordic AB (TEUR 130). Der Abgang im

Geschäftsjahr 2016 stammte aus dem Verkauf von 10% der Beteiligung an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. sowie dem Verkauf der gesamten 25% Beteiligung an der VST Nordic AB.

Die Rückdrehung bisher vorgenommener Abschreibungen betrifft die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. und erfolgte auf Basis jener Bewertung, die dem Verkauf der 10% Anteile an dieser Beteiligung im zweiten Quartal zugrunde gelegt wurde.

Alle Vermögenswerte wie auch Gewinn- und Verlustpositionen der at-equity bilanzierten Unternehmen sind dem fortzuführenden Geschäftsbereich zuzuordnen.

Folgend sind die verkürzte Bilanz, Umsatzerlöse und der Periodenerfolg wie auch die Gesamtergebnisrechnung inklusive Eigenkapital der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. und VST Property s.r.o. (Nitra-Gruppe) dargestellt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Nitra-Gruppe</b>		
Langfristige Vermögenswerte	19.038	20.160
Kurzfristige Vermögenswerte	2.463	2.119
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>21.501</b>	<b>22.279</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.218</b>	<b>12.122</b>
Langfristige Schulden	5.649	6.531
Kurzfristige Schulden	4.446	3.625
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>10.095</b>	<b>10.156</b>

in TEUR	2017	2016
<b>Nitra-Gruppe</b>		
Umsatzerlöse	8.502	7.158
Bestandsveränderung	92	-19
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-4.803	-3.950
Personalaufwand	-2.359	-2.017
Planmäßige Abschreibung und Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-2.339	-1.912
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-827	-675
Ergebnisse aus der Erstkonsolidierung	0	0
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-1.734</b>	<b>-1.415</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-391</b>	<b>-491</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-2.125</b>	<b>-1.906</b>
Ertragsteuern	310	251
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.815</b>	<b>-1.655</b>

Folgend sind die verkürzte Bilanz, Umsatzerlöse und der Periodenerfolg wie auch die Gesamtergebnisrechnung inklusive Eigenkapitalspiegel der **VST Benelux B.V.** dargestellt. Trotz mehrmaliger Aufforderungen durch Rechtsanwälte lagen die Zahlen der VST Benelux B.V. für das Geschäftsjahr 2017 nicht rechtzeitig vor; daher sind

diese nur für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt. Da die assoziierte Beteiligung mit einem Ansatz nach Equity-Bewertung von Null geführt wird, hat dies keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>VST Benelux B.V.</b>		
Langfristige Vermögenswerte	n.a.	0
Kurzfristige Vermögenswerte	n.a.	139
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>n.a.</b>	<b>139</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>n.a.</b>	<b>-41</b>
Langfristige Schulden	n.a.	13
Kurzfristige Schulden	n.a.	167
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>n.a.</b>	<b>180</b>

in TEUR	2017	2016
<b>VST Benelux B.V.</b>		
Umsatzerlöse	n.a.	106
Ergebnis nach Steuern	n.a.	-67

Der Jahresabschluss der VST Benelux B.V. zum 31. Dezember 2016 wurde nach dem Titel 9 des zweiten Bürgerlichen Gesetzbuch („Burgerlijk Wetboek“) in Übereinstimmung mit der vorbereiteten Richtlinie für kleine

Unternehmen gemäß Artikel 2:396 Absatz 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches erstellt. Die Überleitung zu IFRS wurde zentral vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die 25% Beteiligung an der **VST Nordic AB** verkauft. Folgend sind die verkürzte Bilanz, Umsatzerlöse und der Periodenerfolg wie auch die Gesamtergebnisrechnung inklusive Eigenkapital zum Zeitpunkt des Abgangs per 31. Oktober 2016 dargestellt:

in TEUR	31.12.2016
<b>VST Nordic AB</b>	
Langfristige Vermögenswerte	3.130
Kurzfristige Vermögenswerte	3.977
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>7.107</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>577</b>
Langfristige Schulden	0
Kurzfristige Schulden	5.378
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>5.378</b>

in TEUR	1-10/2016
<b>VST Nordic AB</b>	
Umsatzerlöse	14.839
Ergebnis nach Steuern	-165

in TEUR	1-10/2016
<b>VST Nordic AB</b>	
Ergebnis nach Steuern	-165
Veränderung der Währungsdifferenzen	108
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-57</b>

Der Zwischenabschluss zum 31. Oktober 2016 der VST Nordic AB wurde nach den „Annual Accounts Act and the Accounting Standards Board's general guidelines BFNAR

2012“ erstellt. Die Überleitung zu IFRS wurde zentral vorgenommen.

## 2.4. Finanzanlagen

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
JSV Belzarubezhstroy	0	1.350
VST Benelux B.V.	0	0
Asia Urban Development	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>1.350</b>

Die 13,65% Beteiligung an der JSV CSP Belzarubezhstroy wurde im Geschäftsjahr 2017 mit einem Erlös von TEUR 1.350 verkauft. Sie war als Produktionswerk für zementgebundene Pressspanplatten, welche zur Herstellung von VST-Elementen notwendig sind, operativ tätig. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 589 abgewertet.

Es besteht eine 25% Beteiligung der VST-Gruppe an der Asia Urban Development, jedoch ist kein maßgeblicher Einfluss gegeben. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2014 voll wertberichtigt. Daneben besteht eine 33,3% Beteiligung an der VST Benelux B.V., welche nach der Equity-Methode bilanziert wird. Der Buchwert zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 0.

## 2.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	3.829	3.973
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	63	0
<b>Summe langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>3.892</b>	<b>3.973</b>
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	0	28
Darlehen gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	33	32
Darlehen gegenüber Dritten	142	468
<b>Summe kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>175</b>	<b>500</b>

Die Veränderungen der at-equity bilanzierten Unternehmen werden in den Kapiteln „2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“ erläutert.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung steht im Zusammenhang mit den langfristigen Verpflichtungen

gegenüber Dienstnehmern aus Abfertigungen (siehe Kapitel „2.16 Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern“). Im Vorjahr war der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung im kurzfristigen Bereich ausgewiesen und betrug TEUR 28. Im Geschäftsjahr 2017 wurde es zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

## 2.6. Vorräte

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Unfertige Erzeugnisse	175	141
<b>Summe</b>	<b>175</b>	<b>141</b>

Im Berichtsjahr wurden - wie im Vorjahr - keine Wertberichtigungen in den Vorräten vorgenommen.

## 2.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	1.312	583
gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	68	34
gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.180	65
Wertberichtigungen	-107	-142
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Netto	2.453	540
Forderungen Finanzbehörden	140	192
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	154	412
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	240	173
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	9	20
<b>Summe</b>	<b>2.995</b>	<b>1.337</b>

Die Veränderungen der at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen werden in den Kapiteln „2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“ und „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ erläutert.

In den sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen sind Kautionen und Vorschüsse in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 124 gegenüber nahestehenden Unternehmen und TEUR 120 gegenüber Dritten) enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche keine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2017**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
<b>Brutto</b>	<b>1.205</b>	<b>68</b>	<b>1.180</b>	<b>2.453</b>
Nicht fällig	138	24	1.132	1.294
Überfällig bis 30 Tage	4	44	0	48
Überfällig bis 60 Tage	64	0	0	64
Überfällig bis 180 Tage	601	0	15	616
Überfällig bis 1 Jahr	367	0	3	370
Überfällig über 1 Jahr	31	0	30	61
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.205</b>	<b>68</b>	<b>1.180</b>	<b>2.453</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche keine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2016**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
<b>Brutto</b>	<b>453</b>	<b>34</b>	<b>65</b>	<b>552</b>
Nicht fällig	383	0	12	395
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	23	0	0	23
Überfällig bis 1 Jahr	47	34	5	86
Überfällig über 1 Jahr	0	0	48	48
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>453</b>	<b>34</b>	<b>65</b>	<b>552</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche eine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2017**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Wert- berichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-107</b>	<b>0</b>
Wertberichtigung	-107	0	0	107	0
<b>Netto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nicht fällig	0	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 1 Jahr	0	0	0	0	0
Überfällig über 1 Jahr	107	0	0	-107	0
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-107</b>	<b>0</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche eine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2016**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Wert- berichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-142</b>	<b>13</b>
Wertberichtigung	-142	0	0	142	0
<b>Netto</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>
Nicht fällig	0	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 1 Jahr	54	0	0	-41	13
Überfällig über 1 Jahr	101	0	0	-101	0
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-142</b>	<b>13</b>

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
<b>Wertberichtigung zum 1. Jänner</b>	<b>142</b>	<b>319</b>
Zuführung	0	0
Verbrauch	-35	-177
Auflösung	0	0
<b>Wertberichtigung zum 31. Dezember</b>	<b>107</b>	<b>142</b>

## 2.8. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Die zum Bilanzstichtag nach der POC-Methode bewerteten, aber noch nicht schlussabgerechneten Fertigungsaufträge sind wie folgt ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Aktivierete Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	12.381	11.059
Aktivierter anteiliger Gewinn	4.131	4.304
Wertberichtigung von Fertigungsaufträgen	0	-316
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.512</b>	<b>15.047</b>
Abzüglich erhaltener Zahlungen	13.815	12.747
<b>Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden</b>	<b>2.697</b>	<b>2.300</b>

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Aktivierete Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	1.952	606
Aktivierter anteiliger Gewinn	43	21
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.995</b>	<b>627</b>
Abzüglich erhaltener Zahlungen	2.737	1.114
<b>Fertigungsaufträge mit passivischen Saldo gegenüber Kunden</b>	<b>742</b>	<b>487</b>

In den Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo befinden sich Aufträge aus dem Segment „Werksanlagen“ in Höhe von TEUR 1.319 (Vorjahr: TEUR 1.417). Die restlichen Fertigungsaufträge betreffen das Liefergeschäft von

VST-Elementen oder den Rohbau. Die Wertberichtigung aus Fertigungsaufträgen resultierte im Wesentlichen aus einem Rohbauftrag.

## 2.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	0	3
Guthaben bei Kreditinstituten	19	3
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>6</b>

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig und bilden somit den Anfangs- wie auch den Endbestand des Finanzmittelfonds der Konzern-

Kapitalflussrechnung. Die eingeschränkt verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betreffen ein Garantiekonto.

## 2.10. Latente Steuern

In der Konzernbilanz werden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.779 (Vorjahr: TEUR 2.414) aus Verlustvorträgen in Österreich (mit einem Steuersatz 25%) und Deutschland (mit einem Steuersatz 15,825%) ausgewiesen. Im Konzern sind auf Verluste in Höhe von TEUR 5.116 (Vorjahr: TEUR 2.893) keine latenten Steuern angesetzt worden.

Die aktiven und passiven Steuerlatenzen betreffen temporäre Differenzen in der steuerlichen Bewertung einzel-

ner Bilanzpositionen. Die latente Steuer auf Verlustvorträge bezieht sich auf den österreichischen Verlustvortrag der Steuergruppe VST BUILDING TECHNOLOGIES AG und der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH welcher nicht verfallen kann. Deutsche Verlustvorträge beziehen sich auf die deutsche Betriebsstätte der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH, welche auch nicht verfallen können. Die Aktivierung der Verlustvorträge basiert auf einer 5-Jahres-Steuerplanung.

Die Veränderung der latenten Steuern ist wie folgt:

in TEUR	2017	2016
<b>Stand zum 1. Jänner</b>	<b>2.414</b>	<b>1.432</b>
Veränderung über die Gewinn- und Verlustrechnung des fortzuführenden Geschäftsbereiches	198	982
Veränderung über die Gewinn- und Verlustrechnung des aufzugebenden Geschäftsbereiches	165	0
Veränderung über das sonstige Ergebnis	2	0
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>2.779</b>	<b>2.414</b>

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzpositionen:

in TEUR	Stand am 1.1.2016	Veränderung	Stand am 31.12.2016	Veränderung	Stand am 31.12.2017
<b>Aktive latente Steuern</b>					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	267	-21	246	-14	232
Sonstige Vermögenswerte	27	-27	0	0	0
Rückstellungen	44	6	50	-2	48
Finanzverbindlichkeiten	38	17	55	-55	0
Aktivierter Verlustvortrag	1.349	999	2.348	545	2.893
<b>Summe aktive latente Steuern</b>	<b>1.725</b>	<b>974</b>	<b>2.699</b>	<b>474</b>	<b>3.173</b>
Saldierung	-293	8	-285	-109	-394
<b>Netto aktive latente Steuern</b>	<b>1.432</b>	<b>982</b>	<b>2.414</b>	<b>365</b>	<b>2.779</b>
<b>Passive latente Steuern</b>					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	60	20	80	-18	62
Fertigungsaufträge	201	-58	143	128	271
Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten	32	30	62	-62	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	61	61
<b>Summe passive latente Steuern</b>	<b>293</b>	<b>-8</b>	<b>285</b>	<b>109</b>	<b>394</b>
Saldierung	-293	8	-285	-109	-394
<b>Netto passive latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Latente Steueransprüche auf Verlustvorträgen wurden insoweit aktiviert, als diese wahrscheinlich mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können. Aufgrund der Neuausrichtung des Konzerns wird, nach erfolgtem Turnaround, ab dem Geschäftsjahr 2018 mit steuerrechtlichen Gewinnen gerechnet.

Laut Vertrag vom 20. Dezember 2007 ist die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG Gruppenträger der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Für die Steuerumlage wurde die "Stand-Alone-Methode" gewählt. Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei

Austritt des Gruppenmitglieds aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 (10) 1. Teilstrich KStG negative Einkommen des Gruppenmitglieds, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich zu erfolgen.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt je Finanzbehörde. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus einem Überhang aus der österreichischen Steuergruppe.

## 2.11. Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches

Die Positionen Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches betreffen all jene offene Posten, welche Generalunternehmeraufträgen zuzuordnen sind. Seit Sommer 2014 wurde mit dem Eigentümer festgelegt, dass keine weiteren Aufträge als Generalun-

ternehmer angenommen werden. Aufgegeben wurden auch alle Aufträge, bei welchen Leistungselemente mit angeboten wurden, die nicht direkt mit dem Rohbau verknüpft waren und eine Abnahme des Rohbaus erst mit Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens erfolgte.

Die Zusammenstellung der Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches ist wie folgt:

Vermögenswerte in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1.962	2.280
Wertberichtigungen	-1.004	-793
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>958</b>	<b>1.487</b>
<b>Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches</b>	<b>958</b>	<b>1.487</b>

Die Entwicklung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist wie folgt:

in TEUR	2017	2016
<b>Wertberichtigung zum 1. Jänner</b>	<b>-793</b>	<b>-799</b>
Zuführung	-211	0
Auflösung	0	6
<b>Wertberichtigung zum 31. Dezember</b>	<b>-1.004</b>	<b>-793</b>

Für sämtliche Forderungen im aufgegebenen Geschäftsbereich wurde zum **31. Dezember 2017** eine Wertberichtigung gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der im aufgegebenen Geschäftsbereich abgebildeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche eine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2017**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Wert- berichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>1.962</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.004</b>	<b>958</b>
Wertberichtigung	-1.004	0	0	1.004	0
<b>Netto</b>	<b>958</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>958</b>
Nicht fällig	0	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 1 Jahr	0	0	0	0	0
Überfällig über 1 Jahr	1.962	0	0	-1.004	958
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.962</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.004</b>	<b>958</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der im aufgegebenen Geschäftsbereich abgebildeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche keine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2016**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
<b>Brutto</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>
Nicht fällig	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 1 Jahr	0	0	0	0
Überfällig über 1 Jahr	22	0	0	22
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der im aufgegebenen Geschäftsbereich abgebildeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche eine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2016**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Wert- berichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>2.257</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-793</b>	<b>1.464</b>
Wertberichtigung	-793	0	0	793	0
<b>Netto</b>	<b>1.464</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.464</b>
Nicht fällig	0	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 1 Jahr	0	0	0	0	0
Überfällig über 1 Jahr	2.257	0	0	-793	1.464
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>2.257</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-793</b>	<b>1.464</b>

Die Zusammenstellung der Schulden des angegebenen Geschäftsbereiches ist wie folgt:

Schulden in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487	1.020
Sonstige Verbindlichkeiten	218	131
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>	<b>705</b>	<b>1.151</b>
<b>Schulden des angegebenen Geschäftsbereiches</b>	<b>705</b>	<b>1.151</b>

Die Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum **31. Dezember 2017** zeigt sich wie folgt:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 90 Tage	28	0	0	28
Überfällig über 90 Tage	459	0	0	459
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>487</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>487</b>

Die Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum **31. Dezember 2016** zeigt sich wie folgt:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 90 Tage	0	0	0	0
Überfällig über 90 Tage	1.020	0	0	1.020
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.020</b>

In der Altersstruktur wurden bereits neu verhandelte Zahlungspläne mitberücksichtigt.

## 2.12. Eigenkapital

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Grundkapital	401	360
Kapitalrücklagen	7.877	6.319
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-72	-37
Kumulierte Ergebnisse	-1.045	-182
<b>Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>	<b>7.161</b>	<b>6.460</b>
Anteil ohne beherrschenden Einfluss	76	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.237</b>	<b>6.460</b>

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 401 (Vorjahr: TEUR 360) und besteht aus 400.500 Namensakten (Vorjahr: 360.000 Namensaktien). Es bestehen keine besonderen Rechte oder Vorzugsrechte. Das Grundkapital ist zur Gänze einbezahlt. Die Aktien der Gesellschaft werden zu 85,02 % von der St. Leopold Privatstiftung und zu 14,98 % von nahestehenden Personen gehalten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.877 (Vorjahr: TEUR 6.319) setzt sich aus Gesellschafterzuschüssen aus dem Jahr 2004 in Höhe von TEUR 1.500 (ungebunden), dem Agio aus der Kapitalerhöhung 2014 in Höhe von TEUR 2.940 (gebunden), dem Agio aus der Kapitalerhöhung in 2017 in Höhe von TEUR 1.580 (gebunden),

dem Eigenkapitalanteil der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 1.844 (Vorjahr: TEUR 1.844), der Wandelanleihe 2017 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 18) und der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 17) zusammen. Die Pflichtwandelanleihe entstand Anfang Oktober 2015 aus der Umwandlung eines Teils der Unternehmensanleihe zu einer Nominal von TEUR 2.500. Die Verzinsung beträgt 8,0 % und ist jährlich fällig. Der Umwandlungstichtag und somit das Ende der Laufzeit ist der 1. Oktober 2019. Die Differenz zwischen der Zinsverbindlichkeit der Pflichtwandelanleihe und der Nominal in Höhe von TEUR 2.500 ergibt den Eigenkapitalanteil der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 1.844.

### Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne - Brutto	-85	-49
Latente Steuer	14	12
<b>Neubewertungsrücklage - Netto</b>	<b>-71</b>	<b>-37</b>
<b>Netto zum 1. Jänner</b>	<b>-37</b>	<b>-34</b>
Veränderung (Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens)	-35	-3
<b>Netto zum 31. Dezember</b>	<b>-72</b>	<b>-37</b>

Die Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 37) ergibt sich aus der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste - und den darauf anfallenden latenten Steuern - im sonstigen Ergebnis.

Die Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 37) ergibt sich aus der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste - und den darauf anfallenden latenten Steuern - im sonstigen Ergebnis.

Die Veränderung des kumulierten Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>-182</b>	<b>1.975</b>
Periodenergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens	-1.055	-2.157
Veränderung Eigenkapitalanteil der Wandelanleihen	14	0
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen	178	0
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>-1.045</b>	<b>-182</b>

Die Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von TEUR 178 steht im Zusammenhang mit dem Verkauf von 5% der Anteile an der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2017. Es wurde ein Verkaufserlös von TEUR 280 erzielt, wobei der Effekt in den „kumulierten Ergebnissen“ TEUR 178 und der

Effekt in den „Anteil ohne beherrschenden Einfluss“ TEUR 102 betrug.

Die Veränderung des Eigenkapitalanteils der Wandelanleihen steht im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelanleihe 2017 sowie der Reduktion der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018).

## 2.13. Anleihen

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Unternehmensanleihe	5.914	5.810
Pflichtwandelanleihe	313	473
Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018)	499	640
<b>Summe langfristiger Anteil</b>	<b>6.726</b>	<b>6.923</b>
Unternehmensanleihe	129	129
Pflichtwandelanleihe	49	49
Wandelanleihe 2017	0	997
Wandelanleihe 2018 (ehemals Wandelanleihe 2018)	37	4
<b>Summe kurzfristiger Anteil</b>	<b>215</b>	<b>1.179</b>
<b>Summe</b>	<b>6.941</b>	<b>8.102</b>

Die Anleihen gliedern sich in die Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 6.043 (Vorjahr: TEUR 5.939), dem

Fremdkapitalanteil der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 362 (Vorjahr: TEUR 522), dem Fremdkapitalanteil

der Wandelanleihe 2017 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 997) und dem der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) in Höhe von TEUR 536 (Vorjahr: TEUR 644).

Die Entwicklung der Unternehmensanleihe stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>5.939</b>	<b>6.109</b>
Zinsaufwand	621	619
Zinszahlungen	-517	-502
Umwandlung Darlehen	0	-317
Zugang Anleihe	0	30
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>6.043</b>	<b>5.939</b>

Die VST-Unternehmensanleihe wurde im Entry Standard emittiert und zwischen dem 18. und 30. September 2013 gezeichnet. Die Stückelung erfolgte in Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000. Das geplante Emissionsvolumen belief sich auf bis zu 15 Mio. Euro. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre (2. Oktober

2013 – 2. Oktober 2019). Der Kupon beläuft sich auf 8,5 %. Der Zeichnungsstand betrug zum Stichtag TEUR 6.095 (Vorjahr: TEUR 6.095). Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels Effektivzinsmethode mit einem Zinssatz von 11,32 % (Vorjahr: 11,32 %).

Die Entwicklung der Pflichtwandelanleihe stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>522</b>	<b>669</b>
Zinsaufwand	40	53
Zinszahlungen	-200	-200
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>362</b>	<b>522</b>

Die Pflichtwandelanleihe entstand im Geschäftsjahr 2015 aus einer Umgliederung der Unternehmensanleihe. Die Verzinsung beträgt 8 % und die Zinsen sind jährlich fällig. Der Umwandlungsstichtag ist der 1. Oktober 2019. Der

Fremdkapitalanteil entspricht der Zinsverbindlichkeit der Pflichtwandelanleihe, abgezinst mit einem risikogerechten Zinssatz, der für eine ähnliche finanzielle Schuld (ohne Eigenkapitalkomponente) zu zahlen wäre, von 8,5 %.

Die Entwicklung der Wandelanleihe 2017 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>997</b>	<b>988</b>
Zinsaufwand	34	84
Vorzeitige Rückzahlung	-1.000	0
Zinszahlungen	-31	-75
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>997</b>

Der Zugang der Wandelanleihe 2017 im November 2015 resultiert aus der Umgliederung von Darlehen gegenüber Dritten. Die Verzinsung betrug 7,5 % und die Zinsen sind jährlich fällig. Die Laufzeit hätte planmäßig am 30. November 2017 geendet, jedoch erfolgte im April und Mai 2017 eine vorzeitige Rückzahlung in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 ohne Wandlung. Gleichzeitig wurde die

Fälligkeit der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) um ein Jahr verlängert. Der Eigenkapitalanteil zum 31. Dezember 2016 entsprach der Wandelanleihe inklusive Zinsverbindlichkeiten, abgezinst mit einem risikogerechten Zinssatz, der für eine ähnliche finanzielle Schuld (ohne Eigenkapitalkomponente) zu zahlen wäre, von 8,5 %.

Die Entwicklung der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>644</b>	<b>638</b>
Zinsaufwand	43	54
vorzeitige Rückzahlung	-151	0
Zinszahlungen	0	-48
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>536</b>	<b>644</b>

Der Zugang der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) im November und Dezember 2015 resultierte in Höhe von TEUR 500 aus der Umgliederung von Darlehen gegenüber Dritten und TEUR 151 aus der Umgliederung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verzinsung beträgt 7,5 % und die Zinsen sind jährlich fällig. Die Laufzeit hätte ursprünglich am 30. November 2018 geendet, wurde jedoch im Geschäftsjahr 2017 auf den 30. November 2019 verlängert. Zu

diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit zur Umwandlung. Der Eigenkapitalanteil entspricht der Wandelanleihe inklusive Zinsverbindlichkeiten, abgezinst mit einem risikogerechten Zinssatz, der für eine ähnliche finanzielle Schuld (ohne Eigenkapitalkomponente) zu zahlen wäre, von 8,5 %. Gleichzeitig mit der Laufzeitverlängerung wurde im Juni 2017 die Anleihe in Höhe von TEUR 151 vorzeitig getilgt.

## 2.14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Langfristiger Anteil	0	0
Kurzfristiger Anteil	310	755
<b>Summe</b>	<b>310</b>	<b>755</b>

Zur Umlauffinanzierung nimmt die Gesellschaft kurzfristige Kredite in Form von Kontokorrentkrediten und Abstattungs-krediten in Höhe von insgesamt TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 755) bei den jeweiligen Hausbanken auf. Die

Verzinsung liegt zwischen 3,50% und 4,63% (Vorjahr: 3,50% und 4,63%). Nicht ausgenutzte Kreditlinien bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 16).

### Erste Bank

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Rahmen für die VST-Gruppe für die zwei Kontokorrentkredite auf TEUR 350

(Vorjahr: TEUR 750) gekürzt. Zum Bilanzstichtag waren TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 734) ausgenutzt.

### Volksbank Salzburg

Gegenüber der Volksbank Salzburg bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 31)

### Dero Bank

Gegenüber der Dero Bank bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 4).

Folgend eine Auflistung der Besicherungen der Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017:

### Besicherungen

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016	
Erste Bank	310	734	Forderungszession, Garantieerklärung
Volksbank Salzburg	0	21	Garantieerklärung
<b>Summe</b>	<b>310</b>	<b>755</b>	

## 2.15. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist wie folgt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Langfristiger Anteil</b>		
Leasingverbindlichkeiten	12	0
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	503
<b>Langfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>12</b>	<b>503</b>
<b>Kurzfristiger Anteil</b>		
Leasingverbindlichkeiten	40	56
Darlehen gegenüber Dritten	1.079	1.271
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	634	150
Marktwert der Anteilsoption	1.500	728
<b>Kurzfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>3.253</b>	<b>2.205</b>
<b>Summe</b>	<b>3.265</b>	<b>2.708</b>

Die erhaltenen **Darlehen gegenüber Dritten** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.079 (Vorjahr: TEUR 1.271). Die Darlehen gliedern sich in Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: Darlehen inklusive Zinsabgrenzung TEUR 261) von der Martrade Shipping + Transport GmbH und einem Darlehen inklusive Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 378) von der PRADET SA. Daneben gibt es ein Darlehen inklusive Zinsabgrenzung von der Premiumverbund Bau GmbH in Höhe von TEUR 393 (Vorjahr: TEUR 0) sowie ein Darlehen inklusive Zinsabgrenzung von einem Minderheitsseigentümer in Höhe von TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 619).

Die **Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen** werden im Kapitel „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ erläutert.

Die VST-Gruppe hat eine Anteilsoption zum Erwerb von 25 % der Kapitalanteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. ausgegeben. Der Optionsnehmer hat jederzeit bis zum 30. Juni 2019 die Möglichkeit die Option zu ziehen. Die VST-Gruppe ist im Falle der Ausübung ver-

pflichtet, zum vereinbarten Preis zu verkaufen. Bis zum 1. Jänner 2019 entspricht der Kaufpreis TEUR 3.500, abgezinst mit 8,5 % auf den Tag der Optionsziehung. Bei Optionsausübung innerhalb des Zeitraumes 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019 beträgt der Kaufpreis TEUR 3.500. Dieser kann sich reduzieren, wenn die EBITDA-Ziele, kumuliert betrachtet von 2015 – 2018, nicht erreicht wurden. Zum 31. Dezember 2017 liegt der beizulegende Zeitwert der 25 % Kapitalanteile der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. über dem Ausübungspreis, wodurch sich ein negativer **Marktwert der Anteilsoption** in Höhe von TEUR 1.971 ergibt. Im 2. Halbjahr 2017 wurde mit einer nahestehenden Person eine Vereinbarung getroffen, dass wenn der zu bezahlende Kaufpreis aus der Option unter 2.000 TEUR liegen würde, die sich ergebende Differenz zu den 2.000 TEUR von der nahestehenden Person zu übernehmen ist. Dementsprechend ist die Differenz zwischen Ausübungspreis und negativem Marktwert auf einen Betrag von 1.500 TEUR begrenzt. Die Rückstellung für die Optionsbewertung zum 31. Dezember 2017 beträgt daher TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 728). Nähere Erläuterungen zu den Parametern siehe „VI. Finanzinstrumente“.

Alle sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind variabel verzinst, womit der Buchwert dem Marktwert entspricht.

### Finanzierungsleasing

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten größtenteils geleaste Fahrzeuge mit einer Laufzeit von 2013 – 2018. Die Leasingverträge enthalten zum Teil eine Kaufoption zum Ende des Vertrags zu einem vertraglich festgelegten

Restwert. Über Finanzierungsleasing finanzierte Vermögensgegenstände unterliegen einer Verfügungsbeschränkung.

Eine Aufteilung der zukünftigen Leasingzahlungen sowie der vereinbarten Restkaufwerte zum Vertragsende und der Restbuchwerte zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
Summe verbleibender Leasingzahlungen		
davon Zinsaufwand	3	20
davon Tilgungsaufwand	53	56
<b>Summe Mindestleasingzahlungen</b>	<b>56</b>	<b>76</b>
Fälligkeiten der Tilgungszahlungen		
kurzfristig	40	56
langfristig (< 5 Jahre)	12	0
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>56</b>

### 2.16. Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Die Abfertigungsrückstellung wurde für gesetzliche Beendigungsansprüche der Dienstnehmer des Konzerns nach den Bestimmungen des österreichischen Arbeitsrechts

gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde durch Sachverständigengutachten ermittelt.

Die Rückstellungen werden nach IAS 19 (DBO Methode) eruiert.

in TEUR	2017	2016	2015	2014	2013
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>267</b>	<b>243</b>	<b>258</b>	<b>284</b>	<b>294</b>
Umgliederung von/in aufgebene(n) Geschäftsbereiche(n)	0	0	38	-54	0
Entkonsolidierung	0	0	-63	0	0
Dienstzeitaufwand	23	16	16	17	22
Zinsaufwand	4	5	5	7	9
+/- versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	39	3	-11	28	-39
Ausbezahlte Beträge	0	0	0	-24	-2
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>333</b>	<b>267</b>	<b>243</b>	<b>258</b>	<b>284</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand und der Zinsaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, welche im Jahr 2017 eine Änderung der erfahrungsbedingten Anpassung in Höhe von

TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 3), sowie eine Änderung der ökonomischen Annahmen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen, werden im sonstigen Ergebnis dargestellt. Für das Jahr 2018 ist ein Zinsaufwand von TEUR 5 und ein Dienstzeitaufwand von TEUR 27 geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der jeweiligen Verpflichtungen:

#### Abfertigungsrückstellung - Fälligkeiten

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
1- 5 Jahre	70	60
6 - 10 Jahre	208	107
+ 10 Jahre	55	100

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen sind:

in TEUR	2017	2016
Abzinsungssatz	1,50 %	1,60 %
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerung	3,00 %	3,00 %
Fluktuation Arbeiter/Angestellte	keine	keine

Die durchschnittliche Laufzeit beträgt 7,81 bis 9,58 Jahre (Vorjahr: 8,68 bis 10,01 Jahre).

Für die langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern aus Abfertigungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Der Aktivwert beträgt zum

31. Dezember 2017 TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 28) und ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

## 2.17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Steuerschulden

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und die Steuerschulden ist wie folgt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	1.741	944
gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	461	391
gegenüber nahestehenden Unternehmen	679	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.881	1.372
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen		
gegenüber Dritten	1.355	659
gegenüber assoziierten Unternehmen	275	60
gegenüber nahestehenden Unternehmen	1	294
Steuern	242	253
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	70	88
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	121	179
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	2.064	1.533
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.945</b>	<b>2.905</b>
<b>Ertragsteuerschuld</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** gegenüber Dritten sind erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.083 im Zusammenhang mit dem im ersten Halbjahr 2018 durchgeführten Verkauf von 10% Anteilen an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. enthalten. Des Weiteren ist eine Rückstellung für belastende Verträge aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 246 hier ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen werden in den Kapiteln „2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“ und „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ erläutert.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	1.004	315	48	1.367
Überfällig bis 30 Tage	35	146	83	263
Überfällig bis 60 Tage	19	0	16	36
Überfällig bis 90 Tage	279	0	18	297
Überfällig über 90 Tage	404	0	515	918
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.741</b>	<b>461</b>	<b>679</b>	<b>2.881</b>

Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2016

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	332	115	24	471
Überfällig bis 30 Tage	93	276	13	382
Überfällig bis 60 Tage	85	0	0	85
Überfällig bis 90 Tage	92	0	0	92
Überfällig über 90 Tage	341	0	0	341
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>944</b>	<b>391</b>	<b>37</b>	<b>1.372</b>

## 2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen

Die Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen ist wie folgt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Forderungen</b>		
Langfristig gegebene Darlehen	3.829	3.973
Kurzfristig gegebene Darlehen	33	32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	34
<b>Forderungen gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>3.930</b>	<b>4.039</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	391
Sonstige Verbindlichkeiten	275	60
<b>Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>736</b>	<b>451</b>

### VST Verbundschalungstechnik s.r.o.

Die VST-Gruppe hat vor allem eine langfristige Forderung gegen VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 3.829 (Vorjahr: TEUR 4.081). Diese besteht aus langfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 3.829 (Vorjahr: TEUR 4.133 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe TEUR 52). Unter der Position „langfristige Darlehen“ sind drei Darlehen ausgewiesen. Der Barwert der Darlehen musste aufgrund der Verzinsung teilweise angepasst werden. Das erste Darlehen in Höhe von TEUR 760 kann jederzeit zurückbezahlt werden, spätestens jedoch am 1. Juli 2019. Dieses Darlehen ist nicht verzinst, weshalb eine Abzinsung in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 189) vorgenommen wurde. Das zweite Darlehen

in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 700) ist bis zum 26. Jänner 2019 zurückzuzahlen. Die Verzinsung erhöht sich von 2015 – 2018. Da ab 2018 eine marktübliche Verzinsung von 8,5% durchgeführt wird, ist zum 31. Dezember 2017 keine Anpassung des Buchwerts mehr notwendig (Vorjahr: Anpassung des Buchwertes in Höhe von TEUR 128). Das dritte Darlehen im Volumen von TEUR 2.740 (Vorjahr: TEUR 2.740) bestand bereits im Vorjahr. Die Rückzahlung erfolgt am 30. September 2019 und ist mit 8,5 % verzinst. Bei allen drei Darlehen sind die Zinsen jährlich fällig und wurden bis auf TEUR 10 bezahlt (Vorjahr: zur Gänze bezahlt).

### VST Benelux B.V.

Die VST-Gruppe hat netto betrachtet eine Forderung gegen VST Benelux B.V. in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: Verbindlichkeit von 11). Diese gliedert sich in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 34) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 60).

Die Transaktionen werden unter Punkt „5.5. Transaktionen mit at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen/Personen“ erläutert.

## 2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Zur Einteilung im Sinne des IAS 24.19 siehe Erläuterungen „5.5. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen/Personen“.

Die Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen ist wie folgt:

<b>GESAMT in TEUR</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.180	65
Sonstige Forderungen	154	412
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	0	438
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>1.334</b>	<b>915</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	634	653
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	679	37
Sonstige Verbindlichkeiten	1	294
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	0	406
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>1.314</b>	<b>1.390</b>

In Summe ergeben sich Netto-Forderungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: Netto-Verbindlichkeit von TEUR 475) gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Die oben angeführten Forderungen und Verbindlichkeiten gliedern sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

### EYEMAXX-Gruppe

<b>EYEMAXX-Gruppe in TEUR</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	0
Sonstige Forderungen	120	0
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	0	438
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>150</b>	<b>438</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	510	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252	37
Sonstige Verbindlichkeiten	0	55
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	0	406
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>762</b>	<b>498</b>

Die VST-Gruppe weist gegenüber der **EYEMAXX-Gruppe** zum 31. Dezember 2017 Forderungen in Höhe von TEUR 150, Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 762 und keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen aus.

Zum 31. Dezember 2016 waren Forderungen in Höhe von TEUR 438 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 498 vorhanden. Darin enthalten waren Forderungen aus Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo in Höhe von TEUR 438, welche den aktivierten Herstellungskosten aus

Fertigungsaufträgen inklusive anteiligem Gewinn/Verlust entsprachen. In den Verbindlichkeiten enthalten waren Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen mit passivischem Saldo in Höhe von TEUR 406. Diese gliederten sich in aktivierte Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen inklusive anteiligem Gewinn/Verlust in Höhe von TEUR 369 abzüglich erhaltener Anzahlungen in Höhe von TEUR 775. In den sonstigen Forderungen sind Kauttionen in Höhe von TEUR 120 enthalten.

#### Dr. Müller samt direkt verbundener Gesellschaften

Dr. Müller-Gruppe in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.076	0
Sonstige Forderungen	25	0
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>1.101</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	124	653
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	238
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>547</b>	<b>891</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Herrn **Dr. Müller samt direkt verbundener Gesellschaften** belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 547 (Vorjahr: TEUR 891).

#### SL-Invest-Gruppe

SL-INVEST-Gruppe in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	17
Sonstige Forderungen	0	395
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>30</b>	<b>412</b>

Zum Bilanzstichtag weist die VST-Gruppe Forderungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 412) gegenüber der **SL-Invest-Gruppe** aus.

**Sonstige nahestehende Personen**

<b>Sonstige nahestehende Personen in TEUR</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44	48
Sonstige Forderungen	9	17
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>53</b>	<b>65</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

Die Transaktionen werden unter Punkt „5.5. Transaktionen mit at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen/Personen“ erläutert.

### 3. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung aus Transaktionen aus dem fortzuführenden wie auch aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich dar. Die Verände-

rung des aufgegebenen Geschäftsbereichs wird nochmals gesondert als „davon-Vermerk“ angegeben.

#### Erläuterung zum Geschäftsjahr 2017

Vom operativen Cashflow im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR -1.761 entfallen TEUR -577 auf den eingestellten Geschäftsbetrieb, was im Wesentlichen aus der Zahlung von Verbindlichkeiten des eingestellten Geschäftsbetriebs resultiert. Der operative Cashflow des fortgeführten Geschäftsbetriebs ist unter anderem beeinflusst vom Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR -1.385.

Investitionen in Höhe von TEUR 219 im Geschäftsjahr 2017 führt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Kapitalerhöhung bei der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. durchgeführt. Der 65% Anteil der VST-Gruppe betrug TEUR 355 und wurde mittels debt-to-equity-swap finanziert und stellt somit eine zahlungsunwirksame Transaktion dar.

Die nicht zahlungswirksamen Transaktionen betreffen die Bewertung der gegebenen Option an 25 % der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 773 sowie cashneutrale Veränderungen in den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern in Höhe von TEUR 28.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Kapitalerhöhung bei der VST-Gruppe von TEUR 1.620 durchgeführt, welche voll einbezahlt wurde.

Die Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 434 betrifft im Wesentlichen die Rückführung von Bankverbindlichkeiten gegenüber der Erste Bank.

Die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 589) betrifft die Abschreibung der Beteiligung an der „JSV Belzarubezhstroy“.

Im Geschäftsjahr 2017 kam es aufgrund der vorzeitigen Tilgung der Wandelanleihe 2017 in Höhe von TEUR 1.000 sowie der teilweisen vorzeitigen Tilgung der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) in Höhe von TEUR 151 zu einer Anleiheauszahlung von insgesamt TEUR 1.151.

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen im Geschäftsjahr 2017 betreffen Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.350 aus dem Verkauf der Beteiligung an der JSV CSP Belzarubezhstroy sowie eine erhaltene Anzahlung in Höhe von TEUR 1.083 für den im 1. Halbjahr durchgeführten Verkauf von 10% der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o..

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Teilbetrag der Zinszahlungen aus Anleihezinsen in der Höhe von TEUR 85 von der Dero Bank über eine Clearingstelle überwiesen, damit diese an die Anleihegläubiger weitergereicht würden. Aus unbekanntem Ursachen erfolgte jedoch keine sofortige Weiterleitung von der Dero Bank bzw. der Clearingstelle an die Anleihegläubiger. Trotz intensiver Nachforschung konnte zum 31. Dezember 2017 vorerst nicht nachvollzogen werden, warum die Zahlung noch nicht bei den Anleihegläubigern eingetroffen war. Im Zuge der im 14. März 2018 eröffneten Insolvenz der Dero Bank stellte sich heraus, dass das Geld noch bei der Dero Bank lag, jedoch wegen der Insolvenz kein Zugriff seitens der VST Gruppe auf diesen Betrag möglich war. Im 1. Quartal 2018 wurde der Betrag von TEUR 85 durch den Einla-

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 280 betreffen den Verkauf von 5% Anteilen an der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH.

Von den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wurden zum Bilanzstichtag noch offene Verbindlichkeiten für diese Zugänge in Höhe von TEUR 290 abgezogen, was zur Auszahlung für diese

gensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken an die VST Gruppe überwiesen und sofort an die Anleihegläubiger zur endgültigen Begleichung der Zinsverbindlichkeit weitergereicht. Da der Konzern zum 31. Dezember 2017 nicht über den Betrag von TEUR 85

verfügen konnte und aus Sicht des Konzern die Zinszahlung bereits erfolgt war, wurde zum 31. Dezember 2017 die Zinsverbindlichkeit bereits als getilgt dargestellt und ist im Cashflow in den gezahlte Zinsen enthalten.

Die zahlungswirksamen Effekte aus den Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Anleihen	gegenüber Kreditinstituten	sonstige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Stand am 31.12.2016	8.102	755	2.708	11.565
Cashflows	-1.161	-445	-215	-1.821
Nicht cashwirksame Verzinsung	0	0	0	0
Nicht cashwirksame Fair-Value-Bewertung	0	0	772	772
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>6.941</b>	<b>310</b>	<b>3.265</b>	<b>10.516</b>

### Erläuterung zum Geschäftsjahr 2016

Die Einzahlungen im Geschäftsjahr 2016 aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von TEUR 181 resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Mietereinbauten mit einem Erlös von TEUR 515, abzüglich der dabei vom Käufer übernommenen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 334.

Die nicht zahlungswirksamen Bewertungen aus Finanzinstrumenten im Geschäftsjahr 2016 betraf die Bewertung der gegebenen Option an 25 % der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 773 (Vorjahr: TEUR 624).

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 3.700 resultiert

einerseits aus dem Zahlungsmittelzufluss aus dem Verkauf der 25% Beteiligung an VST Nordic AB in Höhe von TEUR 2.500 sowie dem Verkauf von 10% der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.200

Die Investitionen in Finanzanlagen betreffen eine Kapitalerhöhung bei der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.200, welche durch eine Umschichtung einer Darlehensforderung finanziert wurde und daher als unbare Transaktion dargestellt ist. Daneben wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei VST Nordic AB der Beteiligungsansatz an der Gesellschaft in Höhe von TEUR 130 erhöht.

## 4. Segmentinformationen

Aufgrund der Neuausrichtung des Konzerns und der daraus resultierenden Schaffung eines neuen Segments wurde die Zuordnung zu den Segmenten im Geschäftsjahr 2017 angepasst. Das Beteiligungsergebnis, die Zinserträge und nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge werden nicht wie im Geschäftsjahr 2016 im Segment „Verbundsysteme“, sondern im Segment „Holding & Sonstiges“ ausgewiesen. Ein Vergleich der Segmente ist in diesem Bereich daher nur eingeschränkt möglich.

Die VST-Gruppe ist führend im Bereich Entwicklung und Einsatz vorgefertigter Schalungselemente für Hochbaukonstruktionen. Die interne Organisations- und Führungsstruktur des Konzerns ist so aufgebaut, dass zwischen den „Verbundsystemen“, der „Bautätigkeit“ und der „Werksanlagen“ als auch den Segment „Holding & Sonstiges“ unterschieden wird.

Das Segment „Verbundschalungssystem“ (genannt: Verbundsysteme) ist nicht nur eine patentierte Lösung für den Hochbau, sondern deckt darüber hinaus das komplette Leistungsspektrum des Engineerings, Produktion und Auslieferung ab.

Das Segment „Bautätigkeit“ fokussiert sich auf die Umsetzung von Bauvorhaben, wobei Generalunternehmerverträge ausgeschlossen sind. Vor allem konzentriert man sich auf die Montage als auch die Betonierarbeiten und in weiterer Folge auf angrenzende Gewerke, die den Rohbau zuzurechnen sind.

Das Segment „Technologietransfer und Werksanlagenverkauf“ (genannt: Werksanlagen) umfasst die Lizenzvergabe, Trainings in den Bereichen der Produktion, des Engineerings als auch der Montage des Verbundschalungssystems jeweils in Österreich sowie beim Kunden und die Lieferung mit der dazugehörigen Chefmontage des gesamten Maschinenparks.

Das Segment „Holding und sonstige Geschäfte“ wird gesondert überwacht, wobei hier Beteiligungsergebnisse oder Optionsbewertungen abgebildet werden.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Segmentberichterstattung nicht genannt.

Das Betriebsergebnis der Segmente wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Verrechnungspreise zwischen den Segmenten basieren auf marktüblichen Bedingungen.

Die Spalte Konzernüberleitung beinhaltet die Konsolidierung der Segmente „Verbundsysteme“, „Bautätigkeit“, „Werksanlagen“ und „Holding & Sonstiges“.

**Veränderung 2017**

Das Ergebnis aus dem Segment „Verbundsysteme“ im Geschäftsjahr 2017 ist durch die höhere Auftragslage geprägt, wodurch sich des EBIT TEUR 399 im Vorjahr auf TEUR 743 im Geschäftsjahr 2017 verbessert.

Das neue Segment „Bautätigkeit“, welches bis dato ein Bestandteil des Segments „Verbundsysteme“ war, weist im Geschäftsjahr 2017 noch geringes Bauvolumen auf, weshalb das EBIT mit TEUR -332 negativ ist.

Das Segment „Werksanlagen“ stieg durch die Fertigstellung der Anlage in Weißrussland sprunghaft an, was im Weiteren zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr geführt hat.

Der Anstieg des Ergebnisses aus dem Segment „Holding & Sonstiges“ ist im Wesentlichen auf die Umgliederung des Beteiligungsergebnisses und der Zinserträge als auch der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge zurückzuführen.

in TEUR	Verbundsysteme	Bautätigkeit	Werksanlagen	Holding & Sonstiges	Konzerneliminierung	VST-Gruppe 2017
Außenumsatz	11.259	1.098	3.450	305	0	16.112
Innenumsatz	1.012	564	0	602	-2.178	0
<b>Umsatz Gesamt</b>	<b>12.271</b>	<b>1.662</b>	<b>3.450</b>	<b>907</b>	<b>-2.178</b>	<b>16.112</b>
Beteiligungsergebnis	0	0	0	945	0	945
EBITDA	895	-309	23	424	-100	933
Abschreibungen	-152	-23	-151	-17	0	-343
<b>EBIT</b>	<b>743</b>	<b>-332</b>	<b>-128</b>	<b>407</b>	<b>-100</b>	<b>590</b>
Zinserträge	0	0	0	359	-11	348
Abschreibung Finanzanlagen	0	0	-50	0	0	-50
Zinsaufwendungen	-851	-4	0	-818	11	-1.662
Ertragsteuern	-3	-2	0	-3	0	-8
Veränderung der latenten Steuern	-16	-5	219	0	0	198
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>-127</b>	<b>-343</b>	<b>41</b>	<b>-55</b>	<b>-100</b>	<b>-584</b>
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	-801	0	-801
Fremdkapital	8.161	1.185	0	10.255	-3.056	16.545
Vermögen	19.777	1.338	3.637	1.834	-3.056	23.530

**Veränderung 2016**

Das Ergebnis aus dem Segment „Verbundsysteme“ im Geschäftsjahr 2016 ist durch das Beteiligungsergebnis von at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von TEUR 1.626 sowie der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.451 geprägt. Im Ergebnis ist daneben auch der Aufwand aus der Bewertung der Option an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 624 enthalten.

Das Segment Werksanlagen ist beeinflusst durch die Abschreibung der Beteiligung an der JSV Belzarubezhstroy in Höhe von TEUR 589 sowie der Veränderung der latenten Steuer in Höhe von TEUR 471.

Der Anstieg des Ergebnisses aus dem Segment „Holding & Sonstiges“ im Geschäftsjahr 2016 ist im Wesentlichen aus den geringeren Zinsaufwendungen, als auch auf ein höheres EBIT infolge reduzierter Personalkosten zurückzuführen.

in TEUR	Verbundsysteme	Werksanlagen	Holding & Sonstiges	Konzerneliminierung	VST-Gruppe 2016
Außenumsatz	9.769	175	-19		9.925
Innenumsatz	84	0	1.100	-1.184	0
<b>Umsatz Gesamt</b>	<b>9.853</b>	<b>175</b>	<b>1.081</b>	<b>-1.184</b>	<b>9.925</b>
Beteiligungsergebnis	1.017	0	0		1.017
EBITDA	505	-1.130	-288		-913
Abschreibungen	-106	-217	-33		-356
<b>EBIT</b>	<b>399</b>	<b>-1.347</b>	<b>-321</b>		<b>-1.269</b>
Zinserträge	449	0	0		449
Abschreibung Finanzanlagen	0	-589	0		-589
Zinsaufwendungen	-453	-25	-671	0	-1.149
Bewertung der gegebenen Option auf Anteile	-624	0	0		-624
Ertragsteuern	0	0	0		0
Veränderung der latenten Steuern	1.451	-471	-4		976
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1.222</b>	<b>-2.432</b>	<b>-996</b>		<b>-2.206</b>
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-624				-624
Fremdkapital	4.879	296	11.066	-1.010	15.231
Vermögen	16.478	5.560	328	-1.010	21.356
Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	9	15	1		25

Die Anleiheverbindlichkeit ist zur Gänze im Segment „Holding & Sonstige“ enthalten. Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern sind im Wesentlichen

dem Segment „Verbundsysteme“ zuzuordnen. Die nach at-equity bilanzierten Unternehmen sind zur Gänze dem Segment „Verbundsysteme“ zugeordnet.

#### Investitionen nach Ländern

in TEUR	2017	2016
Österreich	510	18
Deutschland	0	7
<b>Summe</b>	<b>510</b>	<b>25</b>

#### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in TEUR	2017	2016
Österreich	1.698	1.527
Deutschland	0	7
<b>Summe</b>	<b>1.698</b>	<b>1.534</b>

#### Umsatz nach Ländern

in TEUR	2017	2016
Schweden	6.638	5.886
Deutschland	3.573	2.456
Österreich	3.037	544
Weißrussland	2.527	0
Slowakei	305	350
Lettland	1	428
Saudi-Arabien	0	114
Sonstige Länder	31	147
<b>Summe</b>	<b>16.112</b>	<b>9.925</b>

Die Länderzuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Land des Rechnungsempfängers. In den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse mit at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 4.823) enthalten. Diese betreffen die Gesellschaften VST Benelux B.V. in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 140), VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 585) und VST Nordic AB in Höhe von TEUR 0

(Vorjahr: TEUR 4.098). Im Geschäftsjahr 2016 überstiegen die Umsatzerlöse der VST Nordic AB 10 % der Gesamtumsatzerlöse. Die Umsatzerlöse gegenüber der VST Benelux B.V. (und Im Vorjahr auch der der VST Nordic AB) sind dem Segment „Verbundsysteme“ zuzuordnen. Die Umsatzerlöse der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. sind im Segment „Werksanlagen“ abgebildet.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Personal

Der Personalstand, berechnet auf Vollzeitbeschäftigung, im Konzern zum jeweiligen Bilanzstichtag:

	2017	2016
	Durchschnitt	Durchschnitt
Arbeiter	0	4
Angestellte	26	27
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>31</b>

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr 2017 aus Mag. (FH) Kamil Kowalewski Msc., Mag. Bernd Ackerl (ab 26. September 2017) und Ing. Siegfried Gassner (bis 25. September 2017) zusammen.

Die festen Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 141). Darin enthalten sind Vorstandsbezüge, wie auch Entgelte im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit. Variable Bezüge wurden nicht ausbezahlt. Für die Vorstände bestehen eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Im Weiteren stand einem der Vorstände eine Dienstwohnung zur Verfügung und allen Vorständen

Firmenfahrzeuge. Die Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2). Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied („Abfertigung-Alt“) belief sich auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 6).

Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2017 aus drei Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Michael Müller, seinem Stellvertreter Herrn Richard Fluck und dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Martin Remes. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine (Vorjahr: keine) Aufsichtsratsvergütungen ausgezahlt.

### 5.2. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnissen in Höhe von TEUR 3.923 (Vorjahr: TEUR 4.467). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 27 betreffen eine gegenüber der Peter Sindler International Transport in Nitra, Slowakei, abgegebene Bürgschaftserklärung, mit welcher sich die Gesellschaft verpflichtet hat, fällige Ansprüche der Peter Sindler International Transport gegenüber dem Beteiligungsunternehmen VST Verbundschalungstechnik s.r.o. zu bezahlen.
- TEUR 227 betreffen die Mithaftung für eine Kreditverbindlichkeit der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG.
- TEUR 756 betreffen eine weitere Mithaftung für eine Kreditverbindlichkeit der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- TEUR 892 betreffen eine solidarische Mithaftung der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG für diverse von der R+V Versicherung AG für die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH gelegten Gewährleistungsgarantien.
- TEUR 42 betreffen Patronatserklärungen gegenüber Lieferanten der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, mit welcher sich die Gesellschaft verpflichtet hat, ihr Tochterunternehmen so finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, diesen Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.
- TEUR 779 betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Premiumverbund Bau GmbH um den Einsatz

des VST Systems bei einem deutschen Großprojekt ermöglichen zu können.

- TEUR 50 betreffen eine Haftung gegenüber der VPG Verbundsysteme Planungs- Produktions-BaugesellschaftmbH, die für einen Lieferanten ab-

gegeben wurde um den Lieferrahmen für Materiallieferungen auszuweiten

- TEUR 1.150 betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Premiumverbund Bau GmbH um den Einsatz des VST Systems bei einem weiteren deutschen Großprojekt ermöglichen zu können

### 5.3. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

#### Verkauf der Geschäftsanteile an der VST Verbund-schalungstechnik s.r.o.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hat 10 % der Anteile an der VST Verbund-schalungstechnik s.r.o. am 19. April 2018 an die Marland Bauträger GmbH um TEUR 1.400 verkauft.

#### F&E Förderung

Im Februar 2017 hat die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG eine Zusage für die Förderung eines F&E Projektes, nämlich einer Feasibility Studie mit dem Arbeitstitel „VST-Fenstereinbausystem“ bei der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), welche im Jänner 2018 positiv abgeschlossen wurde, erhalten. Der zweite Teil der Förderung wird im dritten Quartal 2018 von der FFG ausbezahlt.

#### Kooperation Schweden

Es werden mit dem schwedischen Partner VST Nordic AB Verhandlungen über die weitere Zusammenarbeit geführt. Diese Gespräche betreffen den bestehenden Vertriebs- und Lizenzvertrag, die Darlehensverträge mit der VST Verbund-schalungstechnik s.r.o., als auch die bestehende Optionsvereinbarung. Der Ausgang der Verhandlungen ist noch offen, wobei die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG am 29. Juni 2018 zu einer weiteren Gesprächsrunde geladen hat.

#### Weitere Aufträge

Im März 2018 hat die VST Gruppe einen neuen Auftrag über 0,8 Mio. Euro erhalten. Das neue Projekt in Deutschland, für das die VST Gruppe ca. 10.500 Quadratmeter VST-Wände liefern soll, ist das Wohnquartier Süderfeld Park im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel – eine zentrale und beliebte Wohnanlage mit zahlreichen Parkanlagen. Im Rahmen dieses Neubauprojekts werden sechs Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage und ein Kindergarten mit VST-Wänden errichtet. Die Bruttogeschossfläche dieser geplanten Immobilie beläuft sich auf ca. 10.000 Quadratmeter. Das Projekt wird im Sommer 2018 abgeschlossen sein.

Im April 2018 hat die VST Gruppe einen Auftrag aus Deutschland im Volumen von über 1,9 Mio. Euro erhalten. Neben der Produktion von VST-Baukomponenten gehören auch die Montage und Rohbauerstellung eines Pflegeheimes und betreutes Wohnen in Nordrhein-Westfalen zu dem neuen Auftrag. Für diese Immobilien werden ca. 8.500 Quadratmeter VST-Wände nach Deutschland geliefert. Das Projekt wird bis Sommer 2018 abgeschlossen.

Im Weiteren waren der VST-Gruppe zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine wesentlichen Änderungen bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung von der VST-Gruppe haben können.

### 5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Verfahren Matthäus Schmid Bauunternehmen GmbH & Co. KG gegen VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH ist zwischenzeitig ein Sachverständigengutachten erstellt worden, aus dem sich ergibt, dass keine Hinweise für die Mangelhaftigkeit der von VPG gelieferten Elemente vorliegen. Die Klage wurde

zu Gunsten der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH abgewiesen. Die Gegenseite hat jedoch eine Berufung gegen das Urteil eingelegt. Das Berufungsverfahren ist anhängig.

Im Verfahren Eder Technik GmbH gegen VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH wurde zwischenzeitlich ein Sachverständigen Gutachten erstellt. Im Mai 2017 wurde ein Vergleich abgeschlossen. Das Verfahren ist daher beendet.

Der Insolvenzverwalter eines mittlerweile insolventen Subunternehmers hat eine Klage über einen Betrag von TEUR 626 gegen die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH eingebracht, gegen die fristgerecht eine Klagerwiderrung erhoben wurde. Mit der Klage wird eine behauptete Werklohnforderung geltend gemacht, die seitens der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH aufgrund des Vorliegens einer Überzahlung bestritten wird. Überdies wird die Aktivlegitimation des Klägers bestritten, da die behauptete Forderung abgetreten worden ist.

Ein Auftraggeber eines Projektes in Trier hat eine Klage gegen die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH über einen Betrag in Höhe von TEUR 1.522 wegen einer behaupteten Überzahlung einer Werklohnforderung geltend gemacht. Gegen ein mit diesem Auftraggeber verbundenes Unternehmen hat die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH eine Klage über eine offene Wer-

klohnforderung in Höhe von TEUR 829 aus einem Projekt in Bitburg geltend gemacht. Die erste Verhandlung hat in beiden Verfahren noch nicht stattgefunden.

Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft hat eine Klage in Höhe von TEUR 56 gegen die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH eingebracht, da der Subunternehmer eines Subunternehmers der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, der in zwei Bauvorhaben in Trier und einem Bauvorhaben in Bitburg mit Bauleistungen beauftragt war, angeblich seiner Verpflichtung zur Leistung der Urlaubskassenbeiträge nicht vollständig nachgekommen ist. Über das Vermögen beider Subunternehmer wurde zwischenzeitlich ein Insolvenzverfahren eröffnet, weshalb die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH als gesetzliche Bürgin in Anspruch genommen wird. Die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH hat die Werklohnansprüche des Subunternehmers vollständig beglichen.

Es wurden entsprechend der jeweiligen Risikoeinschätzungen seitens der Geschäftsleitung entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

## 5.5. Transaktionen mit at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen/Personen

Nahestehenden Unternehmen beinhalten assoziierte Unternehmen und Unternehmen, an denen nahestehende Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind „sonstige nahestehende Unternehmen“. Als nahestehende Personen gelten die Gesellschafter und Vorstände der Gesellschaft und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren Angehörige.

### Transaktionen mit assoziierten Unternehmen (at-equity bilanziert)

Im Geschäftsjahr 2017 gab es bei den **at-equity bilanzierten Unternehmen** folgende Transaktionen:

Die VST-Gruppe hat einen Umsatzerlös aus Projektgeschäften mit **VST Benelux B.V.** in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 140) und VST Nordic AB in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.098) generiert. Da VST Nordic AB im Geschäftsjahr 2017 nicht mehr zu den assoziierten Unternehmen zählt, erfolgt keine Umsatzangabe für das Geschäftsjahr 2017, obwohl weiterhin Beziehungen bestehen. Daneben wurden sonstige Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren und kaufmännische Dienstleistungen und Weiterverrechnungen mit VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 0) getätigt.

Die **VST Verbundschalungstechnik s.r.o.** ist ein wichtiger Zulieferer der VST-Gruppe für die Lieferung von VST-Elementen. Es wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.178 (Vorjahr: TEUR 6.691) an die VST-Gruppe verrechnet. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Segment Verbundsysteme, Lizenzgebühren, kaufmännische Dienstleistungen und sonstige Weiterverrechnungen.

Die Gesellschafter der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. haben sich verpflichtet, eine Mindestmenge pro Jahr zu bestellen. Die VST-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2017 die Mindestabnahme nicht erreichen, wodurch

eine Pönale in Höhe von TEUR 715 (Vorjahr: TEUR 627) verrechnet wurde.

Zu der Veränderung der Vermögenswerte und Schulden siehe „2.18 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“.

#### Transaktionen mit nahestehenden Personen und sonstigen nahestehenden Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen gelten Gesellschaften, an denen nahestehende Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Als nahestehende Personen gelten die Gesellschafter und Vorstände der Gesellschaft sowie deren Angehörige und Mitglieder des Aufsichtsrats.

terhauses, welches mit VST Wänden gebaut wurde, in Höhe von TEUR 50 erworben (Vorjahr: TEUR 0). Es gab in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine Vergütungen für Aufsichtsräte.

Die Bezüge der Vorstände sind unter Punkt 5.1. (Personal) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde von einem Vorstand ein Nutzungsrecht zur Besichtigung eines Mus-

Die Beziehungen zu sonstigen nahestehenden Unternehmen und sonstigen nahestehenden Personen betreffen vor allem im Einflussbereich eines Mitglieds des Aufsichtsrats stehende Unternehmen.

Die Aufwendungen und Erträge mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und sonstigen nahestehenden Personen stellten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

in TEUR	Erträge	Aufwände
EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen	161	433
Dr. Müller-Gruppe samt verbundener Unternehmen	1.091	149
SL Invest-Gruppe samt verbundener Unternehmen	0	19
Sonstige nahestehende Personen	78	23
<b>Summe</b>	<b>1.330</b>	<b>624</b>

Die Aufwendungen und Erträge mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und sonstigen nahestehenden Personen stellten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar.

in TEUR	Erträge	Aufwände
EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen	569	587
Dr. Müller-Gruppe samt verbundener Unternehmen	0	27
SL Invest-Gruppe samt verbundener Unternehmen	24	12
Sonstige nahestehende Personen	61	26
<b>Summe</b>	<b>654</b>	<b>652</b>

Die oben genannten Aufwendungen stammen unter anderem Vereinbarungen über die Vermietung von Büroräumlichkeiten, Betriebskosten, Projektdienstleistungen und Personalbereitstellungen. Zudem gab es Weiterverrechnungen von diversen sonstigen Aufwendungen.

Die VST-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 Geschäftsausstattungen von der EYEMAXX-Gruppe zu einem Preis von TEUR 290 erworben. Im Geschäftsjahr 2016 hat sie Mietereinbauten an die EYEMAXX-Gruppe zu einem Preis von TEUR 400 bei einem Buchwertabgang von TEUR 308 verkauft.

Die Veränderung der Forderungen und Schulden werden unter „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen.

## 5.6. Aufwendungen an den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenen Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 40). Diese betreffen zur Gänze die Prüfung des Abschlusses. In den Aufwendungen zur

Prüfung des Abschlusses sind die Prüfungen der Einzelabschlüsse nach lokalem Recht und die Prüfung des Konzernabschlusses der VST-Gruppe nach IFRS inkludiert.

# VI. Finanzinstrumente und Risikomanagement

## 1. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Zu den im Konzern bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten und Verbind-

lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten zählt bei der VST-Gruppe die Option auf 25 % der Anteile an der VST Verbundschaltungstechnik s.r.o..

In Übereinstimmung mit IFRS 13 sind die einzelnen Stufen zur Bewertung von Finanzinstrumenten (Aktiv- und Passivseite), bilanziert zum Marktwert anzugeben. Die einzelnen Stufen lauten wie folgt:

- Stufe 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet.
- Stufe 2: Entweder direkt (d.h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Stufe 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, keine am Markt (z.B. Kurse) feststellbaren Daten.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten zwischen den einzelnen Stufen.

Folgende Tabelle stellt den Buchwert der aktiven Finanzinstrumente dem Marktwert zum 31. Dezember 2017 gegenüber:

in TEUR	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Bilanz- ansatz 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017	davon langfristig 31.12.2017
<b>Darlehen</b>					
- Loans and Receivables	4.067	0	4.067	4.067	3.892
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne IAS 11)</b>					
- Loans and Receivables (fort. GB)	2.453	0	2.453	2.453	0
- Loans and Receivables (aufg. GB)	958	0	958	958	0
<b>Sonstige Forderungen</b>					
- Loans and Receivables	394	0	394	394	0
<b>Sonstige Finanzanlagen</b>					
- Available for sale (at cost)	0	0	0	0	0
<b>Guthaben gegenüber Kreditinstituten</b>					
- Loans and Receivables	19	0	19	19	0
<b>Summe</b>	<b>7.891</b>	<b>0</b>	<b>7.891</b>	<b>7.891</b>	<b>3.892</b>
<b>Summe Loans and Receivables</b>	<b>7.891</b>	<b>0</b>	<b>7.891</b>	<b>7.891</b>	<b>3.892</b>
<b>Summe Available for Sale</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abkürzung „fort. GB“ = fortzuführender Geschäftsbereich

Abkürzung „aufg. GB“ = aufgegebenener Geschäftsbereich

Die in den „Loans and receivables“ enthaltenen Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2015 ausgegeben. Das erste Darlehen in Höhe von TEUR 760 kann jederzeit zurückbezahlt werden, spätestens jedoch am 1. Juli 2019. Dieses Darlehen ist nicht verzinst, weshalb eine Abzinsung in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 189) vorgenommen wurde. Das zweite Darlehen in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 700) ist bis zum 26. Jänner 2019 zurückzuzahlen. Die Verzinsung erhöht sich von 2015 – 2018. Da ab 2018 eine marktübliche Verzinsung von 8,5% durchgeführt wird, ist zum 31. Dezember 2017 keine Anpassung des Buchwerts mehr notwendig (Vorjahr: Anpassung des

Buchwertes in Höhe von TEUR 128). Das dritte Darlehen im Volumen von TEUR 2.740 (Vorjahr: TEUR 2.740) bestand bereits im Vorjahr. Die Rückzahlung erfolgt am 30. September 2019 und ist mit 8,5 % verzinst. Bei allen drei Darlehen sind die Zinsen jährlich fällig und wurden bis auf TEUR 10 bezahlt (Vorjahr: zur Gänze bezahlt).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich um kurzfristige Vermögenswerte, wodurch der Marktwert weitgehend dem Buchwert entspricht.

Folgende Tabelle stellt den Buchwert der aktiven Finanzinstrumente dem Marktwert zum 31. Dezember 2016 gegenüber:

in TEUR	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Bilanz- ansatz 31.12.2016	Marktwert 31.12.2016	davon langfristig 31.12.2016
<b>Darlehen</b>					
- Loans and Receivables	4.473	0	4.473	4.473	3.973
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne IAS 11)</b>					
- Loans and Receivables (fortg. GB)	540	0	540	540	0
- Loans and Receivables (aufg. GB)	1.487	0	1.487	1.487	0
<b>Sonstige Forderungen</b>					
- Loans and Receivables	585	0	585	585	0
<b>Sonstige Finanzanlagen</b>					
- Available for sale (at cost)	1.350	0	1.350	1.350	1.350
<b>Guthaben gegenüber Kreditinstituten</b>					
- Loans and Receivables	6	0	6	6	0
<b>Summe</b>	<b>8.441</b>	<b>0</b>	<b>8.441</b>	<b>8.441</b>	<b>5.323</b>
<b>Summe Loans and Receivables</b>	<b>7.091</b>	<b>0</b>	<b>7.091</b>	<b>7.091</b>	<b>3.973</b>
<b>Summe Available for Sale</b>	<b>1.350</b>	<b>0</b>	<b>1.350</b>	<b>1.350</b>	<b>1.350</b>

Abkürzung „fort. GB“ = fortzuführender Geschäftsbereich

Abkürzung „aufg. GB“ = aufgegebenen Geschäftsbereich

In den oben angeführten Tabellen wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 142) für den

fortzuführenden und TEUR 1.004 (Vorjahr: TEUR 793) für den aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt.

Folgende Tabelle stellt den Buchwert der passiven Finanzinstrumente dem Marktwert zum 31. Dezember 2017 gegenüber:

in TEUR	fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Bilanzansatz 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017	davon langfristig 31.12.2017
<b>Unternehmensanleihe</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	6.043	0	6.043	6.430	5.914
<b>Pflichtwandelanleihe</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	362	0	362	362	313
<b>Wandelanleihen</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	536	0	536	536	499
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	310	0	310	310	0
<b>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost (fort. GB)	1.765	0	1.765	1.765	12
- Financial Liabilities measured at amortized cost (aufg. GB)	0	0	0	0	0
<b>Optionsbewertung</b>					
- Financial instruments at fair value through profit or loss	0	1.500	1.500	1.500	0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne IAS 11)</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost (fort. GB)	2.881	0	2.881	2.881	0
- Financial Liabilities measured at amortized cost (aufg. GB)	487	0	487	487	0
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	2.064	0	2.064	2.064	0
<b>Summe</b>	<b>14.447</b>	<b>1.500</b>	<b>15.948</b>	<b>16.335</b>	<b>6.738</b>

Abkürzung „fort. GB“ = fortzuführender Geschäftsbereich

Abkürzung „aufg. GB“ = aufgebener Geschäftsbereich

Der wesentliche Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist kurzfristig und unverzinst. Aufgrund der Fristigkeit stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert zum Marktwert dar.

Der Marktwert der Unternehmensanleihe ist mit dem Börsenkurs zum jeweiligen Stichtag (Geschäftsjahr 2017: 105,5 Prozentpunkte) angesetzt (Level 1 Bewertung). Der Marktwert des Fremdkapitalanteils der Wandelanleihen und der Pflichtwandelanleihe ist mit dem Buchwert angesetzt. Aufgrund der Ausgestaltung der Bedingungen zu den Wandelanleihen und deren Laufzeiten wird angenommen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem Marktwert entspricht.

Die VST-Gruppe hat eine Option zum Erwerb von 25 % der Kapitalanteile an der VST Verbundschaltungstechnik s.r.o. ausgegeben. Der Optionsnehmer, das at-equity bilanzierte Unternehmen VST Nordic AB, hat jederzeit bis zum 30. Juni 2019 die Möglichkeit die Option zu ziehen. Die VST-Gruppe ist im Falle der Ausübung verpflichtet, zum vereinbarten Preis zu verkaufen. Bis zum 1. Jänner 2019 entspricht der Kaufpreis 3,5 Mio. Euro, abgezinst mit 8,5 % auf den Tag der Optionsziehung. Bei Optionsausübung innerhalb des Zeitraumes 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019 beträgt der Kaufpreis 3,5 Mio. Euro. Dieser kann sich reduzieren, wenn die EBITDA-Ziele der VST Verbundschaltungstechnik s.r.o., kumuliert betrachtet von 2015 bis 2018, nicht erreicht wurden. Die Bewertung der Option im Geschäftsjahr 2016 erfolgte nach einem Binomialmodell (Level 3 Bewertung). Die Grundlage des Bewertungsmodells bildeten dabei die geplanten EBITDA abgezinst mit einem WACC in Höhe von 10,2 %. Im 2. Halbjahr 2017 wurde mit einer nahestehenden Person eine Vereinbarung getroffen, für den Fall dass der zu bezahlende Kaufpreis aus der Option unter TEUR 2.000 liegt.

Der Marktwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde nicht berechnet, da diese variabel verzinst sind und daher dem Buchwert entsprechen.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 56), Darlehen gegenüber Dritten inkl. Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.079 (Vorjahr: TEUR 1.774) und Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen inkl. Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 653) enthalten. Die Leasingverbindlichkeiten sind variabel verzinst und bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014. Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert zum Marktwert dar. Der wesentliche Anteil der Darlehen gegenüber Dritten ist mit 7,5 % fix verzinst. Die Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen sind im Wesentlichen mit 7,5 - 8,5 % fix verzinst.

die sich ergebende Differenz zu den TEUR 2.000 von der nahestehenden Person zu übernehmen ist. Dementsprechend ist die Differenz zwischen Ausübungspreis und negativem Marktwert auf einen Betrag von TEUR 1.500 begrenzt. Die Bewertung der Option erfolgte daher auf Basis einer Abweichung der vertraglich festgelegten EBITDAs unter Berücksichtigung dieser neuen Vereinbarung (Level 3 Bewertung). Die Rückstellung für die Optionsbewertung zum 31. Dezember 2017 beträgt daher TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 728).

Aufgrund der im 2. Halbjahr 2017 abgeschlossenen Vereinbarung im Falle, dass der zu bezahlende Kaufpreis aus der Option unter TEUR 2.000 liegt, die sich ergebende Differenz zu den TEUR 2.000 von der nahestehenden Person zu übernehmen ist, hätte eine Änderung des WACC um 0,5% bzw. des EBITDA um 5% keine Auswirkung auf die Bewertung der Option zum 31. Dezember 2017. Die Optionsbewertung zum 31. Dezember 2016 war im Wesentlichen vom WACC wie auch von der Entwicklung der EBITDA abhängig.

Eine Änderung des WACC um 0,5% bzw. des EBITDA um 5% zum 31. Dezember 2017 hätte daher folgende Auswirkung gehabt:

in TEUR	Finanzergebnis	Periodenergebnis
Reduktion des WACC um 0,5 %	0	0
Steigerung des WACC um 0,5 %	0	0
Reduktion der EBITDA um 5 %	0	0
Steigerung der EBITDA um 5 %	0	0

Folgende Tabelle stellt den Buchwert der passiven Finanzinstrumente dem Marktwert zum 31. Dezember 2016 gegenüber:

in TEUR	fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Bilanzansatz 31.12.2016	Marktwert 31.12.2016	davon langfristig 31.12.2016
<b>Unternehmensanleihe</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	5.939	0	5.939	5.059	5.810
<b>Pflichtwandelanleihe</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	522	0	522	522	473
<b>Wandelanleihen</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	1.641	0	1.641	1.641	640
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	755	0	755	755	0
<b>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost (fort. GB)	1.980	0	1.980	1.980	503
- Financial Liabilities measured at amortized cost (aufg. GB)	0	0	0	0	0
<b>Optionsbewertung</b>					
- Financial instruments at fair value through profit or loss	0	728	728	728	0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne IAS 11)</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost (fort. GB)	1.372	0	1.372	1.372	0
- Financial Liabilities measured at amortized cost (aufg. GB)	1.020	0	1.020	1.020	0
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>					
- Financial Liabilities measured at amortized cost	1.533	0	1.533	1.533	0
<b>Summe</b>	<b>14.762</b>	<b>728</b>	<b>15.490</b>	<b>14.610</b>	<b>7.426</b>

Abkürzung „fort. GB“ = fortzuführender Geschäftsbereich  
Abkürzung „aufg. GB“ = aufgegebener Geschäftsbereich

Folgende Tabelle stellt die im Berichtsjahr ergebniswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten dar:

in TEUR	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge aus finanziellen Vermögenswerten	348	449
<b>Finanzielle Erträge (Loans and Receivables)</b>	<b>348</b>	<b>449</b>
Erträge aus Schuldenerlass	4	0
<b>Finanzielle Erträge (Financial Liabilities measured at amortized cost)</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
Bewertung der gegebenen Option auf Anteile	-773	-623
<b>Finanzieller Aufwand (Financial Liabilities measured at fair value )</b>	<b>-773</b>	<b>-623</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	-891	-1.149
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten (aufg. GB)	-51	-64
Aufwand aus dem Teilabgang von Anleiheverbindlichkeiten	-2	0
<b>Finanzielle Aufwendungen (Financial Liabilities measured at amortized cost)</b>	<b>-944</b>	<b>-1.213</b>
Auflösung von Forderungswertberichtigungen	0	25
Fair Value Bewertung von Krediten und Forderungen	0	0
Wertminderungsbedarf aus Krediten und Forderungen	-2	-11
Wertminderungsbedarf aus Krediten und Forderungen (aufg. GB)	-201	0
<b>Wertänderung von Krediten und Forderungen (Loans and Receivables)</b>	<b>-203</b>	<b>14</b>

Abkürzung „aufg. GB“ = aufgegebener Geschäftsbereich

Sofern nicht anders ausgewiesen, sind die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste dem fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnen.

## 2. Risikoanalyse

Der Konzern ist neben den aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultierenden operativen Risiken, hier insbesondere den Markt-, Preisänderungs-, Kosten- und Investitionsrisiken, diversen Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Liquiditäts-, Währungs- und Zinsänderungsrisiken sowie die Bonität und Zahlungsfähigkeit

der Kunden und Geschäftspartner die ebenso, wie die operativen Risiken, den Cashflow des Unternehmens beeinflussen können. Die Berechnungen der Risikoanalyse beinhalten den fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereich.

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko dar, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Die Ausfallrisiken werden kontinuierlich überwacht und limitiert, indem für Geschäftspartner mit höherer Ausfallwahrscheinlichkeit individuelle Höchstgrenzen für die Lieferverbindlichkeiten gesetzt werden. Für eingetretene und erkennbare Risiken wird durch den Ansatz von entsprechenden Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgesorgt.

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Kreditinstituten ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit sehr guten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

Bei finanziellen Vermögenswerten wird das Kreditausfallrisiko durch Wertberichtigung berücksichtigt.

Das maximale Ausfallrisiko der VST-Gruppe in den entsprechenden Bewertungskategorien des IAS 39.9 beläuft sich auf:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kredite und Forderungen gegenüber VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	3.829	4.200
Kredite und Forderungen (fortgeführter Geschäftsbereich)	3.205	1.404
Kredite und Forderungen (aufgebener Geschäftsbereich)	958	1.487
Aktivwert Uniqa Rückdeckungsversicherung	63	0
Sonstige Finanzforderungen	175	0

In den finanziellen Vermögenswerten sind drei gegebene Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 3.930 (inkl. Zinsabgrenzung von TEUR 10) mit einer Abzinsung von TEUR 101 gegenüber der at-equity bilanzierten VST Verbundschalungstechnik s.r.o. abgebildet. Damit stellen diese Darlehen einen wesentlichen Anteil an den finanzi-

ellen Vermögenswerten dar. Aufgrund von laufenden Liquiditäts- und Budgetplanungen der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. kann die VST-Gruppe als Gesellschafter jederzeit und damit frühzeitig Risiken erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten.

Folgende Tabelle stellt eine Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017 dar:

in TEUR	Brutto	Wertberichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>4.522</b>	<b>-1.111</b>	<b>3.411</b>
Wertberichtigung	-1.111	1.111	0
<b>Netto</b>	<b>3.411</b>	<b>0</b>	<b>3.411</b>
Nicht fällig	1.294	0	1.294
Überfällig bis 30 Tage	48	0	48
Überfällig 31 bis 60 Tage	64	0	64
Überfällig 61 bis 180 Tage	616	0	616
Überfällig 181 bis 1 Jahr	370	0	370
Überfällig über 1 Jahr	2.130	-1.111	1.019
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>4.522</b>	<b>-1.111</b>	<b>3.411</b>

Folgende Tabelle stellt eine Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2016 dar:

in TEUR	Brutto	Wertberichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>2.986</b>	<b>-935</b>	<b>2.051</b>
Wertberichtigung	-935	935	0
<b>Netto</b>	<b>2.051</b>	<b>0</b>	<b>2.051</b>
Nicht fällig	395	0	395
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0
Überfällig 31 bis 60 Tage	0	0	0
Überfällig 61 bis 180 Tage	23	0	23
Überfällig 181 bis 1 Jahr	140	-41	99
Überfällig über 1 Jahr	2.428	-894	1.534
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>2.986</b>	<b>-935</b>	<b>2.051</b>

Für die angeführten Forderungen wurden keine Sicherheiten bestellt. Aufgrund der operativen Tätigkeit im Baugewerbe müssen Hafrücklässe gewährt werden, welche bis zu fünf Jahre in den Forderungen enthalten sind, bevor sie beglichen werden.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt und wird laufend über kurzfristige und mittelfristige Liquiditätsplanungen überwacht. Im Rahmen von mehrjährigen Businessplänen

wird die langfristige Liquiditätsentwicklung betrachtet und im Wege einer langfristigen Finanzplanung gesteuert. Neben dem laufenden operativen Finanzierungsbedarf sind in den kommenden Jahren Tilgungen des Fremdkapitals zu leisten. Der Vorstand geht davon aus, dass diese Tilgungen selbst oder durch Gesellschafterdarlehen oder Darlehen von Dritten geleistet werden können.

Die Fristigkeiten der undiskontierten vertraglichen Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

in TEUR	Buchwert	Undiskontiert	2018	2019	2020	2021	2022	ab 1.1.2023
Anleihen	6.941	7.975	756	7.220	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310	321	321	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichk.	1.765	1.920	1.907	13	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.368	3.368	3.368	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpfl.	2.064	2.064	2.064	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>14.448</b>	<b>15.648</b>	<b>8.415</b>	<b>7.233</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Fristigkeiten der undiskontierten vertraglichen Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

in TEUR	Buchwert	Undiskontiert	2017	2018	2019	2020	2021	ab 1.1.2022
Anleihen	8.102	10.305	1.861	1.758	6.685	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	755	782	782	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichk.	1.980	1.429	949	480	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.392	2.412	2.412	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpfl.	1.533	1.533	1.533	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>14.762</b>	<b>16.460</b>	<b>7.537</b>	<b>2.238</b>	<b>6.685</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Wechselkursrisiko

Da die Unternehmensgruppe zum Großteil im europäischen Euroraum tätig ist und in Euro fakturiert, sind geringe bis keine Wechselkursrisiken gegeben. Der

weitaus überwiegende Teil der Forderungen liegt in Euro vor, da die Gesellschaft fast ausschließlich in Euro fakturiert.

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, dass sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Steigende Zinsen haben im Falle von variabel verzinsten Finanzierungen in Form von höheren Zinsaufwendungen unmittelbaren Einfluss auf das Finanzergebnis. Unter der Annahme, dass bei Gleichbleiben aller sonstigen Einflüs-

se die variablen Zinsen per 31. Dezember 2017 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 3 schlechter ausgefallen (Vorjahreswerte: TEUR 8). Wären die variablen Zinsen um 100 Basispunkte niedriger gewesen, wäre das Ergebnis vor Steuern unverändert, da gemäß den Verträgen der Zinssatz ohne Aufschlag maximal mit Null angesetzt wird.

### Kapitalmanagement

Das Kapital der Gruppe wird mit dem Ziel gesteuert, dass alle Unternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und die Kapitalausstattung der VST-Gruppe zur Verfolgung der Expansionsstrategie in ausreichender Höhe vorliegt. Das Unternehmen hat zur Innenfinanzierung in der Vergangenheit keine Dividenden an Gesellschafter ausbezahlt. Die Gesamtstrategie ist

zum Vorjahr unverändert. Eine Eigenkapitalquote über 30 % wird angestrebt.

Die Kapitalstruktur der VST-Gruppe besteht aus Nettoschulden sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor.

Folgende Tabelle stellt die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr dar:

in TEUR	2017	2016
Schulden	17.251	16.382
abzüglich Finanzmittel	-19	-6
Nettoverschuldung	17.232	16.376
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.237</b>	<b>6.460</b>
<b>Summe</b>	<b>24.469</b>	<b>22.836</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>29,58 %</b>	<b>28,29 %</b>

Leopoldsdorf, am 28. Juni 2018

gez.

Mag.(FH) Kamil Kowalewski, MSc  
Vorstand

gez.

Mag. Bernd Ackerl  
Vorstand

VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf  
31. Dezember 2017

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Konzernabschluss

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

### VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern,

durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen****Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

**Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

**Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen

nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 28. Juni 2018

MERKUR taxaid

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

gez.

Mag. Maria-Elisabeth Steinwandtner, LL.M

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VST-Gruppe vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

VST BUILDING TECHNOLOGIES AG

Leopoldsdorf, am 28. Juni 2018

*gez.*  
*Mag. (FH) Kamil Kowalewski, MSc*  
*Vorstand*

*gez.*  
*Mag. Bernd Ackerl*  
*Vorstand*

**2. Konzernabschluss nach IFRS**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 zum 31. Dezember**  
**2018 der VST Building Technologies AG**  
**(geprüft)**

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	2018	2017
<b>Fortzuführende Geschäftsbereiche</b>			
Umsatzerlöse	1.1.	12.112	16.112
Bestandsveränderung	1.2.	-692	-2.832
Sonstige betriebliche Erträge	1.3.	628	157
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.4.	-9.262	-8.951
Personalaufwand	1.5.	-2.268	-2.020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.6.	-2.129	-2.478
Beteiligungsergebnis aus Unternehmen, die at-equity bilanziert werden	1.7.	1.157	945
Ergebnisse aus der Ent- und Übergangskonsolidierung	1.8.	1.342	0
<b>Betriebsergebnis vor planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)</b>		<b>888</b>	<b>933</b>
Planmäßige Abschreibung und Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-292	-343
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>596</b>	<b>590</b>
Finanzerträge	1.9.	1.666	352
Finanzaufwendungen	1.9.	-962	-1.716
<b>Finanzergebnis</b>		<b>704</b>	<b>-1.364</b>
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>1.300</b>	<b>-774</b>
Ertragsteuern	1.10.	-36	190
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>1.264</b>	<b>-584</b>
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1.11.	-4	-495
<b>Periodenergebnis</b>		<b>1.260</b>	<b>-1.079</b>
<i>davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile</i>		<i>12</i>	<i>-24</i>
<i>davon Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens</i>		<i>1.248</i>	<i>-1.055</i>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2018	2017
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>1.264</b>	<b>-584</b>
Veränderung der Neubewertungsrücklage - Brutto	2.12.	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklage - Latente Steuer	2.12.	0	0
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne - Brutto	2.12.	8	-39
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne - Latente Steuer	2.12.	-2	2
<b>Sonstiges Ergebnis, welches nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann (nicht recyclingfähig)</b>		<b>6</b>	<b>-37</b>
<b>Sonstiges Ergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche</b>		<b>6</b>	<b>-37</b>
<b>Gesamtergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche</b>		<b>1.270</b>	<b>-621</b>
<b>Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>		<b>-4</b>	<b>-495</b>
<b>Gesamtergebnis aufgebene Geschäftsbereiche</b>		<b>-4</b>	<b>-495</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1.266</b>	<b>-1.116</b>
<i>davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile</i>		<i>12</i>	<i>-26</i>
<i>davon Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens</i>		<i>1.254</i>	<i>-1.090</i>

## Konzernbilanz

<b>VERMÖGENSWERTE</b> in TEUR	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	2.1.	924	1.005
Sachanlagen	2.2.	294	693
Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen	2.3.	8.347	9.100
Finanzanlagen	2.4.	2.759	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.5.	99	3.892
Latente Steueransprüche	2.10.	2.784	2.779
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>15.207</b>	<b>17.469</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	2.6.	0	175
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	2.7.	2.650	2.995
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.8.	1.160	2.697
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.5.	4.308	175
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.9.	128	19
Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches	2.11.	950	958
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>9.196</b>	<b>7.019</b>
<b>Summe VERMÖGENSWERTE</b>		<b>24.403</b>	<b>24.488</b>

<b>EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b> in TEUR	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Grundkapital	2.12.	508	401
Kapitalrücklagen	2.12.	9.717	7.877
Sonstige Rücklagen	2.12.	-66	-72
Kumulierte Ergebnisse	2.12.	133	-1.045
<b>Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>10.292</b>	<b>7.161</b>
Anteil ohne beherrschenden Einfluss	2.12.	91	76
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>10.383</b>	<b>7.237</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Anleihen	2.13.	0	6.726
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.15.	175	12
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	2.16.	356	333
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>531</b>	<b>7.071</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Anleihen	2.13.	6.686	215
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.14.	105	310
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.15.	3.081	3.253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	2.17.	3.040	4.945
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	2.8.	200	743
Steuerschulden	2.17.	8	8
Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches	2.11.	369	706
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>13.489</b>	<b>10.180</b>
<b>Summe EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b>		<b>24.403</b>	<b>24.488</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2018	2017
Ergebnis vor Steuern inklusive aufgegebenem Geschäftsbereich	2.12.	1.295	-1.434
Bewertung von at-equity bilanzierte Unternehmen	2.3. / 3.	-1.157	-945
Ergebnisse aus der Ent- und Übergangskonsolidierung	1.8. / 3.	-1.342	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.1., 2.2.	292	343
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.4.	0	50
Gewinne aus dem Abgang von Anlagen	2.1. / 2.2.	-35	-28
Umgliederung Zinserträge /-aufwendungen	1.9.	796	543
Zahlungen für Ertragsteuern	1.10.	-17	-9
Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Forderungen	2.7. / 2.11.	46	2
Veränderung der Vorräte	2.6.	175	-35
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.7. / 2.11.	-446	-1.385
Veränderung Fertigungsaufträge	2.8.	994	-140
Veränderung sonstige Forderungen	2.7.	-151	255
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.17. / 2.11.	84	41
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	2.17. / 2.11.	-24	180
Nicht zahlungswirksame Transaktionen	3.	-1.633	801
<b>Nettokapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.123</b>	<b>-1.761</b>
<i>davon aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</i>	2.11.	-333	-577

in TEUR	Anhang	2018	2017
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.1.	96	30
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und assoziierten Unternehmen	2.3. / 2.4.	2.312	2.433
Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen, abzüglich dabei angegangener liquider Mittel	1.8.	-25	280
Investitionen in Sachanlagen	2.2.	-27	-219
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	2.1.	-158	
Investitionen in Finanzanlagen und assoziierten Unternehmen	2.4. / 3.	-2.771	-50
Auszahlungen für den Erwerb von verbundenen Unternehmen, einschließlich Effekt der Minderheitenanteile		3	
Auszahlungen für gewährte Krediten	2.5. / 3.	-520	0
Einzahlungen von gewährten Krediten	2.5. / 3.	618	114
Erhaltene Zinsen	1.9.	15	287
<b>Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-457</b>	<b>2.875</b>
<i>davon aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Kapitalerhöhung	2.12.	1.800	1.620
Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten	2.14.	-212	-434
Anleiheauszahlung	2.13.	0	-1.151
Einzahlungen für die Aufnahme von sonstigen Finanzkrediten	2.15.	2.889	0
Auszahlungen für die Tilgungen von sonstigen Finanzkrediten	2.15.	-2.049	-228
Bezahlte Zinsen	1.9.	-739	-908
<b>Nettokapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>1.689</b>	<b>-1.101</b>
<i>davon aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</i>	2.11.	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		<b>109</b>	<b>13</b>
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.9.	19	6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.9.	128	19

Die Querverweise in der Spalte „Anhang“ betreffen, sofern kein anderes Kapitel genannt wird, das Kapitel V Erläuterungen zum Konzernabschluss.

## Konzerneigenkapital

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Kumulierte Ergebnisse	Anteil des Mehrheitsgesellschafters	Nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital
<b>Stand zum 1. Jänner 2017</b>	360	6.319	-37	-182	6.460	0	6.460
Periodenergebnis 2017	0	0	0	-1.055	-1.055	-24	-1.079
Sonstiges Ergebnis	0	0	-35	0	-35	-2	-37
Gesamtergebnis 2017	0	0	-35	-1.055	-1.090	-26	-1.116
Zugang Eigenkapitalanteil der Wandelanleihen	0	-21	0	14	-7	0	-7
Kapitalerhöhung	41	1.579	0	0	1.620	0	1.620
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	178	178	102	280
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	401	7.877	-72	-1.045	7.161	76	7.237
Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9	0	0	0	-70	-70	0	-70
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	401	7.877	-72	-1.115	7.091	76	7.167
Periodenergebnis 2018	0	0	0	1.248	1.248	12	1.260
Sonstiges Ergebnis	0	0	6	0	6	0	6
Gesamtergebnis 2018	0	0	6	1.248	1.254	12	1.266
Kapitalerhöhung	107	1.693	0	0	1.800	0	1.800
Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0	3	3
Wandlung der Pflichtwandelanleihe	0	147	0	0	147	0	147
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	508	9.717	-66	133	10.292	91	10.383

Nähere Erläuterungen siehe „2.12. Eigenkapital“.



## I. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Entwicklung zum 31. Dezember 2018

in TEUR	Anschaffungskosten					Stand zum 31.12.2018
	Stand zum 01.01.2018	Entkonsolidierung	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Patente, Lizenzen, Know-how und Sonstige	2.130	0	92	-14	83	2.291
Geleistete Anzahlungen	42	0	66	0	-83	25
	<b>2.172</b>	<b>0</b>	<b>158</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>2.316</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Technische Anlagen und Geschäftsausstattung	1.514	-53	27	-359	0	1.129
	<b>1.514</b>	<b>-53</b>	<b>27</b>	<b>-359</b>	<b>0</b>	<b>1.129</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>3.686</b>	<b>-53</b>	<b>185</b>	<b>-373</b>	<b>0</b>	<b>3.445</b>

Kumulierte Abschreibung / Wertberichtigung					Buchwerte		
Stand zum 01.01.2018	Entkonso- lidierung	Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres	Abgänge	Stand zum 31.12.2018	Buchwert per 01.01.2018	Buchwert per 31.12.2018	
-1.167	0	-233	8	-1.392	963	899	
0	0	0	0	0	42	25	
<b>-1.167</b>	<b>0</b>	<b>-233</b>	<b>8</b>	<b>-1.392</b>	<b>1.005</b>	<b>924</b>	
-821	34	-59	13	-833	693	296	
<b>-821</b>	<b>34</b>	<b>-59</b>	<b>13</b>	<b>-833</b>	<b>693</b>	<b>296</b>	
<b>-1.988</b>	<b>34</b>	<b>-292</b>	<b>21</b>	<b>-2.225</b>	<b>1.698</b>	<b>1.220</b>	

## Entwicklung zum 31. Dezember 2017

in TEUR	Anschaffungskosten				Stand zum 31.12.2017
	Stand zum 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Patente, Lizenzen, Know-How und Sonstige	2.069	145	0	-84	2.130
Geleistete Anzahlungen	0	42	0	0	42
Entwicklungskosten	12	0	0	-12	0
	<b>2.081</b>	<b>187</b>	<b>0</b>	<b>-96</b>	<b>2.172</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Technische Anlagen und Geschäftsausstattung	1.430	323	-87	-152	1.514
	<b>1.430</b>	<b>323</b>	<b>-87</b>	<b>-152</b>	<b>1.514</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>3.511</b>	<b>510</b>	<b>-87</b>	<b>-248</b>	<b>3.686</b>

Kumulierte Abschreibung / Wertberichtigung				Buchwert		
Stand zum 1.1.2017	Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres	Abgänge	Umglie- derung	Stand zum 31.12.2016	Buchwert per 1.1.2017	Buchwert per 31.12.2017
-1.019	-232	0	84	-1.167	1.050	963
0	0	0	0	0	0	42
-12	0	0	12	0	0	0
<b>-1.031</b>	<b>-232</b>	<b>0</b>	<b>96</b>	<b>-1.167</b>	<b>1.050</b>	<b>1.005</b>
-946	-113	86	152	-821	484	693
<b>-946</b>	<b>-113</b>	<b>86</b>	<b>152</b>	<b>-821</b>	<b>484</b>	<b>693</b>
<b>-1.977</b>	<b>-345</b>	<b>86</b>	<b>248</b>	<b>-1.988</b>	<b>1.534</b>	<b>1.698</b>

## II. Der Konzern

Die VST-Gruppe besteht aus der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG und deren Tochterunternehmen, in Folge als „VST-Gruppe“ bezeichnet. Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Leopoldsdorf bei Wien und der Geschäftsanschrift Feuerwehrstraße 17, 2333 Leopoldsdorf bei Wien.

Die Gesellschaft ist beim Landesgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer 228174a eingetragen. Die Ersteintragung fand am 24. Oktober 2002 statt.

### 1. Geschäftstätigkeit

Der Geschäftsgegenstand der VST-Gruppe unterteilt sich in drei Kernbereiche. Ein Segment besteht aus der Produktion und Lieferung von Verbundschalungstechnik-Elementen wie Wände, Decken, Treppen und Stützen sowie aus den dazugehörigen Planungsleistungen. Das zweite Segment fokussiert sich auf die Umsetzung von Bauvorhaben, wobei Generalunternehmerverträge abgeschlossen sind. Vor allem konzentriert man sich auf die Montage, als auch die Betonierarbeiten und in weiterer Folge auf angrenzende Gewerke, die dem Rohbau zuzurechnen sind. Der dritte Teilbereich ist der Technologietransfer und Werksanlagenverkauf. Grundlage dafür ist die durch mehrere weltweit angemeldete Patente abgesicherte spezielle Bautechnologie der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG. Im Rahmen dieses Geschäftsbereiches liefert die VST-Gruppe bei Bedarf komplette Werksanlagen und vergibt die für die Produktion und den Vertrieb der VST-Bauelemente notwendigen Lizenzen. Auch bietet die VST-Gruppe Schulungen in den Berei-

chen Planung, industrielle Produktion und Montage der VST-Elemente an.

Das Generalunternehmer-Geschäft wurde in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2014 aufgegeben. Diese wichtige Entscheidung war notwendig, da in der Vergangenheit immer wieder nicht kalkulierbare Herausforderungen entstanden. Aufgegeben wurden alle Rohbauten, bei welchen Leistungselemente mit angeboten werden, die nicht direkt mit dem Rohbau verknüpft sind und eine Abnahme somit erst bei Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens erfolgt. Durch die Aufgabe dieser Leistungen wurde das Risiko konsequent reduziert. Um Kunden aus diesem Segment nicht zu verlieren sucht die VST Gruppe nach Partnerschaften mit Generalunternehmen. Auf dem deutschen Markt ist man eine exklusive Partnerschaft mit der Premiumverbund Bau GmbH eingegangen, die bereits 2017 beachtliche Früchte trug. Eine intensive Zusammenarbeit wird auch auf anderen Märkten angestrebt.

### 2. Betriebsberichterstattung

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag anzuwendenden Richtlinien der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in der jeweils geltenden Fassung, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Die Berichtswährung ist Euro, der auch die funktionale Währung der VST-Gruppe ist. Die funktionale Währung der VST Production sp. z o.o. ist der polnische Zloty, die funktionale Währung aller anderen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist Euro. Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Die Darstellung der Werte erfolgt auf 1.000 EUR (TEUR) gerundet. Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden einzel-

ne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Die detaillierte Darstellung erfolgt in den folgenden Erläuterungen. Sofern nicht

anders angegeben, beziehen sich die Werte auf den fortzuführenden Geschäftsbereich.

### 3. Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 05. April 2019 von den Konzernvorständen zur Prüfung durch den Aufsichtsrat, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Der

Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

### 4. Der Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Muttergesellschaft VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf, und die unten angeführten Gesellschaften:

#### Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018

Name der Gesellschaft	Land	Anteil	Konsolidierung
VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Engineering GmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Production sp. z o.o.	Polen	95,0 %	Vollkonsolidierung
Blaupause GmbH	Österreich	50,2 %	Vollkonsolidierung
VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	Slowakei	60,0 %	Equity Konsolidierung
VST Property s.r.o.	Slowakei	60,0 %	Equity Konsolidierung
VST Benelux B.V.	Niederlande	33,3 %	Equity Konsolidierung

Die VST Construction GmbH wurde im 4. Quartal verkauft und zum 31. Dezember.2018 entkonsolidiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Blaupause GmbH gegründet und die VST Production sp. z o.o. erworben.

Im Jahr 2018 wurden 10 % der Anteile der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. verkauft sowie 5 % wieder erworben.

Im 1. Halbjahr 2018 wurde eine 34,93 % Beteiligung an der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft erworben, welche zum 30. Juni 2018 nach der Equity-Methode einbezogen

wurde. Im 4. Quartal 2018 wurden 14,93 % Anteile an dieser Gesellschaft verkauft und der Beteiligungsprozentsatz damit auf 20% reduziert, wodurch keine Entscheidungen, welche eine qualifizierte Mehrheit benötigen, mehr blockiert werden können. Aus diesem Grund liegt daher kein maßgeblicher Einfluss vor. Seitdem wird die Beteiligung als finanzieller Vermögenswert, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ausgewiesen. Der Effekt aus dieser Änderung der Konsolidierungsart (Übergangskonsolidierung) ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus der Ent- und Übergangskonsolidierung ausgewiesen.

**Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017**

Name der Gesellschaft	Land	Anteil	Konsolidierung
VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Construction GmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Engineering GmbH	Österreich	95,0 %	Vollkonsolidierung
VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	Slowakei	65,0 %	Equity Konsolidierung
VST Property s.r.o.	Slowakei	65,0 %	Equity Konsolidierung
VST Benelux B.V.	Niederlande	33,3 %	Equity Konsolidierung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 5% der Anteile an der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH verkauft. Am 30. September 2017 wurde rückwirkend zum 1. Jänner 2017 eine Spaltung der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH durchgeführt. Bestimmte Vermö-

gensgegenstände der Gesellschaft wurden durch die Spaltung in die neu gegründeten Tochtergesellschaften VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH übertragen.

**In den Konsolidierungskreis nicht einbezogene Konzernunternehmen**

Nach dem oben beschriebenen Übergang der Konsolidierungsart der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft infolge der Reduktion des Beteiligungsprozentsatzes auf 20% und dem Wegfall des maßgeblichen Einflusses wird die Beteiligung als finanzieller Vermögenswert, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ausgewiesen.

Im 1. Quartal 2013 gründete die VST-Gruppe gemeinsam mit einem Partner das Beteiligungsunternehmen „Asia Urban Development“. Der Anteil der VST-Gruppe beträgt 25 %, jedoch ist kein maßgeblicher Einfluss gegeben. Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Beteiligung wertberichtigt. Seit der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente wird diese Beteiligung als finanzieller Vermögenswert, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,

ausgewiesen. Vor der Erstanwendung von IFRS 9 wurde sie zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die VST-Gruppe gründete im 1. Quartal 2013 gemeinsam mit dem Partner BZS das Beteiligungsunternehmen „JSV Belzarubezhstroy“. Dieses Beteiligungsunternehmen betreibt ein Produktionswerk für zementgebundene Pressspanplatten, welche zur Herstellung von VST-Elementen notwendig sind. Für die Produktion wurde Grund und Gebäude (Werksgelände, Halle, Gebäude und Grund) angemietet. Die VST-Gruppe hielt zum 31. Dezember 2016 13,65 % der Anteile am Beteiligungsunternehmen und hatte keinen maßgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde im 1. Halbjahr 2017 verkauft.



# III. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1. Erstmalige Anwendung neuer IFRS-Rechnungslegungsstandards

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2018 erstmals angewendet:

Erstmals anwendbare/angewendete Standards und Interpretationen	Inkrafttreten <sup>1)</sup>	EU Endorsement
Geänderte Standards und Interpretationen		
IFRS 9 – Finanzinstrumente (2010)	1. Jänner 2018	November 2016
IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018	September 2016
Änderungen an IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1. Jänner 2018	November 2017
Klarstellung zum IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018	Oktober 2017
Änderung an IFRS 2 – Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Jänner 2018	Februar 2018
Änderungen an IAS 40 – Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Jänner 2018	März 2018
IFRIC 22 – Transaktionen in Fremdwährung und Vorauszahlung	1. Jänner 2018	März 2018

<sup>1)</sup> Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU verpflichtend für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die neuen Standards IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen sowie die Klarstellungen zu IFRS 15 sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Auswirkungen der Erstanwendung sind im

folgenden Kapitel dargestellt. Aus der Erstanwendung von allen anderen Änderungen an Standards und neuen Interpretationen ergab sich keine Auswirkung auf den Konzernabschluss

### 1.2. Erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente wurde Ende 2016 von der EU übernommen und ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Der Standard ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente und enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie für die

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Die VST-Gruppe wendet die Änderungen des IFRS 9 prospektiv an, wobei Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 in der Gewinnrücklage erfasst werden.

Folgende Tabelle stellt die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente auf die Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2018 dar:

in TEUR	31.12.2017	Anpassungen gemäß IFRS 9	01.01.2018
<b>Aktiva</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	2.995	-93	2.902
Latente Steueransprüche	2.779	23	2.802
<b>Passiva</b>			
Kumulierte Ergebnisse	-1.045	-70	-1.115

Wesentliche Änderungen betreffen die Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten. IFRS 9 Finanzinstrumente regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und schafft eine Neukategorisierung von Finanzinstrumenten. Des Weiteren wurde der Standard um Änderungen zu Hedge Accounting ergänzt. Nach den neuen Zuordnungskriterien steht zunächst der Charakter des Finanzinstruments im Vordergrund, nachdem Fremd- und Eigenkapitalinstrumente sowie Derivate unterschiedlichen Bewertungskriterien unterliegen. Ein weiteres Kriterium ist das Ge-

schäftsmodell, welches dem Finanzinstrument zugrunde liegt. Dabei ist zu definieren, ob eine Handelsabsicht besteht, oder ob das Finanzinstrument bis zur Fälligkeit gehalten werden soll. Folgende Methoden des Ansatzes und der Folgebewertung werden in Abhängigkeit der Eigenschaften des Finanzinstruments angewendet: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis und Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten von IAS 39 auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 lässt sich wie folgt überleiten:

Finanzinstrument in TEUR	Klassifizierung und Bewertung gemäß IAS 39	Klassifizierung und Bewertung gemäß IFRS 9	Buchwert gemäß IAS 39	Umwertung	Buchwert gemäß IFRS 9
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	63	0	63
Gewährte Darlehen	Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.004	0	4.004
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.995	-93	2.902
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen (Aufgebener Geschäftsbereich)	Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	958	0	958
			<b>8.020</b>	<b>-93</b>	<b>7.927</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Forderungen und Darlehensforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen gemäß dem neuen IFRS 9 erweiterten Wertminderungsbestimmungen, nach welchen neben den aktuellen nun auch zukunftsorientierte Informationen über Kreditverluste in den Ansatz und die Bewertung miteinzubeziehen sind. Die Anpassung von Lieferforderungen um erwartete Ausfälle über die Gesamtlaufzeit dieser Finanzinstrumente erfolgte unter Anwendung einer Wertminderungsmatrix, in welcher die erwarteten Ausfälle in Abhängigkeit von Überfälligkeiten mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ökonomischer Szenarien gewichtet wurden. Insgesamt führte die erweiterte Berechnung zu einer Anpassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 93 per 31. Dezember 2017. Bei Darlehensforderungen gelten die allgemeinen Wertminderungsbestimmungen, wonach ein erwarteter Ausfall zunächst über die nächsten 12 Monate zu berechnen ist. Bei erheblicher Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners ist ein erwarteter Ausfall über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments zu ermitteln. Für den Bestand der Darlehensforderungen und sonstigen langfristigen Forde-

rungen am 31. Dezember 2017 wurde kein Wertminderungsbedarf erfasst, da aufgrund der Einzelbewertung auf Basis der nächsten 12 Monate kein Ausfall zu erwarten ist.

In der Position sonstige Beteiligungen werden langfristige nicht konsolidierte Beteiligungen sowie strategische Investitionen dargestellt. Nach IFRS 9 besteht bei Halteabsicht derartiger Finanzinstrumente im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes die Option der erfolgsneutralen Bewertung über das sonstige Ergebnis für jedes einzelne Finanzinstrument. Diese Option wurde nicht in Anspruch genommen.

Eine weitere wesentliche Änderung des IFRS 9 betrifft die überarbeiteten Regelungen zu Hedge Accounting. Der Nachweis der Effektivität unterliegt nicht mehr der vom Standardsetter vorgegebenen Bandbreite von 80-125% gemäß IAS 39, sondern kann vom Unternehmen qualitativ begründet werden. Durch die Erstanwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ergab sich kein Effekt in der Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2018.

### 1.3. Erstmalige Anwendung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ersetzt ab dem 1. Januar 2018 die bestehenden Regeln zur Erlösrealisierung gemäß IAS 18, IAS 11 und den dazugehörigen Interpretationen. In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Umsatzerlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Nach Ermittlung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen muss in weiterer Folge der Zeitpunkt der Leistung bestimmt werden, um den Umsatz realisieren zu können. Gemäß IFRS 15 ist die Erlösrealisierung von einer bisher

zeitpunktbezogenen auf eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung umzustellen, wenn die erbrachte Leistung zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung führt und ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für bis dato ausgeführte Leistungen besteht. Die VST Gruppe hat IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden auf Basis der kumulativen Methode erstmalig angewandt. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung per 1. Jänner 2018 wurde in der Gewinnrücklage erfasst und betraf Verträge, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen waren. Dementsprechend erfolgt keine Anpassung der Vergleichsperiode 2017. Die Anpassung resultierte zur Gänze aus der früheren Umsatzrealisierung von Transporten, die bei bestimmten Verträgen als eigene Leistungsverpflichtung anzusehen ist.

Folgende Tabelle stellt die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden auf die Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2018 dar. Auf die Konzernbilanz zum 1. Jänner 2018 hatte die erstmalige Anwendung von IFRS 15 keine Auswirkung, da in Höhe

der zusätzlichen Vertragsforderungen von TEUR 715 bereits erhaltenen Anzahlungen in gleicher Höhe erfasst waren. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen haben sich demzufolge nicht verändert.

in TEUR	31.12.2017	Anpassungen gemäß IFRS 15	01.01.2018
<b>Aktiva</b>			
Aktivierter Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	12.381	-715	13.096
Aktivierter anteiliger Gewinn	4.131	0	4.131
Wertberichtigung von Fertigungsaufträgen	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.512</b>	-715	<b>17.227</b>
Abzüglich erhaltener Zahlungen	13.815	715	13.100
<b>Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden</b>	<b>2.697</b>	0	<b>4.127</b>

Nach dem neuen Standard erfolgt die Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang auf den Kunden. Für Fertigungsaufträge gemäß IFRS 15.35 lit.c) erfolgt der Kontrollübergang bereits bei Produktion, da der Kunde bereits während des Produktionsprozesses Kontrolle an den unfertigen Erzeugnissen erwirbt. Der Umsatz aus derartigen Verträgen ist nach IFRS 15 zeitraumbezogen zu realisie-

ren, da kundenspezifische Produkte ohne einen alternativen Nutzen gefertigt werden und die VST Gruppe einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden hat. Da bisher solche Verträge nach den Vorschriften gemäß IAS 11 Fertigungsaufträge bereits auf Basis des Fertigungsgrads zeitraumbezogen zu erfassen waren, ergab sich für die VST-Gruppe daraus keine Änderung.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Auswirkungen auf den Abschluss per 31. Dezember 2018 dargestellt. Die Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung per 31. Dezember 2018 sind immateriell.

in TEUR	31.12.2018 berichtet	Anpassungen gemäß IFRS 15	31.12.2018 ohne Anwendung von IFRS 15
Umsatzerlöse	12.112	0	12.112
Bestandsveränderung	-692	0	-692
Betriebsergebnis (EBITDA)	888	0	888
Betriebsergebnis (EBIT)	596	0	596
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführendem Geschäftsbereichen	1.300	0	1.300
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführendem Geschäftsbereichen	1.264	0	1.264
Periodenergebnis	1.260	0	1.260
Gesamtergebnis	1.266	0	1.266

in TEUR	31.12.2018 berichtet	Anpassungen gemäß IFRS 15	31.12.2018 ohne Anwen- dung von IFRS 15
<b>Aktiva</b>			
Aktivierete Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	7.318	-128	7.446
Aktivierter anteiliger Gewinn	4.207	0	4.207
Wertberichtigung von Fertigungsaufträgen	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.525</b>	-128	<b>11.653</b>
Abzüglich erhaltener Zahlungen	-10.365	128	-10.237
<b>Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden</b>	<b>1.160</b>	0	<b>1.416</b>
<b>Passiva</b>			
Aktivierete Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	190	-69	259
Aktivierter anteiliger Gewinn	5	0	5
Wertberichtigung von Fertigungsaufträgen	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>195</b>	-69	<b>264</b>
Abzüglich erhaltener Zahlungen	-395	69	-326
<b>Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden</b>	<b>-200</b>	0	<b>-62</b>

Auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 hatte die erstmalige Anwendung von IFRS 15 keine Auswirkung, da in Höhe der zusätzlichen Vertragsforderungen von TEUR 754 zum 30. Juni 2018 bereits erhaltenen Anzahlungen in gleicher Höhe erfasst waren. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen haben sich demzufolge nicht verändert.

#### 1.4. Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen

Folgende, bei Aufstellung des Konzernabschlusses bereits veröffentlichte, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren auf Geschäftsjahre, die am oder vor dem 1. Jänner 2018 begannen, noch nicht zwingend

anzuwenden und wurden auch nicht freiwillig vorzeitig angewandt. Die VST-Gruppe plant, diese Änderungen mit dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung erstmals anzuwenden.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	Inkrafttreten <sup>1)</sup>	EU Endorsement
<b>Neue Standards und Interpretationen/Änderungen (EU Endorsement bereits erfolgt)</b>		
IFRS 16 – Leasingverhältnisse	1. Jänner 2019	Oktober 2017
IFRS 9 – Änderungen an IFRS 9	1. Jänner 2019	März 2018
IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Jänner 2019	23. Oktober 2018
IAS 28 - Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Jänner 2019	8. Februar 2019
IAS 19 - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Jänner 2019	13. März 2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2015-2017)	1. Jänner 2019	14. März 2019
<b>Neue Standards und Interpretationen/Änderungen (EU Endorsement noch offen)</b>		
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1. Jänner 2021	offen
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Jänner 2020	offen
Änderungen an IFRS 3 in Bezug auf die Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Jänner 2020	offen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit	1. Jänner 2020	offen

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU verpflichtend für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

##### IFRS 16, Leasing

Der IASB hat die finale Fassung des Standards, welcher den bisherigen Standard IAS 17 ersetzt, am 13. Jänner 2016 veröffentlicht. Der Standard sieht vor, dass mit Ausnahme von geringwertigen Vermögenswerten künftig alle Miet- und Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten in der Bilanz des Mieters oder Leasingnehmers abzubilden sind. Auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing wird verzichtet. Die bilanzielle Darstellung

erfolgt als Nutzungsrecht und erhöht auf der Passivseite die Leasingverbindlichkeiten. Die Leasinggeber-Bilanzierung ist gegenüber dem bisherigen IAS 17 weitgehend unverändert, die unterschiedliche Behandlung von Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen bleibt hier aufrecht. Die erstmalige verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Aufgrund dieser Änderung erwartet die VST-Gruppe eine Verlängerung der Konzernbilanz aus den Mietverträgen in Leopoldsdorf und Zell am See um ca. EUR 1,5 Mio.

## 2. Konsolidierungsgrundsätze

### Unternehmenszusammenschlüsse

Bei Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS kommt die Full-Goodwill-Methode nach IFRS 3 in Verbindung mit IAS 27 zur Anwendung. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Nebenkosten werden zum Zeitpunkt des Anfallens sofort aufwandswirksam erfasst.

Gemäß Standard IFRS 3 Business Combinations werden Firmenwerte aus Akquisitionen, sofern vorhanden, nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Impairment-Test unterzogen und nur im Falle einer Wertminderung abgeschrieben. Die Regelung wird bei Voll- und at-equity-bilanzierten Unternehmen angewandt. Bei Ansatz eines Goodwills bei at-equity bilanzierten Unternehmen wird nicht der Goodwill jährlich, sondern der Ansatz der Beteiligung des bilanzierten Unternehmens im Konzernabschluss überprüft.

### Konsolidierungsmethode

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises werden eliminiert. Sonstige einseitig ergebniswirksame Buchungen werden ergebniswirksam ausgebucht. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht. Aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr resultierende Zwischenergebnisse im Anlage- und Umlaufvermögen sind eliminiert, soweit sie nicht von untergeordne-

ter Bedeutung sind. Zudem werden Zwischengewinne mit at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe des Beteiligungsansatzes eliminiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, geleistete Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten aus Leistungsbeziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten oder Rückstellungen aufgerechnet.

### Bewertung von Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode wird das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft bewertet und unter dem Posten „Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Der Anteil der VST-Gruppe ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Ergebnis aus Unternehmen, die nach at-equity bilanziert werden“ ausgewiesen. Wenn die Gründe für in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen wegfallen, erfolgt eine Zuschreibung, jedoch höchstens bis zum Wert der ursprünglichen Anschaffungskosten.

### Nicht beherrschender Anteil

Nicht der VST-Gruppe zurechenbare Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen werden unter der Bezeichnung „Nicht beherrschender Anteil“ gesondert als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

### Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung

Die Konzernwährung ist Euro. Alle im Wege der Vollkonsolidierung berücksichtigten Tochtergesellschaften bilanzieren seit 1. Jänner 2009 in Euro. Die Umrechnung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, einschließlich ausgewiesener Firmenwerte und

aus der Erstkonsolidierung resultierender Wertanpassungen, erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Die funktionale Währung der VST Production sp. z o.o. ist der Polnische Zloty, die funktionale Währung der anderen Gesellschaften ist Euro.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	Währungen	2018	2017
<b>Durchschnittskurs</b>			
Polnische Zloty	(PLN/EUR)	4,2490	n.a.
<b>Stichtagskurs</b>			
Polnische Zloty	(PLN/EUR)	4,3313	n.a.

### 3. Bewertungsgrundlagen

Die Jahresabschlüsse sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

#### Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs am Tag der jeweiligen Transaktion. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

#### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

In Bezug auf **immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**, mit Ausnahme von Gebäuden und Grundstücken, sind die historischen Anschaffungskosten Basis für die Bewertung. Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert werden, wird die Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte auf Basis der erwarteten Lebenszyklen der Produkte geschätzt und abgeschrieben.

	in Jahren
Firmenwert	Keine
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	15
Lizenzen	5 – 15
Software	3 – 5
Technologien / Know-how	5 - 20

In der Bilanz ausgewiesene **Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen werden mindestens einmal jährlich gesondert auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Vorliegen von Ereignissen, die eine Wertbeeinträchtigung des Firmenwertes begründen, werden Wertminderungen vorgenommen.

**Selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte**, die aus der Entwicklung des Konzerns stammen, werden nur dann aktiviert, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der geschaffene Vermögenswert ist identifizierbar (wie z.B. Software und neue Arbeitsverfahren).
- Es ist wahrscheinlich, dass der neue Vermögenswert künftig wirtschaftlichen Nutzen erbringen wird; die Entwicklungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Bei begonnenen Entwicklungsprojekten besteht die Absicht zur Fertigstellung der Entwicklung.
- Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten.
- Die technischen und finanziellen Ressourcen stehen ausreichend zur Verfügung, um die Entwicklung abschließen zu können.
- Es müssen sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung sichergestellt sein.

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 für neue Anschaffungen bzw. neue Herstellung von Vermögenswerten aktiviert. Im Jahr 2018 wurden keine (Vorjahr: keine) zusätzlichen Fremdkapitalkosten aktiviert. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebs werden nicht aktiviert. Die Abschreibung der anderen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

**Sachanlagen**, mit Ausnahme von Immobilien, sind zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten jeweils abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende voraussichtlichen Nutzungsdauern angewandt wurden:

	in Jahren
Gebäude	30 – 50
Investitionen in fremde Gebäude, Geschäftsausstattung	3 – 25
Maschinen, EDV-Anlagen	3 - 15
Fahrzeuge	2 - 8

Aufgrund von IAS 23 Fremdkapitalkosten werden Fremdkapitalzinsen für die Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte aktiviert. Im Jahr 2018 wurden keine (Vorjahr: keine) zusätzlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

**Grundstücke und Gebäude** befinden sich nur in at-equity bilanzierten Beteiligungen. Sie umfassen hauptsächlich Fabriken, Verkaufslager und Büros und werden gemäß dem Wahlrecht nach IAS 16 zu deren beizulegenden Zeitwerten abzüglich kumulierter Abschreibungen für Gebäude bewertet. Als Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte dienen externe Gutachten. Die externen Gutachten werden in Abständen von maximal fünf Jahren durchgeführt. Die Neubewertung, bezogen auf den Bilanzstichtag, wird im Allgemeinen im vierten Quartal der Berichtsperiode durchgeführt. Die Anpassung des Buchwerts an den jeweiligen Zeitwert wird bei Zunahmen über eine Neubewertungsrücklage im sonstigen Ergebnis und bei Wertberichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung der at-equity bilanzierten Gesellschaft erfasst. Im Konzernabschluss wird durch die at-equity Bilanzierung die Veränderung in der Zeile „Ergebnis aus Unternehmen, die nach at-equity bilanziert werden“ erfasst. Es erfolgt keine Trennung über die Gewinn- und Verlustrechnung oder dem sonstigen Ergebnis.

**Gemietete Sachanlagen**, die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind (Finanzierungsleasing), werden in Übereinstimmung mit IAS 17 (Accounting for Leases) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. falls niedriger, dem Marktwert des geleasteten Vermögensgegenstandes, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftli-

che Nutzungsdauer. Die Differenz zwischen den Mindestleasingraten und dem passivierten Barwert wird als Zinsaufwand abgegrenzt. Gemietete Sachanlagen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt beim Leasinggeber verbleibt, werden nach IAS 17 als Operating-Lease dargestellt.

Zumindest zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen **Wertminderungsbedarf** bei diesen Vermögenswerten gibt. Die Berechnung der erzielbaren Beträge wird auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher die Vermögenswerte gehören, durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit dem Konzernzinssatz von 8,5 % auf den Barwert abgezinst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jedes Jahr Wertminderungstests durchgeführt. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung. Im Falle, dass der geschätzte erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird vorrangig der Firmenwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit reduziert. Sollten die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten weiterhin über dem geschätzten erzielbaren Betrag liegen, so werden diese auf die einzelnen Vermögenswerte aufgeteilt und wertberichtigt. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, es handelt sich um zum Neubewertungsbetrag bilanzierte Grundstücke und Gebäude, die keine Finanzinvestitionen sind. In diesem Fall wird der Wertminderungsaufwand als Wertminderung infolge einer Neubewertung behandelt. Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht (Ausnahme Firmenwert). Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für die Zahlungsmittel generierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird zu seinem Neubewertungsbetrag bilanziert, wobei die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes als Werterhöhung infolge einer Neubewertung behandelt wird.

## Finanzanlagen

Nach den neuen Zuordnungskriterien des IFRS 9 Finanzinstrumente steht bei Finanzanlagen zunächst der Charakter des Finanzinstruments im Vordergrund, nachdem Fremd- und Eigenkapitalinstrumente sowie Derivate unterschiedlichen Bewertungskriterien unterliegen. Ein weiteres Kriterium ist das Geschäftsmodell, welches dem Finanzinstrument zugrunde liegt. Dabei ist zu definieren, ob eine Handelsabsicht besteht oder ob das Finanzinstrument bis zur Fälligkeit gehalten werden soll. Fol-

gende Methoden des Ansatzes und der Folgebewertung werden in Abhängigkeit der Eigenschaften des Finanzinstruments angewendet: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis und Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2018 Beteiligungen ausgewiesen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, . .

## Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind ausgegebene Darlehen dargestellt. Diese werden nach IFRS 9 Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sollte der Marktwert dem Nennwert nicht entsprechen, so erfolgt beim Erstan-satz eine Anpassung des Buchwertes über das Finan-zergebnis. Insbesondere bei langfristigen Darlehen, welche unverzinst oder nicht dem Konzernzinssatz entsprechend verzinst sind, wurden in der Vergangen-heit Anpassungen des Buchwertes auf den Marktwert beim Erstan-satz durchgeführt. Sonstige finanzielle Vermögenswerte unterliegen gemäß dem neuen IFRS 9 erweiterten Wertminderungsbestimmungen, nach welchen neben den aktuellen nun auch zukunftsorien-

tierte Informationen über Kreditverluste in den Ansatz und die Bewertung miteinzubeziehen sind. Bei Darle-hensforderungen gelten die allgemeinen Wertminder-ungsbestimmungen, wonach ein erwarteter Ausfall zunächst über die nächsten 12 Monate zu berechnen ist. Bei erheblicher Verschlechterung der Kreditwür-digkeit des Schuldners ist ein erwarteter Ausfall über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments zu ermit-teln. Für den Bestand der Darlehensforderungen und sonstigen langfristigen Forderungen am Bilanzstichtag wurde kein Wertminderungsbedarf erfasst, da auf-grund der Einzelbewertung auf Basis der nächsten 12 Monate kein Ausfall zu erwarten ist.

## Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Nettoverkaufspreis am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand in den erforderlichen Zustand und an den jewei-

ligen Ort zu bringen. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne sowie auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden grundsätzlich nach den fortge-führten Anschaffungskosten bilanziert. Sollte der Markt-wert dem Nennwert nicht entsprechen, so erfolgt beim Erstan-satz eine Anpassung des Buchwertes über das Finanzergebnis.

Die Anpassung von Lieferforderungen um erwartete Ausfälle über die Gesamtlaufzeit dieser Finanzinstrumen-te erfolgte unter Anwendung einer Wertminderungsmatrix,

in welcher die erwarteten Ausfälle in Abhängigkeit von Überfälligkeiten mit der Eintrittswahrscheinlichkeit öko-nomischer Szenarien gewichtet wurden. Tritt die Insol-venz des Gläubigers ein, so ist die Forderung bis zur geschätzten Konkursquote auszubuchen. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallsrisiko. Die Bewertung sonstiger Vermögensge-genstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

## Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Fertigungsaufträge werden, sofern die Voraussetzungen des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden vorliegen, zeitraumbezogen bilanziert. Nach dieser Methode werden die aufgewendeten Herstellungskosten zuzüglich eines dem Fertigstellungsgrades entsprechenden Gewinnaufschlages unter den Forderungen aus Fertigungsaufträgen sowie als Umsatzerlöse ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird in der Regel im Verhältnis der angefallenen Aufwendungen zum erwarteten Gesamtaufwand ermittelt. Nachträge werden dann angesetzt, wenn sie vom Kunden wahrscheinlich akzeptiert und verlässlich bewertet werden können. Sofern das Ergebnis eines

Fertigungsauftrages nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Auftragsserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragsserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort zur Gänze erfasst. Von den Forderungen aus Fertigungsaufträgen werden die bereits erfolgten Teilabrechnungen abgesetzt. Ein allenfalls sich ergebender passivischer Unterschiedsbetrag und die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten dargestellt. Diese entsprechen grundsätzlich dem Finanzmittelbestand in der Konzernkapitalflussrechnung. Sollte ein Guthaben bei Kreditinsti-

tuten zweckgebunden sein (restricted), oder der Zeitraum der Veranlagung länger als drei Monate sein, so werden diese Bestände aus dem Finanzmittelbestand herausgerechnet und in einer separaten Position in der Konzernkapitalflussrechnung gezeigt.

## Vermögenswerte und Schulden des angegebenen Geschäftsbereiches

In der Position Vermögenswerte bzw. Schulden des angegebenen Geschäftsbereiches sind Positionen, welche aus Generalunternehmer-Aufträgen resultieren, angeführt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonsti-

ge Forderungen, wie auch um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten. Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt entsprechend der Kategorie der Position (bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

## Pflichtwandelanleihe

Beim Erstansatz der Pflichtwandelanleihe mit Zinszahlungsverpflichtung wurde die Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente berechnet. Die Fremdkapitalkomponente stellt die diskontierte Zinsverbindlichkeit dar. Als risikogerechten Diskontierungszinssatz wurde der Unternehmensanleihe-Zinssatz in Höhe von 8,5 % verwendet. Die diskontierte Zinsverbindlichkeit wird gemäß ihrer Laufzeit unter der Position „langfristige Anleihe“ bzw. „kurzfristige Anleihe“ dargestellt. Bei der Folgebewertung wird der Zinseffekt aus der Effektivzinsermittlung in die Gewinn-

und Verlustrechnung umgebucht. Die Eigenkapitalkomponente wird in der Kapitalrücklage dargestellt. Die Eigenkapitalkomponente wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Pflichtwandelanleihe berechnet und mit TEUR 1.844 direkt ins Eigenkapital eingestellt. Diese wird seither unverändert fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Pflichtwandelanleihe vorzeitig gewandelt. Der Buchwert der Finanzverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Wandlung wurde erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgegliedert.

## Wandelanleihe

Beim Erstansatz der Wandelanleihe wurde die Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente berechnet. Die Eigenkapitalkomponente entspricht dem Recht des Gläubigers, die Schuldverschreibung in Aktien zu wandeln. Zur Berechnung der Eigenkapitalkomponente wurde zuerst der Barwert der Wandelanleihe mit einem risikogerechten Zinssatz abgezinst. Die Eigenka-

pitalkomponente stellt die Differenz des Gesamtwertes zum Barwert dar. Als risikogerechter wurde der Unternehmensanleihe-Zinssatz in Höhe von 8,5 % verwendet. Die Wandelanleihe wird gemäß ihrer Laufzeit unter der Position „langfristige Anleihe“ bzw. „kurzfristige Anleihe“ dargestellt. Die Eigenkapitalkomponente wird in der Kapitalrücklage dargestellt.

## Unternehmensanleihe und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Unternehmensanleihe wie auch sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages abzüglich der Transaktionskosten erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhal-

tenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt und im Finanzergebnis erfasst. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen Abfertigungsverpflichtungen gegenüber Dienstnehmern nach österreichischem Angestelltengesetz. Für die zukünftigen Ansprüche nach Beendigung von Dienstverhältnissen wurde gemäß IAS 19 Vorsorge getroffen.

In der VST-Gruppe gibt es keine über die in Österreich geltenden Bestimmungen betreffend gesetzliche Abfertigungszahlungen hinausgehenden Pensionszusagen. Dienstnehmer, die nach dem 1. Jänner 2003 in eine der beiden Gesellschaften mit Sitz in Österreich eingetreten sind, unterliegen dem beitragsorientierten System „Abfertigung Neu“, welches das Unternehmen zu periodischen Zahlungen in Höhe von 1,53 % der Bruttolohnsumme des jeweiligen Dienstnehmers in ausgelagerte Vorsorgekassen verpflichtet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Der Gesamtaufwand aus diesem Titel beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 18). Dem System „Abfertigung Alt“ in Österreich unterliegende Dienstnehmer erwerben mit Dauer des Dienstverhältnisses einen stufenweise steigenden Abfertigungsanspruch,

der bei Dienstgeberkündigung bzw. Pensionierung fällig wird. Scheidet der Dienstnehmer durch eigene Kündigung aus dem Unternehmen aus, verliert er sämtliche Abfertigungsansprüche. Das System „Abfertigung Alt“ entspricht einer leistungsorientierten Pensionszusage. Dienstnehmer in der Slowakei erwerben mit Dauer des Dienstverhältnisses einen Abfertigungsanspruch, der einem Monatsbruttobezug entspricht und der bei Pensionierung fällig wird. Scheidet der Dienstnehmer durch Kündigung aus dem Unternehmen aus, verliert er sämtliche Abfertigungsansprüche.

Die Rückstellungen für die leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen werden nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ (Projected-Unit-Credit-Methode) errechnet. Bei der Bewertung von Abfertigungsverpflichtungen finden zukünftige Gehaltssteigerungen und Steigerungen leistungsorientierter Zusagen Berücksichtigung. Die Berechnung der Abfertigungsrückstellungen wird von Versicherungsmathematikern durchgeführt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

## Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für das Unternehmen eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert

angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

## Bewertung von Optionen

Bei gegebenen Optionen, bei welchen die VST-Gruppe als Stillhalter fungiert, wird jährlich der Marktwert berechnet. Entsprechend der Ausübungsmöglichkeiten wird das

passende Modell für die Berechnung herangezogen. Ist die Optionsziehung jederzeit möglich wird ein Binomialmodell verwendet.

## Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Steuerbetrag umfasst die für die einzelnen Gesellschaften aus dem steuerpflichtigen Einkommen und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz errechnete Ertragsteuer („tatsächliche Steuern“) und die Veränderung der Steuerabgrenzungsposten. Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im Konzernabschluss und für die bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerte. Im Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfas-

senden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten.

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden in Österreich ein Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %), in Deutschland 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) zugrunde gelegt. Latente Steueransprüche und -schulden werden auf Gesellschaftsebene saldiert ausgewiesen.

Sofern latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

## Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsätze aus Lieferungen und Leistungen werden nach den Vorschriften des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert. Nach Ermittlung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen wird in weiterer Folge der Zeitpunkt der Leistung bestimmt, um den Umsatz realisieren zu können. Gemäß IFRS 15 ist die Erlösrealisierung zeitraumbezogene zu realisieren, wenn die erbrachte Leistung zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung führt und

ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für bis dato ausgeführte Leistungen besteht. Umsätze aus Transporten, die bei bestimmten Verträgen als eigene Leistungsverpflichtung anzusehen sind, werden zeitpunktbezogen realisiert.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Die gesamte Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

## Aufwände und Erträge aus Finanzinvestitionen, Finanzierungsaufwand

Der Finanzierungsaufwand und die Aufwendungen aus Finanzinvestitionen umfassen die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen angefallenen Zinsen, zinsähnliche Aufwendungen, mit der Finanzierung zusammenhängende Währungskursgewinne/-verluste sowie Verluste aus der Bewertung bzw. Veräußerung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge.

Die Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Nettogeldflüsse (Cashflows) werden nach den Bereichen der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Saldo der Nettogeldflüsse zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres.

Im Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der Jahresüberschuss/-fehlbetrag um nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge, um die Veränderung langfristiger Rückstellungen sowie um das Ergebnis aus den Anlageverkäufen bereinigt. Die Zinserträge enthalten keine aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten zugeflossenen Erträge. Gemäß IAS 7.43 sind nicht zahlungswirksame Transaktionen nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung. Aus diesem Grund wurden aus der Kapitalflussrechnung wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen eliminiert. Ausgehend vom Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der **Nettokapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit** um die Veränderung der Mittel-

bindung im Working Capital bereinigt. Die Währungsdifferenzen sowie die bezahlten und erhaltenen Steuern werden im Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit gezeigt.

Im **Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit** sind Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, in Sach- und Finanzanlagen sowie in finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Im **Nettokapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit** werden sämtliche Zu- und Abflüsse im Rahmen der Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung erfasst. Eventuelle Gewinnausschüttungen sind in der Kapitalflussrechnung aus der Finanzierungstätigkeit ersichtlich.

Der Fonds der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten.

## Wertminderungstest und Wertaufholung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest unterzogen und somit auf deren Werthaltigkeit geprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden, sofern in Betrieb genommen (geförderte Entwicklungsprojekte), jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Fällt die Ursache für eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung weg, wird mit Ausnahme des Firmenwertes eine Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Ein Wertminderungstest wird bei Vorliegen eines Firmenwertes jährlich vorgenommen oder sofern Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertmin-

derung stattgefunden haben könnte, wird die Werthaltigkeit auch unterjährig überprüft.

Um diese Wertminderungstests vornehmen zu können wurde die VST-Gruppe in zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden der Technologietransfer wie auch Werksanlagenverkauf, die Lieferung und Produktion von VST-Elemente, Rohbau-Bauvorhaben und Engineering wie auch Vertriebsrechte nach Ländern identifiziert. Die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit basiert auf den erwarteten Zahlungsströmen, die mit durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst werden.

## Segmentberichterstattung

Die VST-Gruppe ist führend im Bereich Entwicklung und Einsatz vorgefertigter Schalungselemente für Hochbaukonstruktionen. Die interne Organisations- und Führungsstruktur des Konzerns ist so aufgebaut, dass zwischen den „Verbundsystemen“, der „Bautätigkeit“ und der „Werksanlagen“ als auch dem Segment „Holding & Sonstiges“ unterschieden wird.

Das Segment „Verbundschalungssystem“ (genannt: Verbundsysteme) ist nicht nur eine patentierte Lösung für den Hochbau, sondern deckt darüber hinaus das komplette Leistungsspektrum von Engineering, Produktion und Auslieferung ab.

Das Segment „Bautätigkeit“ ist fokussiert auf die Umsetzung von Bauvorhaben, wobei Generalunternehmerverträge ausgeschlossen sind. Schwerpunkte sind Montage, Betonierarbeiten und in weiterer Folge angrenzende Gewerke, die dem Rohbau zuzuordnen sind.

Das Segment „Technologietransfer und Werksanlagenverkauf“ (genannt: Werksanlagen) umfasst die Lizenz-

vergabe, Trainings in den Bereichen der Produktion, des Engineerings und der Montage des Verbundschalungssystems in Österreich und dem Land des Kunden, sowie die Lieferung mit der dazugehörigen Chefmontage des gesamten Maschinenparks.

Das Segment „Holding und sonstige Geschäfte“ wird gesondert überwacht, wobei hier Beteiligungsergebnisse oder Optionsbewertungen abgebildet werden.

Das Betriebsergebnis der Segmente wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Verrechnungspreise zwischen den Segmenten basieren auf marktüblichen Bedingungen.

## IV. Ermessensausübungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Bei Anwendung der Bilanzierungsmethoden der Gesellschaft hat die Geschäftsführung Schätzungen vorgenommen. Im Weiteren hat die Geschäftsführung zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag identifiziert, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind:

### 1. Versicherungsmathematische Annahmen zur Rückstellungsberechnung der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Untenstehend werden die Personalrückstellungen dargestellt, falls sich folgende Parameter ändern:

	in TEUR	Änderung in %
Stand per 31. Dezember 2018	356	
Abzinsungssatz +0,25 %	348	-2,31 %
Abzinsungssatz -0,25 %	365	2,47 %
Gehaltstrend +0,25 %	365	2,42 %
Gehaltstrend -0,25 %	348	-2,27 %
Fluktuation bis zum 25. Dienstjahr +0,5 %	355	-0,30 %

## 2. Latente Steuern

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft die Geschäftsführung, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden. Die Gesellschaft verfügt über steuerliche Verlustvorträge und weist in der Bilanz aktivierte latente Steuern aus, die aus der Aktivierung dieser Verlustvorträge resultieren. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven

latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden. Für den Fall, dass die Gesellschaft kein ausreichendes steuerpflichtiges Einkommen erzielt, können aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen nicht verwertet werden.

Folgend wird die Veränderung des aktivierten Verlustvortrages dargestellt, falls sich das steuerpflichtige Einkommen ändert:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktivierter Verlustvortrag zum Stichtag	2.678	2.893
<b>Veränderung bei Reduktion des steuerpflichtigen Ergebnisses um 10 %</b>		
im Geschäftssegment Verbundsysteme	173	0
im Geschäftssegment Bautätigkeit	0	-162
im Geschäftssegment Werksanlagen	-107	-127
<b>Veränderung des aktivierten Verlustvortrages (- 10 %)</b>	<b>66</b>	<b>-289</b>
<b>Veränderung bei Besserung des steuerpflichtigen Ergebnisses um 10 %</b>		
im Geschäftssegment Verbundsysteme	55	0
im Geschäftssegment Bautätigkeit	0	41
im Geschäftssegment Werksanlagen	107	127
<b>Veränderung des aktivierten Verlustvortrages (+ 10 %)</b>	<b>162</b>	<b>168</b>

## 3. Bewertung des Marktwertes der Option

Die VST-Gruppe hatte eine Option zum Kauf von 25 % der Kapitalanteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. ausgegeben. Der Marktwert der Option wurde nach einem Binomialmodell berechnet. Bei der Berechnung wurden einige Parameter wie der Zinssatz (WACC) oder geplante EBITDA zu Grunde gelegt. Die Auswirkungen bei Änderung dieser Parameter wurden im Kapitel

„VI. Finanzinstrumente“ erläutert. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von 10 % beziehungsweise Kauf von 5 % Anteilen an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. wurde eine Einigung erzielt, dass die bestehende Option auf den Erwerb von weiteren Anteilen an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. aufgehoben wird. Die Option wurde entsprechend aufgelöst.

## 4. Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis einer best-

möglichen Schätzung berechnet. Die VST-Gruppe hat in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 keine Rückstellungen angesetzt, da alle Verpflichtungen bereits in den bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten oder Wertberichtigungen von Forderungen abgebildet wurden.

# V. Erläuterungen zum Konzernabschluss

## 1. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1.1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 12.112 haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 16.112 verringert. Diese setzen sich zusammen aus Erlösen in Schweden in Höhe von TEUR 2.355 (Vorjahr: TEUR 6.638), Deutschland in Höhe von TEUR 2.904

(Vorjahr: TEUR 3.573), Österreich in Höhe von TEUR 5.273 (Vorjahr: TEUR 3.037), Weißrussland in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.527), Slowakei in Höhe von TEUR 1.411 (Vorjahr: TEUR 305), sowie sonstigen Ländern in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 31).

### 1.2. Bestandsveränderung

in TEUR	2018	2017
Bestandsveränderung Vorräte	-175	-2.832
Abwertung aktivierte Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	-517	0
<b>Summe</b>	<b>-692</b>	<b>-2.832</b>

Die Bestandsveränderung enthält den Rückgang der Vorräte in Höhe von TEUR 175. Am 24. März 2016 wurde mit einem algerischen Geschäftspartner, in Leopoldsdorf, ein Kaufvertrag über den Verkauf einer Werksanlage, im Konkreten einer manuellen Doppellinie, unterschrieben. Unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung des Lizenzentgeltes vergibt die VST Gruppe die Lizenz zur Verwendung des Know-Hows zur Herstellung, Montage und zum Vertrieb der Produkte ausschließlich im Gebiet der Republik Algerien. Da die Anzahlung bis 30. Juni.2018 nicht eingelangt war, hat man rechtliche Schritte geprüft. Aufgrund geringer Erfolgsaussichten hat der rechtsfreundliche Vertreter von einer Weiterverfolgung abgeraten.

Nach der Inbetriebnahme der VST Werksanlage in Kritchew wurden die Gespräche über die Auslieferung weiterer Anlagen aufgenommen. Hierbei stellte man fest, dass einige Unterlagen, wie Ausliefer- und Zolldokumente neu ausgestellt, als auch die Ausschreibung neu durchgeführt werden müssen. Diese Kosten in Höhe von TEUR 517 werden als „sunk cost“ angesehen und sind somit aus der Bewertung der Forderungen aus Fertigungsaufträgen herausgenommen worden.

### 1.3. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	283	5
Erlöse aus Förderungen, Prämien und Zuschüssen	97	63
Erträge aus der Abtretung von Darlehensforderungen	97	0
Erlöse aus der Verjährung von Verbindlichkeiten	75	0
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	35	27
Übrige betriebliche Erträge	36	23
Erlöse aus Schadenersatz-/ Versicherungsleistungen	5	39
<b>Summe</b>	<b>628</b>	<b>157</b>

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 0) im Geschäftsjahr 2018.

Die Erlöse auf Förderungen, Prämien und Zuschüsse resultieren im Geschäftsjahr 2018 aus Förderungen im Bereich der Forschung.

Der Ertrag aus der Abtretung von Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 97 resultieren aus dem Erwerb einer Darlehensforderung gegenüber der TC Real Estate Development Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 486, wobei der Kaufpreis für die Forderung vom Alteigentümer 389 TEUR betrug. Dieser ist in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### 1.4. Materialaufwand und bezogene Leistungen

in TEUR	2018	2017
Materialaufwand	7.811	8.475
Bezogene Leistungen	1.451	476
<b>Summe</b>	<b>9.262</b>	<b>8.951</b>

**1.5. Personalaufwand**

in TEUR	2018	2017
Löhne	0	8
Gehälter	1.747	1.555
Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge	51	53
Aufwendungen für Sozialabgaben	470	404
<b>Summe</b>	<b>2.268</b>	<b>2.020</b>

in TEUR	2018	2017
Dienstzeitaufwendungen	27	32
Zinsaufwand	5	5
Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	19	16
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>53</b>

## 1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2018	2017
Vertragsstrafe	448	715
Miet- und Leasingaufwand	506	535
Dotierung von Drohverlustrückstellungen	0	246
Rechts- und Beratungskosten	54	84
Reiseaufwand	174	75
Versicherungsaufwand	101	80
Instandhaltung	79	84
Wertberichtigungen zu Forderungen und Forderungsabschreibungen	124	2
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	66	43
Sonstige Fremdleistungen	217	151
Kommunikation	20	19
Werbeaufwand	41	46
Gebühren und Abgaben	46	41
Übriger Aufwand	253	357
<b>Summe</b>	<b>2.129</b>	<b>2.478</b>

Die Vertragsstrafen betreffen im Wesentlichen die nicht erreichte Mindestabnahmemenge, welche die VST-Gruppe mit der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. und VST Nordic AB vereinbart hat, wodurch eine Vertragsstrafe an die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. zu zahlen war. Der anteilige positive Erlös wird im Ergebnis aus Unternehmen, die at-equity bilanziert werden, dargestellt.

Die Dotierung von Drohverlustrückstellungen im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 246 resultierte aus belastenden Bautätigkeiten und umfasst den gesamten zu erwartenden Verlust aus den Verträgen. Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2018 zur Gänze aufgelöst, da das Projekt abgerechnet wurde, der Erlös daraus ist als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt.

### Leasingaufwand – Operating Leasing, Mietverträge

Die Position Miet- und Leasingaufwand beinhaltet Zahlungen für nicht im langfristigen Vermögen ausgewiesene Sachanlagen. Die aus diesen Miet- und Leasingverträgen resultierenden Verpflichtungen betragen:

in TEUR	2018	2017
Miet- und Mindestleasingzahlung im nächsten Jahr	285	546
Miet- und Mindestleasingzahlung in 2 - 5 Jahren	1.037	2.131

## 1.7. Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

in TEUR	2018	2017
Ergebnisanteil aus VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	-679	-1.123
Rückdrehung bisher vorgenommener Abschreibungen VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	626	2.068
Ertrag aus dem Abgang VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	1.400	0
Buchwertabgang VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	-1.400	0
Ertrag aus dem Abgang Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft	2.095	0
Buchwertabgang Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft	-885	0
<b>Summe</b>	<b>1.157</b>	<b>945</b>

Nähere Erläuterungen zum Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen siehe „2.3 Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen“.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 10 % der Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. an ein nahestehendes Unternehmen verkauft. Der Verkaufserlös in Höhe von TEUR 1.400 entsprach dem Buchwert.

Der Ergebnisanteil der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. im Geschäftsjahr 2018 enthält eine anteilige außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR -626 der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Erstkonsolidierung ermittelten immateriellen Vermögensgegenstände für Auftragsbücher, da einerseits die Kalkulation mit Wirkung vom 1. Januar 2018 erneuert wurde und die zugrunde liegenden Projekte im Geschäftsjahr 2018 zur Gänze abgeschlossen wurden. Insofern ist im Ergebnisanteil von TEUR -678 ein Anteil von TEUR -626 eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Aufgrund der Tatsache, dass für den Verkauf der 10% Anteile an dieser Beteiligung im zweiten Quartal 2018 ein Marktwert erzielt wurde, der über dem Buchwert lag, wurde diese außerplanmäßige Abschreibung zum 31. Dezember 2018 wieder zurückgeführt. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Rückdrehung von bisher vorgenommener Abschreibungen auf Basis jener Bewertung, die dem Verkauf der 10%

Anteile an dieser Beteiligung im zweiten Quartal zugrunde gelegt wurde.

Im 1. Halbjahr 2018 wurde eine 34,93 % Beteiligung an der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft erworben, welche zum 30. Juni 2018 nach der Equity-Methode einbezogen wurde. Im 4. Quartal 2018 wurden 14,93 % Anteile an dieser Gesellschaft verkauft, was zu einem Ertrag aus dem Verkauf von TEUR 1.210 führte. Da der Beteiligungsprozentsatz auf 20% reduziert wurde und dadurch keine Entscheidungen, welche eine qualifizierte Mehrheit benötigen, mehr blockiert werden können, kann die VST-Gruppe seither keinen maßgeblichen Einfluss auf die zweckgebundene Entwicklung der Beteiligung nehmen. Es liegt daher kein maßgeblicher Einfluss mehr vor. Seitdem wird die Beteiligung unter den Finanzanlagen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ausgewiesen. Der Effekt aus dieser Änderung der Konsolidierungsart (Übergangskonsolidierung) ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus der Ent- und Übergangskonsolidierung ausgewiesen.

## 1.8. Ergebnisse aus der Ent- und Übergangskonsolidierung

in TEUR	2018	2017
Gewinn aus der Übergangskonsolidierung der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft	1.480	0
Verlust aus der Entkonsolidierung VST Construction GmbH	-117	0
<b>Summe</b>	<b>1.363</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die 95 % Beteiligung an der bis dahin vollkonsolidierten VST Construction GmbH verkauft. Dies führte zu einem Verlust aus der Entkonsolidierung von TEUR 117. Der Verkauf von 14,93 % an der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft führte zu einer Beteiligung von 20 % und damit zu einem Wegfall des maßgeblichen Einflusses, da keine Entscheidungen, welche eine qualifizierte Mehrheit benötigen, mehr blockiert werden können

und somit kein maßgeblicher Einfluss auf eine zweckgebundene Entwicklung der Beteiligung möglich ist. Es liegt daher kein maßgeblicher Einfluss mehr vor. Die Equity-Bewertung dieser Gesellschaft wurde daher beendet, und die Beteiligung wurde zum Übergangszeitpunkt als Finanzanlage, bewertet zum beizulegenden Zeitwert, in der Bilanz erfasst. Aus dieser Änderung der Konsolidierungsart (Übergangskonsolidierung) entstand ein Gewinn von TEUR 1.480.

## 1.9. Finanzerfolg

in TEUR	2018	2017
Zinsertrag	166	348
Auflösung der gegebenen Option auf Anteile	1.500	0
Erträge aus Schuldenerlass	0	4
<b>Finanzielle Erträge</b>	<b>1.666</b>	<b>352</b>
Zinsaufwand	-962	-891
Bewertung der gegebenen Option auf Anteile	0	-773
Abschreibung Beteiligungsunternehmen JSV Belzarubezhstroy	0	-50
Aufwand aus dem Teilabgang von Anleiheverbindlichkeiten	0	-2
<b>Finanzielle Aufwendungen</b>	<b>-962</b>	<b>-1.716</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>704</b>	<b>-1.364</b>

Im Dezember 2018 wurde die Pflichtwandelanleihe vorzeitig gewandelt. Die zum Zeitpunkt der Wandlung daraus bestehende Finanzverbindlichkeit in Höhe von TEUR 147 wurde erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgegliedert.

Im April 2017 und Mai 2017 erfolgte eine vorzeitige Rückzahlung der Wandelanleihe 2017 in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 ohne Wandlung. Im Juni 2017 wurde ein Anteil von TEUR 151 der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) vorzeitig getilgt.

Im Zinsaufwand enthalten sind nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinsaufwendungen der Unternehmensanleihe 2013/2019 in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 621). Die Verzinsung der Pflichtwandelanleihen betrug TEUR 26 im Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr: TEUR 40), die Verzinsung der Wandelanleihe 2017 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 37) und die Verzinsung der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 43).

Der Ertrag aus der Auflösung der gegebenen Option auf Anteile in Höhe von TEUR 1.500 resultiert aus der Option zum Erwerb von 25% Kapitalanteilen an VST Verbund-schalungstechnik s.r.o.. Im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. Erwerb von Anteilen an dieser Gesellschaft im 1. Halbjahr 2018, konnte die Option in Höhe von TEUR 1.500 aufgelöst werden. Zum 31. Dezember 2017 lag der beizulegende Zeitwert der Option an der VST Verbund-schalungstechnik s.r.o. über dem Ausübungspreis der gegebenen Option, wodurch sich eine negative Bewertung ergab. Nähere Erläuterungen zur Option siehe „2.15.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ und zu den Parametern siehe „VI. Finanzinstrumente“.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Beteiligung an der JSV Belzarubezhstroy um TEUR 50 abgeschrieben. Im 1. Halbjahr 2017 wurde die Beteiligung zum Buchwert TEUR 1.350 verkauft.

### 1.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

in TEUR	2018	2017
Laufende Steuern	-18	-7
Veränderung der latenten Steuern	-18	197
<b>Summe</b>	<b>-36</b>	<b>190</b>

Die Überleitung vom errechneten Steueraufwand, der sich aus der Anwendung des österreichischen Steuersatzes von 25 % auf das Ergebnis vor Steuern bezieht, zum tatsächlichen Steueraufwand, wird wie folgt dargestellt:

#### Steuerüberleitung

in TEUR	2018	2017
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1.300</b>	<b>-774</b>
davon 25 % Steuersatz	-325	194
Abweichende ausländische Steuersätze	103	-95
Nicht steuerbare Erträge und nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	736	194
Effekte aus der Bewertung bzw. Abgang von at-equity bilanzierten Unternehmen	-13	-236
Veränderung aktivierter Verlustvortrag aus Vorjahren	-456	-168
Nicht angesetzte latente Steueransprüche auf im Geschäftsjahr neu entstandene Verlustvorträge	-81	301
<b>Effektivbelastung</b>	<b>-36</b>	<b>190</b>
Effektivsteuerbelastung in %	3 %	25 %

Zusätzlich zu dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Steueraufwand, wurde der Steuereffekt von im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen

und Erträgen ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis verrechnete Betrag belief sich auf TEUR -2 (Vorjahr: TEUR 2).

### 1.11. Ergebnis aufgegebenen Geschäftsbereich

Die VST-Gruppe hat das risikoreiche Generalunternehmer-Geschäft aufgegeben. Durch die Umstellung des Geschäftsmodells und die negativen Effekte aus diesem Bereich ist das Ergebnis in 2018 und 2017 noch temporär

belastet. Für nähere Erläuterungen siehe „2.11. Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches“.

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		
Sonstige betriebliche Erträge	81	77
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-17	-72
Personalaufwand	-17	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	-614
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>22</b>	<b>-609</b>
Finanzerträge	0	0
Finanzaufwendungen	-27	-51
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-27</b>	<b>-51</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-5</b>	<b>-660</b>
Ertragsteuern	1	165
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>-4</b>	<b>-495</b>
<i>davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile</i>	<i>0</i>	<i>-25</i>
<i>davon Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens</i>	<i>-4</i>	<i>-470</i>

Im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs im Geschäftsjahr 2018 sind Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 81 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 war das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs einerseits durch zusätzliche Wertberichtigungen von Forderung beeinflusst, andererseits erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten aufgrund von geführten Prozessen.

## 2. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 2.1. Immaterielle Vermögenswerte

Eine Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist unter „I. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ dargestellt. Die Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte ist in der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen. Die Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2018 resultiert aus dem Verkauf der VST Construction GmbH. Im Zuge der Spaltung der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH wurden auch immaterielle Vermögenswerte an die VST Construction GmbH und

VST Engineering GmbH übertragen, was einerseits zu Abgängen in der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH, andererseits zu Zugängen in die VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH führte, wobei die Buchwerte unverändert fortgeführt wurden. Aus Wesentlichkeit wurde bei immateriellen Vermögenswerten auf die Rückdrehung der Umgliederungseffekte zwischen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR -96 und kumulierter Wertberichtigung in Höhe von TEUR 96 verzichtet. Die Effekte sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017 in der Spalte „Umgliederung“ dargestellt.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Patente, Lizenzen, Know-how und Sonstige	899	963
<b>Summe</b>	<b>899</b>	<b>963</b>

#### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

##### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kumulierte Anschaffungskosten	2.291	2.130
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	-1.392	-1.167
<b>Summe</b>	<b>899</b>	<b>963</b>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 betreffen im Wesentlichen Machbarkeitsstudien zu Fenstereinbausystemen und Softwareerweiterungen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 145 betrafen Rechte zur

exklusiven Nutzung von Bauanleitungen für die Produktion von VST Installationswänden sowie Nutzungsrechte zur Besichtigung eines Musterhauses, welches mit VST Wänden gebaut wurde.

## 2.2. Sachanlagen

Eine Entwicklung der Sachanlagen ist unter „I. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ dargestellt. Die Abschreibung der Sachanlagen ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen. Die Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2018 resultiert aus dem Verkauf der VST Construction GmbH. Im Zuge der Spaltung der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH im Geschäftsjahr 2017 wurden auch Sachanlagen an die VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH übertragen, was einerseits zu Abgängen in der VPG

Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH, andererseits zu Zugängen in VST Construction GmbH und VST Engineering GmbH führte, wobei die Buchwerte unverändert fortgeführt wurden. Aus Wesentlichkeit wurde bei Sachanlagen auf die Rückdrehung der Umgliederungseffekte zwischen Anschaffungskosten von TEUR -152 und kumulierter Wertberichtigung in Höhe von TEUR 152 verzichtet. Die Effekte sind in der Entwicklung der Sachanlagen des Geschäftsjahres 2017 in der Spalte „Umgliederung“ dargestellt.

### Technische Anlagen und Geschäftsausstattung

#### Technische Anlagen und Geschäftsausstattung

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kumulierte Anschaffungskosten	1.129	1.514
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	-833	-821
<b>Summe</b>	<b>296</b>	<b>693</b>

Die Abgänge im Geschäftsjahr 2018 resultieren im Wesentlichen aus der nachträglichen Rückgabe eines Anlagegutes an ein nahestehendes Unternehmen in Höhe von TEUR 290. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 in Höhe

von TEUR 323 beinhalten im Wesentlichen den Zugang von Geschäftsausstattung, welche von einem nahestehenden Unternehmen erworben wurde.

Die im Zuge von Finanzierungsleasingverträgen gehaltenen technischen Anlagen und Geschäftsausstattungen stellen sich wie folgt dar:

#### davon Finanzierungsleasing

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kumulierte Anschaffungskosten	41	333
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	-41	-333
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 2.3. Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen

in TEUR	2018	2017
<b>Stand zum 1. Jänner</b>	<b>9.100</b>	<b>7.800</b>
Zugänge	2.771	355
Abgänge	-2.285	0
Umgliederung aufgrund Übergangskonsolidierung Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft	-1.186	0
Anteiliges Ergebnis an at-equity bilanzierten Unternehmen	-679	-1.123
Rückdrehung bisher vorgenommener Abschreibungen VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	626	2.068
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>8.347</b>	<b>9.100</b>

Die Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen gliedern sich zum 31. Dezember 2018 in Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. inkl. ihrer konsolidierten 100 %-igen Tochter VST Property s.r.o. in Höhe von TEUR 10.400 (Vorjahr TEUR 9.100) und der VST Benelux B.V. in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Im 1. Halbjahr 2018 wurde eine 34,93 % Beteiligung an der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft um TEUR 2.071 erworben, welche zum 30. Juni 2018 nach der Equity-Methode einbezogen wurde. Im 4. Quartal 2018 wurden 14,93 % Anteile an dieser Gesellschaft verkauft (Buchwertabgang: TEUR 885) und der Beteiligungsprozentsatz damit auf 20% reduziert, was zu einem Wegfall des maßgeblichen Einflusses führte, da keine Entscheidungen, welche eine qualifizierte Mehrheit benötigen, mehr blockiert werden können und somit kein maßgeblicher Einfluss auf eine zweckgebundene Entwicklung der Beteiligung möglich ist. Seitdem wird die Beteiligung unter den Finanzanlagen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ausgewiesen. Der Effekt aus dieser Änderung der Konsolidierungsart (Übergangskonsolidierung) ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus der Ent- und Übergangskonsolidierung ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 hielt der Konzern eine 65% Beteiligung an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o., welche at-Equity bilanziert wird. Im 1. Halbjahr 2018

wurden Anteile in Höhe von 10% an dieser Gesellschaft an ein nahestehendes Unternehmen verkauft (Buchwertabgang: TEUR 1.400) bzw. 5% wieder erworben (Zugänge: TEUR 700). Der Ergebnisanteil der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR -679 enthält eine anteilige außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR -626 der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Erstkonsolidierung ermittelten immateriellen Vermögensgegenstände für Auftragsbücher, da einerseits die Kalkulation mit Wirkung vom 1. Januar 2018 erneuert wurde und die zugrunde liegenden Projekte im Geschäftsjahr 2018 zur Gänze abgeschlossen wurden. Insofern ist im Ergebnisanteil von TEUR -678 ein Anteil von TEUR -626 eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Aufgrund der Tatsache, dass für den Verkauf der 10% Anteile an dieser Beteiligung im zweiten Quartal 2018 ein Marktwert erzielt wurde, der über dem Buchwert lag, wurde diese außerplanmäßige Abschreibung zum 31. Dezember 2018 wieder zurückgeführt. Im Geschäftsjahr 2017 betraf die Rückdrehung von bisher vorgenommener Abschreibungen ebenfalls die Beteiligung an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. und wurde auf Basis jener Bewertung durchgeführt, die dem Verkauf der 10% Anteile an dieser Beteiligung zugrunde gelegt wurde.

Alle Vermögenswerte wie auch Gewinn- und Verlustpositionen der at-equity bilanzierten Unternehmen sind dem fortzuführenden Geschäftsbereich zuzuordnen.

Folgend sind die verkürzte Bilanz, Umsatzerlöse und der Periodenerfolg wie auch die Gesamtergebnisrechnung inklusive Eigenkapital der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. und VST Property s.r.o. (Nitra-Gruppe) dargestellt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Nitra-Gruppe</b>		
Langfristige Vermögenswerte	18.181	19.038
Kurzfristige Vermögenswerte	2.724	2.463
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>20.905</b>	<b>21.501</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.151</b>	<b>11.218</b>
Langfristige Schulden	2.304	5.649
Kurzfristige Schulden	4.016	4.446
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>6.320</b>	<b>10.095</b>

in TEUR	2018	2017
<b>Nitra-Gruppe</b>		
Umsatzerlöse	9.073	8.502
Bestandsveränderung	75	92
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-5.053	-4.803
Personalaufwand	-2.412	-2.359
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-995	-2.339
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-571	-827
Ergebnisse aus der Erstkonsolidierung	0	0
<b>Betriebsergebnis vor Wertminderungen</b>	<b>117</b>	<b>-1.734</b>
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte	-1.338	0
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-1.221</b>	<b>-1.734</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-227</b>	<b>-391</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.448</b>	<b>-2.125</b>
Ertragsteuern	321	310
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.127</b>	<b>-1.815</b>

Die Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.338 resultiert aus der außerplanmäßigen Abschreibung der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Erstkonsolidierung ermittelten immateriellen Vermögensgegenstände für Auftragsbücher, da einerseits die Kalkulation mit Wirkung von 1. Januar 2018 erneuert wurde und die zugrunde liegenden

Projekte im Geschäftsjahr 2018 zur Gänze abgeschlossen wurden. Diese außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1.338, abzüglich darauf entfallender latenter Steuern in Höhe von TEUR 294, wurde im Zuge der at-equity Bilanzierung anteilmäßig wieder zugeschrieben (60 % entsprechen TEUR 626).

Folgend sind die verkürzte Bilanz, Umsatzerlöse und der Periodenerfolg wie auch die Gesamtergebnisrechnung inklusive Eigenkapitalspiegel der **VST Benelux B.V.** dargestellt. Trotz mehrmaliger Aufforderungen durch Rechtsanwälte lagen die Zahlen der VST Benelux B.V. für das Geschäftsjahr 2018 nicht rechtzeitig vor; daher sind

diese nur für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt. Da die assoziierte Beteiligung mit einem Ansatz nach Equity-Bewertung von Null geführt wird, hat dies keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>VST Benelux B.V.</b>		
Langfristige Vermögenswerte	n.a.	0
Kurzfristige Vermögenswerte	n.a.	64
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>n.a.</b>	<b>64</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>n.a.</b>	<b>-89</b>
Langfristige Schulden	n.a.	0
Kurzfristige Schulden	n.a.	153
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>n.a.</b>	<b>153</b>

in TEUR	2018	2017
<b>VST Benelux B.V.</b>		
Umsatzerlöse	n.a.	35
Ergebnis nach Steuern	n.a.	-24

Der Jahresabschluss der VST Benelux B.V. zum 31. Dezember 2017 wurde nach dem Titel 9 des zweiten Bürgerlichen Gesetzbuch („Burgerlijk Wetboek“) in Übereinstimmung mit der vorbereiteten Richtlinie für kleine

Unternehmen gemäß Artikel 2:396 Absatz 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches erstellt. Die Überleitung zu IFRS wurde zentral vorgenommen.

## 2.4. Finanzanlagen

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft	2.666	0
TC Real Estate Development Immobilien GmbH	93	0
Asia Urban Development	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.759</b>	<b>0</b>

Aufgrund der Reduktion des Beteiligungsansatzes auf 20% und des Wegfalls der Kriterien für einen maßgeblichen Einfluss im 2. Halbjahr 2018 wurde die at-equity-Bilanzierung der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft beendet und die Beteiligung mit dem beizulegenden Zeitwert zum Umgliederungszeitpunkt in Höhe von TEUR 2.666 zu den Finanzanlagen umgegliedert (Finanzanlagen, zum beizulegenden Zeitwert bewertet), was zu einem Gewinn aus der Übergangskonsolidierung von TEUR 1.480 führte.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine 12,5% Beteiligung an der TC Real Estate Development Immobilien GmbH zu einem Kaufpreis von TEUR 93 erworben.

Es besteht eine 25% Beteiligung der VST-Gruppe an der Asia Urban Development, jedoch ist kein maßgeblicher Einfluss gegeben. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2014 voll wertberichtigt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die 13,65% Beteiligung an der JSV CSP Belzarubezhstroy wurde mit einem Erlös von TEUR 1.350 verkauft. Sie war als Produktionswerk für zementgebundene Pressspanplatten, welche zur Herstellung von VST-Elementen notwendig sind, operativ tätig.

## 2.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	0	3.829
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	99	63
<b>Summe langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>99</b>	<b>3.892</b>
Darlehen gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	3.778	33
Darlehen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	486	0
Darlehen gegenüber Dritten	44	142
<b>Summe kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>4.308</b>	<b>175</b>

Die Veränderungen der at-equity bilanzierten Unternehmen werden in den Kapiteln „2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“ erläutert.

Die Darlehen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren zu TEUR 486 gegenüber der TC Real Estate Development Immobilien GmbH. Dieses Darlehen wurde beim Erwerb der Gesellschaft vom Alteigentümer der TC Real Estate Develop-

ment Immobilien GmbH zu einem Preis von TEUR 389 übernommen und führte daher zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 97.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung steht im Zusammenhang mit den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern aus Abfertigungen (siehe Kapitel „2.16 Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern“).

## 2.6. Vorräte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Unfertige Erzeugnisse	0	175
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>175</b>

Zur Veränderung der Vorräte wird auf Punkt 1.2. Bestandsveränderung verwiesen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Wertberichtigungen in den Vorräten vorgenommen.

## 2.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	1.462	1.312
gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	376	68
gegenüber nahestehenden Unternehmen	167	1.180
Wertberichtigungen	-49	-107
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Netto	1.957	2.453
Forderungen Finanzbehörden	64	140
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	251	154
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	344	240
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	34	9
<b>Summe</b>	<b>2.650</b>	<b>2.995</b>

Die Veränderungen der at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen werden in den Kapiteln „2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“ und „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ erläutert.

In den sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen sind Kautionen in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 124 gegenüber nahestehenden Unternehmen) und ein Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum **31. Dezember 2018** bzw. **31. Dezember 2017**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
<b>Brutto</b>	<b>1.462</b>	<b>376</b>	<b>167</b>	<b>2.005</b>
Nicht fällig	980	322	141	1.443
Überfällig bis 30 Tage	50	0	0	50
Überfällig bis 60 Tage	27	0	0	27
Überfällig bis 180 Tage	307	0	0	307
Überfällig bis 1 Jahr	63	10	0	73
Überfällig über 1 Jahr	35	44	26	105
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.462</b>	<b>376</b>	<b>167</b>	<b>2.005</b>

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
<b>Brutto</b>	<b>1.312</b>	<b>68</b>	<b>1.180</b>	<b>2.560</b>
Nicht fällig	138	24	1.132	1.294
Überfällig bis 30 Tage	4	44	0	48
Überfällig bis 60 Tage	64	0	0	64
Überfällig bis 180 Tage	601	0	15	616
Überfällig bis 1 Jahr	367	0	3	370
Überfällig über 1 Jahr	138	0	30	168
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.312</b>	<b>68</b>	<b>1.180</b>	<b>2.560</b>

Zum Bilanzstichtag unterliegen sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einer Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle nach IFRS 9. Abhängig von dem Kunden wurden auf alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertberichtigung von 0,49 % bis 1,21 % angesetzt.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Wertberichtigung zum 1. Jänner</b>	<b>107</b>	<b>142</b>
Zuführung aus der Erstanwendung von IFRS 9	93	0
Zuführung	124	0
Verbrauch	0	-35
Auflösung	-101	0
Abgang aus dem Konsolidierungskreis	-174	0
<b>Wertberichtigung zum 31. Dezember</b>	<b>49</b>	<b>107</b>

## 2.8. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Die zum Bilanzstichtag nach der POC-Methode bewerteten, aber noch nicht schlussabgerechneten Fertigungsaufträge sind wie folgt ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktivierete Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	7.318	12.381
Aktivierter anteiliger Gewinn	4.207	4.131
Wertberichtigung von Fertigungsaufträgen	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.525</b>	<b>16.512</b>
Abzüglich erhaltener Zahlungen	10.365	13.815
<b>Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden</b>	<b>1.160</b>	<b>2.697</b>

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktivierete Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	190	1.952
Aktivierter anteiliger Gewinn	5	43
<b>Zwischensumme</b>	<b>195</b>	<b>1.995</b>
Abzüglich erhaltener Zahlungen	395	2.737
<b>Fertigungsaufträge mit passivischen Saldo gegenüber Kunden</b>	<b>200</b>	<b>742</b>

In den Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo befinden sich Aufträge aus dem Segment „Werksanlagen“ in Höhe von TEUR 839 (Vorjahr: TEUR 1.319). Die restlichen Fertigungsaufträge betreffen das Liefergeschäft von

VST-Elementen oder den Rohbau. Die Wertberichtigung aus Fertigungsaufträgen resultierte im Wesentlichen aus einem Rohbauftrag.

## 2.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	7	0
Guthaben bei Kreditinstituten	14	19
Unterwegs befindliche Gelder	107	0
<b>Summe</b>	<b>128</b>	<b>19</b>

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig und bilden somit den Anfangs- wie auch den Endbestand des Finanzmittelfonds der Konzern-Kapitalflussrechnung. Die unterwegs befindlichen Gelder

resultieren aus der Zahlung einer Verbindlichkeit, die Ende Dezember angewiesen, Anfang Januar 2019 aber wieder rücküberwiesen wurde.

## 2.10. Latente Steuern

In der Konzernbilanz werden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.784 (Vorjahr

hr: TEUR 2.779) ausgewiesen. Davon entfallen TEUR 2.678 (Vorjahr: TEUR 2.893) auf latente Steuern aus Verlustvorträgen in Österreich (mit einem Steuersatz 25%) und Deutschland (mit einem Steuersatz 15,825%). Im Konzern sind auf Verluste in Höhe von TEUR 4.356 (Vorjahr: TEUR 5.116) keine latenten Steuern angesetzt worden.

Die aktiven und passiven Steuerlatenzen betreffen temporäre Differenzen in der steuerlichen Bewertung einzel-

ner Bilanzpositionen. Die latente Steuer auf Verlustvorträge bezieht sich auf österreichische Verlustvorträge der Steuergruppe VST BUILDING TECHNOLOGIES AG und der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH und der VST Engineering GmbH, welche nicht verfallen können. Deutsche Verlustvorträge beziehen sich auf die deutsche Betriebsstätte der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH, welche auch nicht verfallen können. Die Aktivierung der Verlustvorträge basiert auf einer 5-Jahres-Steuerplanung.

Die Veränderung der latenten Steuern ist wie folgt:

in TEUR	2018	2017
<b>Stand zum 1. Jänner</b>	<b>2.779</b>	<b>2.414</b>
Veränderung über die Gewinn- und Verlustrechnung des fortzuführenden Geschäftsbereiches	-18	198
Veränderung über die Gewinn- und Verlustrechnung des aufzugebenden Geschäftsbereiches	1	165
Veränderung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9	24	0
Veränderung über das sonstige Ergebnis	-2	2
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>2.784</b>	<b>2.779</b>

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzpositionen:

in TEUR	Stand am 1.1.2017	Veränderung	Stand am 31.12.2017	Veränderung	Stand am 31.12.2018
<b>Aktive latente Steuern</b>					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	246	-14	232	-28	204
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	5	5
Rückstellungen	50	-2	48	1	49
Finanzverbindlichkeiten	55	-55	0	12	12
Aktivierter Verlustvortrag	2.348	545	2.893	-215	2.678
<b>Summe aktive latente Steuern</b>	<b>2.699</b>	<b>474</b>	<b>3.173</b>	<b>-225</b>	<b>2.948</b>
Saldierung	-285	-109	-394	230	-164
<b>Netto aktive latente Steuern</b>	<b>2.414</b>	<b>365</b>	<b>2.779</b>	<b>5</b>	<b>2.784</b>
<b>Passive latente Steuern</b>					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	80	-18	62	-17	45
Fertigungsaufträge	143	128	271	-152	119
Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten	62	-62	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	0	61	61	-61	0
<b>Summe passive latente Steuern</b>	<b>285</b>	<b>109</b>	<b>394</b>	<b>-225</b>	<b>164</b>
Saldierung	-285	-109	-394	230	-164
<b>Netto passive latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

Latente Steueransprüche auf Verlustvorträgen wurden insoweit aktiviert, als diese wahrscheinlich mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können. Aufgrund der Neuausrichtung des Konzerns wird, nach erfolgtem Turnaround, ab dem Geschäftsjahr 2019 mit steuerrechtlichen Gewinnen gerechnet.

Laut Vertrag vom 20. Dezember 2007 ist die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG Gruppenträger der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Für die Steuerumlage wurde die "Stand-Alone-Methode" gewählt. Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei

Austritt des Gruppenmitglieds aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 (10) 1. Teilstrich KStG negative Einkommen des Gruppenmitglieds, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich zu erfolgen.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt je Finanzbehörde. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus einem Überhang aus der österreichischen Steuergruppe.

## 2.11. Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches

Die Positionen Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereiches betreffen all jene offene Posten, welche Generalunternehmeraufträgen zuzuordnen sind. Seit Sommer 2014 wurde mit dem Eigentümer festgelegt, dass keine weiteren Aufträge als Generalun-

ternehmer angenommen werden. Aufgegeben wurden auch alle Aufträge, bei welchen Leistungselemente mit angeboten wurden, die nicht direkt mit dem Rohbau verknüpft waren und eine Abnahme des Rohbaus erst mit Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens erfolgte.

Die Zusammenstellung der Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches ist wie folgt:

Vermögenswerte in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1.946	1.962
Wertberichtigungen	-996	-1.004
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>950</b>	<b>958</b>
<b>Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches</b>	<b>950</b>	<b>958</b>

Die Entwicklung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist wie folgt:

in TEUR	2018	2017
<b>Wertberichtigung zum 1. Jänner</b>	<b>-1.004</b>	<b>-793</b>
Zuführung	0	-211
Auflösung	8	0
<b>Wertberichtigung zum 31. Dezember</b>	<b>-996</b>	<b>-1.004</b>

Für sämtliche Forderungen im aufgegebenen Geschäftsbereich wurde zum **31. Dezember 2018** eine Wertberichtigung gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der im aufgegebenen Geschäftsbereich abgebildeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche eine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2018**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Wert- berichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>1.946</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-996</b>	<b>950</b>
Wertberichtigung	-996	0	0	996	0
<b>Netto</b>	<b>950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>950</b>
Nicht fällig	0	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 1 Jahr	0	0	0	0	0
Überfällig über 1 Jahr	1.946	0	0	-996	950
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.946</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-996</b>	<b>950</b>

Für sämtliche Forderungen im aufgegebenen Geschäftsbereich wurde zum **31. Dezember 2017** eine Wertberichtigung gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der im aufgegebenen Geschäftsbereich abgebildeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für welche eine Wertberichtigung gebildet wurde, zum **31. Dezember 2017**:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Wert- berichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>1.962</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.004</b>	<b>958</b>
Wertberichtigung	-1.004	0	0	1.004	0
<b>Netto</b>	<b>958</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>958</b>
Nicht fällig	0	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 180 Tage	0	0	0	0	0
Überfällig bis 1 Jahr	0	0	0	0	0
Überfällig über 1 Jahr	1.962	0	0	-1.004	958
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.962</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.004</b>	<b>958</b>

Die Zusammenstellung der Schulden des angegebenen Geschäftsbereiches ist wie folgt:

Schulden in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151	487
Sonstige Verbindlichkeiten	218	218
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>	<b>369</b>	<b>705</b>
<b>Schulden des angegebenen Geschäftsbereiches</b>	<b>369</b>	<b>705</b>

Die Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum **31. Dezember 2018** zeigt sich wie folgt:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	1	0	0	1
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	7	0	0	7
Überfällig bis 90 Tage	1	0	0	1
Überfällig über 90 Tage	142	0	0	142
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>151</b>

Die Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum **31. Dezember 2017** zeigt sich wie folgt:

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	0	0	0	0
Überfällig bis 30 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 60 Tage	0	0	0	0
Überfällig bis 90 Tage	28	0	0	28
Überfällig über 90 Tage	459	0	0	459
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>487</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>487</b>

In der Altersstruktur wurden bereits neu verhandelte Zahlungspläne mitberücksichtigt.

## 2.12. Eigenkapital

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Grundkapital	508	401
Kapitalrücklagen	9.717	7.877
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-66	-72
Kumulierte Ergebnisse	133	-1.045
<b>Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>	<b>10.292</b>	<b>7.161</b>
Anteil ohne beherrschenden Einfluss	91	76
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.383</b>	<b>7.237</b>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Kapitalerhöhung von insgesamt TEUR 1.800 durch Ausgabe von 108 Namensaktien durchgeführt. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch um TEUR 107, die Kapitalrücklage um Agio TEUR 1.693.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt demnach TEUR 508 (Vorjahr: TEUR 401) und besteht aus 508.000 Namensaktien (Vorjahr: 400.500 Namensaktien). Es bestehen keine besonderen Rechte oder Vorzugsrechte. Das Grundkapital ist zur Gänze einbezahlt. Die Aktien der Gesellschaft werden zu 75,89 % (Vorjahr: 85,02 %) von der St. Leopold Privatstiftung und zu 24,11 % (Vorjahr: 14,98 %) von nahestehenden Personen gehalten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.717 (Vorjahr: TEUR 7.877) setzt sich aus Gesellschafterzuschüssen aus dem Jahr 2018 in Höhe von TEUR 1.693 (gebunden), Gesellschafterzuschüssen aus dem Jahr 2004 in Höhe von TEUR 1.500 (ungebunden), dem Agio aus der Kapitalerhöhung 2014 in Höhe von TEUR 2.940 (gebunden),

dem Agio aus der Kapitalerhöhung in 2017 in Höhe von TEUR 1.580 (gebunden), dem Eigenkapitalanteil der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 1.844 (Vorjahr: TEUR 1.844) und der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 13) zusammen. Die Pflichtwandelanleihe wurde im Dezember 2018 vom damaligen Anleihezeichner an ein nahestehendes Unternehmen abgetreten und von diesem dann vorzeitig gewandelt. Der Buchwert der Finanzverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Wandlung in Höhe von TEUR 147 wurde erfolgsneutral zu Kapitalrücklagen umgegliedert. Die Pflichtwandelanleihe entstand Anfang Oktober 2015 aus der Umwandlung eines Teils der Unternehmensanleihe zu einer Nominale von TEUR 2.500. Die Verzinsung betrug 8,0 % und war jährlich fällig. Der Umwandlungsstichtag und somit das Ende der Laufzeit ist der 1. Oktober 2019. Die Differenz zwischen der Zinsverbindlichkeit der Pflichtwandelanleihe und der Nominale in Höhe von TEUR 2.500 ergibt den Eigenkapitalanteil der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 1.844.

**Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne**

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne - Brutto	-77	-85
Latente Steuer	12	14
<b>Neubewertungsrücklage - Netto</b>	<b>-65</b>	<b>-71</b>
<b>Netto zum 1. Jänner</b>	<b>-72</b>	<b>-37</b>
Veränderung (Ergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens)	6	-35
<b>Netto zum 31. Dezember</b>	<b>-66</b>	<b>-72</b>

Die Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 72) ergibt sich aus der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste - und den darauf anfallenden latenten Steuern - im sonstigen Ergebnis.

Die Veränderung des kumulierten Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Zum 31. Dezember des Vorjahres</b>	<b>-1.045</b>	<b>-182</b>
Anpassung aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	-70	0
<b>Zum 1. Januar</b>	<b>-1.115</b>	<b>-182</b>
Periodenergebnis der Aktionäre des Mutterunternehmens	1.248	-1.055
Veränderung Eigenkapitalanteil der Wandelanleihen	0	14
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen	0	178
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>133</b>	<b>-1.045</b>

Die Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 178 steht im Zusammenhang mit dem Verkauf von 5% der Anteile an der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH. Es wurde ein Verkaufserlös von TEUR 280 erzielt, wobei der Effekt in den „kumulierten Ergebnissen“ TEUR 178 und der Effekt in den „Anteil ohne beherrschenden Einfluss“ TEUR 102 betrug.

Die Veränderung des Eigenkapitalanteils der Wandelanleihen im Jahr 2017 steht im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelanleihe 2017 sowie der Reduktion der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018).

## 2.13. Anleihen

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Unternehmensanleihe	0	5.914
Pflichtwandelanleihe	0	313
Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018)	0	499
<b>Summe langfristiger Anteil</b>	<b>0</b>	<b>6.726</b>
Unternehmensanleihe	6.146	129
Pflichtwandelanleihe (Zinsverbindlichkeiten)	0	49
Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018)	540	37
<b>Summe kurzfristiger Anteil</b>	<b>6.686</b>	<b>215</b>
<b>Summe</b>	<b>6.686</b>	<b>6.941</b>

Die Anleihen gliedern sich in die Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 6.146 (Vorjahr: TEUR 6.043), der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: Fremdkapitalanteil der Pflichtwandelanleihe TEUR 362),

und dem Fremdkapitalanteil der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) in Höhe von TEUR 540 (Vorjahr: TEUR 536).

Die Entwicklung der Unternehmensanleihe stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>6.043</b>	<b>5.939</b>
Zinsaufwand	621	621
Zinszahlungen	-518	-517
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>6.146</b>	<b>6.043</b>

Die VST-Unternehmensanleihe wurde im Entry Standard emittiert und zwischen dem 18. und 30. September 2013 gezeichnet. Die Stückelung erfolgte in Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000. Das geplante Emissionsvolumen belief sich auf bis zu 15 Mio. Euro. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre (2. Oktober

2013 – 2. Oktober 2019). Der Kupon beläuft sich auf 8,5 %. Der Zeichnungsstand betrug zum Stichtag TEUR 6.095 (Vorjahr: TEUR 6.095). Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels Effektivzinsmethode mit einem Zinssatz von 11,32 % (Vorjahr: 11,32 %).

Die Entwicklung der Pflichtwandelanleihe stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>362</b>	<b>522</b>
Zinsaufwand	26	40
Zinszahlungen	0	-200
Wandlung der Pflichtwandelanleihe (Umgliederung zu Kapitalrücklage)	-147	0
Umgliederung offener Zinsverbindlichkeiten	-241	0
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>362</b>

Die Pflichtwandelanleihe entstand im Geschäftsjahr 2015 aus einer Umgliederung der Unternehmensanleihe. Die Verzinsung betrug 8 % und die Zinsen waren jährlich fällig. Der Umwandlungsstichtag war ursprünglich der 1. Oktober 2019. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Pflichtwandelanleihe vom Anleihezeichner an ein nahestehendes Unternehmen abgetreten und von diesem dann am 17. Dezember 2018 vorzeitig gewandelt. Der Fremdkapitalanteil zum Zeitpunkt der Wandlung in Höhe von TEUR 147 wurde erfolgsneutral zu den Kapitalrücklagen

umgegliedert. Der Fremdkapitalanteil entsprach der Zinsverbindlichkeit der Pflichtwandelanleihe, abgezinst mit einem risikogerechten Zinssatz, der für eine ähnliche finanzielle Schuld (ohne Eigenkapitalkomponente) zu zahlen wäre, von 8,5 %. Zinsverbindlichkeiten aus der Pflichtwandelanleihe von TEUR 241 wurden noch nicht gezahlt und wurden daher zu sonstigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert (TEUR 200 zu Zinsverbindlichkeiten gegenüber Dritten und TEUR 41 zu Zinsverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen).

Die Entwicklung der Wandelanleihe 2017 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>0</b>	<b>997</b>
Zinsaufwand	0	34
Vorzeitige Rückzahlung	0	-1.000
Zinszahlungen	0	-31
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Zugang der Wandelanleihe 2017 im November 2015 resultiert aus der Umgliederung von Darlehen gegenüber Dritten. Die Verzinsung betrug 7,5 % und die Zinsen sind jährlich fällig. Die Laufzeit hätte planmäßig am 30. November 2017 geendet, jedoch erfolgte im April und Mai 2017 eine vorzeitige Rückzahlung in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 ohne Wandlung. Gleichzeitig wurde die

Fälligkeit der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) um ein Jahr verlängert. Der Eigenkapitalanteil zum 31. Dezember 2016 entsprach der Wandelanleihe inklusive Zinsverbindlichkeiten, abgezinst mit einem risikogerechten Zinssatz, der für eine ähnliche finanzielle Schuld (ohne Eigenkapitalkomponente) zu zahlen wäre, von 8,5 %.

Die Entwicklung der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>536</b>	<b>644</b>
Zinsaufwand	4	43
vorzeitige Rückzahlung	0	-151
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>540</b>	<b>536</b>

Der Zugang der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) im November und Dezember 2015 resultierte in Höhe von TEUR 500 aus der Umgliederung von Darlehen gegenüber Dritten und TEUR 151 aus der Umgliederung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verzinsung beträgt 7,5 % und die Zinsen sind jährlich fällig. Die Laufzeit hätte ursprünglich am 30. November 2018 geendet, wurde jedoch im Geschäftsjahr 2017 auf den 30. November 2019 verlängert. Zu

diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit zur Umwandlung. Der Eigenkapitalanteil entspricht der Wandelanleihe inklusive Zinsverbindlichkeiten, abgezinst mit einem risikogerechten Zinssatz, der für eine ähnliche finanzielle Schuld (ohne Eigenkapitalkomponente) zu zahlen wäre, von 8,5 %. Gleichzeitig mit der Laufzeitverlängerung wurde im Juni 2017 die Anleihe in Höhe von TEUR 151 vorzeitig getilgt.

## 2.14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristiger Anteil	0	0
Kurzfristiger Anteil	105	310
<b>Summe</b>	<b>105</b>	<b>310</b>

Zur Umlauffinanzierung nimmt die Gesellschaft kurzfristige Kredite in Form von Kontokorrentkrediten und Abstatungskrediten in Höhe von insgesamt TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 310) bei den jeweiligen Hausbanken auf. Die

Verzinsung liegt zwischen 3,50% und 4,63% (Vorjahr: 3,50% und 4,63%). Nicht ausgenutzte Kreditlinien bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 42).

### Erste Bank

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Rahmen für die VST-Gruppe für die zwei Kontokorrentkredite auf TEUR 175

(Vorjahr: TEUR 350) gekürzt. Zum Bilanzstichtag waren TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 308) ausgenutzt.

Folgend eine Auflistung der Besicherungen der Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018:

### Besicherungen

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	
Erste Bank	105	310	Forderungszession, Garantieerklärung
<b>Summe</b>	<b>105</b>	<b>310</b>	

## 2.15. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist wie folgt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Langfristiger Anteil</b>		
Leasingverbindlichkeiten	0	12
Darlehen gegenüber Dritten	175	0
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	0
<b>Langfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>175</b>	<b>12</b>
<b>Kurzfristiger Anteil</b>		
Leasingverbindlichkeiten	5	40
Darlehen gegenüber Dritten	1.502	1.079
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.574	634
Marktwert der Anteiioption	0	1.500
<b>Kurzfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>3.081</b>	<b>3.253</b>
<b>Summe</b>	<b>3.256</b>	<b>3.265</b>

Die erhaltenen **Darlehen gegenüber Dritten** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.677 (Vorjahr: TEUR 1.079). Die Finanzverbindlichkeiten resultieren zu TEUR 482 aus der Verbindlichkeit gegenüber dem Alleigentümer der TC Real Estate Development Immobilien GmbH aus dem Erwerb einer Darlehensforderung gegenüber der TC Real Estate Development Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 389 und dem Kaufpreis der Beteiligung in Höhe von TEUR 93. Daneben ist ein kurzfristiges Darlehen von einem Kunden in Höhe von TEUR 350 sowie einem Darlehen inklusive Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 174) von der PRADET SA. enthalten. Des Weiteren ist ein Darlehen inklusive Zinsabgrenzung von einem Minderheitseigentümer in Höhe von TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 351) inkludiert. Die Zinsverbindlichkeiten aus der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 241 bestehen zu TEUR 200 gegenüber Dritten und sind ebenfalls hier ausgewiesen. Im Vorjahr waren daneben noch Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 161 von der Martrade Shipping + Transport GmbH und ein Darlehen inklusive Zinsabgrenzung von der Premiumverbund Bau GmbH in Höhe von TEUR 393 ausgewiesen.

Die **Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen** werden im Kapitel „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ erläutert.

Die VST-Gruppe hatte eine Anteiioption zum Erwerb von 25 % der Kapitalanteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. ausgegeben. Im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. Erwerb von Anteilen an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. im Geschäftsjahr 2018 wurde die Optionsvereinbarung aufgelöst und die Verbindlichkeit von TEUR 1.500 aufgelöst. Die Rückstellung für die Optionsbewertung zum 31. Dezember 2017 betrug TEUR 1.500. Der Optionsnehmer hatte jederzeit bis zum 30. Juni 2019 die Möglichkeit die Option zu ziehen. Die VST-Gruppe war im Falle der Ausübung verpflichtet, zum vereinbarten Preis zu verkaufen. Bis zum 1. Jänner 2019 hätte der Kaufpreis TEUR 3.500 entsprochen, abgezinst mit 8,5 % auf den Tag der Optionsziehung. Bei Optionsausübung innerhalb des Zeitraumes 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019 hätte der Kaufpreis TEUR 3.500 betragen. Dieser konnte sich reduzieren, wenn die EBITDA-Ziele, kumuliert betrachtet von 2015 – 2018, nicht erreicht worden wären. Zum 31. Dezember 2017 lag der beizulegende Zeitwert der 25 % Kapitalanteile der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. über dem Ausübungspreis, wodurch sich ein negativer **Marktwert der Anteiioption** in Höhe von TEUR 1.971 ergab. Im 2. Halbjahr 2017 wurde mit einer nahestehenden Person eine Vereinbarung getroffen, dass wenn der zu bezahlende Kaufpreis aus der Option unter TEUR 2.000 liegen würde, die sich ergebende Differenz zu den TEUR 2.000 von der nahestehenden Person zu übernehmen ist. Dementsprechend

war die Differenz zwischen Ausübungspreis und negativem Marktwert auf einen Betrag von TEUR 1.500 begrenzt. Nähere Erläuterungen zu den Parametern siehe „VI. Finanzinstrumente“.

Alle sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind variabel verzinst, womit der Buchwert dem Marktwert entspricht.

### Finanzierungsleasing

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten größtenteils geleaste Fahrzeuge mit einer Laufzeit von 2013 – 2018. Die Leasingverträge enthalten zum Teil eine Kaufoption zum Ende des Vertrags zu einem vertraglich festgelegten

Restwert. Über Finanzierungsleasing finanzierte Vermögensgegenstände unterliegen einer Verfügungsbeschränkung.

Eine Aufteilung der zukünftigen Leasingzahlungen sowie der vereinbarten Restkaufwerte zum Vertragsende und der Restbuchwerte zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
Summe verbleibender Leasingzahlungen		
davon Zinsaufwand	0	3
davon Tilgungsaufwand	5	53
<b>Summe Mindestleasingzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>56</b>
Fälligkeiten der Tilgungszahlungen		
kurzfristig	5	40
langfristig (< 5 Jahre)	0	12
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>52</b>

### 2.16. Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Die Abfertigungsrückstellung wurde für gesetzliche Beendigungsansprüche der Dienstnehmer des Konzerns nach den Bestimmungen des österreichischen Arbeitsrechts

gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde durch Sachverständigengutachten ermittelt.

Die Rückstellungen werden nach IAS 19 (DBO Methode) eruiert.

in TEUR	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Zum 1. Jänner</b>	<b>333</b>	<b>267</b>	<b>243</b>	<b>258</b>	<b>284</b>
Umgliederung von/in aufgegebenen(n) Geschäftsbereichen(n)	0	0	0	38	-54
Entkonsolidierung	0	0	0	-63	0
Dienstzeitaufwand	27	23	16	16	17
Zinsaufwand	4	4	5	5	7
+/- versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-8	39	3	-11	28
Ausbezahlte Beträge	0	0	0	0	-24
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>356</b>	<b>333</b>	<b>267</b>	<b>243</b>	<b>258</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand und der Zinsaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personal-

aufwand erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, welche im Jahr 2018 eine Ände-

zung der erfahrungsbedingten Anpassung in Höhe von TEUR -15 (Vorjahr: TEUR 36), eine Änderung der demographischen Annahmen in Höhe von TEUR 7 sowie Änderung der ökonomischen Annahmen von TEUR 0

(Vorjahr: TEUR 3) betreffen, werden im sonstigen Ergebnis dargestellt. Für das Jahr 2019 ist ein Zinsaufwand von TEUR 5 und ein Dienstzeitaufwand von TEUR 27 geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der jeweiligen Verpflichtungen:

#### Abfertigungsrückstellung - Fälligkeiten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
1- 5 Jahre	52	70
6 - 10 Jahre	252	208
+ 10 Jahre	52	55
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>356</b>	<b>333</b>

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen sind:

in TEUR	2018	2017
Abzinsungssatz	1,50 %	1,50 %
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerung	3,00 %	3,00 %
Fluktuation Arbeiter/Angestellte	keine	keine

Die durchschnittliche Laufzeit beträgt 7,76 bis 11,35 Jahre (Vorjahr: 7,81 bis 9,58 Jahre).

Für die langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern aus Abfertigungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Der Aktivwert beträgt zum

31. Dezember 2018 TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 63) und ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

## 2.17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Steuerschulden

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und die Steuerschulden ist wie folgt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	1.549	1.741
gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	426	461
gegenüber nahestehenden Unternehmen	360	679
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.335	2.881
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen		
gegenüber Dritten	236	1.355
gegenüber assoziierten Unternehmen	0	275
gegenüber nahestehenden Unternehmen	8	1
Steuern	208	242
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	85	70
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	168	121
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	705	2.064
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.040</b>	<b>4.945</b>
<b>Ertragsteuerschuld</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Zum 31. Dezember 2017 waren erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.083 im Zusammenhang mit dem im ersten Halbjahr 2018 durchgeführten Verkauf von 10% Anteilen an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. enthalten, welche mit der Forderung aus dem Verkauf der Anteil in 2018 ausgeglichen wurden. Des Weiteren war zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung für belastende Verträge aus Fertigungsaufträgen in Höhe von

TEUR 246 ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr 2018 verbraucht wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen werden in den Kapiteln „2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“ und „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ erläutert.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	1.063	226	34	1.323
Überfällig bis 30 Tage	80	200	17	297
Überfällig bis 60 Tage	19	0	15	34
Überfällig bis 90 Tage	103	0	14	117
Überfällig über 90 Tage	292	0	280	572
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.557</b>	<b>426</b>	<b>360</b>	<b>2.343</b>

Altersstruktur der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017

in TEUR	gegenüber Dritten	gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen	gegenüber nahestehenden Unternehmen	Summe
Nicht fällig	1.004	315	48	1.367
Überfällig bis 30 Tage	35	146	83	263
Überfällig bis 60 Tage	19	0	16	36
Überfällig bis 90 Tage	279	0	18	297
Überfällig über 90 Tage	404	0	515	918
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>1.741</b>	<b>461</b>	<b>679</b>	<b>2.881</b>

## 2.18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen

Die Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen ist wie folgt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Forderungen</b>		
Langfristig gegebene Darlehen	0	3.829
Kurzfristig gegebene Darlehen	3.778	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	376	68
<b>Forderungen gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>4.154</b>	<b>3.930</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426	461
Sonstige Verbindlichkeiten	0	275
<b>Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>426</b>	<b>736</b>

### VST Verbundschalungstechnik s.r.o.

Die VST-Gruppe hat zum 31. Dezember 2018 eine kurzfristige Darlehensforderung gegen VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von insgesamt TEUR 3.778 (Vorjahr: langfristig TEUR 3.829). Die Darlehen sind im Jahr 2019 fällig und wurden in 2018 daher von den langfristigen zu den kurzfristigen Darlehen umgegliedert.

Die Darlehen setzten sich im Geschäftsjahr 2017 aus drei Darlehen zusammen und wurden seit Anfang 2018 mit grundsätzlich 8,5 % verzinst. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Darlehen zu einem Darlehen zusammengelegt. Da im Dezember 2018 eine Vereinbarung getroffen wurde, dass das Darlehen nicht mehr verzinst werden, wurde die Zinsforderung in Höhe von TEUR 280 wieder storniert und die Darlehen sind daher im Geschäftsjahr 2018 unverzinst.

### VST Benelux B.V.

Die VST-Gruppe hat eine Forderung gegen VST Benelux B.V. in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: Verbindlichkeit von TEUR 34). Diese stammt sich in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 34) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Geschäftsjahr 2017 bzw. davor stellten sich die drei Darlehen folgendermaßen dar: Das erste Darlehen in Höhe von TEUR 760 kann jederzeit zurückbezahlt werden, spätestens jedoch am 1. Juli 2019. Dieses Darlehen war nicht verzinst, weshalb im Geschäftsjahr 2017 eine Abzinsung in Höhe von TEUR 101 vorgenommen wurde. Das zweite Darlehen in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 420) ist bis zum 26. Jänner 2019 zurückzuzahlen. Die Verzinsung hatte sich von 2015 – 2018 erhöht. Das dritte Darlehen im Volumen von TEUR 2.740 (Vorjahr: TEUR 2.740) ist am 30. September 2019 fällig. In Vorjahren musste der Barwert der Darlehen aufgrund der Verzinsung teilweise angepasst werden.

Die Transaktionen werden unter Punkt „5.5. Transaktionen mit at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen/Personen“ erläutert.

## 2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Zur Einteilung im Sinne des IAS 24.19 siehe Erläuterungen „5.5. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen/Personen“.

Die Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen ist wie folgt:

<b>GESAMT in TEUR</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167	1.180
Sonstige Forderungen	251	154
Forderungen aus Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	486	0
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	0	0
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>904</b>	<b>1.334</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	1.574	634
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360	679
Sonstige Verbindlichkeiten	8	1
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>1.942</b>	<b>1.314</b>

In Summe ergeben sich Netto-Forderungen in Höhe von TEUR 1.038 (Vorjahr: Netto-Verbindlichkeit von TEUR 20) gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Die oben angeführten Forderungen und Verbindlichkeiten gliedern sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

### EYEMAXX-Gruppe

<b>EYEMAXX-Gruppe in TEUR</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	30
Sonstige Forderungen	121	120
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>126</b>	<b>150</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	590	510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	252
Sonstige Verbindlichkeiten	8	0
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>604</b>	<b>762</b>

Die VST-Gruppe weist gegenüber der **EYEMAXX-Gruppe** zum 31. Dezember 2018 Forderungen in Höhe von TEUR 126, Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 604 und keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen aus.

Zum 31. Dezember 2017 waren Forderungen in Höhe von TEUR 150 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 762 vorhanden. In den sonstigen Forderungen sind Kauttionen in Höhe von TEUR 120 enthalten.

#### Dr. Müller samt direkt verbundener Gesellschaften

Dr. Müller-Gruppe in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136	1.076
Sonstige Forderungen	130	25
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>266</b>	<b>1.101</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	520	124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	423
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>524</b>	<b>547</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Herrn **Dr. Müller samt direkt verbundener Gesellschaften** belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 524 (Vorjahr: TEUR 547).

#### SL-Invest-Gruppe

SL-INVEST-Gruppe in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	30
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>26</b>	<b>30</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	221	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>221</b>	<b>0</b>

Zum Bilanzstichtag weist die VST-Gruppe Forderungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 30) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber der **SL-Invest-Gruppe** aus.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Pflichtwandelanleihe vom damaligen Anleihenzeichner an ein Unternehmen der SL Invest-Gruppe abgetreten und von diesem dann am 17. Dezember 2018 vorzeitig gewandelt.

**Sonstige nahestehende Personen**

<b>Sonstige nahestehende Personen in TEUR</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	44
Sonstige Forderungen	0	9
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>53</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Darlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten	243	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350	4
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>593</b>	<b>5</b>

Die Transaktionen werden unter Punkt „5.5. Transaktionen mit at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen/Personen“ erläutert.

**Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

<b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in TEUR</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Forderungen</b>		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte aus Darlehensforderungen	486	0
<b>Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen</b>	<b>486</b>	<b>0</b>

Die Darlehen in Höhe von TEUR 486 besteht gegenüber der TC Real Estate Development Immobilien GmbH. Dieses Darlehen wurde beim Erwerb der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 vom Alteigentümer der TC Real Estate Development Immobilien GmbH zu einem Preis von TEUR 389 übernommen und führte daher zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 97.

### 3. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung aus Transaktionen aus dem fortzuführenden wie auch aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich dar. Die Verände-

rung des aufgegebenen Geschäftsbereichs wird nochmals gesondert als „davon-Vermerk“ angegeben.

#### Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2018

Vom operativen Cashflow im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR -1.122 entfallen TEUR -333 auf den eingestellten Geschäftsbetrieb, was im Wesentlichen aus der Zahlung von Verbindlichkeiten und Aufwendungen des eingestellten Geschäftsbetriebs resultiert.

Die Ergebnisse aus der Ent- und Übergangskonsolidierung beinhalten die cashneutrale Bewertung der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft in Höhe von TEUR 1.480 sowie dem Effekt aus dem Verkauf der VST Construction GmbH in Höhe von TEUR -138 (vgl. Angabe 1.8 Ergebnisse aus der Ent- und Übergangskonsolidierung).

Das Beteiligungsergebnis aus Unternehmen, die at-equity bewertet werden, enthält einerseits die Rückdrehung des nicht cashwirksamen Bewertungseffekts in Höhe von TEUR -53 der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. (vgl. Angabe 1.7. Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen). Andererseits ist in dieser Position die Umgliederung des Ertrags aus dem Verkauf der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft in Höhe von TEUR 1.210 enthalten, welche zum Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit umgegliedert wird. Der dabei erzielte Verkaufserlös in Höhe von TEUR 2.095 ist zur Gänze cashwirksam und in der Position Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen enthalten.

In der Positionen Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen in Höhe von TEUR 2.312 der Verkaufserlös aus dem Verkauf von 14,93% der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft und der cashwirksame Effekt aus dem Verkauf von 10% Anteilen an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 217 enthalten. Der Erlös aus diesem Verkauf betrug TEUR 1.400, eine Anzahlung von TEUR 1.083 für diesen Verkauf war bereits

im Nettokapitalfluss aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 enthalten.

Die nicht zahlungswirksamen Transaktionen betreffen im Wesentlichen die Auflösung der gegebenen Option an 25 % der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.500, die Auflösung der Rückstellung für Drohverluste in Höhe von TEUR 246, Erträge aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 232 Des Weiteren sind der Ertrag aus einer Darlehensübernahme in Höhe von TEUR 97 und cashneutrale Veränderungen der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern in Höhe von TEUR 32 enthalten.

Die Investitionen in Finanzanlagen und assoziierten Unternehmen betreffen einerseits den Erwerb von 5% an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 700 und andererseits den Erwerb von 34,93% an der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft.

Im Zuge des Erwerbs der Beteiligung an der TC Real Estate Development Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 93 kam es zu einer cashneutralen Übernahme einer Darlehensforderung in Höhe von TEUR 486 an die ##<TC>, wobei der Kaufpreis vom Alteigentümer für das gleichzeitig ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 392 gewährt wurde.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 238 cashneutral in ein Darlehen umgewandelt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die zu einem Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.800 führte.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Pflichtwandelanleihe vorzeitig gewandelt, was jedoch zu keinem Zufluss an liquiden Mitteln, sondern nur zu einem Rückgang von Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 147 führte. Zinsverbindlichkeiten aus dieser Anleihe in Höhe von TEUR 241 sind zum 31. Dezember 2018 noch offen und sind unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zinszahlungen in Höhe von TEUR 739 resultieren aus der Zinszahlung der Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 518 sowie sonstigen Zinsen in Höhe von TEUR 221.

Von der Auszahlung für gewährte Kredite in Höhe von TEUR 520 wurden TEUR 220 an nahestehende Un-

ternehmen und Personen gezahlt und TEUR 300 an Dritte. Von der Einzahlung von gewährten Krediten in Höhe von TEUR 618 entfallen TEUR 509 auf ein assoziiertes Unternehmen (VST Verbundschalungstechnik s.r.o.) und TEUR 109 auf Dritte.

Von den Einzahlungen für die Aufnahme von sonstigen Finanzkrediten in Höhe von TEUR 2.889 entfallen TEUR 2.189 auf nahestehende Unternehmen und Personen und TEUR 700 auf Dritte. Von der Auszahlung für die Tilgung von sonstigen Finanzkrediten in Höhe von TEUR 2.049 entfallen TEUR 1.441 auf nahestehende Unternehmen und Personen und TEUR 608 auf Dritte.

Die zahlungswirksamen Effekte aus den Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Anleihen	gegenüber Kreditinstituten	sonstige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Stand am 31.12.2017	6.941	310	3.265	10.516
Cashflows	-518	-212	101	-629
Nicht cashwirksame Verzinsung	685	7	73	765
Umgliederung	-241	0	241	0
Umgliederung zur Kapitalrücklage bei vorzeitiger Wandlung der Wandelanleihe 2019 (ehemals 2018)	-147	0	0	-147
Nicht cashwirksame Erhöhung	0	0	558	558
Nicht cashwirksame Auflösung der Option	0	0	-1.500	-1.500
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>6.720</b>	<b>105</b>	<b>2.738</b>	<b>9.563</b>

### Erläuterung zum Geschäftsjahr 2017

Vom operativen Cashflow im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR -1.761 entfallen TEUR -577 auf den eingestellten Geschäftsbetrieb, was im Wesentlichen aus der Zahlung von Verbindlichkeiten des eingestellten Geschäftsbetriebs resultiert. Der operative Cashflow des fortgeführten Geschäftsbetriebs ist unter anderem beeinflusst vom Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR -1.385.

Die nicht zahlungswirksamen Transaktionen betreffen die Bewertung der gegebenen Option an 25 % der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 0 sowie cashneutrale Veränderungen in den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern in Höhe von TEUR 28.

Die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 589) betrifft die Abschreibung der Beteiligung an der „JSV Belzarubezhstroy“.

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen im Geschäftsjahr 2017 betreffen Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.350 aus dem Verkauf der Beteiligung an der JSV CSP Belzarubezhstroy sowie eine erhaltene Anzahlung in Höhe von TEUR 1.083 für den im 1. Halbjahr durchgeführten Verkauf von 10% der Anteile an VST Verbundschalungstechnik s.r.o..

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 280 betreffen den Verkauf von 5% Anteilen an der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH.

Von den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wurden zum Bilanzstichtag noch offene Verbindlichkeiten für diese Zugänge in Höhe von TEUR 290 abgezogen, was zur Auszahlung für diese Investitionen in Höhe von TEUR 219 im Geschäftsjahr 2017 führt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Kapitalerhöhung bei der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. durchgeführt.

Die zahlungswirksamen Effekte aus den Finanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

Der 65% Anteil der VST-Gruppe betrug TEUR 355 und wurde mittels debt-to-equity-swap finanziert und stellt somit eine zahlungsunwirksame Transaktion dar.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Kapitalerhöhung bei der VST-Gruppe von TEUR 1.620 durchgeführt, welche voll einbezahlt wurde.

Die Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 434 betrifft im Wesentlichen die Rückführung von Bankverbindlichkeiten gegenüber der Erste Bank.

Im Geschäftsjahr 2017 kam es aufgrund der vorzeitigen Tilgung der Wandelanleihe 2017 in Höhe von TEUR 1.000 sowie der teilweisen vorzeitigen Tilgung der Wandelanleihe 2019 (ehemals Wandelanleihe 2018) in Höhe von TEUR 151 zu einer Anleiheauszahlung von insgesamt TEUR 1.151.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Teilbetrag der Zinszahlungen aus Anleihezinsen in der Höhe von TEUR 85 von der Dero Bank über eine Clearingstelle überwiesen, damit diese an die Anleihegläubiger weitergereicht würden. Aus unbekanntem Ursprung erfolgte jedoch keine sofortige Weiterleitung von der Dero Bank bzw. der Clearingstelle an die Anleihegläubiger. Trotz intensiver Nachforschung konnte zum 31. Dezember 2017 vorerst nicht nachvollzogen werden, warum die Zahlung noch nicht bei den Anleihegläubigern eingetroffen war. Im Zuge der im 14. März 2018 eröffneten Insolvenz der Dero Bank stellte sich heraus, dass das Geld noch bei der Dero Bank lag, jedoch wegen der Insolvenz kein Zugriff seitens der VST Gruppe auf diesen Betrag möglich war. Im 1. Quartal 2018 wurde der Betrag von TEUR 85 durch den Einlagenversicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken an die VST Gruppe überwiesen und sofort an die Anleihegläubiger zur endgültigen Begleichung der Zinsverbindlichkeit weitergereicht. Da der Konzern zum 31. Dezember 2017 nicht über den Betrag von TEUR 85 verfügen konnte und aus Sicht des Konzerns die Zinszahlung bereits erfolgt war, wurde zum 31. Dezember 2017 die Zinsverbindlichkeit bereits als getilgt dargestellt und ist im Cashflow in den gezahlten Zinsen enthalten.

in TEUR	aus Anleihen	gegenüber Kreditinstituten	sonstige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Stand am 31.12.2016	8.102	755	2.708	11.565
Cashflows	-1.161	-445	-215	-1.821
Nicht cashwirksame Verzinsung	0	0	0	0
Nicht cashwirksame Fair-Value-Bewertung	0	0	772	772
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>6.941</b>	<b>310</b>	<b>3.265</b>	<b>10.516</b>

## 5. Segmentinformationen

Die VST-Gruppe ist führend im Bereich Entwicklung und Einsatz vorgefertigter Schalungselemente für Hochbaukonstruktionen. Die interne Organisations- und Führungsstruktur des Konzerns ist so aufgebaut, dass zwischen den „Verbundsystemen“, der „Bautätigkeit“ und der „Werksanlagen“ als auch den Segment „Holding & Sonstiges“ unterschieden wird.

Das Segment „Verbundschalungssystem“ (genannt: Verbundsysteme) ist nicht nur eine patentierte Lösung für den Hochbau, sondern deckt darüber hinaus das komplette Leistungsspektrum des Engineerings, Produktion und Auslieferung ab. Ferner hat sich die VST Gruppe dazu entschlossen durch frühzeitige Beteiligung an Projekten den Ertrag aus der Planung und Verkauf von VST Elementen zu steigern, wobei bereits 2018 der erste Anteilskauf erfolgt ist.

Das Segment „Bautätigkeit“ fokussiert sich auf die Umsetzung von Bauvorhaben, wobei Generalunternehmerverträge ausgeschlossen sind. Vor allem konzentriert man sich auf die Montage als auch die Betonierarbeiten und in weiterer Folge auf angrenzende Gewerke, die den Rohbau zuzurechnen sind.

Das Segment „Technologietransfer und Werksanlagenverkauf“ (genannt: Werksanlagen) umfasst die Lizenzvergabe, Trainings in den Bereichen der Produktion, des Engineerings als auch der Montage des Verbundschalungssystems jeweils in Österreich sowie

beim Kunden und die Lieferung mit der dazugehörigen Chefmontage des gesamten Maschinenparks.

Das Segment „Holding & Sonstiges“ wird gesondert überwacht, wobei hier Beteiligungsergebnisse oder Optionsbewertungen abgebildet werden.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Segmentberichtserstattung nicht genannt.

Das Betriebsergebnis der Segmente wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Verrechnungspreise zwischen den Segmenten basieren auf marktüblichen Bedingungen.

Die Spalte Konzernüberleitung beinhaltet die Konsolidierung der Segmente „Verbundsysteme“, „Bautätigkeit“, „Werksanlagen“ und „Holding & Sonstiges“.

**Veränderung 2018**

Das Ergebnis aus dem Segment „Verbundsysteme“ im Geschäftsjahr 2018 war durch die höhere Auftragslage und dem Ergebnis aus Beteiligungen geprägt, wodurch sich des EBIT von TEUR 743 im Vorjahr auf TEUR 1.821 im Geschäftsjahr 2018 verbesserte.

Das neue Segment „Bautätigkeit“, weist im Geschäftsjahr 2018 vor allem durch den Verkauf der VST Construction GmbH eine negatives Beteiligungsergebnis aus, welches sich im EBIT von TEUR -751 (Vorjahr: TEUR 332) wiederfindet.

Das Segment „Werksanlagen“ stieg durch die Fertigstellung der Anlage in Weißrussland im Jahr 2017 sprunghaft an, jedoch wurde im Geschäftsjahr 2018 keine Werksanlage verkauft, wieso der Umsatz entsprechend zurückging. Nach der Inbetriebnahme der VST Werksanlage in Kritchev im Vorjahr wurden die Gespräche über die Aus-

lieferung weiterer Anlagen aufgenommen. Hierbei stellte man fest, dass einige Unterlagen, wie Ausliefer- und Zolldokumente neu ausgestellt, als auch die Ausschreibung neu durchgeführt werden müssen. Diese Kosten werden als „sunk cost“ angesehen und sind somit aus der Halbfertigenbewertung herausgenommen worden, was zu einem negativen EBITDA geführt hat. Im Weiteren wurden durch Nichtzustandekommen der Werksanlagenverkaufs in Algerien die angelaufenen und aktivierten Kosten abgeschrieben.

Der Anstieg des Ergebnisses nach Steuern aus dem Segment „Holding & Sonstiges“ ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Option in Höhe von TEUR 1.500 zurückzuführen.

in TEUR	Verbund- systeme	Bautätigkeit	Werks- anlagen	Holding & Sonstiges	Konzern- eliminie- rung	VST- Gruppe 2018
Außenumsatz	7.333	4.467	6	306	0	12.112
Innenumsatz	2.259	1.292	0	327	-3.878	0
<b>Umsatz Gesamt</b>	<b>9.592</b>	<b>5.759</b>	<b>6</b>	<b>633</b>	<b>-3.878</b>	<b>12.112</b>
Beteiligungsergebnis	1.157	-816	0	0	815	1.156
EBITDA	1.857	-679	-755	-306	771	888
Abschreibungen	-36	-72	-171	-28	15	-292
<b>EBIT</b>	<b>1.821</b>	<b>-751</b>	<b>-926</b>	<b>-334</b>	<b>786</b>	<b>596</b>
Zinserträge	206	33	0	104	-177	166
Auflösung der gegebenen Option auf Anteile	0	0	0	1.500	0	1.500
Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	-867	-252	0	0	157	-962
Ertragsteuern	-11	-2	0	-5	0	-18
Veränderung der latenten Steuern	180	-151	-25	0	-22	-18
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1.329</b>	<b>-1.123</b>	<b>-951</b>	<b>1.265</b>	<b>744</b>	<b>1.264</b>
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	1.157	-816	0	1.500	815	2.656
Fremdkapital	3.505	4.559	0	8.376	-2.420	14.020
Vermögen	17.301	3.036	2.752	3.734	-2.420	24.403

## Veränderung 2017

Das Ergebnis aus dem Segment „Verbundsysteme“ im Geschäftsjahr 2017 war durch die höhere Auftragslage geprägt, wodurch sich des EBIT TEUR 399 im Vorjahr auf TEUR 743 im Geschäftsjahr 2017 verbesserte.

Das neue Segment „Bautätigkeit“, welches bis dato ein Bestandteil des Segments „Verbundsysteme“ war, weist im Geschäftsjahr 2017 noch geringes Bauvolumen auf, weshalb das EBIT mit TEUR -332 negativ ist.

Das Segment „Werksanlagen“ stieg durch die Fertigstellung der Anlage in Weißrussland sprunghaft an, was im Weiteren zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr geführt hat.

Der Anstieg des Ergebnisses aus dem Segment „Holding & Sonstiges“ ist im Wesentlichen auf die Umgliederung des Beteiligungsergebnisses und der Zinserträge als auch der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge zurückzuführen.

in TEUR	Verbundsysteme	Bautätigkeit	Werksanlagen	Holding & Sonstiges	Konzerneliminierung	VST-Gruppe 2017
Außenumsatz	11.259	1.098	3.450	305	0	16.112
Innenumsatz	1.012	564	0	602	-2.178	0
<b>Umsatz Gesamt</b>	<b>12.271</b>	<b>1.662</b>	<b>3.450</b>	<b>907</b>	<b>-2.178</b>	<b>16.112</b>
Beteiligungsergebnis	0	0	0	945	0	945
EBITDA	895	-309	23	424	-100	933
Abschreibungen	-152	-23	-151	-17	0	-343
<b>EBIT</b>	<b>743</b>	<b>-332</b>	<b>-128</b>	<b>407</b>	<b>-100</b>	<b>590</b>
Zinserträge	0	0	0	359	-11	348
Abschreibung Finanzanlagen	0	0	-50	0	0	-50
Zinsaufwendungen	-851	-4	0	-818	11	-1.662
Ertragsteuern	-3	-2	0	-3	0	-8
Veränderung der latenten Steuern	-16	-5	219	0	0	198
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>-127</b>	<b>-343</b>	<b>41</b>	<b>-55</b>	<b>-100</b>	<b>-584</b>
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	-801	0	-801
Fremdkapital	8.161	1.185	0	10.255	-3.056	16.545
Vermögen	19.777	1.338	3.637	1.834	-3.056	23.530

Die Anleiheverbindlichkeit ist zur Gänze im Segment „Holding & Sonstige“ enthalten. Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern sind im Wesentlichen

dem Segment „Verbundsysteme“ zuzuordnen. Die at-equity bilanzierten Unternehmen sind zur Gänze dem Segment „Verbundsysteme“ zugeordnet.

#### Investitionen nach Ländern

in TEUR	2018	2017
Österreich	372	510
<b>Summe</b>	<b>372</b>	<b>510</b>

#### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in TEUR	2018	2017
Österreich	1.221	1.698
<b>Summe</b>	<b>1.221</b>	<b>1.698</b>

#### Umsatz nach Ländern

in TEUR	2018	2017
Österreich	5.273	3.037
Deutschland	2.904	3.573
Schweden	2.355	6.638
Slowakei	1.411	305
Weißrussland	0	2.527
Lettland	0	1
Sonstige Länder	169	31
<b>Summe</b>	<b>12.112</b>	<b>16.112</b>

Die Länderzuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Land des Rechnungsempfängers. In den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse mit at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von TEUR 1.355 (Vorjahr: TEUR 308) enthalten. Diese betreffen die Gesellschaften VST Benelux B.V. in

Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 31), VST Verbund-schalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.028 (Vorjahr: TEUR 277) und VST Property s.r.o. in Höhe von TEUR 315 (Vorjahr: 0), welche dem Segment „Verbundsysteme“ zuzuordnen sind.

## 6. Sonstige Angaben

### 6.1. Personal

Der Personalstand, berechnet auf Vollzeitbeschäftigung, im Konzern zum jeweiligen Bilanzstichtag:

	2018	2017
	Durchschnitt	Durchschnitt
Arbeiter	0	0
Angestellte	31	26
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>26</b>

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr 2018 aus Mag. (FH) Kamil Kowalewski Msc., Mag. Bernd Ackerl (ab 26. September 2017) und Ing. Siegfried Gassner (bis 25. September 2017) zusammen.

Die festen Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 164). Darin enthalten sind Vorstandsbezüge, wie auch Entgelte im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit. Variable Bezüge wurden nicht ausbezahlt. Für die Vorstände bestehen eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Im Weiteren stand einem der Vorstände eine Dienstwohnung zur Verfügung und allen Vorständen

Firmenfahrzeuge. Die Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2). Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied („Abfertigung-Alt“) belief sich auf TEUR 2 im Geschäftsjahr 2017.

Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Michael Müller, seinem Stellvertreter Herrn Richard Fluck und dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Martin Remes. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine (Vorjahr: keine) Aufsichtsratsvergütungen ausgezahlt.

### 6.2. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnissen in Höhe von TEUR 2.882 (Vorjahr: TEUR 3.923). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 252 betreffen eine weitere Mithaftung für eine Kreditverbindlichkeit der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- TEUR 635 betreffen eine solidarische Mithaftung der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG für diverse von der R+V Versicherung AG für die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH gelegten Gewährleistungsgarantien.
- TEUR 16 betreffen Patronatserklärungen gegenüber Lieferanten der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, mit welcher sich die Gesellschaft verpflichtet hat, ihr Tochterunternehmen so finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, diesen Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.
- TEUR 779 betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Premiumverbund Bau GmbH, um den Einsatz des VST Systems bei einem deutschen Großprojekt ermöglichen zu können
- TEUR 50 betreffen eine Haftung gegenüber der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH, die für einen Lieferanten abgegeben wurde um den Lieferrahmen für Materiallieferungen auszuweiten
- TEUR 1.150 betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Premiumverbund Bau GmbH um den Einsatz des VST Systems bei einem weiteren deutschen Großprojekt ermöglichen zu können

### 6.3. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

#### Kapitalerhöhung

Im Jänner 2019 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 508 um TEUR 2, auf TEUR 510 durch Ausgabe von 2.000,- neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 40,- je Aktie gegen Bareinlage unter Ausschuss des Bezugsrechts erhöht.

#### Listing der Aktien an der Wiener Börse

Im Jänner 2019 hat die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG ein erfolgreiches Debüt an der Wiener Börse gefeiert. Die 510.000 auf den Inhaber lautenden VST-Aktien sind seit 21. Jänner 2019 im neuen Wiener Marktsegment „direct market plus“ gelistet (ISIN: AT0000A25W06). Der Handel an der Wiener Börse startete mit einem Referenzkurs von EUR 40,-. Dies entspricht einer Marktkapitalisierung von VST von 20,4 Mio. Euro.

#### Eventualverbindlichkeiten

Im Jänner 2019 wurden von der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 252 beglichen und somit das Darlehen gänzlich zurückgeführt. Dadurch entfiel die Mithaftung für diese Kreditverbindlichkeit seitens der VST Gruppe gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG. Ferner wurden auch die Pfandverträge von der Bank an die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. retourniert.

Im Weiteren endete im März 2019 die Laufzeit für zwei von der R+V Versicherung gelegte Gewährleistungsgarantien in Höhe von TEUR 203.

Im Weiteren waren der VST-Gruppe zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine wesentlichen Änderungen bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung von der VST-Gruppe haben können.

### 6.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Verfahren Matthäus Schmid Bauunternehmen GmbH & Co. KG gegen VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH ist zwischenzeitig ein Sachverständigengutachten erstellt worden, aus dem sich ergibt, dass keine Hinweise für die Mangelhaftigkeit der von VPG gelieferten Elemente vorliegen. Die Klage wurde zu Gunsten der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH abgewiesen. Die Gegenseite hat zwischenzeitlich Berufung eingelegt. Eine Entscheidung des Berufungsgerichts liegt bis dato noch nicht vor.

Der Insolvenzverwalter eines mittlerweile insolventen Subunternehmers hat eine Klage über einen Betrag von TEUR 626 gegen die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH eingebracht. Die Klage wurde vom Landgericht Trier mangels Aktivlegitimation des Klägers abgewiesen. Gegen das Urteil wurde vom Kläger eine Berufung erhoben. Das Verfahren 2. Instanz ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ein Auftraggeber eines Projektes in Trier hat eine Klage gegen die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH über einen Betrag in Höhe von TEUR 1.522 wegen einer behaupteten Überzahlung einer Werklohnforderung geltend gemacht. Gegen ein mit diesem Auftraggeber verbundenes Unternehmen hat die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH eine Klage über eine offene Werklohnforderung in Höhe von TEUR 829 aus einem Projekt in Bitburg eingebracht, gegen die von der Beklagten eine Widerklage über TEUR 369 eingebracht wurde. Die erste Verhandlung hat in beiden Verfahren noch nicht stattgefunden.

Es wurden entsprechend der jeweiligen Risikoeinschätzungen seitens der Geschäftsleitung entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

### 6.5. Transaktionen mit at-equity bilanzierten und nahestehenden Unternehmen/Personen

Nahestehenden Unternehmen beinhalten assoziierte Unternehmen und Unternehmen, an denen nahestehende Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind „sonstige nahestehende Unternehmen“. Als nahestehende Personen gelten die Gesellschafter und Vorstände der Gesellschaft und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren Angehörige.

#### Transaktionen mit assoziierten Unternehmen (at-equity bilanziert)

Im Geschäftsjahr 2018 gab es bei den **at-equity bilanzierten Unternehmen** folgende Transaktionen:

Die VST-Gruppe hat einen Umsatzerlös aus Projektgeschäften mit **VST Benelux B.V.** in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 31) generiert. Daneben wurden sonstige Umsatzerlöse aus Produktionslizenzen, Lizenzgebühren, kaufmännische Dienstleistungen und Weiterverrechnungen mit der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.028 (Vorjahr: TEUR 277) sowie TEUR 315 mit der VST Property s.r.o. getätigt.

Die **VST Verbundschalungstechnik s.r.o.** ist ein wichtiger Zulieferer der VST-Gruppe für die Lieferung von VST-Elementen. Es wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.171 (Vorjahr: TEUR 7.178) an die VST-Gruppe verrechnet. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Segment Verbundsysteme, Lizenzgebüh-

ren, kaufmännische Dienstleistungen und sonstige Weiterverrechnungen.

Die Gesellschafter der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. haben sich verpflichtet, eine Mindestmenge pro Jahr zu bestellen. Die VST-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2018 die Mindestabnahme nicht erreichen, wodurch eine Pönale in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 715) verrechnet wurde.

Zu den Zahlungsflüssen aus Finanzforderungen gegenüber assoziierten Unternehmen wird auf Punkt 3. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

Zu der Veränderung der Vermögenswerte und Schulden siehe „2.18 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber at-equity bilanzierten Unternehmen“.

#### Transaktionen mit nahestehenden Personen und sonstigen nahestehenden Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen gelten Gesellschaften, an denen nahestehende Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Als nahestehende Personen gelten die Gesellschafter und Vorstände der Gesellschaft sowie deren Angehörige und Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Bezüge der Vorstände sind unter Punkt 5.1. (Personal) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde von einem Vorstand ein Nutzungsrecht zur Besichtigung eines Mus-

terhauses, welches mit VST Wänden gebaut wurde, in Höhe von TEUR 50 erworben. Es gab in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 keine Vergütungen für Aufsichtsräte.

Die Beziehungen zu sonstigen nahestehenden Unternehmen und sonstigen nahestehenden Personen betreffen vor allem im Einflussbereich eines Mitglieds des Aufsichtsrats stehende Unternehmen.

Die Aufwendungen und Erträge mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und sonstigen nahestehenden Personen stellten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

in TEUR	Erträge	Aufwände
EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen	2.177	372
Dr. Müller-Gruppe samt verbundener Unternehmen	1.135	156
SL Invest-Gruppe samt verbundener Unternehmen	1	30
Sonstige nahestehende Personen	21	11
<b>Summe</b>	<b>3.334</b>	<b>569</b>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Pflichtwandelanleihe vom damaligen Anleihezeichner an ein Unternehmen der nahestehenden SL Invest-Gruppe abgetreten und von diesem dann am 17. Dezember 2018 vorzeitig gewandelt. Der Fremdkapitalanteil zum Zeitpunkt der Wandlung in Höhe von TEUR 147 wurde erfolgsneutral zu den Kapitalrücklagen umgegliedert.

Zu den Zahlungsflüssen aus Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden

Unternehmen und Personen wird auf Punkt 3. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

Der Anstieg der Erträge im Geschäftsjahr 2018 betrifft im Wesentlichen den Erlös aus dem Verkauf der 10% Beteiligung an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.400.

Die Aufwendungen und Erträge mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und sonstigen nahestehenden Personen stellten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

in TEUR	Erträge	Aufwände
EYEMAXX Real Estate AG samt verbundener Unternehmen	161	433
Dr. Müller-Gruppe samt verbundener Unternehmen	1.091	149
SL Invest-Gruppe samt verbundener Unternehmen	0	19
Sonstige nahestehende Personen	78	23
<b>Summe</b>	<b>1.330</b>	<b>624</b>

Die oben genannten Aufwendungen stammen unter anderem aus Vereinbarungen über die Vermietung von Büroräumlichkeiten, Betriebskosten, Projektdienstleistungen und Personalbereitstellungen. Zudem gab es Weiterverrechnungen von diversen sonstigen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es zu einer nachträglichen Rückgabe eines Anlagegutes an ein nahestehendes Unternehmen in Höhe von TEUR 290. Die VST-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 Geschäftsausstattungen von der EYEMAXX-Gruppe zu einem Preis von TEUR 290 erworben.

Die Veränderung der Forderungen und Schulden werden unter „2.19. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen.

## 6.6. Aufwendungen an den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenen Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 43). Diese betreffen zur Gänze die Prüfung des Abschlusses.

In den Aufwendungen zur Prüfung des Abschlusses sind die Prüfungen der Einzelabschlüsse nach lokalem Recht und die Prüfung des Konzernabschlusses der VST-Gruppe nach IFRS inkludiert.

# VI. Finanzinstrumente und Risikomanagement

## 1. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Zu den im Konzern bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Sonstige finanzielle Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zu den derivaten Finanzinstrumenten zählte bei der VST-Gruppe die Option auf 25 % der Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o..

In Übereinstimmung mit IFRS 13 sind die einzelnen Stufen zur Bewertung von Finanzinstrumenten (Aktiv- und Passivseite), bilanziert zum Marktwert anzugeben. Die einzelnen Stufen lauten wie folgt:

- Stufe 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet.
- Stufe 2: Entweder direkt (d.h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Stufe 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, keine am Markt (z.B. Kurse) feststellbaren Daten.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten zwischen den einzelnen Stufen.

Folgende Tabellen stellen jene finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 dar, die zum beizulegenden Zeitwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie deren Zuordnung zu den drei Hierarchiestufen der Bewertung gemäß IFRS 13.

in TEUR	Bewertungskategorie*)	at cost	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bilanzansatz 31.12.2018	Stufe	davon langfristig 31.12.2018
Gewährte Darlehen	AC	4.308	0	4.308	3	0
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	FV	0	99	99	2	99
Finanzanlagen (sonstige Beteiligungen)	FV	0	2.759	2.759	3	2.759
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.957	0	1.957	3	0
Sonstige Forderungen	AC	595	0	595	3	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	AC	2.697	0	2.697	3	0
<b>Summe</b>		<b>9.557</b>	<b>2.858</b>	<b>12.415</b>		<b>2.858</b>

\*) FV (Fair Value) bezeichnet zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten  
 AC (Amortized Cost) bezeichnet zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	Bewertungskategorie*)	at cost	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bilanzansatz 31.12.2017	Stufe	davon langfristig 31.12.2017
Gewährte Darlehen	AC	4.004	0	4.004	3	3.829
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	FV	0	63	63	2	63
Finanzanlagen (sonstige Beteiligungen)	FV	0	0	0	3	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.453	0	2.453	3	0
Sonstige Forderungen	AC	394	0	394	3	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	AC	2.697	0	2.697	3	0
<b>Summe</b>		<b>9.548</b>	<b>63</b>	<b>9.611</b>		<b>3.892</b>

\*) FV (Fair Value) bezeichnet zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten  
 AC (Amortized Cost) bezeichnet zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten

Folgende Tabellen stellen jene finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 dar, die zum beizulegenden Zeitwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie deren Zuordnung zu den drei Hierarchiestufen der Bewertung gemäß IFRS 13.

in TEUR	Bewertungskategorie*)	at cost	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bilanzansatz 31.12.2018	Stufe	davon langfristig 31.12.2018
Unternehmensanleihe	AC	6.146	0	6.146	1	0
Pflichtwandelanleihe	AC	0	0	0	1	0
Wandelanleihen	AC	540	0	540	1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	105	0	105	2	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	3.256	0	3.256	3	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne IAS 11)	AC	2.335	0	2.335	3	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	AC	244	0	244	3	0
Derivative Finanzinstrumente (Optionsbewertung)	FV	0	1.500	1.500	3	0
<b>Summe</b>		<b>12.626</b>	<b>1.500</b>	<b>14.126</b>		<b>12</b>

\*) FV (Fair Value) bezeichnet zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten  
AC (Amortized Cost) bezeichnet zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	Bewertungskategorie*)	at cost	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bilanzansatz 31.12.2017	Stufe	davon langfristig 31.12.2017
Unternehmensanleihe	AC	6.043	0	6.043	1	5.914
Pflichtwandelanleihe	AC	362	0	362	1	313
Wandelanleihen	AC	536	0	536	1	499
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	310	0	310	2	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	3.265	0	3.265	3	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne IAS 11)	AC	2.881	0	2.881	3	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	AC	1.631	0	1.631	3	0
Derivative Finanzinstrumente (Optionsbewertung)	FV	0	1.500	1.500	3	0
<b>Summe</b>		<b>15.028</b>	<b>1.500</b>	<b>16.528</b>		<b>6.738</b>

\*) FV (Fair Value) bezeichnet zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten  
AC (Amortized Cost) bezeichnet zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten

Der wesentliche Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist kurzfristig und unverzinst. Aufgrund der Fristigkeit stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert zum Marktwert dar.

Der Marktwert der Unternehmensanleihe ist mit dem Börsenkurs zum jeweiligen Stichtag (Geschäftsjahr 2018: 99,0 Prozentpunkte - Vorjahr: 105,5 Prozentpunkte) angesetzt (Level 1 Bewertung). Der Marktwert des Fremdkapitalanteils der Wandelanleihen und der Pflichtwandelanleihe ist mit dem Buchwert angesetzt. Aufgrund der Ausgestaltung der Bedingungen zu den Wandelanleihen und deren Laufzeiten wird angenommen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem Marktwert entspricht.

Der Marktwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde nicht berechnet, da diese variabel verzinst sind und daher dem Buchwert entsprechen.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 56), Darlehen gegenüber Dritten inkl. Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.677 (Vorjahr: TEUR 1.774) und Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen inkl. Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.574 (Vorjahr: TEUR 653) enthalten. Die Leasingverbindlichkeiten sind variabel verzinst und bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014. Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert zum Marktwert dar. Eine Finanzverbindlichkeit gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 482 ist unverzinst. Die anderen Darlehen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 1.195 sind im Wesentlichen zwischen 7,5 % – 8,5 % fix verzinst. Die Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen sind im Wesentlichen zwischen 3,5 % - 8,5 % fix verzinst.

Die VST-Gruppe hatte eine Option zum Erwerb von 25 % der Kapitalanteile an der VST Verbundschaltungstechnik s.r.o. ausgegeben, welche im Geschäftsjahr 2018 aufgelöst wurde und zu einem Ertrag von TEUR 1.500 führte. Der Optionsnehmer, das at-equity bilanzierte Unternehmen VST Nordic AB, hatte ursprünglich jederzeit bis zum 30. Juni 2019 die Möglichkeit die Option zu ziehen. Die VST-Gruppe war im Falle der Ausübung verpflichtet, zum vereinbarten Preis zu verkaufen. Bis zum 1. Jänner 2019 entsprach der Kaufpreis 3,5 Mio. Euro, abgezinst mit 8,5 % auf den Tag der Optionsziehung. Bei Optionsausübung innerhalb des Zeitraumes 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019 hätte der Kaufpreis 3,5 Mio. Euro betragen. Dieser konnte sich reduzieren, wenn die EBITDA-Ziele der VST Verbundschaltungstechnik s.r.o., kumuliert betrachtet von 2015 bis 2018, nicht erreicht worden wären. Im 2. Halbjahr 2017 wurde mit einer nahestehenden Person eine Vereinbarung getroffen, für den Fall dass der zu bezahlende Kaufpreis aus der Option unter TEUR 2.000 liegt. Die sich ergebende Differenz zu den TEUR 2.000 wäre von der nahestehenden Person übernommen worden. Dementsprechend war die Differenz zwischen Ausübungspreis und negativem Marktwert auf einen Betrag von TEUR 1.500 begrenzt. Die Bewertung der Option erfolgte daher auf Basis einer Abweichung der vertraglich festgelegten EBITDAs unter Berücksichtigung dieser neuen Vereinbarung (Level 3 Bewertung). Die Rückstellung für die Optionsbewertung zum 31. Dezember 2017 betrug daher TEUR 1.500.

Aufgrund der im 2. Halbjahr 2017 abgeschlossenen Vereinbarung für den Fall, dass der zu bezahlende Kaufpreis aus der Option unter TEUR 2.000 läge und die sich ergebende Differenz zu den TEUR 2.000 von der nahestehenden Person zu übernehmen wäre, hätte eine Änderung des WACC um 0,5% bzw. des EBITDA um 5% keine Auswirkung auf die Bewertung der Option zum 31. Dezember 2017 gehabt.

Eine Änderung des WACC um 0,5% bzw. des EBITDA um 5% zum 31. Dezember 2018 hätte keine Auswirkung auf die finanziellen Vermögenswerte und Schulden gehabt.

Folgende Tabelle stellt die im Berichtsjahr ergebniswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten dar:

in TEUR	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus finanziellen Vermögenswerten	166	348
<b>Finanzielle Erträge (Financial assets measured at amortized costs)</b>	<b>166</b>	<b>348</b>
Netto-Zuführung zu Wertberichtigungen	-23	-2
<b>Finanzielle Aufwendungen (Financial assets measured at amortized cost)</b>	<b>-23</b>	<b>-2</b>
Gewinn aus der Übergangskonsolidierung der Minderheitsbeteiligung an einer deutschen Projektentwicklungsgesellschaft	1.480	0
<b>Finanzielle Erträge (Financial assets measured at fair value)</b>	<b>1.480</b>	<b>0</b>
Erträge aus Schuldenerlass bzw. Verjährung von Verbindlichkeiten	75	4
<b>Finanzielle Erträge (Financial Liabilities measured at amortized cost)</b>	<b>75</b>	<b>4</b>
Auflösung der gegebenen Option auf Anteile	1.500	0
<b>Finanzielle Erträge (Financial Liabilities measured at fair value)</b>	<b>1.575</b>	<b>4</b>
Bewertung der gegebenen Option auf Anteile	0	-773
<b>Finanzieller Aufwand (Financial Liabilities measured at fair value )</b>	<b>0</b>	<b>-773</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	-962	-891
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten (aufg. GB)	-27	-51
Aufwand aus dem Teilabgang von Anleiheverbindlichkeiten	0	-2
<b>Finanzielle Aufwendungen (Financial Liabilities measured at amortized cost)</b>	<b>-989</b>	<b>-944</b>

Abkürzung „aufg. GB“ = aufgegebener Geschäftsbereich

Sofern nicht anders ausgewiesen, sind die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste dem fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnen.

## 2. Risikoanalyse

Der Konzern ist neben den aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultierenden operativen Risiken, hier insbesondere den Markt-, Preisänderungs-, Kosten- und Investitionsrisiken, diversen Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Liquiditäts-, Währungs- und Zinsänderungsrisiken sowie die Bonität und Zahlungsfähigkeit

der Kunden und Geschäftspartner die ebenso, wie die operativen Risiken, den Cashflow des Unternehmens beeinflussen können. Die Berechnungen der Risikoanalyse beinhalten den fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereich.

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko dar, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Die Ausfallrisiken werden kontinuierlich überwacht und limitiert, indem für Geschäftspartner mit höherer Ausfallwahrscheinlichkeit individuelle Höchstgrenzen für die Lieferverbindlichkeiten gesetzt werden. Für eingetretene und erkennbare Risiken wird durch den Ansatz von entsprechenden Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgesorgt.

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Kreditinstituten ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit sehr guten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

Bei finanziellen Vermögenswerten wird das Kreditausfallrisiko durch Wertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Forderungen und Darlehensforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen gemäß dem neuen IFRS 9 erweiterten Wertminderungsbestimmungen, nach welchen neben den aktuellen nun auch zukunftsorientierte Informationen über Kreditverluste in den Ansatz und die Bewertung miteinzubeziehen sind. Die Anpassung von Lieferforderungen um erwartete Ausfälle über die Gesamtlaufzeit dieser Finanzinstrumente erfolgte unter Anwendung einer Wertminderungsmatrix, in welcher die erwarteten Ausfälle in Abhängigkeit von Überfälligkeiten mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ökonomischer Szenarien gewichtet wurden. Insgesamt führte die erweiterte Berechnung zu einer Anpassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 93. Bei Darlehensforderungen gelten die allgemeinen Wertminderungsbestimmungen, wonach ein erwarteter Ausfall zunächst über die nächsten 12 Monate zu berechnen ist. Bei erheblicher Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners ist ein erwarteter Ausfall über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments zu ermitteln. Für den Bestand der Darlehensforderungen und sonstigen finanziellen Forderungen am 31. Dezember 2018 und 2017 wurde kein Wertminderungsbedarf erfasst, da aufgrund der Einzelbewertung auf Basis der nächsten 12 Monate kein Ausfall zu erwarten ist.

Das maximale Ausfallrisiko der VST-Gruppe in den entsprechenden Bewertungskategorien des IFRS 9 beläuft sich auf:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>		
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	99	63
Finanzanlagen (sonstige Beteiligungen)	2.759	0
<b>Summe Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>	<b>2.858</b>	<b>63</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>		
Gewährte Darlehen	4.308	4.004
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.957	2.453
Sonstige Forderungen	595	394
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.697	2.697
<b>Summe Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>9.557</b>	<b>9.557</b>
<b>Summe Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>12.415</b>	<b>9.620</b>

In den finanziellen Vermögenswerten sind drei gegebene Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 3.741 (Vorjahr: TEUR 3.892) gegenüber der at-equity bilanzierten VST Verbundschalungstechnik s.r.o. abgebildet. Damit stellen diese Darlehen einen wesentlichen Anteil an den finanziellen Vermögenswerten dar. Aufgrund von laufenden

Liquiditäts- und Budgetplanungen der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. kann die VST-Gruppe als Gesellschafter jederzeit und damit frühzeitig Risiken erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten. Auf Basis der Einschätzung der Geschäftsführung ist derzeit nicht von einer Wertminderung auszugehen.

Folgende Tabelle stellt eine Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 dar:

in TEUR	Brutto	Wertberichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>3.951</b>	<b>-996</b>	<b>2.955</b>
Wertberichtigung	-996	996	0
<b>Netto</b>	<b>2.955</b>	<b>0</b>	<b>2.955</b>
Nicht fällig	1.443	0	1.443
Überfällig bis 30 Tage	50	0	50
Überfällig 31 bis 60 Tage	27	0	27
Überfällig 61 bis 180 Tage	307	0	307
Überfällig 181 bis 1 Jahr	73	0	73
Überfällig über 1 Jahr	2.051	-996	1.055
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>3.951</b>	<b>-996</b>	<b>2.955</b>

Folgende Tabelle stellt eine Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017 dar:

in TEUR	Brutto	Wertberichtigung	Summe
<b>Brutto</b>	<b>4.522</b>	<b>-1.004</b>	<b>3.518</b>
Wertberichtigung	-1.111	1.111	0
<b>Netto</b>	<b>3.411</b>	<b>107</b>	<b>3.518</b>
Nicht fällig	1.294	0	1.294
Überfällig bis 30 Tage	48	0	48
Überfällig 31 bis 60 Tage	64	0	64
Überfällig 61 bis 180 Tage	616	0	616
Überfällig 181 bis 1 Jahr	370	0	370
Überfällig über 1 Jahr	2.130	-1.111	1.019
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>4.522</b>	<b>-1.111</b>	<b>3.411</b>

Forderungen im Umfang von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 310) sind zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zitiert. Aufgrund der operativen Tätigkeit im Baugewerbe müssen Haftrücklässe gewährt werden, welche bis zu fünf Jahre in den Forderungen enthalten sind, bevor sie beglichen werden.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt und wird laufend über kurzfristige und mittelfristige Liquiditätsplanungen überwacht. Im Rahmen von mehrjährigen Businessplänen

wird die langfristige Liquiditätsentwicklung betrachtet und im Wege einer langfristigen Finanzplanung gesteuert. Neben dem laufenden operativen Finanzierungsbedarf sind in den kommenden Jahren Tilgungen des Fremdkapitals zu leisten. Der Vorstand geht davon aus, dass diese Tilgungen selbst oder durch Gesellschafterdarlehen oder Darlehen von Dritten geleistet werden können.

Die Fristigkeiten der undiskontierten vertraglichen Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

in TEUR	Buchwert	Undiskontiert	2019	2020	2021	2022	2023	ab 1.1.2024
Anleihen	6.686	7.109	7.109	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105	108	108	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichk.	3.256	3.421	3.239	182	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.486	2.486	2.486	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpfl.	244	244	244	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>12.777</b>	<b>13.368</b>	<b>13.186</b>	<b>182</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Fristigkeiten der undiskontierten vertraglichen Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

in TEUR	Buchwert	Undiskontiert	2018	2019	2020	2021	2022	ab 1.1.2023
Anleihen	6.941	7.975	756	7.220	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310	321	321	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichk.	1.765	1.920	1.907	13	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.368	3.368	3.368	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpfl.	1.631	1.631	1.631	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>14.015</b>	<b>15.215</b>	<b>7.982</b>	<b>7.233</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Wechselkursrisiko

Da die Unternehmensgruppe zum Großteil im europäischen Euroraum tätig ist und in Euro fakturiert, sind geringe bis keine Wechselkursrisiken gegeben.

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, dass sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Steigende Zinsen haben im Falle von variabel verzinsten Finanzierungen in Form von höheren Zinsaufwendungen unmittelbaren Einfluss auf das Finanzergebnis. Unter der Annahme, dass bei Gleichbleiben aller sonstigen Einflüs-

se die variablen Zinsen per 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 1 schlechter ausgefallen (Vorjahreswert: TEUR 3). Wären die variablen Zinsen um 100 Basispunkte niedriger gewesen, wäre das Ergebnis vor Steuern unverändert, da gemäß den Verträgen der Zinssatz ohne Aufschlag maximal mit Null angesetzt wird.

## Kapitalmanagement

Das Kapital der Gruppe wird mit dem Ziel gesteuert, dass alle Unternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und die Kapitalausstattung der VST-Gruppe zur Verfolgung der Expansionsstrategie in ausreichender Höhe vorliegt. Das Unternehmen hat zur Innenfinanzierung in der Vergangenheit keine Dividenden an Gesellschafter ausbezahlt. Die Gesamtstrategie ist

zum Vorjahr unverändert. Eine Eigenkapitalquote über 30 % wird angestrebt.

Die Kapitalstruktur der VST-Gruppe besteht aus Nettoschulden sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor.

Folgende Tabelle stellt die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr dar:

in TEUR	2018	2017
Schulden	14.020	17.251
abzüglich Finanzmittel	-128	-19
Nettoverschuldung	13.892	17.232
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.383</b>	<b>7.237</b>
<b>Summe</b>	<b>24.275</b>	<b>24.469</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>42,77 %</b>	<b>29,58 %</b>

Leopoldsdorf, am 05. April 2019

gez.  
Mag.(FH) Kamil Kowalewski, MSc  
Vorstand

gez.  
Mag. Bernd Ackerl  
Vorstand

VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf  
31. Dezember 2018

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Konzernabschluss

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die im Anhang unter 2. Latente Steuern dargestellten Unsicherheiten zur Realisierbarkeit der latenten Steuern hin. Weiters verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zu den voraussichtlichen Entwicklungen im Segment Werksanlagen und den damit verbundene Unsicherheiten.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ≠ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ≠ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

≠ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

≠ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

≠ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

≠ Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen

zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

##### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht

und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 5. April 2019

MERKUR taxaid  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

gez.

Mag. Maria-Elisabeth Steinwandtner, LL.M

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**3. Jahresabschluss nach UGB  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember  
2018 der VST Building Technologies AG  
(geprüft)**

**Bilanz zum 31.Dezember 2018**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1 110 132,80	1 279 715,12
2. geleistete Anzahlungen	25 200,00	42 000,00
	<b>1 135 332,80</b>	<b>1 321 715,12</b>
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151 992,00	240 810,56
2. Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>151 992,00</b>	<b>240 810,56</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5 115 343,52	5 115 343,52
2. Beteiligungen	2 963 653,73	2 558 021,14
	<b>8 078 997,25</b>	<b>7 673 364,66</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>9 366 322,05</b>	<b>9 235 890,34</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
noch nicht abrechenbare Leistungen	474 623,88	904 020,55
abzüglich erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>474 623,88</b>	<b>904 020,55</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	962 357,93	741 549,11
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	962 357,93	741 549,11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2 396 374,25	1 553 525,10
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2 396 374,25	1 551 775,10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	1 750,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4 264 273,88	3 862 327,98
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4 264 273,88	705 837,53
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	3 156 490,45
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	383 827,34	289 192,03
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	383 827,34	289 192,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	<b>8 006 833,40</b>	<b>6 446 594,22</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	107 250,85	85 244,52
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>8 588 708,13</b>	<b>7 435 859,29</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>54 192,47</b>	<b>126 630,79</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>1 068 304,69</b>	<b>1 269 814,05</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>19 077 527,34</b>	<b>18 068 194,47</b>

PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Grundkapital</b>	508 000,00	400 500,00
<b>II. Kapitalrücklagen</b>		
1. gebundene	7 132 500,00	2 940 000,00
2. nicht gebundene	3 079 500,00	3 079 500,00
<b>III. Pflichtwandelanleihe Hybrid</b>	0,00	2 500 000,00
<b>IV. Bilanzverlust /-gewinn</b>	-2 510 584,91	-2 794 295,06
<i>davon Gewinn-/ Verlustvortrag</i>	-2 794 295,06	-1 646 635,02
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>8 209 415,09</b>	<b>6 125 704,94</b>
<b>B. Investitionszuschüsse</b>	<b>56 300,97</b>	<b>78 148,56</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	41 000,00
2. Steuerrückstellungen	6 749,00	4 999,00
3. sonstige Rückstellungen	301 098,07	404 078,41
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>307 847,07</b>	<b>450 077,41</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	6 764 838,14	6 810 425,06
<i>davon konvertibel</i>	540 684,93	586 271,85
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	6 764 838,14	215 425,06
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	6 595 000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22 169,37	236 298,98
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	22 169,37	236 298,98
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8 333,33	1 083 094,53
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	8 333,33	1 083 094,53
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428 671,91	991 991,69
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	428 671,91	991 991,69
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	773 376,47
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	0,00	773 376,47
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	3 279 452,46	1 517 925,83
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3 279 452,46	1 517 925,83
<i>davon aus Steuern</i>	1 344,88	19 922,95
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	11 754,93	11 973,44
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>10 503 465,21</b>	<b>11 413 112,56</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>499,00</b>	<b>1 151,00</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>19 077 527,34</b>	<b>18 068 194,47</b>
<i>Haftungsverhältnisse</i>	2 881 889,37	3 923 760,37

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1 999 913,60	5 367 472,60
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-429 396,67	-3 273 182,79
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	30 700,00	5 133,33
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	77 849,17	789,53
c) übrige	457 870,90	85 195,71
	566 420,07	91 118,57
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-183 998,53	-376 805,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-48 712,49	-198 871,33
	-232 711,02	-575 676,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne	0,00	-2 111,41
b) Gehälter	-369 600,09	-370 937,58
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-5 668,66	-7 503,21
d) Aufwendungen für gesetzliche vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-107 235,94	-99 918,52
e) sonstige Sozialaufwendungen	0,00	0,00
	-482 504,69	-480 470,72
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-281 191,45	-255 059,55
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
	-281 191,45	-255 059,55
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern von Einkommen und Ertrag fallen	-26 695,74	-21 412,70
b) übrige	-993 243,19	-1 725 654,76
	-1 019 938,93	-1 747 067,46
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)</b>	<b>120 590,91</b>	<b>-872 865,70</b>

	2018 EUR	2017 EUR
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	289 281,95	350 600,06
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	252 132,31	333 579,21
10. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	1 006 458,59	10 771,39
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	-50 000,00
a) <i>davon Abschreibungen</i>	0,00	-50 000,00
b) <i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-929 361,94	-965 700,93
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-3 295,68	-11 109,01
<b>13. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzergebnis)</b>	<b>366 378,60</b>	<b>-654 329,48</b>
<b>15. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>486 969,51</b>	<b>-1 527 195,18</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-203 259,36	379 535,14
<i>davon Weiterbelastungen vom Gruppenträger</i>	3 500,00	1 750,00
<i>davon latente Steuern</i>	-201 509,36	381 285,14
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>283 710,15</b>	<b>-1 147 660,04</b>
<b>18. Jahresfehlbetrag /-überschuss</b>	<b>283 710,15</b>	<b>-1 147 660,04</b>
19. Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2 794 295,06	-1 646 635,02
<b>20. Bilanzverlust / -gewinn</b>	<b>-2 510 584,91</b>	<b>-2 794 295,06</b>

## Anhang

### 1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend den Rechnungslegungsbestimmungen des Dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 2.1. Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Patente, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5 - 15
Homepage inklusive Software	3 - 5

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in fremden Gebäuden	25
Gemälde	unbestimmt
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10
Fuhrpark	3 - 6

Die übrigen geringwertigen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Bei Anschaffungen von abschreibbarem Sachanlagevermögen in der zweiten Jahreshälfte wurden Halbjahresabschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

**2.2. Vorräte**

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten Fertigungsmaterialeinzelkosten und Fertigungslohneinzelkosten sowie auch angemessene Teile an Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt.

**2.3. Forderungen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert, im Falle erkennbarer Einzelrisiken mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

#### 2.4. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch nicht veranlagte Steuern.

Laut Vertrag vom 20. Dezember 2007 ist die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe, mit der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH und der VST Engineering GmbH seit 2018 als Gruppenmitglied, gem. § 9 KStG. Für die Steuerumlage wurde die „Stand-Alone“ Methode gewählt. Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Austritt des Gruppenmitglieds aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gem. § 9 (10) 1. Teilstrich KStG negative Einkommen des Gruppenmitglieds, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich zu erfolgen. Die vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger im Geschäftsjahr 2018 zu leistende Steuerumlage beträgt EUR 1.750,00 (2017: EUR 1.750,00). Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen seitens des Gruppenträgers bestehen nicht.

#### 2.5. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

#### 2.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 2.7. Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss wurde in Euro erstellt. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Devisengeldkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung eingebucht. Kursrückgänge am Bilanzstichtag führten zu einer entsprechenden Abwertung. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Devisenbriefkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung eingebucht. Kursanstiege am Bilanzstichtag führten zu einer entsprechenden Aufwertung.

### 3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

#### 3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Patente, Know-how, Lizenzen und ähnliche Rechte	1 110 132,17	1 279 715,11
Homepage inklusive Software	0,01	0,01
geleistete Anzahlungen	25 200,00	42 000,00
<b>Summe</b>	<b>1 135 332,18</b>	<b>1 321 715,12</b>

Die Veränderungen der „Patente, Know-how, Lizenzen und ähnliche Rechte“ sowie der Homepage inklusive Software betreffen die laufende Abschreibung in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 236) und den Zugang der Fenstereinsbausysteme in Höhe von TEUR 75.. Die geleisteten Anzahlungen betreffen zur Gänze das laufende Forschungsprojekt Deckensysteme.

#### 3.2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

In der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 241) sind vor allem Gemälde in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 124) inkludiert, deren Nutzungsdauer unbestimmt ist. Im Jahr 2018 gab es bei den Gemälden einen Teilverkauf.

#### 3.3. Finanzanlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
VST Engineering GmbH	855 000,00	855 000,00
VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	2 864 477,73	2 558 019,14
VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH	4 260 343,52	4 260 343,52
VST Benelux BV	1,00	1,00
Asia Urban Development	1,00	1,00
Blaupause GmbH	2 510,00	0,00
Karpuk sp. z o. o.	3 414,00	0,00
TC Real Estate	93 250,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>8 078 997,25</b>	<b>7 673 364,66</b>

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hat aus strategischen Gründen beschlossen, ihre Gruppenstruktur besser an die Anforderungen des Marktes anzupassen. Zur Umsetzung dieser Entscheidung, hat die VST-Tochter VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH am 25.08.2017 die Abspaltung des einheitlichen Betriebes „Engineering“ als Neugründung beschlossen.

Ferner hat die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG an das Gericht den Antrag gestellt, für die Neugründung einen Gründungsprüfer und Prüfer des verbleibenden Nettoaktivvermögens zu bestellen. Der am 28.08.2017 bestellte Prüfer hat seinen Bericht am 29.09.2017 fertiggestellt und eingereicht. Die positive Entscheidung des Gerichtes über die Abspaltung der VST Engineering GmbH wurde am 5. Dezember 2017 getroffen. Die neue Gesellschaft wird sich auf die Erbringung von Planungsleistungen fokussieren.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hält 33,33 % der Anteile an der VST Benelux BV.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hält einen Minderheitsanteil von 15 % an der „Asia Urban Development“.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hält 50,2% der Anteile an der Blaupause GmbH. Die Firma wurde am 07.08.2018 gegründet und betreibt im wesentlichen Handel mit Rohbausätzen für den Poolbau.

Die VST Building hält seit 27.12.2018 100% der Anteile an der Karpuk sp. z o.o.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hält seit 29.06.2018 12,5% der Anteile an TC Real Estate. Diese Beteiligung wurde eingegangen um bereits in der Planungsphase alle Vorteile des VST Systems optimal einsetzen und somit einen höheren Ertrag aus der Lieferung der Elemente erzielen zu können.

**3.4. Vorräte**

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
noch nicht abrechenbare Leistungen	474 623,88	904 020,55
abzüglich erhaltener Anzahlungen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>474 623,88</b>	<b>904 020,55</b>

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen betreffen das Projekt „Werksanlagen Belarus“ in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr: TEUR 723). Das Projekt „Werksanlage Algerien“ (Vorjahr: TEUR 182) wurde nicht realisiert.

### 3.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag EUR	davon	davon
		Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	962 357,93	962 357,93	0,00
<i>Vorjahr</i>	741 549,11	741 549,11	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2 396 374,25	2 396 374,25	0,00
<i>Vorjahr</i>	1 553 525,10	1 551 775,10	1 750,00
davon sonstige	2 396 374,25	2 396 374,25	0,00
<i>Vorjahr</i>	1 553 525,10	1 553 525,10	0,00
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4 264 273,88	4 264 273,88	0,00
<i>Vorjahr</i>	3 862 327,98	705 837,53	3 156 490,45
davon sonstige	4 264 273,88	4 264 273,88	0,00
<i>Vorjahr</i>	3 862 327,98	705 837,53	3 156 490,45
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	383 827,34	383 827,34	0,00
<i>Vorjahr</i>	289 192,03	289 192,03	0,00
<b>Summe Forderungen</b>	<b>8 006 833,40</b>	<b>8 006 833,40</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<b>6 446 594,22</b>	<b>3 288 353,77</b>	<b>3 158 240,45</b>

Eine Forderung gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, welche zum Bilanzstichtag nominal TEUR 3.778 (Vorjahr: TEUR 3.156) beträgt, kann gemäß Vereinbarung bis zu TEUR 4.500 ausgenutzt werden. Diese ist bis zum 30. September 2019 zurückzuzahlen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen das Verrechnungskonto mit der VPG Verbundsysteme Planungs- Produktions- Baugesmbh in Höhe von TEUR 1.664 (Vorjahr: TEUR 576), Die restlichen Forderungen in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 30) beziehen sich auf sonstige Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Forderungen betreffen hauptsächlich das Darlehen gegenüber North Pannonia in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 0), das Darlehen gegenüber der TC Real GmbH in Höhe von TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 0), das Verrechnungskonto mit der VPG Planungs- Produktions- Baugesmbh Betriebsstätte Deutschland in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr: TEUR 0) und dem Verrechnungskonto mit der VST Construction GmbH in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 4).

### 3.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Resultierend aus der Emission inklusive Nachplatzierung der Anleihe entstand ein Disagio in Höhe von TEUR 325 . Das Disagio wird über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst und beläuft sich derzeit auf TEUR 53. (Vorjahr: TEUR 126)

### 3.7. Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuerabgrenzung in Höhe von TEUR 1.068 (Vorjahr: TEUR 1.270) resultiert im Wesentlichen aus Steuerlatenzen auf Grund von Verlustvorträgen. Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen

	Aktiv 31.12.2018	Aktiv 31.12.2017	Passiv 31.12.2018	Passiv 31.12.2017	Bewegungen 31.12.2018
Verlustvorträge	1 068 304,69	1 269 814,05	0,00	0,00	201 509,36
<b>Summe</b>	<b>1 068 304,69</b>	<b>1 269 814,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>201 509,36</b>

Aufgrund der für die Jahre 2019 bis 2022 erstellten Erfolgspläne zur zukünftigen Unternehmensentwicklung liegen substanzielle Hinweise vor, dass in den Folgejahren ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Der Ermittlung der aktiven Steuerlatenzen wurde ein Körperschaftsteuersatz von 25 % zu Grunde gelegt.

### 3.8. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 508.000 (2017: EUR 400.500) und besteht aus 508.000 Namensaktien. Es bestehen keine besonderen Rechte oder Vorzugsrechte.

Die im Eigenkapital enthaltene gebundene Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.133 (Vorjahr: TEUR 2.940) resultiert aus den Kapitalerhöhungen in 2014, 2017 und 2018. Bei den Kapitalerhöhung 2018 wurden 107.500 Namensaktien zu einem Preis von EUR 40,00 je Aktie ausgegeben, wodurch sich ein Agio in Höhe von TEUR 4.193 ergab.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von TEUR 401 um TEUR 107 auf TEUR 508 durch Ausgabe von 107.500 Stück neuen, auf Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht. Es wurden mit Beschluss vom 13.9.2018 45.000, Stück neue Aktien gegen einen bar zu leistenden Ausgabebetrag von TEUR 1.800 ausgegeben, daraus resultiert ein Agio in Höhe von EUR 1.755. Mit Wandlungserklärung vom 17.12.2018 wurde die Wandlung von 62.500 Wandelschuldverschreibungen aus der Pflichtwandelanleihe 2015 in Höhe von TEUR 2.500 in Stückaktien der Gesellschaft vollzogen. Daraus resultiert ein Agio in Höhe von EUR 2.437,5. Insgesamt wurden 107.500 neue Aktien zu einem Betrag von EUR 40,00 je Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt TEUR 4.300 ausgegeben.

Zum 1. Oktober 2015 wurde eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 2.500 vollständig platziert. Der Zinskupon betrug 8,0 % und war jährlich fällig. Gemäß Anleihebedingungen wurde die Pflichtwandelanleihe per 17.12.2018 ins Eigenkapital gewandelt.

### 3.9. Investitionszuschüsse

Zusammensetzung:

in EUR	Stand			Stand
	01.01.2018	Verbrauch	Zuweisung	31.12.2018
Plattenfuge Phase I	8 001,44	8 001,44	0,00	0,00
Plattenfuge Phase II	16 878,87	16 878,87	0,00	0,00
Plattenfuge Phase III	14 368,25	5 747,30	0,00	8 620,95
Fassadepaneele	14 950,00	5 980,00	0,00	8 970,00
Fenstereinbau	23 950,00	5 818,98	20 579,00	38 710,02
<b>Summe</b>	<b>78 148,56</b>	<b>42 426,59</b>	<b>20 579,00</b>	<b>56 300,97</b>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der zweite Teil eines Investitionszuschusses in Höhe von EUR 20.579 für den Fenstereinbau ausbezahlt.

### 3.10. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellung n.n. abger.SZ inkl. LNK	0,00	36,44
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	26 870,26	30 791,40
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung/Jahresabschluss	70 466,88	54 000,00
Rückstellung für Beratungsleistungen	5 100,00	5 000,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	198 660,93	235 510,10
übrige sonstige Rückstellungen	6 749,00	78 740,47
<b>Summe</b>	<b>307 847,07</b>	<b>404 078,41</b>

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten den Umstand der Verzögerung des Projektes in Belarus mit der Annahme, dass eine Einzelkomponente des Vertrages, nämlich die Schlosserei, mit einem Verlust verkauft werden wird.

Der übrigen sonstigen Rückstellung sind auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 79) gesunken. Hierbei handelt es sich um die Auflösung der Rückstellung der Mindestlizenz für das 4. Quartal 2017.

### 3.11. Verbindlichkeiten

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hat im September 2013 die Unternehmensanleihe 2013/2019 emittiert. Per 30. September 2013 betrug das platzierte Emissionsvolumen TEUR 3.522. Seit 2. Oktober 2013 ist die Anleihe auf der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Im Rahmen der öffentlichen Nachplatzierung, welche per 1. Oktober 2014 beendet wurde, erreichte der Zeichnungsstand 7.500 Stücke zu je EUR 1.000. Mit 1. Oktober 2015 wurden 2.500 Stück zu je EUR 1.000 in eine Pflichtwandelanleihe mit einem Volumen von nominal TEUR 2.500 und einem Zinskupon von 8,0 % p.a. umgewandelt. Im Zeitraum von November 2015 bis Januar 2016 wurden weitere TEUR 1.095 der Unternehmensanleihe 2013/2019 nachplatziert, womit das Anleihevolumen zum 31. Dezember 2018 TEUR 6.095 ergibt.

Im Rahmen der am 25. November 2015 stattgefundenen Hauptversammlung wurde beschlossen, zwei Wandelanleihen um je TEUR 1.000 zu emittieren. Beide Wandelanleihen sind mit einem Zinskupon von 7,5 % p.a. ausgestattet und können gemäß Anleihebedingungen Ende November 2017 bzw. Ende November 2018 in Aktien der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG mittels vorzunehmender Kapitalerhöhung umgewandelt werden. Die Wandelanleihe 2015/2017 mit einem Volumen in Höhe von TEUR 1.000 wurde im Jahr 2017 frühzeitig getilgt. Die Laufzeit der Wandelanleihe 2015/2018 wurde auf November 2019 verlängert. Das aushaftende Volumen beträgt zum Stichtag TEUR 500.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von TEUR 733 im Vorjahr auf TEUR 0 gesunken.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen von der PRADET SA in Höhe von insgesamt TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 174), ausgewiesen. Ferner weist das Verrechnungskonto gegen Dr. Michael Müller einen Betrag in Höhe von TEUR 520 (Vorjahr: TEUR 0) aus. Ein Darlehen eines Aktionärs weist TEUR 298 aus (Vorjahr: TEUR 584). Sonstige Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 2.367 (Vorjahr: TEUR 1.350).

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>davon</b>	<b>davon</b>	<b>davon</b>	<b>davon</b>	<b>davon</b>
		<b>Restlaufzeit</b>	<b>Restlaufzeit</b>	<b>Restlaufzeit</b>	<b>Restlaufzeit</b>	<b>davon</b>
		<b>bis 1 Jahr</b>	<b>über 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>besichert</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Anleihen</b>	<b>6 764 838,14</b>	<b>6 764 838,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>6 810 425,06</i>	<i>215 425,06</i>	<i>6 595 000,00</i>	<i>6 746 000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber</b>						
<b>Kreditinstituten</b>	<b>22 169,37</b>	<b>22 169,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22 169,37</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>236 298,98</i>	<i>236 298,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>236 298,98</i>
<b>erhaltene Anzahlungen auf</b>						
<b>Bestellungen</b>	<b>8 333,33</b>	<b>8 333,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>1 083 094,53</i>	<i>1 083 094,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Verbindlichkeiten aus</b>						
<b>Lieferungen und Leistungen</b>	<b>428 671,91</b>	<b>428 671,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>991 991,69</i>	<i>991 991,69</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber</b>						
<b>verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>773 376,47</i>	<i>773 376,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>749 559,43</i>	<i>749 559,43</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3 279 452,46</b>	<b>3 279 452,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>1 517 925,83</i>	<i>1 517 925,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon aus Steuern	1 344,88	1 344,88	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>19 922,95</i>	<i>19 922,95</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	11 754,93	11 754,93	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>11 973,44</i>	<i>11 973,44</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>10 503 465,21</b>	<b>10 503 465,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22 169,37</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>11 413 112,56</i>	<i>4 818 112,56</i>	<i>6 595 000,00</i>	<i>6 746 000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>236 298,98</i>

**3.12. Haftungsverhältnisse i. S. d. § 199 UGB**

In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 sind Haftungsverhältnisse in Höhe von EUR 2.881.889,37 (Vorjahr: EUR 3.923.760,37 )ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- EUR 251.533,37 betreffen eine weitere Mithaftung für eine Kreditverbindlichkeit der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- EUR 635.182,07betreffen eine solidarische Mithaftung der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG für diverse von der R+V Versicherung AG für die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH gelegten Gewährleistungsgarantien.
- EUR 15.723,93betreffen Patronatserklärungen gegenüber Lieferanten der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH, mit welcher sich die Gesellschaft verpflichtet hat, ihr Tochterunternehmen so finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, diesen Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.
- EUR 779.450,00 betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Premiumverbund Bau GmbH, um den Einsatz des VST Systems bei einem deutschen Großprojekt ermöglichen zu können
- EUR 50.000,00 betreffen eine Haftung gegenüber der VPG Verbundsysteme Planungs- Produktions- BaugesellschaftmbH, die für einen Lieferanten abgegeben wurde um den Lieferrahmen für Materiallieferungen auszuweiten
- EUR 1.150.000,00 betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Premiumverbund Bau GmbH um den Einsatz des VST Systems bei einem weiteren deutschen Großprojekt ermöglichen zu können

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.881.889,37(Vorjahr: EUR 3.923.760,37) betreffen Eventualverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 364.731,00 (Vorjahr: EUR 648.104,75) und Eventualverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von EUR 251.533,37 (Vorjahr: EUR 1.010.030,62).

**3.13. Miet- und Leasingverpflichtungen 2019 und Folgejahre**

in EUR	2019	2020-2024
Leasingverpflichtungen	4 830,24	0,00
Mietverpflichtungen	125 607,92	628 039,60
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe</b>	<b>130 438,16</b>	<b>628 039,60</b>

Die Laufzeit des Leasingvertrags für das Firmenfahrzeug endet mit 30.06.2019.

#### 4. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

##### 4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten gemäß § 240 UGB

Land	2018 EUR	2017
Österreich	858 510,85	2 345 018,56
Slowakei	1 039 699,89	457 212,35
Deutschland	101 702,86	17 599,73
Sonstige	0,00	2 547 641,96
<b>Gesamt</b>	<b>1 999 913,60</b>	<b>5 367 472,60</b>

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Produktionslizenz an die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.200.

##### 4.2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen

Die negative Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen beläuft sich auf TEUR -429 (Vorjahr: TEUR -3.273).

##### 4.3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 199) betreffen hauptsächlich Beratungstätigkeiten.

##### 4.4. Personalaufwand

Der Aufwand für Personal in Höhe von TEUR 483 ist um TEUR 3 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen.

## 4.5. Aufgliederung der Aufwendungen für Abfertigungen

	2018 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für Abfertigungen (BMVK)	5 668,66	4 703,21
Dotierung Abfertigungsrückstellung	0,00	2 800,00
<b>Summe</b>	<b>5 668,66</b>	<b>7 503,21</b>

Im Gesamtbetrag von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 8) sind Aufwendungen aus der Dotierung von Abfertigungen betreffend der Vorstände in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten. Aufwendungen für Pensionen fielen im Berichtsjahr nicht an.

## 4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern von Einkommen und Ertrag fallen	26 695,74	21 412,70
Mietaufwendungen	160 916,76	344 445,99
Pönale/Vertragsstrafen	448 000,00	714 960,00
Patente- und Lizenzgebühren	0,00	300 000,00
Rechtsberatung und sonstige Beratungsleistungen inklusive Wirtschaftsprüfung	224 621,71	178 050,57
Bewirtung und Reisekosten	41 003,16	19 328,24
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	118 701,56	168 869,97
<b>Summe</b>	<b>1 019 938,93</b>	<b>1 747 067,47</b>

Die Mietaufwendungen sind auf TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 344) gesunken, da sich die Mietflächen reduziert haben. Im Jahr 2018 wurde eine Pönale in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 715) verrechnet, da die Mindestmengen laut Vertrag nicht abgerufen wurden. Die Patent- und Lizenzgebühr wurde einmalig für das Geschäftsjahr 2018 von beiden Seiten einvernehmlich nicht verrechnet (Vorjahr: TEUR 300).

#### 4.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen aus Anleihen	730 134,82	775 305,64
Zinsaufwand aus sonstigen erhaltenen Darlehen	115 502,95	97 910,66
Zinsaufwand aus sonstigen erhaltenen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen	3 295,68	11 109,01
Transaktionskosten der Anleihe	0,00	0,00
Auflösung Disagio	73 075,00	73 075,00
Zinsaufwand aus Bankdarlehen	5 695,20	8 142,85
sonstiger Zinsaufwand	1 658,29	157,77
<b>Summe</b>	<b>929 361,94</b>	<b>965 700,93</b>

#### 4.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wird in Höhe der Mindestkörperschaftsteuer belastet. Die Mindestkörperschaftsteuer für den Gruppenträger VST BUILDING TECHNOLOGIES AG und für das Gruppenmitglied VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-BaugesellschaftmbH beläuft sich auf TEUR 4.

## 5. Sonstige Abgaben

### 5.1. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

#### **Kapitalerhöhung**

Im Jänner 2019 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 508 um TEUR 2 auf TEUR 510 durch Ausgabe von 2.000,- neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 40,- je Aktie gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts erhöht.

#### **Listing der Aktien an der Wiener Börse**

Im Jänner 2019 hat die VST BUILDIGN TECHNOLOGIES AG ein erfolgreiches Debüt an der Wiener Börse gefeiert. Die 510.000 auf den Inhaber lautenden VST-Aktien sind seit 21. Jänner 2019 im neuen Wiener Marktsegment „direct market plus“ gelistet (ISIN: AT0000A25W06). Der Handel an der Wiener Börse startete mit einem Referenzkurs von 40,00 Euro. Dies entspricht einer Marktkapitalisierung von VST von 20,4 Mio. Euro.

#### **Eventualverbindlichkeiten**

Im Jänner 2019 wurden von der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 252 beglichen. Die Mithaftung für diese Kreditverbindlichkeit gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG wurde gelöscht und die Pfandverträge von der Bank an die Gesellschaft retourniert. Bis März 2019 endet die Laufzeit für zwei Mithaftungen VST Building Technologies AG für diverse von der R+V Versicherung gelegten Gewährleistungsgarantien in Höhe von TEUR 203.

## 5.2. Unternehmensbeziehungen

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG nimmt als Mutterunternehmen die Erstellung des Konzernabschlusses wahr.

### Angaben zu verbundenen Unternehmen

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital in EUR	Anteil in %	Letztes Ergebnis in EUR	Bilanz- stichtag
VPG Verbundsysteme Planungs- Produktions-BaugesellschaftmbH	Zell am See, Österreich	715 858,17	95,00	-1 087 799,14	31.12.2018
VST Engineering GmbH	Zell am See, Österreich	219 721,70	95,00	-371 133,42	31.12.2018
Blaupause GmbH	Leopoldsdorf, Österreich	5 000,00	50,20	-10 640,48	31.12.2018
Karpuk sp. z o. o.	Warschau, Polen	33 784,40	100,00	28 784,40	31.12.2018

### Angaben zu Beteiligungen

Firmenname		Eigenkapital in EUR	Anteil in %	Letztes Ergebnis in EUR	Bilanz- stichtag
VST Verbundschalungstechnik s.r.o.	Nitra, Slowa- kei	1 108 468,00	60,00	32 673,00	31.12.2018
VST Benelux BV	Doetinchem, Niederlande	-64 959,00	33,30	-6 344,00	31.12.2016
Asia Urban Development	Doha, Qatar	42 052,16	25,00		-
TC Real Estate	Wien, Öster- reich	-2 882 219,35	12,50	-156 968,46	31.01.2018

## 5.3. Bezüge an Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte

An die beiden Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 148 (2017: TEUR 164) abgerechnet. Aufsichtsratsvergütungen fielen im Berichtsjahr nicht an.

**5.4. Zahl der Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, beträgt (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

	2018 EUR	2017 EUR
Arbeiter	0	0
Angestellte	8	7
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

**5.5. Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes**

Mag. (FH) Kamil Kowalewski, MSc, seit 06. Oktober 2012

Mag. Bernd Ackerl, seit 26. September 2017

**5.6. Honorar des Abschlussprüfers**

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 35).

**5.7. Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates**

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Name	Position	seit	bis
Dr. Michael Müller	Vorsitzender	06. Oktober 2012	
Richard Fluck	Stellvertreter des Vorsitzenden	01. November 2014	
Martin Remes	Mitglied	12. März 2015	

Leopoldsdorf, am 05.04.2019

gez.  
Mag.(FH) Kamil Kowalewski, MSc  
Vorstand

gez.  
Mag. Bernd Ackerl  
Vorstand



**VST** GROUP

**Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem untenstehenden Anlagespiegel zu entnehmen.

	Anschaffungskosten				31.12.2018 EUR
	01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2 256 315,54	0,00	-14 012,00	83 168,40	2 325 471,94
2. geleistete Anzahlungen	42 000,00	66 368,40	0,00	-83 168,40	25 200,00
	<b>2 298 315,54</b>	<b>66 368,40</b>	<b>-14 012,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2 350 671,94</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	652 366,89	2 621,55	-63 631,55	0,00	591 356,89
2. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>652 366,89</b>	<b>2 621,55</b>	<b>-63 631,55</b>	<b>0,00</b>	<b>591 356,89</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5 141 227,16	5 924,00		0,00	5 147 151,16
2. Beteiligungen	2 586 019,14	793 250,00	-393 541,41	0,00	2 985 727,73
	<b>7 727 246,30</b>	<b>799 174,00</b>	<b>-393 541,41</b>	<b>0,00</b>	<b>8 132 878,89</b>
<b>Summe Anlagespiegel</b>	<b>10 677 928,73</b>	<b>868 163,95</b>	<b>-471 184,96</b>	<b>0,00</b>	<b>11 074 907,72</b>

Abschreibung kumuliert				Buchwert		
01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
976 599,66	252 751,48	-14 012,00	0,00	1 215 339,14	1 279 715,88	1 110 132,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42 000,00	25 200,00
<b>976 599,66</b>	<b>252 751,48</b>	<b>-14 012,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1 215 339,14</b>	<b>1 321 715,88</b>	<b>1 135 332,80</b>
411 556,33	28 440,11	-63 631,55	0,00	439 364,89	240 810,56	151 992,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>411 556,33</b>	<b>28 440,11</b>	<b>-63 631,55</b>	<b>0,00</b>	<b>439 364,89</b>	<b>240 810,56</b>	<b>151 992,00</b>
25 882,64	0,00	0	0,00	25 882,64	5 115 344,52	5 121 268,52
27 999,00	0,00	-393 541,41	0,00	27 999,00	2 558 020,14	2 957 728,73
<b>53 881,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-393 541,41</b>	<b>0,00</b>	<b>53 881,64</b>	<b>7 673 364,66</b>	<b>8 078 997,25</b>
<b>1 442 037,63</b>	<b>281 191,59</b>	<b>-471 184,96</b>	<b>0,00</b>	<b>1 708 585,67</b>	<b>9 235 891,10</b>	<b>9 366 322,05</b>

# Lagebericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

## 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### 1.1. Wirtschaftliche Lage

Die österreichische Wirtschaft verzeichnet im Jahr 2018 das höchste Wachstum seit sieben Jahren gemäß Prognose der Wirtschaftskammer Österreich (kurz: WKO) vom Dezember 2018. Die Österreichische Nationalbank erwartete in ihrem Konjunkturbericht vom Dezember 2018 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukt (kurz: BIP) in Höhe von 2,7 % für das Jahr 2018. Für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Wachstum von 2,0 % bzw. 1,9 % prognostiziert. Das reale Exportwachstum schwächte im Jahr 2018 nur leicht von +4,6% im Jahr 2017 auf +4,2% im Jahr 2018 ab. Eine wesentliche Stütze stellen die Güterexporte in die CESEE-Länder dar, die im Jahr 2018 mit nominell +10% nahezu doppelt so stark wuchsen, wie die restlichen Güterexporte. Auch der private Konsum stellte im Jahr 2018 wieder eine wesentliche Stütze der heimischen Konjunktur dar, wozu auch die wiederhin sehr dynamische Beschäftigungsentwicklung beitrug. Der private Konsum verzeichnete ein Wachstum von 1,7% im Jahr 2018.

Die positive Beschäftigungsentwicklung setzte sich im Jahr 2018 fort. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich im Jahr 2018 deutlich. Laut Konjunkturbericht soll die Arbeitslosenquote infolge der starken Beschäftigungsdynamik auf von 5,5% im Jahr 2017 auf 4,9% sinken.

Laut Konjunkturbericht soll die HVPI-Inflation im Gesamtjahr 2018 bei 2,1% liegen und ist aufgrund höherer Rohstoffpreise leicht angestiegen. Im Jahr 2019 soll die Inflation bei 2,1% verharren. Die Beschleunigung der Teuerung wurde durch die gestiegenen Rohstoffkosten sowie durch die gute konjunkturelle Entwicklung unterstützt.

Die Europäische Kommission und die OECD erwarten für das Weltwirtschaftswachstum ein BIP-Wachstum für 2018 von 3,7% und für 2019 und 2020 jeweils 3,5%. In der EU lag die Veränderung des realen BIP im Jahr 2018 bei 1,9%. Für 2019 erwartet die EU-Kommission sowie die OECD ein Wachstum von 1,5%, für 2020 ein Wachstum von 1,7%.

### 1.2. Geschäftsverlauf

Der Kerngeschäftsbereich „VST Technologietransfer“ besteht darin, die durch mehrere weltweit angemeldete Patente abgesicherte spezielle Bautechnologie der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG in der Planung, der industriellen Produktion und der Montage auf Baustellen an ausländische Kunden, vorzugsweise außerhalb der Europäischen Union, zu verkaufen.

Ein komplettes Leistungspaket des „VST Technologietransfers“ besteht daher aus:

- einem Schulungsprogramm für die Mitarbeiter des Kunden in den Bereichen
  - Engineering
  - Werksproduktion
  - Baustellenmontage
- der Lieferung eines kompletten VST-Werksanlagenpaketes und dessen Installation im Werk des Kunden bis zur vollständigen Betriebsbereitschaft.
- der zeitlich befristeten Vergabe einer Lizenz für die Produktion und den Vertrieb der patentierten VST-Technologie, meist in Verbindung mit einer Exklusivität für den geographisch begrenzten Markt des Kunden.

Zur Vorbereitung von konkreten Verträgen mit Kunden ist im Vorfeld die Abklärung wesentlicher wirtschaftlicher, gesellschaftsrechtlicher, rechtlicher und bürokratischer Fragen erforderlich:

- Wirtschaftlich ist regelmäßig die Erstellung eines ausführlichen Finanzmodells für den Kunden in englischer Sprache notwendig.
- Gesellschaftsrechtlich wird von den Kunden in den meisten Fällen die Form eines „Joint Ventures“ gewünscht, wobei sich die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG selbst zumeist auf die Rolle eines Minderheitsgesellschafters beschränkt.
- Rechtlich sind in meist mehreren Verhandlungsrunden alle Vertragspunkte der Liefer- und Lizenzverträge unter Berücksichtigung der Rechtslage im Land des Kunden zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.
- Bürokratische Themenstellung als Voraussetzung für ein Geschäft ist die Zulassung der speziellen VST Bautechnologie im Land des Kunden. Dies erfordert zahlreiche Behördenkontakte vor Ort und die Übergabe umfangreicher technischer Unterlagen sowie vorhandener EU-Prüfberichte und Zertifizierungen.

Die Geschäftsanbahnung erfolgt meist unter Mithilfe von externen Konsulenten. In einem ersten Schritt werden dabei Marktanalysen diverser Länder und Regionen mit starken Bauaktivitäten außerhalb der EU als Grundlage für zielgerichtete Vertriebsaktivitäten erstellt. Danach erfolgt in den Zielländern die Teilnahme an internationalen Messen zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Kunden. Bei der Finanzierungsstrategie setzt die Gesellschaft weiterhin auf Vorauszahlungen bei allen geplanten Projekten.

In weiterer Folge werden die angesprochenen Kunden zu Besuchen des VST Werkes in Nitra sowie zur Besichtigung von aktuellen Baustellen eingeladen. Dazu ist die oft umfangreiche Organisation von ausländischen Kundenbesuchen (meist ganze Personengruppen) erforderlich. Die Begleitung der Kunden wird vorwiegend von den externen Konsulenten durchgeführt.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hat die Entscheidung getroffen, den Schwerpunkt der Vertriebsaktivitäten auf folgende Länder zu legen:

- USA
- China
- Weißrussland
- Kasachstan

#### **VST System in Belarus**

Nach der Inbetriebnahme der VST Werksanlage in Kritchev wurden die Gespräche über die Auslieferung weiterer Anlagen aufgenommen. Hierbei stellte man fest, dass einige Unterlagen, wie Ausliefer- und Zolldokumente neu ausgestellt, als auch die Ausschreibung neu durchgeführt werden müssen. Diese Kosten werden als „sunk cost“ angesehen und sind somit aus der Halbfertigenbewertung herausgenommen worden.

#### **VST System in Algerien**

Am 24. März 2016 wurde mit einem algerischen Geschäftspartner, in Leopoldsdorf, ein Kaufvertrag über den Verkauf einer Werksanlage, im Konkreten einer manuellen Doppellinie, unterschrieben. Unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung des Lizenzentgeltes vergibt die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG die Lizenz zur Verwendung des Know-Hows zur Herstellung, Montage und zum Vertrieb der Produkte ausschließlich im Gebiet der Republik Algerien. Da die Anzahlung bis 30.06.2018 bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG nicht eingelangt ist, hat VST BUILDING TECHNOLOGIES AG rechtliche Schritte geprüft. Aufgrund geringer Erfolgsaussichten hat der rechtsfreundliche Vertreter von einer Weiterverfolgung abgeraten.

**VST System in den USA**

Der Markt für vorgefertigte Baumethoden in den USA befindet sich weiterhin im Wachstum. Im Rahmen von zwei erfolgreichen Teilnahmen an der auf Nachhaltigkeit fokussierenden Messe „Greenbuild“, 2017 in Boston und 2018 in Chicago, erhielt die VST positives Feedback und weckte das Interesse der vielen Messebesucher an einem für die USA völlig neuen Bausystem. Da sich die Anfragen der Greenbuild Teilnehmer größtenteils auf die direkte Lieferung von VST-Elementen in die USA bezog, wurde eine umfangreiche Kalkulation der Lieferkosten mit verschiedenen Transportunternehmen erstellt. Diese ergab jedoch, dass es nur in wenigen hochpreisigen Regionen (beispielsweise in der Stadt New York) wirtschaftlich rentabel wäre, die VST-Elemente aus Europa direkt an den Kunden zu liefern. Daher wird die VST das USA-Geschäft weiterhin auf eine Joint Venture Partnerschaft oder den kompletten Technologietransfers an den Kunden fokussieren.

Im Januar 2020 plant die VST eine Teilnahme an der World of Concrete, einer der größten und bekanntesten Messen der Branche. Bei einem Besuch der diesjährigen World of Concrete konnte unser amerikanischer Consultant einige Kontakte knüpfen, die in weiterer Folge jetzt einzeln auf eine potentielle Kooperation angesprochen werden.

**VST-Anleihe**

Seit dem 2. Oktober 2013 ist die Mittelstandsanleihe der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG (WKN: A1HPZD) börsengelistet und kann börsentäglich gehandelt werden. Nachdem der Entry Standard als Teilsegment des Freiverkehrs zum 1. März 2017 aufgelöst wurde, notiert die VST-Anleihe im Börsensegment Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse.

Das ausstehende Anleihevolumen der VST-Anleihe 2013/2019 wies ein Volumen von TEUR 6.095 per 31. Dezember 2018 auf.

**Kapitalerhöhung bei der VST BUILDING TECHNOLOGES AG**

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 13. September 2018 beschlossen, eine Kapitalerhöhung im Volumen von TEUR 1.800 durchzuführen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 45.000 neue, auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem Preis von je EUR 40,- ausgegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft stieg dadurch von TEUR 401 auf TEUR 446.

**Wandlung der Pflichtwandelanleihe**

Im Dezember 2018 wurden die von der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG begebenen 62.500 Stück Wandelschuldverschreibungen zunächst an ein nahestehendes Unternehmen abgetreten und danach vorzeitig in Aktien der Gesellschaft gewandelt.

**Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o.**

Im April 2018 hat die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG einen Anteil in Höhe von 10% an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. um TEUR 1.400 an die Marland Bauträger GmbH verkauft. Ende Juni 2018 wurden dann 5% Anteile von der VST Nordic AB in Höhe von TEUR 700 erworben. Somit wurde ihr Anteil an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. von insgesamt 65% auf 60% abgestockt.

**Kooperation Schweden**

VST Nordic AB hat ihre Anteile an der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von 25% veräußert. Im Juni 2018 wurden die Verhandlungen abgeschlossen und die bestehenden Vertriebs- und Lizenzverträge sowie die Darlehensverträge mit der VST Nordic AB als auch der VST Verbundschalungstechnik s.r.o. neu abgeschlossen. Die bestehende Optionsvereinbarung wurde aufgelöst, was zu einem einmaligen positiven Finanzergebniseffekt von TEUR 1.500 geführt hat. Bei der Kooperation mit den Schweden stehen das Wachstum und die enge Zusammenarbeit an vorderster Stelle.

## 1.3. Vermögens- und Finanzlage

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	+ / -
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19 077</b>	<b>18 068</b>	<b>1 009</b>
Anlagevermögen	9 366	9 236	130
langfristige Forderungen	0	3 158	-3 158
	9 366	12 394	-3 028
Vorräte	475	904	-429
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8 007	3 288	4 719
Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	161	211	-50
Aktive latente Steuern	1 068	1 270	-202
= kurzfristige Vermögensgegenstände	9 711	5 673	4 240
<b>Summe Passiva</b>	<b>19 077</b>	<b>18 068</b>	<b>1 009</b>
Eigenkapital	8 209	6 126	2 083
Investitionszuschüsse	56	78	-22
langfristige Rückstellungen	0	41	-41
langfristige Verbindlichkeiten	1	6 596	-6 595
= langfristige Schulden	1	6 637	-6 636
kurzfristige Rückstellungen	308	409	-101
kurzfristige Verbindlichkeiten	707	3 680	-2 973
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9 797	1 138	8 659
= kurzfristige Schulden	10 812	5 227	5 585

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.135 (Vorjahr: TEUR 1.322) und setzen sich hauptsächlich aus Patenten zusammen.

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 241 auf TEUR 152 reduziert. Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 8.079 (Vorjahr: TEUR 7.673) setzen sich aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.121 (Vorjahr: TEUR 5.115) und aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 2.958 (Vorjahr: TEUR 2.588) zusammen.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr: TEUR 904) bestehen aus noch nicht abrechenbaren Leistungen für die Maschinenlieferungen aus den Verträgen mit Belarus.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 1.557 erhöht und betragen zum Bilanzstichtag TEUR 8.003 (Vorjahr: TEUR 6.447). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 742)
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.784 (Vorjahr TEUR 1.554)
- Forderungen gegenüber Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 3.778 (Vorjahr: TEUR 3.862)
- Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 289)

Das ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.268 (Vorjahr: TEUR 6.126) setzt sich aus dem Grundkapital in Höhe von TEUR 508 (Vorjahr: TEUR 401), einer gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.133 (Vorjahr: TEUR 2.940), einer ungebundenen Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.080 (Vorjahr: TEUR 3.080), welche das Agio der Kapitalerhöhung 2018 in Höhe von TEUR 4.193 beinhaltet, der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.500) und dem Bilanzverlust in Höhe von TEUR 2.515 (Vorjahr: TEUR 2.794) zusammen.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 306 (Vorjahr: TEUR 450) sind gegenüber dem Vorjahreswert gesunken und beinhalten im Wesentlichen drohende Verluste aus der noch nach Belarus auszuliefernden Schlosserei in Höhe von TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 236).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.538 (Vorjahr: TEUR 11.413) setzten sich wie folgt zusammen:

- Unternehmensanleiheverbindlichkeiten 2013/2019 inklusive abgegrenzter Zinsaufwand in Höhe von TEUR 6.224 (Vorjahr: TEUR 6.203),
- Wandelanleihe 2015/2017 und Wandelanleihe 2015/2019 inklusive abgegrenzter Zinsaufwand in Höhe von TEUR 586 (Vorjahr: TEUR 1.720), davon langfristiger Anteil TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 1.651)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 236)
- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 1.083)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 429 (Vorjahr: TEUR 992)
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 773)
- sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.079 (Vorjahr: TEUR 1.518)

## 1.4. Ertragslage

in TEUR	2018	2017	+ / -
Umsatzerlöse	2 000	5 367	-3 367
Bestandsveränderungen	-429	-3 273	2 844
sonstige Erträge	566	-91	657
= Summe Erträge	2 137	2 185	-48
Aufwendungen für Material- und Herstellungskosten	-233	-576	343
Personalaufwand	-483	-480	-3
planmäßige Abschreibungen	-281	-255	-26
sonstige Aufwendungen	-1 020	-1 747	727
<b>= Betriebserfolg</b>	<b>123</b>	<b>-873</b>	<b>996</b>
<b>+/- Finanzergebnis</b>	<b>366</b>	<b>-654</b>	<b>1 020</b>
<b>= Ergebnis vor Steuern (EGT)</b>	<b>489</b>	<b>-1 527</b>	<b>2 016</b>
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-203	-2	-201
Ergebnis nach Steuern	284	-1 529	1 813
<b>= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>284</b>	<b>-1 529</b>	<b>1 813</b>

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Produktionslizenz an die VST Verbundschalungstechnik s.r.o. in Höhe von TEUR 1.200.

Die Aufwendungen für Material- und Herstellungskosten beinhalten weiterverrechnete Aufwendungen in Höhe von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 377) und bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 199).

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 480 auf TEUR 483 gestiegen.

Die planmäßige Abschreibung ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 255 auf TEUR 281 leicht gestiegen.

	2018	2017
	EUR	EUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern von Einkommen und Ertrag fallen	26 695,74	21 412,70
Mietaufwendungen	160 916,76	344 445,99
Pönale/Vertragsstrafen	448 000,00	714 960,00
Patente- und Lizenzgebühren	0,00	300 000,00
Rechtsberatung und sonstige Beratungsleistungen inklusive Wirtschaftsprüfung	224 621,71	178 050,57
Bewirtung und Reisekosten	41 003,16	19 328,24
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	118 701,56	168 869,97
<b>Summe</b>	<b>1 019 938,93</b>	<b>1 747 067,47</b>

Die sonstigen Aufwendungen betreffen folgende Positionen:

Die Mietaufwendungen sind auf TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 344) gesunken, da sich die Mietflächen reduziert haben. Im Jahr 2018 wurde eine Pönale in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 715) verrechnet, da die Mindestmengen laut Vertrag nicht abgerufen wurden. Die Patent- und Lizenzgebühr wurde einmalig für das Geschäftsjahr 2018 von beiden Seiten einvernehmlich nicht verrechnet (Vorjahr: TEUR 300)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen aus Anleihen	730 134,82	775 305,64
Zinsaufwand aus sonstigen erhaltenen Darlehen	115 502,95	97 910,66
Zinsaufwand aus sonstigen erhaltenen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen	3 295,68	11 109,01
Transaktionskosten der Anleihe	0,00	0,00
Auflösung Disagio	73 075,00	73 075,00
Zinsaufwand aus Bankdarlehen	5 695,20	8 142,85
sonstiger Zinsaufwand	1 658,29	157,77
<b>Summe</b>	<b>929 361,94</b>	<b>965 700,93</b>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich von TEUR 966 im Vorjahr auf TEUR 929 reduziert.

### 1.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die folgenden Kennzahlen geben Auskunft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)		2018	2017
Eigenmittelquote nach § 23 URG:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} =$	43,21 %	37,86 %
Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:	$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit}} =$	n.a.	n.a.

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Finanzierungskennzahlen		2018	2017
Verschuldungsgrad in %	$\frac{\sum \text{Fremdkapital} \times 100}{\sum \text{Passiva}} =$	56,79 %	62,14 %
Working Capital (in TEUR)	$\sum \text{kfr. Aktiva} - \sum \text{kfr. Passiva}$ (exkl. finanziellen Verbindlichkeiten) =	9 018	3 388

Rentabilitätskennzahlen		2018	2017
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{(\text{EGT} + \text{FK-Zinsen}) \times 100}{\text{Ø Gesamtkapital}} =$	2,31 %	2,44 %

Sonstige Kennzahlen		2018	2017
Ø Beschäftigte	=	8	7
Umsatz (in TEUR) je Beschäftigtem	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Ø Beschäftigte}} =$	262	447

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG verfügt über gut ausgebildete, verantwortungsvolle und motivierte Mitarbeiter. Dabei sieht es die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG als ihre wichtigste Aufgabe an, ihren Mitarbeitern neben interessanten Aufgaben sowie einem attraktivem Arbeitsumfeld auch nicht-monetäre Zusatzleistungen anzubieten. Die Mitarbeiter können die Betriebsküche verwenden und Kaffee, Tee und Mineralwasser stehen gratis zur Verfügung. Ihre Pausen können sie jederzeit im Schlosspark verbringen. Im Weiteren verfügen die Mitarbeiter über eigene Parkplätze. Ein wichtiger Punkt der Personalpolitik ist die Weiterbildung. Einmal pro Jahr findet ein Mitarbeitergespräch statt, bei welchem unter anderem der Bedarf an Fort- und Weiterbildung festgestellt wird. Per 31. Dezember 2018 sind insgesamt 11 Mitarbeiter bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG beschäftigt. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 8 Mitarbeiter.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG ist sich bewusst, dass der Schutz der natürlichen Ressourcen in der heutigen Zeit essentiell und notwendig ist. Dies wird soweit notwendig durch Zertifizierungen bestätigt. Diese Grundwerte für Umwelt / Sicherheit / Gesundheit und Mitarbeiter sind im Leitbild der VST-Gruppe verankert.

#### 1.6. Finanzlage – Geldflussrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	487	-1 527
<b>Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-896</b>	<b>-1 036</b>
<b>Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-921</b>	<b>179</b>
<b>Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1 839</b>	<b>941</b>
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	22	85
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	85	4
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>107</b>	<b>85</b>

## 1.7. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

### Kapitalerhöhung

Im Jänner 2019 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 508 um TEUR 2, auf TEUR 510 durch Ausgabe von 2.000,- neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 40,- je Aktie gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts erhöht.

### Listing der Aktien an der Wiener Börse

Im Jänner 2019 hat die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG ein erfolgreiches Debüt an der Wiener Börse gefeiert. Die 510.000 auf den Inhaber lautenden VST-Aktien sind seit 21. Jänner 2019 im neuen Wiener Marktsegment „direct market plus“ gelistet (ISIN: AT0000A25W06). Der Handel an der Wiener Börse startete mit einem Referenzkurs von 40,00 Euro. Dies entspricht einer Marktkapitalisierung von VST von 20,4 Mio. Euro.

### Eventualverbindlichkeiten

Im Jänner 2019 wurden von der VST Verbundschalungstechnik s.,r,o. Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 252 beglichen. Die Mithaftung für diese Kreditverbindlichkeit gegenüber der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG wurde gelöscht und die Pfandverträge von der Bank an die Gesellschaft retourniert. Bis März 2019 endet die Laufzeit für zwei Mithaftungen VST Building Technologies AG für diverse von der R+V Versicherung gelegten Gewährleistungsgarantien in Höhe von TEUR 203.

Darüber hinaus waren dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine wesentlichen Änderungen bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG haben könnten.

## 2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### 2.1. Risikobericht

#### Operative bzw. Strategische Risiken

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG ist aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultierenden operativen Risiken insbesondere der Markt-, Preisänderungs-, Kosten-, Beteiligungs- und Investitionsrisiken, sowie diversen Finanzrisiken ausgesetzt.

#### Brancheninhärente Risiken vs. Green Technology

Das Unternehmen ist durch seine Aktivitäten im Bereich der Bautechnologie den brancheninhärenten Risiken ausgesetzt. Der ständige Innovationsdrang in Verbindung mit der Vermarktung der Verbesserungen spiegelt nicht immer die Marktanforderungen wider, die mitunter auf billige Lösungen, ohne Rücksicht auf Nachhaltigkeit oder Qualität der Green Technology der VST-Gruppe, ausgerichtet sind.

#### Abhängigkeiten von den Tochtergesellschaften und Gesellschaften mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Um das VST System zu vertreiben, ist eine Einschulung durch die ausgebildeten Mitarbeiter der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften notwendig, weshalb eine sehr starke Abhängigkeit von der Beteiligungsgesellschaft VST Verbundschalungstechnik s.r.o. Nitra/Slowakei, und der Tochtergesellschaft VST Engineering GmbH, Zell am See, besteht.

#### Minimierung des Absatzrisikos durch Streuung

Durch die Aktivität des Unternehmens in mehreren Märkten, ist die Gesellschaft nicht von einem Absatzmarkt abhängig, sondern besitzt für ein Technologieunternehmen eine hohe Streuung, was es resistenter gegen länderspezifische Risiken macht. Die politische Situation in den unten angeführten Ländern wird laufend überwacht. Siehe hierzu die Ausführungen im nachfolgenden Absatz.

Der Schwerpunkt der Vertriebsaktivitäten der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG liegt auf folgenden Ländern:

- USA
- China
- Weißrussland
- Kasachstan

#### Politisches Risiko

Es gibt bestehende und zukünftige Aufträge beziehungsweise Partnerschaften in Ländern, in welchen ein politisches Risiko besteht. Unterbrechung der Bautätigkeit sowie Restriktionen auf Eigentum ausländischer Investoren können die Folge von politischen Veränderungen sein, welche sich auf die finanzielle Struktur der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG auswirken würden. Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass derzeit keine gefährdenden Risiken bestehen beziehungsweise auch keine erkennbar sind.

#### Beteiligungen

Das Tochterunternehmen VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH hat der Premiumverbund Bau GmbH mit Sitz in Hamburg im Jahr 2016 eine exklusive Lizenz zum Vertrieb des VST-Systems in Deutschland gewährt. Im November 2018 wurde im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Lizenzvertrag zwischen der Premiumverbund Bau GmbH, der VST Engineering GmbH und der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH festgelegt, dass die Premiumverbund Bau GmbH eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 600 ab die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH leistet und damit von der laufenden Lizenzgebühr in Zukunft befreit wird.

Der PREMIUMVERBUND-TECHNIK Bau GmbH mit Sitz in Leopoldsdorf wurde von der VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH und der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG im September 2017 eine Lizenz für den Vertrieb des VST-Systems in Großbritannien und Irland gewährt, wobei die Exklusivität vom Verkauf bestimmter Mindestmengen abhängig ist. Für die Gewährung der Lizenz wurde eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt TEUR 500 an die VPG Verbundsysteme Planungs-Produktions-Baugesellschaft mbH und die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG geleistet.

Durch die Lizenzverträge wurde der Vertrieb in Ländern verstärkt, in denen bislang nur wenige oder gar keine VST-Produkte verkauft worden waren. Darüber hinaus wurden Einmallyzenzen lukriert.

Zu den finanziellen Risiken wird auf Punkt 2.2. verwiesen.

## **2.2. Berichterstattung gemäß §243 Abs 3 Z 5 UGB**

Zu den bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, als auch Anleiheverbindlichkeiten.

Das Unternehmen ist neben den aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultierenden operativen Risiken, insbesondere den Markt-, Preisänderungs-, Kosten- und Investitionsrisiken, sowie diversen Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Liquiditäts-, Währungs-, Ausfalls- und Zinsänderungsrisiken sowie die Bonität und Zahlungsfähigkeit der Kunden und Geschäftspartner, die ebenso wie die operativen Risiken den Cashflow des Unternehmens beeinflussen können.

Das Ausfallsrisiko stellt das Risiko dar, welches aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Indem für Geschäftspartner mit höherer Ausfallwahrscheinlichkeit individuelle Höchstgrenzen gesetzt werden und das Ausfallsrisiko kontinuierlich überwacht und limitiert wird, können Ausfallsrisiken rechtzeitig erkannt werden. Für eingetretene oder erkennbare Risiken wird durch Ansatz von entsprechenden Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgesorgt. Das Ausfallsrisiko beschränkt sich bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hauptsächlich auf die Forderungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften. Der Effekt aus einem Ausfall von Zahlungseingängen gegenüber Dritten ist bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG als gering einzuschätzen.

Das Preisänderungsrisiko, bezogen auf die Kosten, gliedert sich in den Personalkostenblock, welcher gemäß dem österreichischen Markt angepasst wird, sowie der Abhängigkeit von Zulieferern aus Österreich und der Slowakei. Die Preise werden bei jeder Werksanlage und deren Ersatzteilen neu verhandelt und die Preissteigerungen gehen mit der lokalen Inflation einher. Die Sublieferanten haben kein Alleinstellungsmerkmal, was zur Folge hat, dass sich durch starke Konkurrenz das Preisänderungsrisiko in Grenzen hält.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt und wird laufend über kurzfristige und mittelfristige Liquiditätsplanungen überwacht. Im Rahmen von mehrjährigen Businessplänen wird die langfristige Liquiditätsentwicklung betrachtet und im Wege einer langfristigen Finanzplanung gesteuert.

Das Risiko, das sich aus Wertschwankungen von Finanzinstrumenten bzw. anderen Bilanzposten und/oder Zahlungsströmen infolge von Wechselkursschwankungen ergibt, wird als Währungsrisiko bezeichnet. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Der weitaus überwiegende Teil der Forderungen liegt in Euro vor, die Gesellschaft fakturiert fast ausschließlich in Euro.

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Steigende Zinsen haben im Falle von variabel verzinsten Finanzierungen in Form von höheren Zinsaufwendungen unmittelbaren Einfluss auf das Finanzergebnis.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Haftungen in Höhe von TEUR 365 und gegenüber Gesellschaften mit Beteiligungsverhältnissen Haftungen in Höhe von TEUR 252 übernommen.

### **2.3. Voraussichtliche Entwicklungen des Unternehmens**

Im Bereich Werksanlagen rechnet die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG für 2019 mit einer deutlichen Erhöhung des Umsatzes. Die Vermarktungsaktivitäten in China und den USA wurden intensiviert. In China werden bereits vertiefende Gespräche mit einem großen Bau- und Immobilienentwicklungsunternehmen geführt, das Interesse am Erwerb eines VST-Werks im Rahmen eines gemeinsamen Joint Ventures mit der Emittentin hat. In den USA wurde in den letzten beiden Jahren an zwei Messen teilgenommen. Die Gespräche mit Interessenten laufen ebenfalls.

Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG strebt überdies den Markteintritt in Polen an und beabsichtigt in diesem Zusammenhang den Aufbau eines weiteren VST-Produktionswerks in der Woiwodschaft Karpatenvorland. Zweck dieser neuen Werksanlage soll neben der Expansion auf den polnischen Markt sowie der generellen Steigerung der Produktionskapazitäten auch die Umsetzung von Forschungsprojekten sein. Es soll eine Förderung beantragt werden, die von der EU an klein- und mittelständische Unternehmen für derartige Projekte in Polen bei Einhaltung bestimmter Kriterien vergeben wird und bis zu 50% der Projektkosten abdeckt. Die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG hat für dieses Projekt bereits eine polnische Gesellschaft gegründet, an der sie 100% der Anteile hält.

Detaillierte Ausführungen zu den Joint Ventures und potentiellen Joint Ventures, deren Auswirkungen auf das Unternehmen und die damit verbundenen Risiken, erfolgen in Abstimmung mit Kapitel 2.1.

## **3. Bericht über Forschung und Entwicklung**

Im Jahr 2017 hat die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG an einem Forschungsprojekt gearbeitet, welches sich mit den Systemen und Methoden für den Einbau von Fenstern in werkseitig vorgefertigten Wandschalungselementen auseinandergesetzt hat. Im Rahmen dieser Feasibility Study „VST-Fenstereinbausystem“ wurde der Einbau der Fassadenfenster bereits im Werk in den Schalungselementen überprüft. Dabei wurde in erster Linie der Einsatz verschiedener Fenster- und Fenstereinbausysteme in die Wandschalungselemente der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG auf dessen Machbarkeit und Eignungspotential untersucht und in weiterer Folge die theoretische Möglichkeit, ein eigenes Fenstereinbausystem für die Zwecke des VST-Verbundschalungssystems zu entwickeln, überprüft. Mit dem Entfall des Fenstereinbaus auf der Baustelle werden sowohl die Qualität der Fenstermontage erhöht als auch Bauzeiten verkürzt. Dieses Projekt wurde im Jänner 2018 positiv abgeschlossen.

Im Weiteren wird in Zusammenarbeit mit einem Generalunternehmer an einem neuen Deckenkonzept gearbeitet. Diese Lösung soll einerseits den Verbund zwischen der VST Decke und dem Betonkern noch weiter optimieren und andererseits das Element zur Heizung und Kühlung, wodurch die Speichermaße des Betons genutzt wird, verwendet werden.

#### 4. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG sind sowohl das Risikomanagement als auch das interne Kontrollsystem integrierte Bestandteile bestehender Managementsysteme.

Generell umfassen das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Der systematische Risikomanagementprozess trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Abwendung bzw. Vermeidung von Gefahren zu ergreifen. Die erkannten Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss zu bewerten. Der gesamte Prozess, von der Beschaffung bis zur Zahlung, unterliegt strengen Unternehmensrichtlinien, welche die mit den Geschäftsprozessen in Zusammenhang stehenden Risiken vermeiden sollen. Maßnahmen und Regeln zur Risikovermeidung, wie z.B. Funktionstrennung, Unterschriftenordnungen sowie ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen (Vier-Augen-Prinzip), sind festgehalten.

Die Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung des Liquiditätsrisikos. Durch wöchentliche Aktualisierung des Liquiditätsplans wird sichergestellt, dass alle Verbindlichkeiten gezahlt werden können oder frühzeitig das Gespräch mit den Lieferanten aufgenommen wird. Dieser Liquiditätsplan beinhaltet nicht nur die VST BUILDING TECHNOLOGIES AG sondern auch deren Tochtergesellschaften.

Bei der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG stellt das interne Kontrollsystem sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht werden. Maßnahmen wie klare unternehmensinterne Vorgaben und vordefinierte Verfahrensanweisungen unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Durch Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt.

Ausgangspunkt des IKS ist das einmal jährlich erstellte Budget, das auf den Zielvorgaben der Vorstände und den Erwartungen an die operative Geschäftsentwicklung beruht. Die Planung gibt für das bevorstehende Geschäftsjahr Budgetwerte und für das Folgejahr Planzahlen für jede Gesellschaft vor. Abweichungen zu den Planzahlen werden laufend ermittelt und analysiert, um entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Planwerte einleiten zu können.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Im Zuge der – in der Regel quartalsweise stattfindenden – Aufsichtsratssitzungen berichten die Vorstände ausführlich über die Auftragslage und diskutieren mit dem Aufsichtsrat potentielle Risiken der Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen laufend über Liquiditätsrisiken innerhalb der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG wie auch innerhalb der VST-Gruppe. Neben einer rollierenden Liquiditätsplanung auf Monatsbasis verfügt die VST BUILDING TECHNOLOGIES samt seiner Tochtergesellschaften über einen auf mehrere Jahre ausgelegten Business Plan, der die langfristige Entwicklung der Erträge und der Liquidität darstellt. Durch die laufende Aktualisierung der – auf unterschiedlichen Szenarien basierenden – Pläne ist es möglich, auf potentielle Liquiditätsrisiken zeitgerecht zu reagieren.

## 5. Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Gesamtbezüge der Vorstände setzen sich aus einem festen Gehaltsbezug sowie sonstigen Bezügen zusammen. Die Vorstandsvergütung betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 148. Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen wird. Im Weiteren stehen Firmenfahrzeuge für die Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Die Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 2.

## 6. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundene Verpflichtungen

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 508 (Vorjahr: TEUR 401) und besteht aus 508.000 Inhaberaktien. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen. Die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Aktien ist – auch im Falle von Kapitalerhöhungen – unzulässig. Es bestehen keine besonderen Rechte oder Vorzugsrechte.

Die Sankt Leopold Privatstiftung hält 75,89 % der Aktien von der VST BUILDING TECHNOLOGIES AG. Die restlichen 24,11 % der Anteile sind auf vier weitere Aktionäre aufgeteilt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann seine Funktion unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu richtende Erklärung niederlegen. Der Aufsichtsrat kann auf die Einhaltung dieser Frist verzichten.

Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen; er kann nur gefasst werden, wenn in der Hauptversammlung drei Viertel des Aktienkapitals vertreten sind.

Die Übertragung von Aktien bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

## 7. Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassungen.

Leopoldsdorf, am 05.04.2019

gez.  
Mag.(FH) Kamil Kowalewski, MSc  
Vorstand

gez.  
Mag. Bernd Ackerl  
Vorstand

VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf  
31. Dezember 2018

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

### VST BUILDING TECHNOLOGIES AG, Leopoldsdorf,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die im Anhang unter 3.7. Aktive latente Steuern dargestellten Unsicherheiten zur Realisierbarkeit der latenten Steuern hin. Weiters verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im

Lagebericht zu den voraussichtlichen Entwicklungen im Segment Werksanlagen und den damit verbundene Unsicherheiten

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ≠ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ≠ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ≠ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ≠ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ≠ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen****Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

**Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum

Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 5. April 2019

MERKUR taxaid  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

gez.

Mag. Maria-Elisabeth Steinwandtner, LL.M

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.